

STADTPARK GRAZ PARKPFLEGEWERK 2012

Teil B: Analyse, Leitbilder und Zielsetzungen

Handbuch zur laufenden Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Das gegenständliche Operat ist in Kombination mit den zugehörigen Anlagen als praktisch verwendbares Handbuch für die Alltagsarbeit der A10/5 –Abteilung Grünraum und Gewässer, sowie die Holding Graz Services – Grünraum, aber auch für die Planungsämter der Stadtbaudirektion gedacht. Der Grazer Stadtpark soll auf diesen Grundlagen in den nächsten 15 – 20 Jahren im Sinne der ursprünglichen Ideen und Konzepte, adaptiert an die gegenwärtigen Nutzungsansprüche, saniert, erhalten und weiter entwickelt werden.

PARKPFLEGEWERK 2012 FÜR DEN STADTPARK GRAZ

Teil B: Analyse, Leitbilder und Zielsetzungen

Auftraggeber

Stadt Graz

A10/5 - Abteilung für Grünraum und Gewässer

Tummelplatz 9 | 8011 Graz

gruenraum-gewaesser@stadt.graz.at

Vertreten durch: DI Robert Wiener, DI Christine Radl

Bearbeitung

grünplan gmbh - Ing. Werner Sellinger

Rohrbacher Straße 10

2100 Leobendorf

office@gruenplan.at

www.gruenplan.at

Büro land.schafft - DI Dr. Alfred Benesch

Abbé Stadler Gasse 7

3390 Melk

office@landschafft.net

Mitarbeit: DI Christian Richter, Dominik Ergott, BSc

Mitarbeit: David Frost, BSc



KonsulentInnen

Dr. DI Christian Tomiczek (Erstellung Baumdatenblätter, Anhang 2: Stellungnahmen Baumgutachten)

DIⁱⁿ (FH) Yvonne Kumlehn, MSc (Anhang 3: Analyse und Leitbilder der Stauden- und Wechselflorbeete im Stadtpark Graz)

DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anita Drexel (Anhang 4: Historische Kieselplasterung in der Jahngasse)

Inhaltsverzeichnis

0 Einleitung	9
1 Räumliche Gliederung als Leitbildgrundlage	10
1.1 Stadtpark Nord - Von Welden / Marauschek´sche Anlagen	10
1.2 Stadtpark Mitte - Marauschek / Wegener / Matthey-Guenet´sche Anlagen	11
1.3 Stadtpark Süd - Kink´sche Anlagen	11
1.4 Alleen	12
1.4.1 Damm-Allee	12
1.4.1.1 Damm-Allee Stadtpark Nord (= Jahngasse)	12
1.4.1.2 Damm-Allee Stadtpark Mitte	12
1.4.1.3 Damm-Allee Stadtpark Süd	13
1.4.2 Cirkel-Allee	13
1.4.2.1 Cirkel-Allee Stadtpark Nord	13
1.4.2.2 Cirkel-Allee Stadtpark Mitte	13
1.4.2.3 Cirkel-Allee Stadtpark Süd	14
1.4.3 Maria-Theresia-Allee	14
1.4.4 Wilhelm-Fischer-Allee	15
1.4.5 Erzherzog-Johann-Allee	15
1.4.6 Burgring-/Opernring-Allee	16
1.4.6.1 Burgring-Allee	16
1.4.6.2 Opernring-Allee	16
1.4.7 Franz-Graf-Allee	17
2 Übergeordnete Analyse und Leitbilder	18
2.1 Städtebauliche Analyse, Leitbild und Zielsetzungen	18
2.1.1 Städtebauliche Analyse	18
2.1.2 Bestehende rechtlich verankerte städtebauliche Vorgaben	25
2.1.3 Städtebauliche Zielsetzungen	29
2.2 Gartendenkmalpflegerische Analyse und Leitbild	37
2.2.1 Gartendenkmalpflegerische Analyse	37
2.2.1.1 Betrachtung der Stadträume	37
2.2.1.2 Denkmäler	38
2.2.2 Gartendenkmalpflegerische Vorgaben	38
2.2.3 Gartendenkmalpflegerische Leitbilder	40
2.2.2.1 Stadtpark Nord - Von Welden / Marauschek´sche Anlagen	40
2.2.2.2 Stadtpark Mitte - Marauschek / Wegener / Matthey-Guenet´sche Anlagen	41
2.2.2.3 Stadtpark Süd - Kink´sche Anlagen	41
2.2.2.4 Damm-Allee	42
2.2.2.5 Cirkel-Allee	42
2.2.2.6 Maria-Theresia-Allee	43
2.2.2.7 Wilhelm-Fischer-Allee	43
2.2.2.8 Erzherzog-Johann-Allee	44
2.2.2.9 Burgring-/Opernring-Allee	44
2.2.2.10 Franz-Graf-Allee	44
2.2.4 Aus gartendenkmalpflegerischen Leitbilder abgeleitete Gestaltungsprinzipien	45
2.3 Naturschutzfachliche Analyse und Leitbild	47
2.3.1 Naturschutzfachliche Analyse	47
2.3.2 Bestehende rechtlich verankerte naturschutzfachliche Vorgaben	48
2.3.3 Naturschutzfachliche Zielsetzungen	53
2.4 Freiraumplanerische Analyse und Leitbild	54

2.4.1 Freiraumplanerische Analyse	54
2.4.1.1 Baudenkmäler	54
2.4.1.2 Denkmäler und Skulpturen	55
2.4.1.3 Ausstattung	55
2.4.1.4 Wegesystem	58
2.4.1.5 Stauden- und Wechselflorbepflanzung im Stadtpark Graz	65
2.4.2 Bestehende Vorgaben und Zielsetzungen	71
2.4.3 Freiraumplanerische Zielsetzungen	74
3 Analyse und Leitbilder nach Bereichen	75
3.1 Bereich Stadtpark Nord - Von Welden/Marauschek´sche Anlagen	75
3.1.1 Spielplatz-Wiesen-Partie (1)	75
3.1.1.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse	75
3.1.1.2 Naturschutzfachliche Analyse	76
3.1.1.3 Freiraumplanerische Analyse	77
3.1.1.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Spielplatz-Wiesen-Partie (1)	79
3.1.2 Turnplatz-Partie (2)	80
3.1.2.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse	80
3.1.2.2 Naturschutzfachliche Analyse	81
3.1.2.3 Freiraumplanerische Analyse	82
3.1.2.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Turnplatz-Partie (2)	83
3.1.3 Schlossberg-Steig-Partie (3)	84
3.1.3.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse	84
3.1.3.2 Naturschutzfachliche Analyse	85
3.1.3.3 Freiraumplanerische Analyse	86
3.1.3.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Schlossberg-Steig-Partie (3)	87
3.2 Bereiche Stadtpark Mitte - Marauschek / Wegener / Matthey-Guenet´sche Anlagen	88
3.2.1 Anastasius-Grün-Anlagen (4)	88
3.2.1.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse	89
3.2.1.2 Naturschutzfachliche Analyse	90
3.2.1.3 Freiraumplanerische Analyse	91
3.2.1.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Anastasius-Grün-Anlagen (4)	92
3.2.2 Zentrales Parterre - Brunnen-Forum (5)	94
3.2.2.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse	95
3.2.2.2 Naturschutzfachliche Analyse	98
3.2.2.3 Freiraumplanerische Analyse	99
3.2.2.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Zentrales Parterre - Brunnen-Forum (5)	102
3.2.3 Elisabeth-Partie (6)	104
3.2.3.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse	104
3.2.3.2 Naturschutzfachliche Analyse	105
3.2.3.3 Freiraumplanerische Analyse	106
3.2.3.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Elisabeth-Partie (6)	108
3.2.4 Parkring-Anlagen (7)	109
3.2.4.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse	109
3.2.4.2 Naturschutzfachliche Analyse	111
3.2.4.3 Freiraumplanerische Analyse	112
3.2.4.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Parkring-Anlagen (7)	114
3.2.5 Pfauegarten-Partie (8)	115
3.2.5.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse	116
3.2.5.2 Naturschutzfachliche Analyse	117
3.2.5.3 Freiraumplanerische Analyse	118
3.2.5.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Pfauegarten-Partie (8)	120

3.2.6 Schanzgraben-Anlagen (9)	122
3.2.6.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse	123
3.2.6.2 Naturschutzfachliche Analyse	126
3.2.6.3 Freiraumplanerische Analyse	127
3.2.6.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Schanzgraben-Anlagen (9)	129
3.3 Stadtpark Süd - Kink'sche Anlagen	131
3.3.1 Franck-Anlage (10)	131
3.3.1.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse	131
3.3.1.2 Naturschutzfachliche Analyse	132
3.3.1.3 Freiraumplanerische Analyse	133
3.3.1.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Franck-Anlage (10)	135
3.3.2 Wetterhäuschen-Anlagen (11)	137
3.3.2.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse	137
3.3.2.2 Naturschutzfachliche Analyse	139
3.3.2.3 Freiraumplanerische Analyse	140
3.3.2.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Wetterhäuschen-Anlagen	142
3.3.3 Cursalon-Partie (12)	144
3.3.3.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse	144
3.3.3.2 Naturschutzfachliche Analyse	145
3.3.3.3 Freiraumplanerische Analyse	146
3.3.3.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Cursalon-Partie (12)	148
3.3.4 Burgring-Partie (13)	150
3.3.4.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse	150
3.3.4.2 Naturschutzfachliche Analyse	152
3.3.4.3 Freiraumplanerische Analyse	152
3.3.4.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Burgring-Partie (13)	155
3.3.5 Schiller-Anlagen (14)	156
3.3.5.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse	156
3.3.5.2 Naturschutzfachliche Analyse	158
3.3.5.3 Freiraumplanerische Analyse	158
3.3.5.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Schiller-Anlagen (14)	160
3.3.6 Burg-/Operring-Partie (15)	162
3.3.6.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse	162
3.3.6.2 Naturschutzfachliche Analyse	163
3.3.6.3 Freiraumplanerische Analyse	163
3.3.6.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Burg-/Operring-Partie (15)	164
3.3.7 Rosegger-Garten (16)	165
3.3.7.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse	165
3.3.7.2 Naturschutzfachliche Analyse	166
3.3.7.3 Freiraumplanerische Analyse	166
3.3.7.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Rosegger-Garten (16)	168

4 Anlagen

Plan: Historische Räume und Bereiche

Plan: Bereiche und Teilbereiche

Plan: Denkmäler und Bauten

Ansicht Planungsziele: Gesamtansicht

Ansicht Planungsziele: Damm-Allee

Ansicht Planungsziele: Alleen

Ansicht Planungsziele: Baumkreise und Baumsäle

Ansicht Planungsziele: Bäume, Sträucher, Stauden, Wiesen

Ansicht Planungsziele: Städtebauliche Massnahmen

0 Einleitung

Im ersten Teil des Handbuches zur laufenden Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Stadtpark Graz (Teil A. Grundlagenforschung, Analyse & Dokumentation. Bericht + Anlagen) wurden die allgemeinen Rahmenbedingungen dazu zusammengestellt und die Ausgangssituation 2010/2011 umrissen. Im Masterplan Stadtpark 2010 wurden eine Reihe von operativen Zielen und umzusetzenden Maßnahmen in Form von Grundsätzen und Leitlinien formuliert, die im Sinne von sektoralen Zielsetzungen zur Steuerung der unterschiedlichen Nutzungen anzuwenden sind. Der vorliegende zweite Teil des Handbuches analysiert die Ausgangssituation 2010/2011 im Detail und leitet auf Grundlage der Masterplan-Rahmenbedingungen die relevanten Leitbilder und Zielsetzungen für die einzelnen Bereiche des Parks ab. Das Handbuch Teil B weist zu diesem Zweck insgesamt 16 voneinander deutlich unterscheidbare, eigenständige räumliche Bereiche aus und ist nach den für den Stadtpark wichtigen sektoralen Themenkomplexe gegliedert:

1. Städtebau
2. Gartendenkmalpflege
3. Naturschutz
4. Freiraumplanung

In einem ersten Schritt wird die räumliche Gliederung als Grundlage für die einzelnen Leitbilder erläutert. Der zweite Schritt analysiert die Ist-Situation und gibt die nach den sektoralen Themenschwerpunkten übergeordneten Leitbilder vor. Darin enthalten ist auch eine Übersicht zu den rechtlichen Voraussetzungen und bereits vorhandenen Leitbildern. Im dritten Schritt geschieht für jeden einzelnen der 16 räumlichen Bereiche des Stadtparks jeweils eine kurze sektorale Analyse mit daraus abgeleiteten Leitbildern und Zielsetzungen. Diese festgelegten Leitbilder und Zielsetzungen sind die Grundlage für die im Teil C des Handbuches ausformulierten und verorteten Maßnahmen zur weiterführenden Pflege, Wiederherstellung und langfristigen Entwicklung des Stadtparks.

1 Räumliche Gliederung als Leitbildgrundlage

Abgeleitet aus der historischen Entwicklung, den aktuellen Nutzungen und der städtebaulichen Entwicklung lassen sich verschiedene Bereiche im Stadtpark unterscheiden, die teilweise ineinander übergehen. Diese räumliche Gliederung ist die Grundlage für die Ableitung von Leitbildern für die einzelnen Bereiche, die demnach unterschiedlich zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und weiterzuentwickeln sind.

Um künftig eine einheitliche und „normierte“ Verständigung bei der Nennung von Bereichen, Partien, Teilschnitten oder Objekten im Stadtpark zu ermöglichen, werden für die gesamte Anlage Bezeichnungen formuliert, die mittelfristig auch in den Sprachgebrauch der Fachabteilungen z.B. im Zuge von Planungen, Verfahren, etc. übernommen werden sollten.

Stadtraum	Historischer Raum	Bereich	Teilbereich
Stadtpark Nord	Nördliche Concur-Anlagen	1 Spiel-Platz-Wiesenpartie	1.1 - 1.7
	Schlossberg-Anlagen	2 Turnplatz-Partie	2.1 - 2.2
		3 Schlossberg-Steig-Partie	3.1 - 3.3
Stadtpark Mitte	Zentrale Concur-Anlagen	4 Anastasius-Grün-Anlagen	4.1 - 4.10
		5 Zentrales Parterre / Brunnen-Forum	5.1 - 5.22
		6 Elisabeth-Partie	6.1 - 6.4
	Alter Stadtgraben	7 Parkring-Anlagen	7.1 - 7.5
		8 Pfauengarten-Partie	8.1 - 8.10
		9 Schanzgraben-Anlagen	9.1 - 9.13
Stadtpark Süd	Südliche Concur-Anlagen	10 Franck-Anlage	10.1 - 10.6
		11 Wetterhäuschen-Anlagen	11.1 - 11.13
		12 Cursalon-Partie	12.1 - 12.3
	Burg- und Opernring-Anlagen	13 Burgring-Partie	13.1 - 13.2
		14 Schiller-Anlagen	14.1 - 14.9
		15 Burg- / Opernring-Partie	-
		16 Rosegger-Garten	16.1 - 16.4

1.1 Stadtpark Nord - Von Welden / Marauschek'sche Anlagen

Charakteristik

eigenständiger Parkteil, etwas abgerückt, nördlich der Altstadt und ihrer Befestigungsanlage, den Ost-Fuß des Schlossberges bildend; von der Topographie geprägte, flache Hangzone auf die Gestaltungskonzept aufsetzt, mit starken räumlichen Bezug/Vistas zu Schlossberg und Hügellandschaft nach Norden; nur im Südwest-Teil direkter räumlicher Anschluss zu Stadtpark Mitte; räumliche Struktur durch Topographie geprägt, von Damm-Allee zweigeteilt: westlicher Teil unmittelbarer, steiler Hangfuß Schlossberg mit Wiesenzone, als eigenständiger grüner Freiraum bei Paulustorbastei bereits vor Stadtpark mit Ausgestaltung Schlossberg ab 1839 als Eingangszone dorthin parkartig angelegt bzw. in direkter Verlängerung der Befestigungsanlagen spätestens ab 1863 für aktive Erholung (Frei-Turnen, Eislaufen) genutzt; östlicher Teil Dreiecks-Wiesenhang umgeben von Alleen, ebenfalls früh für Wintersport verwendet und ältester nachweisbarer Kinderspielplatz; im Norden eigenständige Stadtvillen-Bebauung als Pendant mit Vorgärten, sowie Geidorfplatz als angelagerter Freiraum; Damm-Allee seit Anfang 19. Jahrhundert, seit 1870 als Jahngasse bezeichnet, später zur Straße umgewandelt, gegenwärtig weitgehend ohne Dammsituation; nach Südosten Maria-Theresia-Allee in Hochlage räumlich abschließend; Vorzone Paulustor für KFZ-Verkehr grundlegend verändert, mit Gastronomie-Kiosk, Bushaltestelle, Rad- und KFZ-Abstellplätzen;

Kapelle und Jahndenkmal als einzige historische Kulturdenkmäler, geringe Denkmalausstattung (< ½ Dutzend), sowie wenige Baulichkeiten (< ½ Dutzend); starke Beeinflussung durch Verkehrsentwicklung von Parkstraße und Jahngasse ab Ende 20. Jahrhundert (hohe Verkehrsfrequenz mit Emissionen, Parkplätze, Radwege, Haltestelle öffentlicher Verkehr, etc.).

Bedeutung

in großen Teilen erhaltener, weitgehend eigenständiger Teil der Stadtparkanlagen; Südwest-Teil nicht nur ältester Parkteil lange vor Stadtparkanlagen, sondern auch Schlüsselstelle als direktes Verbindungsglied von Schlossberg zum Stadtpark, der somit Teil des Grazer „Grünen Cs“ wird; mit stark überprägten Relikten der ältesten Grazer Sportstätte und Freizeitnutzungszone im Bereich Landesturnhalle und Hangzone (gleichzeitig einzige im Park); trotz bereichsweiser starker Überprägungen und gegenwärtiger Verinselung einmaliges Zeugnis der Grazer Stadtentwicklung im Kontext mit Schlossberg und Vorstadterweiterung, mit den genannten kulturhistorischen Brennpunkten als höchst schützenswerter Kernbereich ältester Grazer Grün- und Freiraumnutzung, gleichzeitig jener Teil des Stadtparks, der Trittstein zum Schlossberg ist.

1.2 Stadtpark Mitte - Marauschek / Wegener / Matthey-Guenet'sche Anlagen

Charakteristik

Ab 1869 Entwurf und Realisierung eines „Grazer Stadtparks“ auf dem Großen Glacis, beidseitig der Damm-Allee, die seit 1790 besteht, parallel/bis zur Altstadt-Kante im Westen, bis zur Cirkel-Allee im Osten, mit drei querenden Alleen als Pracht-Ausfahrtsstraßen in die Vorstadt - der zentrale Bereich des Stadtparks (Mitte) wird im Süden von der Erzherzog-Johann- und der Wilhelm-Fischer-Allee, im Norden von der Maria-Theresia-Allee begrenzt; zu den verbliebenen Befestigungsanlagen hin laufende Verfüllung des Stadtgrabens bis 1900, mit nachfolgender, schrittweiser Angliederung an die seit 1870 gestalteten Parkflächen östlich davon; topographische Struktur durch Damm-Allee und Befestigungsanlagen in zwei Teilräume gegliedert, mit deutlich tiefer liegender, Graben-artiger, in sich stark geschlossener Raumstruktur im Westen und hoch liegender, durchgehender Ebene im Osten - dadurch Ausbildung zweier völlig unterschiedlicher Raumqualitäten, mit gestalterischem Spannungsfeld an der Schnittlinie entlang der Damm-Allee; daher zahlreiche wichtige Sicht - und Bezugsachsen innerhalb der Anlagen und nach außen mit Uhrturm und Altstadt-Ensembles (Burggarten, Burg, Dom, Befestigungsanlagen, etc.) als wichtigste Point de vues; sehr dichte Denkmalausstattung (> 2 Dutzend), sowie zahlreiche Baulichkeiten (über ½ Dutzend); starke Beeinflussung durch Verkehrsentwicklung von Glacisstraße, Wilhelm-Fischer- & Maria-Theresia-Allee ab Ende 20. Jahrhundert (hohe Verkehrsfrequenz mit Emissionen, Parkplätze, Radwege, Haltestelle öffentlicher Verkehr, etc.). Entwurf und Entwicklung der Parkanlagen ursprünglich nach dem Vorbild der großen europäischen Städte (v.a. Stadtpark in Wien).

Bedeutung

in großen Teilen, im Grundkonzept, in einzelnen Detailgestaltungen und mit abnehmender Gehölzsubstanz, erhaltene Stadtparkanlagen; trotz Bereichsweisen Überprägungen für die Stadt Graz und österreichweit einmaliges Zeugnis der vom Bürgertum getragenen Stadtentwicklung mit Augenmerk auf das Gemeinwohl; einzigartiges Kulturdenkmal und gleichzeitig wesentliches Verbindungsglied von Schlossberg zu Stadtpark und den südlich anschließenden Stadtparkanlagen, als Teil des Grazer „Grünen Cs“.

1.3 Stadtpark Süd - Kink'sche Anlagen

Charakteristik

Damm-Allee seit 1790 als Promenade; Mitte des 19. Jahrhunderts Entwurf und Realisierung eines „Grazer Boulevards“ vom Kleinen bis zum Großen Glacis, parallel zur Altstadt-Kante, mit direkter Anbindung an das Burgtor und daran anschließenden Alleen als Pracht-Ausfahrtsstraßen in die Vorstadt; zur Altstadt hin Ausbildung einer neuen Stadtkante anstelle der Befestigungsanlagen (Bastien und Stadtgraben); zur Vorstadt/Cirkel-Allee hin Parkanlagen, ursprünglich nach dem Vorbild von Frankfurt und Leipzig; relativ dichte Denkmalausstattung im östlichen Teil

(7), sowie einige Baulichkeiten, v.a. im Westen (> 10, darunter 2 WCs).

Bedeutung

in großen Teilen, im Grundkonzept und mit Gehölzsubstanz, erhaltenes Boulevard-System mit angelagerten Parkanlagen – Nordteil der „Grazer Ringstraße“; für die Stadt Graz einmaliges Zeugnis des wichtigsten Stadtentwicklungsschrittes von der Kernstadt ausgehend („liberale Ära“); gleichzeitig wesentliches Verbindungsglied zu den südlich anschließenden Opernringstraßen-Anlagen, als Teil des Grazer „Grünen Cs“.

1.4 Alleen

Das Alleen-System innerhalb und am Rand/außerhalb des Stadtparks bildet das historische und aktuelle Grundgerüst der Parkstruktur und ist unmittelbar mit den Verkehrswegen an denen die Alleen verlaufen, deren Entwicklung, Nutzung, Ausgestaltung, sowie der Verkehrssituation verknüpft.

1.4.1 Damm-Allee

1.4.1.1 Damm-Allee Stadtpark Nord (= Jahngasse)

Charakteristik

Nördlichster Abschnitt der Damm-Allee, ca. 215 m lang, der direkt an Grabenstraße anschließt, ehemals „Ringschluss“ der Alleen um Schlossberg/Altstadt zusammenführte. Gegenüber südlichen Damm-Allee-Abschnitten deutlich verbreitert und spätestens ab 1870ern zur Jahngasse umgewandelt; weitgehend ohne erkennbarer Dammsituation, die ehemals stärker vorhanden war; Ostseitig mit begleitender Kieselplaster-Mulde (wahrscheinlich 20 Jhd.).

Bedeutung

wichtige Fortsetzung der Damm-Allee nach Norden und v.a. Verbindungsglied zum Stadtteil Graben, ursprünglich also kein trennender sondern verbindender Teil der Gesamtanlage.

1.4.1.2 Damm-Allee Stadtpark Mitte

Charakteristik

Mittlerer und längster noch vorhandener Abschnitt der Damm-Allee, ca. 720 m lang in 7 unterschiedliche Teilabschnitte gliederbar (jeweils einheitliche Richtung und Aufbau) bzw. in 15 Sektoren zerfallend (jeweils von Wegkreuzungen bzw. Aufweitungen unterbrochen); direkt an Maria Theresia Allee im Norden anschließend, mit ca. 25 bis 30 m weiter Lücke/Kreuzungssituation zum Nord-Abschnitt (= Jahngasse im Stadtpark Nord), mit veränderter Linienführung und Verkürzung im Süden infolge Burgstern-Verkehrskreuzungsausbildung; ehemalige Struktur der Stadtverteidigungslinie an Grundriss/Verlauf ablesbar; im Profil topographisch im nördlichen Drittel beidseitig als Damm erhalten, im mittleren Drittel nur westseitig, im südlichen Drittel keine Dammsituation mehr; durchschnittliche Dammkronen-Breite 6 bis 7 m, durchschnittliche befestigte Wegbreite mind. ca. 3,0 m, nur der südlichste, historisch mind. 175 m lange und ursprünglich als dreireihige Allee ausgeführte Abschnitt (im Sinne einer Fortsetzung des Burgringes; 1906 Entfernung der mittleren Reihe) weist eine befestigte Wegbreite von 5,0 m auf; mit Anlage des Stadtparks in den 1870ern bereits in 7 Teilabschnitte gegliedert, mit platzartigen Einmündungen im Bereich des späteren Anastasius Grün Denkmals, südlich davon im Bereich des späteren Pirchegger Denkmals, entlang/rund um Cafe/Forum, sowie großer Baumhalle bei Übergang in südlichen Abschnitt; durchgehend eigens angelegte Aufstellflächen für Bänke aus 1990ern.

Bedeutung

Herzstück der Damm-Allee mit ablesbarer historischer Struktur, gleichzeitig Rückgrat und Leitlinie mittig durch den Stadtpark in charakteristischem Zick-Zack-Verlauf, mit Panoramaweg-Funktion; im S-Abschnitt wichtiger Durchgangsweg.

1.4.1.3 Damm-Allee Stadtpark Süd

Charakteristik

Südlicher und zweit-längster noch vorhandener Abschnitt der Damm-Allee, ca. 400 m lang in 3 unterschiedliche Teilabschnitte gliederbar (jeweils einheitliche Richtung und Aufbau) bzw. in 6 Sektoren zerfallend (jeweils von Weg-Kreuzungen bzw. Aufweitungen unterbrochen); bereits fehlende Anschlüsse an einmündende Alleen im Norden, Bereich Burgstern (Wilhelm Fischer, Erzherzog Johann), mit ca. 50m weiter Lücke/Kreuzungssituation zum Mitte-Abschnitt (= südlichster Abschnitt im Stadtpark Mitte), ebenso im Süden im Bereich Franz Graf-Allee, wo gleichnamige Stiege Endpunkt der historischen Damm-Allee markiert (seit Errichtung Oper 1900, Stiege errichtet 1950); ehemalige Struktur der Stadtverteidigungslinie an Grundriss/Verlauf ablesbar; im Profil topographisch im nördlichen Teil nur westseitig als Damm erhalten, im südlichen Teil ebenfalls stark westseitig, gering an Ostseite; im aktuellen Bestand durchschnittliche Dammkronen-Breite 4 bis 5m, durchschnittliche befestigte Wegbreite 2,5 bis max. ca. 3,0m – ursprünglich war die gesamte Dammkrone wahrscheinlich als befestigte Wegedecke ausgebildet; mit Anlage des Stadtparks in den 1870ern bereits in 3 Teilabschnitte gegliedert, mit platzartigen Einmündungen im Bereich des Burgsterns und der Berührungsstelle mit der Cirkel-Allee; durchgehend eigens angelegte Aufstellflächen für Bänke aus 1990ern, aus dieser Zeit auch Regeneration des nördlichen Teiles mit völliger Neupflanzung und Neuanlage des Weges mit wassergebundener Wegedecke – tlw. in schlechtem Zustand.

Bedeutung

südlichster, durch Bau der Oper abgeschnittener Teil der Damm-Allee mit ablesbarer historischer Struktur, v.a. im südlichen Abschnitt letzter weitgehend ursprünglich erhaltener Abschnitt, der bis dato nicht versiegelt wurde; Rückgrat und Leitlinie mittig durch den Stadtpark in charakteristischem Zick-Zack-Verlauf, mit Panoramaweg-Funktion.

1.4.2 Cirkel-Allee

1.4.2.1 Cirkel-Allee Stadtpark Nord

Charakteristik

Parkstraße als Teil/Verlängerung der „Cirkel-Allee“ entlang Glacis-Straße mit nördlichstem Damm-Allee-Abschnitt (spätere Jahngasse) zusammenlaufend; zum Ensemble-artigen Nordabschluss des Stadtparks geworden aufgrund eigenständiger Stadtvillen-Bebauung mit Vorgärten, die über die Parkstraße mit der Stadtparkgestaltung zusammenhängend wirken, dadurch Cottage- und „echte Parkstraßen-Situation“; ob die Platanen-/Linden-Allee in diesem Abschnitt in gleicher Form gepflanzt war, ist nicht bekannt; die Magnolien-Zeile in Kombination mit einer Formhecke ist sekundär nach 1950 eingebracht worden.

Bedeutung

wichtige Fortsetzung der Cirkel-Allee nach Norden und v.a. Verbindungsglied zum Stadtteil Graben, Übergangslinie/Randzone Stadtpark nach Geidorf.

1.4.2.2 Cirkel-Allee Stadtpark Mitte

Charakteristik

ehemalige doppelreihige Allee entlang Glacis-Straße, mit mind. 6,5 m breitem Gehweg, aus parkseitig/innenliegender, bis dato erhaltener Platanen-Baumreihe (ursprünglich in Wiesenfläche) und straßen-/stadtseitiger Linden-Allee (ursprünglich in wassergebundener Schotterdecke), die 1953 geschlägert wurde zugunsten Straßenverbreiterung; seitdem Fehlen der Binnen-Ringerschließung des Stadtparks; aufgrund Verkehrskreuzungsausbildungen keine direkte Anbindung mehr an Maria Theresia Allee sowie Wilhelm Fischer Allee; mit parkseitiger Unter- und Vorpflanzung aus 2. Hälfte 20. Jahrhundert zum durchlaufenden Grüngürtel („Baumhecke“) geworden, die abschnittsweise von straßenseitiger, niedriger Formhecke östlich des Radweges begleitet wird; durch Anlage Radweg tlw. Versiegelung der Platanen-Standorte und Verkehrskonflikte mit Ziel-/Quell- sowie Binnen-Fußgän-

gerverkehr des Stadtparks; insgesamt stärkste irreversible Beeinträchtigungen des Stadtparks entlang dieser Grenzlinie, die zusätzlich durch Verkehrsimmissionen, die weit in den Park hineinwirken, extrem betroffen ist.

Bedeutung

wichtiger zentraler Abschnitt der Cirkel-Allee als ehemals ostseitig parkumfassende Binnen-Ringerschließung, deren Verbindungen nach Norden und Süden zu den anschließenden Alleen abgerissen sind; verbliebene Baumreihe trotzdem wichtigster Puffer gegen Verkehrsauswirkungen, daher zur undurchdringlichen „Baumhecke“ umgewandelt, die keine Durchsichten mehr ermöglicht; für Stadtpark extrem wichtiger schützenswerter Rest der ehemaligen Doppelallee, mit davorliegendem Radweg, der Potenzial für Umwandlung hat.



Abb. 1 und 2: Cirkel-Allee mit Blick Richtung Geidorfplatz um 1920 und heute

1.4.2.3 Cirkel-Allee Stadtpark Süd

Charakteristik

ehemalige doppelreihige Allee entlang Glacis-Straße, mit mind. 6,5 m breitem Gehweg, aus parkseitig/innen-liegender, bis dato erhaltener Platanen-Baumreihe (ursprünglich in Wiesenfläche) und straßen-/stadtseitiger Linden-Allee (ursprünglich in wassergebundener Schotterdecke), die 1953 geschlägert wurde zugunsten Straßenverbreiterung; seitdem Fehlen der Binnen-Ringerschließung des Stadtparks; aufgrund Verkehrskreuzungsausbildungen keine direkte Anbindung mehr an Wilhelm Fischer Allee, Erzherzog Johann-Allee sowie Damm-Allee; im Süden Anbindung an Franz Graf-Allee; mit parkseitiger Unter- und Vorpflanzung aus 2. Hälfte 20. Jahrhundert zum bis Damm-Allee-Berührungspunkt durchlaufenden Grüngürtel („Baumhecke“) geworden, die abschnittsweise von straßenseitiger, niedriger Formhecke östlich des Radweges begleitet wird; durch Anlage Radweg tlw. Versiegelung der Platanen-Standorte und Verkehrskonflikte mit Ziel-/Quell- sowie Binnen-Fußgängerverkehr des Stadtparks; insgesamt stärkste irreversible Beeinträchtigungen des Stadtparks entlang dieser Grenzlinie, die zusätzlich durch Verkehrsimmissionen, die weit in den Park hineinwirken, extrem betroffen ist.

Bedeutung

wichtiger südlicher Abschnitt der Cirkel-Allee als ehemals ostseitig parkumfassende Binnen-Ringerschließung, deren Verbindungen nach Norden und Süden zu den anschließenden Alleen abgerissen sind; verbliebene Baumreihe trotzdem wichtigster Puffer gegen Verkehrsauswirkungen, daher zur undurchdringlichen „Baumhecke“ bis zur Damm-Allee umgewandelt, die keine Durchsichten mehr ermöglicht; für Stadtpark extrem wichtiger schützenswerter Rest der ehemaligen Doppelallee, mit davorliegendem Radweg, der Potenzial für Umwandlung hat.

1.4.3 Maria-Theresia-Allee

Charakteristik

Verbindungs-Allee zwischen Paulustor und Geidorfplatz, seit 1899 eigenständig benannt, Teil vor Paulustor auch danach eigenständig gestalteter Abschnitt mit größerem Querschnitt und anderer Bepflanzung (auch nach Stadtparkanlage nur zweireihig); wichtige Höhenkante innerhalb des Stadtparks, der von hier nach Süden und v.a.

nach Norden hin stark abfällt; nach Norden ab ca. 1950 Vorfeld-Umgestaltung durch Terrassen-Abtreppe mit Natursteinmauern und Änderung Alleen-Querschnitt, sowie zusätzlicher Magnolien-Vorpflanzung mit Bedrängung der alten Allee-Teile; historischer WC-Block am Ost-Ende; nach Süden von Geidorfplatz bis Mündung Jahngasse zwischen straßenbegleitender Baumreihe und Gehsteig revitalisierter Kieselplaster-Weg mit Mustern (wahrscheinlich 20. Jhd.); straßenseitig Taxiwartzone mit deutlicher Trittbelastung der sehr schmalen Baumscheiben; parkseitig ebenfalls Magnolien-Vorpflanzung mit Bedrängung der alten Allee-Teile; Vorfeld Paulustor zugunsten Straßenverkehrsnutzung völlig degradiert, mit wenigen Relikten der ehemaligen Alleen-Gestaltung, ohne jegliche Ausrichtung auf das Renaissance-Stadttor; entlang der Nord-Grenze Alter Stadtgraben – „Parkring Anlagen“ völliger Verlust der ehemaligen Alleen-Struktur; Knotenpunkt mit Dammallee zur Straßenkreuzung umgeformt mit tlw. direkter Verknüpfung.

Bedeutung

wichtige räumliche Höhenkante innerhalb des Stadtparks, v.a. nach Norden als Höhenlinie wirkend, mit vierreihigen, potenziell Boulevard-artigem Querschnitt, der Straßeneffekt reduziert; südseitig mit Besonderheit Kieselplaster-Weg; wichtige optische und räumliche Verbindung zwischen Stadtpark Nord und Mitte, wichtige grüne Längsachse zur Verbindung Geidorfer Platz mit innerem Stadtparkbereich, Schlossberg-Zugang und Altstadt.

1.4.4 Wilhelm-Fischer-Allee

Charakteristik

ehemalige vierreihige Allee entlang ehemaliger Elisabeth-Straßenverlängerung (=Elisabeth-Allee bis 1938), Namensgebung erst nach 1945; in zweiten Hälfte 20. Jahrhundert aufgrund Verbreiterung zu aktuell zwei Fahrspuren, einer Stellplatzspur auf der Nord-Seite, sowie beidseitiger Rad- und Gehwegführung, radikale Reduktion auf zwei Baumreihen, deren Baumscheiben großteils versiegelt sind; seitdem Fehlen der hier lokalen Binnen-Ringerschließung sowie von problemlosen Querungsmöglichkeiten an mehreren Stellen zur Verbindung des Stadtparks Mitte mit Süd; u.a. infolgedessen Isolierung der Franck-Anlagen; aufgrund Verkehrskreuzungsausbildungen keine direkte Anbindung mehr an Cirkel-Allee, Erzherzog-Johann-Allee, sowie nur tlw. an Damm-Allee; entlang Süd-Grenze Elisabeth-Partie und Nord-Grenze Franck-Anlage jeweils dichte parkseitige Unter- und Vorpflanzung aus 2. Hälfte 20. Jahrhundert, die zum durchlaufenden Grüngürtel („Baumhecke“) geworden ist; Verkehrskonflikte mit Ziel-/Quell- sowie Binnen-Fußgängerverkehr des Stadtparks an Schnittstellen; insgesamt wie bei Cirkel-Allee stärkste irreversible Beeinträchtigungen des Stadtparks entlang dieser Grenzlinie, die zusätzlich durch Verkehrsmmissionen, die weit in den Park hineinwirken, extrem betroffen ist.

Bedeutung

wichtige räumliche Verbindungslinie innerhalb des Stadtparks, mit ehemals vierreihigem, potenziell Boulevard-artigem Querschnitt, der den Straßeneffekt reduzierte; aktuell stark beeinträchtigt, zur Grenz- und Pufferlinie zwischen Stadtpark Mitte und Süd geworden; wichtige optische und räumliche Verbindung zwischen Stadtpark Mitte und Süd, derzeit durch Heckenpflanzungen als Lärmschutz-Maßnahme nicht gegeben; wichtige grüne Längsachse zur Verbindung Elisabeth-Straße mit innerem Stadtparkbereich, Altstadt-Zugang/Burgtor.

1.4.5 Erzherzog-Johann-Allee

Charakteristik

ehemalige vierreihige Allee entlang der früheren Hauptzufahrtsstraße zur Grazer Burg, bis zum Wachhaus/Cafe Promenade, ab dort bis Burgtor zweireihig; Namensgebung erst nach 1900; in zweiten Hälfte 20. Jahrhundert aufgrund Verbreiterung zu aktuell zwei Fahrspuren und eine Stellplatzspur starke Verkleinerung der Baumscheiben der beiden inneren Reihen, großteils versiegelt; im West-Teil Reduzierung des breiten Gehsteiges auf schmales, asphaltiertes Band; im Bereich Blumenhalle mit Schmuck Unterpflanzung; entlang Nord-Grenze Wetterhäuschen Anlagen durchgehende Unter- bzw. Vorpflanzung zu „Baumhecke“; infolge Parkierung reduzierte Querungsmöglichkeiten zwischen Stadtpark Mitte und Süd bzw. zwischen Franck-Anlage und Wetterhäuschen-Anlagen; aufgrund Verkehrskreuzungsausbildungen keine direkte Anbindung mehr an Wilhelm Fischer Allee, Cirkel-Allee,

sowie nur tlw. an Damm-Allee und nur tlw. an Burgring-Allee; ebenfalls Verkehrskonflikte zwischen KFZ- und Radverkehr mit Ziel-/Quell- sowie Binnen-Fußgängerverkehr des Stadtparks an Schnittstellen; deutliche Beeinträchtigungen der Allee durch Verkehrsentwicklung, mit Verkehrsimmissionen, die weit in den Park hineinwirken.

Bedeutung

wichtige räumliche Verbindungslinie innerhalb des Stadtparks, mit vierreihigem, potenziell Boulevard-artigem Querschnitt, der den Straßeneffekt reduziert; aktuell durch fließenden und ruhenden KFZ-Verkehr beeinträchtigt mit tlw. Grenzwirkung zwischen Stadtpark Mitte und Süd sowie zwischen Franck-Anlage und Wetterhäuschen-Anlagen; wichtige optische und räumliche Verbindung zwischen Stadtpark Mitte und Süd sowie innerhalb Stadtpark Süd; wichtige grüne Längsachse zur Verbindung Leonhard-Straße mit innerem Stadtparkbereich bzw. zur Verbindung von Burgstern, Altstadt-Zugang/Burgtor.

1.4.6 Burgring-/Opernring-Allee

1.4.6.1 Burgring-Allee

Charakteristik

mehrteilige Allee; nördlich der Einspinnergasse vierreihige Allee, die sich historisch in zwei Äste mit jeweils dreireihiger Allee aufgespaltet hat (beide bis zur Erzherzog-Johann-Allee); als Boulevard konzipiertes Ringstraßen-System, das einerseits durch den Stadtpark führt mit Anbindung/Verknüpfung Erzherzog-Johann-, Wilhelm-Fischer- und Damm-Allee beim Burg-Stern, andererseits früher als zweite Hauptzufahrtsstraße (neben Erzherzog-Johann-Allee) zur Grazer Burg gedacht war - davon Überreste der Baumzeile in Burgringpartie; südlich der Einspinnergasse dreireihig mit reduzierter Baumzeile entlang Baukante; unterschiedliche (politisch motivierte) Namensgebungen seit Entstehen; in zweiten Hälfte 20. Jahrhundert Auflösen des Astes zum Burgtor mit Errichtung des Künstlerhauses, Verlust der Grundstruktur im nördlichen Teilen mit wenigen Baumrelikten; insgesamt starke Verkleinerung bzw. Verlust der Baumscheiben durch Anlage von asphaltierten Geh- und Radwegen beidseitig der Straße, sowie Anlage einer Buspark-Bucht entlang Künstlerhaus-Abschnitt; aufgrund Verkehrskreuzungsbildungen keine bzw. tlw. aufgelöste Anbindung an Damm-Allee bzw. Erzherzog-Johann-Allee und Wilhelm-Fischer-Allee (Burg-Stern); deutliche Beeinträchtigungen der Allee durch Verkehrsentwicklung, tlw. Baumeratz.

Bedeutung

eminent wichtiges Boulevard-System innerhalb des Stadtparks, das die historischen Schiller-Anlagen zur Stadt hin abschließt, mit vier- und dreireihigem Querschnitt, der den Straßeneffekt reduziert; aktuell stark beeinträchtigt durch Verkehr und Versiegelungen; wichtigste optische und räumliche Verbindung innerhalb Stadtpark Süd, sowie grüne Längsachse entlang Stadtkante mit ehemals direkter Anbindung an Altstadt-Zugang/Burgtor.

1.4.6.2 Opernring-Allee

Charakteristik

südliche Fortsetzung der Burgring-Allee, ab dem städtebaulichen Knick (= Ecke ehemalige Grillbüchel-/Dietrichsteinbastei) Opernring-Allee, aus Stadtpark weiterführend bis Übergang in Johanneum-Ring; dreireihige Allee, ab dem Rosegger-Garten vierreihig, Teil des als Boulevard konzipierten Ringstraßen-Systems, das ab der Oper nordwärts durch den Stadtpark zum Burgstern bzw. zum Burgtor führt; unterschiedliche (politisch motivierte) Namensgebungen seit Entstehen; von Burgring-Allee bis Rosegger-Garten auf Stadtseite reduzierte Baumzeile mit Stellplatzstreifen; insgesamt starke Verkleinerung bzw. Verlust der Baumscheiben durch Anlage eines asphaltierten Geh- und Radweges südlich der Straße, sowie nördlich der Straße infolge eigener Fahrspur mit Stellplätzen, sowie Hauszufahrten; aufgrund Verkehrskreuzungsbildungen keine bzw. tlw. aufgelöste Anbindung an westlichen Teil der Burgring-Allee bzw. an Franz-Graf-Allee; deutliche Beeinträchtigungen der Allee durch Verkehrsentwicklung, tlw. inadäquater Baumeratz.

Bedeutung

eminent wichtiges Boulevard-System innerhalb des Stadtparks, das die historischen Schiller-Anlagen zur Stadt hin abschließt, mit vier- und dreireihigem Querschnitt, den Straßeneffekt reduziert; aktuell stark beeinträchtigt durch Verkehr und Versiegelungen; wichtige optische und räumliche Verbindung innerhalb Stadtpark Süd, sowie grüne Längsachse entlang Stadtkante mit ehemals direkter Anbindung an Altstadt-Zugang/Franzenstor.

1.4.7 Franz-Graf-Allee

Charakteristik

einreihige Allee als Abschluss des südlichsten Stadtparkteiles, infolge Bau der Oper und Neuanlage der Verbindungsstraße zur Burggasse als Abschluss-Baumzeile in direkter Anbindung an Opernring-Allee, Damm-Allee-Abschluss, sowie Cirkel-Allee angelegt, letztere im Sinne des Zirkelschlusses vollendend; großflächig versiegelte Baumstandorte infolge Rad- und Fußwegführung, sowie Buswartebereich zwischen Parkgrenze und Straße, mit Konflikten Fuß-Radverkehr.

Bedeutung

wichtige Abschlusslinie des Stadtparks als vis-a-vis der Oper, mit potenziell größerem, Boulevard-artigem Querschnitt, der die breite Straße reduziert; wichtiger optischer „Vorhang“ zwischen Stadtpark Süd und Oper, wichtige grüne Längsachse zur Verbindung Kaiser Josef-Platz mit Stadtparkbereich, Altstadt-Zugang/Burggasse.

2 Übergeordnete Analyse und Leitbilder

2.1 Städtebauliche Analyse, Leitbild und Zielsetzungen

2.1.1 Städtebauliche Analyse

Im Sachprogramm Grünraum wird für den Bezirk Innere Stadt die städtebauliche Situation aus Sicht der bedeutenden Grünräume folgendermaßen formuliert:

„ (...)

■ *Topographie/Landschaftselemente:*

Die enge Verbundenheit von Fluß und Schloßberg bestimmt das Bild und das Wesen der Stadt“. Dieses Zitat (Dehio Graz 1979) bezeichnet in treffender Weise den topographisch-landschaftlichen Hintergrund der Inneren Stadt, deren heutiges Erscheinungsbild durch drei „natur“-historische Planungsentscheidungen wesentlich beeinflusst wurde:

1. Regulierung des linken Murufers ab 1850

2. Gestaltung des Schloßberges als Parkanlage: 1818 erste Ideen von Ferdinand Graf Attems, 1839 Gestaltungskonzept des Freiherrn von Welden und Stadtverschönerungsverein, ab der Zwischenkriegszeit Gestaltung und Pflege durch die Stadt

3. Ausgestaltung der Glacisgründe als Stadtpark unter Bürgermeister Moritz Ritter v. Frank 1869 – 1872 Während die Mur sich infolge der umfassenden Regulierung immer tiefer in ihr Flussbett eingegraben hat – und damit weitgehend aus dem Erlebnisbereich verschwunden ist – stellen Schlossberg und Stadtpark das Kernstück der innerstädtischen Erholungs- und Freiflächen dar. Neben ihrer Bedeutung als historische Anlagen im Stile des Landschaftsparks besitzen sie auch eine wesentliche klimaökologische Ausgleichsfunktion für das Stadtzentrum.

■ *Städtebauliche Struktur/Bauentwicklung:*

Die historische Altstadt und die gründerzeitliche Stadterweiterung bilden einen kompakten Stadtkern mit hoher Bebauungsdichte und Versiegelungsgrad. Die intensive Nutzung des Baulandes der mittelalterlichen Stadtmauern und wirtschaftliche Notwendigkeiten führten dabei auch zur fast vollständigen Überbauung der ehemals grünen Innenhöfe. Davon ausgenommen blieben nur die Gärten kirchlicher und landesfürstlicher Einrichtungen, wie bsp.weise beim Johanneum, beim Bischöflichen Palais oder der Burg. Die öffentlichen Plätze und Straßenräume, seit 1974 zunehmend vom Autoverkehr entlastet, erhielten eine ihrer Lage und städtischen Funktion entsprechende Gestaltung. Die Möglichkeiten einer naturbetonten Umgestaltung waren dabei im Hinblick auf die funktionellen, räumlichen und kulturhistorischen Gegebenheiten stark eingeschränkt. Aufgrund der abgeschlossenen Baustruktur sind bauliche Erweiterungen ebensowenig zu erwarten wie markante Änderungen der Einwohnerzahl.(...)“

(Magistrat Graz – Stadtplanungsamt (Hrsg.): stekgraz – Sachprogramm Grünraum. Graz, November 1997. S 28)

Städtebauliche Zusammenhänge & Bedeutung

Städtebaulich ist der Stadtpark das Hauptelement der innerstädtischen Grünräume von Graz, das sich um die Kernstadt von Graz legt, diese von den Stadterweiterungsgebieten trennt: gemeinsam mit dem Schlossberg und dem anschließenden Ringstraßensystem bildet der Stadtpark ein spiegelverkehrtes „Grünes C“ (siehe Abb.4, S.20), als wichtigster innerstädtischer Grünzug, der in Form eines „Grünraum-Embryos“ vom Schlossberg, über den Stadtpark, den Opernring und den Johanneum-Ring mit theoretischer Fortsetzung in der Radetzkystraße verläuft, so eine grüne Klammer um die Altstadt in Anlehnung/Anschluss an den Nord-Süd verlaufenden Mur-Flusskorridor bildet. Dieses „Grüne C“ ist historisch und städtebaulich der „nucleus“ der Grazer Grünräume, daher einerseits kulturhistorisch von unschätzbarem Wert, die Stadt- und Gesellschaftsgeschichte von Graz repräsentierend (vergleichbar mit derartigen Anlagen in London, Paris, Wien, Frankfurt, Leipzig, Krakau, etc.), andererseits eine unersetzliche stadtoökologisch, multifunktionell wirksame „Stadt-Oase“ mit zahllosen positiven Auswirkungen auf die gesamte Kern-Stadt-Landschaft und die angrenzenden Bezirke.

Situierung in der Stadt

Der Grazer Stadtpark bildet den Ostrand des 1. Grazer Gemeindebezirkes, der Inneren Stadt. Dieser zentrale Abschnitt des Grazer Grünen C's wird

- im Westen von der historischen, Welterbe- und Denkmal-geschützten Stadtkante begrenzt, bestehend aus Überresten der ehemaligen Befestigungen und den gründerzeitlichen Baublöcken
- im Osten von der Glacis- und Parkstraße, als ehemalige städtebauliche Grenze der Vorstadt, nunmehrige vom KFZ-Verkehr dominierte Grenzlinie zu den umliegenden Bezirken Leonhard (2.), Geidorf (3.), Lend (4.), Gries (5.) und Jakomini (6.) begrenzt.

Als größter und zentral situierter Grünraum der Kernstadt Graz liegt die Parkanlage im direkten Einzugsgebiet von 123.000 EinwohnerInnen (nur östlich der Mur) – das ergibt statistisch (ohne Schlossberg) ca. 0,17 m² Parkfläche/EinwohnerIn bzw. eine Einwohnerdichte von 5,5 / m² Parkfläche und zeigt rein rechnerisch welchem hohen potenziellen Nutzungsdruck die gesamte Anlage ausgesetzt ist.

Kennzeichnend für die Situierung im Stadtraum ist die starke verkehrstechnische Trennungslinie im Osten durch die stark befahrenen Glacis- und Parkstraße mit der Trennwirkung eines „zeitgenössischer Stadtgrabens“. Im Gegensatz dazu findet sich im Westen, wo der ehemals trennende Stadtgraben war, die Stadtkante der historischen Kernstadt, an die sich der Park unmittelbar „anschmiegt“, ohne trennendes Element – eine städtebaulich besondere Situation. Die Straßen, die von der Innenstadt durch den Park führen und ehemalige Allee-begleitete Einfahrts-/Ausfalls-Straßen zur Residenz/Stadt Graz waren (Maria-Theresia-Allee, Wilhelm-Fischer-Allee, Erzherzog-Johann-Allee), bzw. knapp vor oder mit dem Stadtpark entstanden sind (Sauraugasse, Burgring-Anbindung Burgtor, Einspinnergasse) stellen beinahe nahtlose Übergänge von der Stadt in den Park her. Der Stadtpark wird so mit der historischen Innenstadt verzahnt und zur Stadt gehörig erlebt. Die aktuelle Verkehrssituation, die tlw. sehr stark in den Park direkt (MIV-Verkehrsflächen) und indirekt (Immissionen) eindringt, beeinträchtigt diesen räumlichen Kontext, die „grenzenlose“ Nutzbarkeit zwischen den Park-Teilen und -Partien und die Erlebbarkeit des Stadtparks als Einheit sehr stark. Noch stärker ist eine derartige trennende Zäsur durch die bis zu sechsspurige Glacis- und Parkstraße gegeben, die den Stadtpark von den östlichen Stadtbereichen völlig abschneiden. Im Folgenden werden die städtebaulichen Funktionen des Stadtparks kurz umrissen, als analytische Basis für die Formulierung entsprechender Leitbilder zur künftigen Gestaltung. Prinzipiell sind dabei vier Grundfunktionen unterscheidbar, die in Wechselwirkung weitere, speziell für den Stadtpark Graz, relevante Funktionen für die Stadt und ihre BewohnerInnen mit sich bringen (siehe Schema, Abb.3).



Abb.3: Schema Stadtpark als multifunktionaler Teil der Stadt Graz

Der Stadtpark als Naturraum

Die Bedeutung des Stadtparks als einzigartiger Naturraum inmitten des Stadtgefüges wird durch die rechtliche Manifestierung als geschützter Landschaftsteil vom 30. September 1987 bestätigt:

Im Sinne von § 11 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes ist der Stadtpark daher ein

„Teilbereich der Landschaft, der a) das Landschafts und Ortsbild belebt, b) natur oder kulturdenkmalwürdige Landschaftsbestandteile aufweist, (...) d) als Grünfläche in einem verbauten Gebiet der Erholung dient und wegen der kleinklimatischen, ökologischen oder kulturgeschichtlichen Bedeutung erhaltungswürdig ist, (...)“; insbesondere gilt diese Unterschutzstellung für „(...) Teiche, Wasserläufe, Auen, Hecken, Flurgehölze, Alleen, Park und Gartenanlagen, Freizeitflächen, charakteristische Anpflanzungen oder Geländeformen.“

Die ökologische Bedeutung des Stadtparks wird in diesem Bescheid explizit auf die

„darin enthaltenen Gehölze, Pflanzen, (...) Grünflächen, Teiche und Wasserläufe, (...) Mikroorganismen, Pilze, Insekten, Kleinsäuger und Vögel, (...) ihre kleinklimatische und ökologische Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche Arten (...)“

bezogen. Gleichzeitig werden aber auch die

„(...) charakteristischen Anlagen (bestehende Bauwerke ausgenommen Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Brunnen und Wassergräben, Denkmäler und dgl.), (...) die Wohlfahrts- und Erholungsfunktion sowie die denkmalwürdigen Landschaftsbestandteile (...)“

unter diesen Schutzstatus miteinbezogen im Sinne eines Natur- und Kulturdenkmals als Ganzes. Die stadttö-

logische Bedeutung wird auch in Zusammenhang mit der stadtklimatischen Situation klar (siehe Teil A, Kap. 2.5.5, S.69), sowie im Kontext mit dem Schlossberg, mit dem der Stadtpark das für die Stadt so wichtige Grazer „Grüne C“ bildet.

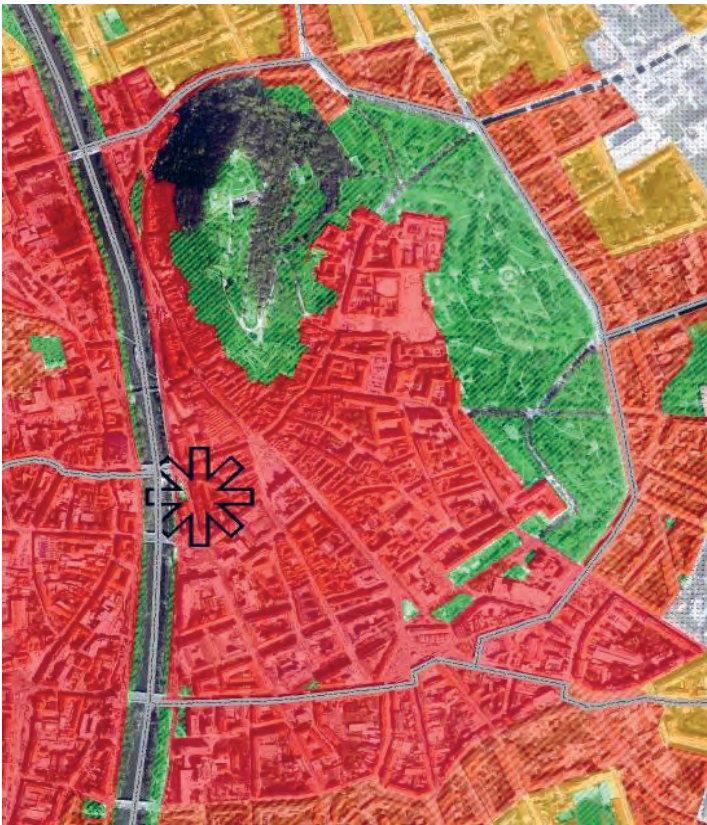


Abb.4: „Grünes C“ – jene im Entwurf zum STEK 4.0 davon ausgewiesenen Bereiche (als Eignungszonen für Sport/Freizeit/Ökologie lt. VO-Entwurf § 7 (1) – die Fortführung Opern- und Joanneum-Ring sind darin nicht berücksichtigt. Quelle: <http://geodaten1.graz.at> Stand 11.03.2011

Der Stadtpark ist allerdings im Gegensatz zum Schlossberg, der als Weltkulturerbe und als Naturraum (geschützter Landschaftsteil, seit 20.04.1988; Magistrat Stadt Graz: Bescheid. Grazer Schlosspark, Erklärung zum geschützten Landschaftsteil, 20.04.1988) geschützt ist, deutlich „weniger Naturraum“ denn „Kunst-Natur-Raum“ (= „dritte Natur“): denn der Schlossberg ist ein typisches Beispiel der „Landschaftsverschönerung“ mit wesentlich mehr bzw. größeren naturräumlichen Anteilen und nicht im Stil englischer Landschaftsgärten/-parks wie der Stadtpark gestaltet. Zum Schlossberg liegen daher auch eine Vielzahl naturräumlicher Grundlagen und Planungen vor (Erhebungen, sowie Landschaftskonzept; Andreas Zbiral: Grazer Schlossberg -

Entwicklungskonzept, Graz 1995 bzw. Grazer Schlossberg - Parkpflegewerk, Graz 1996. Vgl. auch Karl Adlbauer (Hrsg.), Thomas Ster (Hrsg.): Lebensraum mit Geschichte. Der Grazer Schloßberg. Austria-Medien-Service, Graz 1998.).

Für den Stadtpark ist daher der Schlossberg die „naturräumliche Kernzone“ an die diese, zudem deutlich jüngere Parkanlage im englischen Stil direkt ankoppelt und daher von deren „ökologischer Ausstrahlung“ profitiert. Die naturräumlichen Strukturen (Fauna, Flora, Lebensräume) sind daher im Gegensatz zum Schlossberg zwar weniger bedeutend, jedoch im Zusammenhang mit dem Schlossberg als „Grünes C“ innerhalb der Kernstadt von Graz von eminenter Bedeutung für den „Stadt-Landschafts-Haushalt“. Aus ökologischer Sicht kommt daher neben der Sicherung des Stadtparks als Lebensraum v.a. der Vernetzung des Stadtparks mit den im Umfeld liegenden naturräumlichen Strukturen erhöhte Bedeutung zu.

Der Stadtpark als Stadtraum

Der Stadtpark erscheint vorrangig als Grünraum mit einer Vielzahl an stadt-ökologischen Funktionen und Wirkungen für das gesamte zentrale Stadtgebiet von Graz. Abgeleitet von der historischen Stadtentwicklung ist der Stadtpark ein eigenständiger Teil-Raum der Stadt, ohne den die angrenzenden Stadtteile in der gegenwärtigen Form nicht existieren würden:

- die Kernstadt mit den Resten der ehemaligen Befestigungen vom Schlossberg bis einschließlich zur Burg-Bastei bzw. die gründerzeitlichen Stadtkanten vom Burgtor bis zur Burggasse ist in direktem Bezug zu den ehemaligen Glacisflächen – heute Stadtpark – entstanden, in baulicher Reaktion auf diesen „Pufferraum“ zwischen Kern- und Vorstadt;
- die Vorstadt ist in Wellen in und an den Stadtpark und seine Vorläufer-Flächen herangewachsen, tlw. in direkter Reaktion auf das Parkvorfeld (siehe z.B. Parkstraße-Bebauungskonzept in Reaktion auf Stadtpark davor (Alfred Lengger: Mehrgeschossige Wohnbauten. In: Dimitrou, Sokratis (Hrsg.). Stadterweiterung von Graz. Gründerzeit. (1850-1914.). Graz - Wien 1979, S. 168)
- der Stadtpark als ein zentraler Bestandteil des Grazer „Grünen C´s“, erfüllt gemeinsam mit dem Schloßberg eine wichtige ökologische Korridor-Funktion und stellt wichtige Verbindungen zwischen Kern- und Vorstadt her;
- die Struktur und Gliederung des Stadtparks zeigt städtebauliche Einheiten, die auf ihr Umfeld direkt reagieren und eigenständige Räume darstellen (z.B. Ringstraßen-/Boulevard-System, Nord-Teil, etc.);
- in den „mental maps“ der Grazerinnen und Grazer ist der Stadtpark nicht nur als zentraler Grünraum verankert, sondern v.a. auch als zentraler Sozial-Raum (siehe S. 22) im Sinne eines eigenständigen, unverwechselbaren Stadtraumes
- im Spannungsfeld zwischen Naturraum und Gartendenkmal ist der Stadtpark als eigenständiger „lebend(ig)er Stadtteil“ anzusehen, der im Gegensatz zur ausschließlich gebauten Stadt permanent „wächst“ und gedeiht und daher auch einer dauernden Pflege und Entwicklungssteuerung bedarf

Der Stadtpark als Kunstraum

Prinzipiell ist der gesamte Stadtpark als ein „Kunst-Natur-Raum“ im Sinne der sogenannten „dritten Natur“¹ anzusprechen: ein Gartenkunstwerk, das den Menschen als Erfinder und Erhalter und die Natur als lebendigen Antrieb im Garten benötigt. Als Gartenkunstwerk wird der Stadtpark zwar gegenwärtig praktisch nicht mehr erfasst, dessen Bedeutung als solches einzigartiges wird jedoch durch die rechtliche Manifestierung als geschützte Park- und Gartenanlage auch hinsichtlich ihrer gestalteten Natur durch Bescheid gemäß § 3 Abs. 5 in Verbindung mit § 1 Abs. 12 Denkmalschutzgesetz vom 13. Mai 2001 bestätigt: darin wird festgestellt, dass

„ (...) die Erhaltung der Parkanlage des Stadtparks in Graz, Steiermark, laut gutächtlichem Konzept von Dipl.Ing.Andreas Zbiral (...) im öffentlichen Interesse gelegen ist.“

¹ die erste Natur ist die Natur selbst, die zweite, jene vom Menschen geschaffenen Umwelten wie Land- und Forstwirtschaft, Städte, etc.; Gartenkunst als Hybrid daraus wird gemeinhin als die dritte Natur bezeichnet

Diese flächenhafte Unterschutzstellung ist in Österreich selten (nur Stadtpark und Volksgarten Wien, sowie Stadtparks von Hartberg und Krems sind ebenfalls derart geschützt) und verweist auf die Bedeutung dieser größten Österreichischen Stadtparkanlage. Neben den Flächen sind 11 Bauobjekte, zwei Befestigungsanlagen (der Damm-Allee-Wall und der Schanzgraben), die beiden Brunnen, 16 Denkmäler, 5 Gedenktafeln, sowie große Teile des Parkmobiliars geschützt. Damit ist das gesamte Ensemble als lebendiges Gartenkunstwerk der Grazer Bürgerinnen und Bürger geschützt:

„In geschichtlicher Hinsicht kommt dem Grazer Stadtpark als Dokument der Entwicklung von der Festung zur anspruchsvoll gestalteten Bürgerstadt der Gründerzeit ein wichtiger Stellenwert zu. In künstlerischer Hinsicht ist die gekonnte gärtnerische Gestaltung einer besonders großen Fläche (größer etwa als der Wiener Stadtpark) hervorzuheben. In kultureller Hinsicht spielt der Stadtpark heute noch eine wichtige Rolle im Stadtleben, nicht nur als Erholungsraum, sondern auch als Stätte zahlreicher kultureller und politischer Ereignisse.“

(Bundesdenkmalamt. GZ.: 40.503/1/2002. Graz, Steiermark, Stadtpark, Stellung unter Denkmalschutz. Bescheid. Wien, 13.05.2002, S. 10)

Als Raum kultureller Tätigkeiten hat der Stadtpark nach wie vor Bedeutung. Zwar werden aufgrund der Übernutzungsproblematik künftig keine Großveranstaltungen wie bislang stattfinden und keine weiteren Kunstdenkmäler mehr aufgestellt, doch sind Institutionen wie das (bereits im Namen führende) „Forum Stadtpark“ und das Künstlerhaus wichtige zentrale Punkte zeitgenössischen Kunstgeschehens und -schaffens.

Der Stadtpark als Sozialraum

Stadtparks sind gleichzeitig außer Natur-, Stadt- und Kunsträumen immer auch zentrale soziale Räume innerhalb von Städten. Dabei nehmen sie eine Schlüsselrolle im Leben jedes/r BewohnerIn ein, da sie in verschiedenen Lebensabschnitten immer zu unterschiedlichen, im Lebenslauf zumindest einmal fixen, Bezugspunkten werden. So dient auch der Grazer Stadtpark als Kommunikations- und Treffpunkt, Plattform, Bühne und Lebensraum für unterschiedlichste soziale Gruppen mit unterschiedlichsten Bedürfnissen – ca. 123.000 Einwohnerinnen und Einwohner im direkten Einzugsgebiet lassen eine massenhafte und vielfältige Nachfrage nach Nutzungsmöglichkeiten erahnen. Bereits in der Konzeption der Anlage lag ein grundsätzlicher Ansatz darin, neben der bürgerlicher Selbstrepräsentation, einen Ort für das Gemeinwohl der Gesellschaft zu schaffen. Seit jeher finden im Stadtpark festliche Veranstaltungen, Festivals und Märkte statt, sind die Cafes und Kioske fixe Brennpunkte und wurden kulturelle Zentren wie das Musikpavillon, das Forum Stadtpark und das Künstlerhaus etabliert. Zusätzlich ist er der Standort der ältesten Grazer Sportstätte und Freizeitnutzungszone im Bereich der Landesturnhalle und Standort von ursprünglich mehreren Kinderspielplätzen. Anhand der wenigen soziologischen Erhebungsdaten zum Stadtpark zeigt sich, dass knapp die Hälfte der Park-Besucherinnen und Besucher offenbar die soziale Komponente als Anlass für ihren Parkbesuch angeben, nämlich „Freunde treffen“. Die verfügbaren Daten über Besucherfrequenzen und Nutzungsverteilungen, die Nutzungskartierungen bestätigen die sehr hohe Dichte der Parknutzung in unterschiedlichsten Formen, mit räumlichen Schwerpunkten, von denen einzelne ganzjährig durchgehend hoch frequentiert werden.

Der Stadtpark Graz erfüllt daher als sozialer Raum wichtige immaterielle, nicht konsumorientierte Bedürfnisse und besitzt ein für die gesamte Stadt wichtiges hohes soziales Nachhaltigkeitspotenzial, ausgehend von der allgemeinen, freien Zugänglichkeit als öffentlicher Freiraum. Inwieweit Parameter der sozialen Nachhaltigkeit, wie Gerechtigkeit und Chancengleichheit im Zugang zu Ressourcen, Integration und soziale Partizipation, auch tatsächlich erfüllt werden, welche bzw. ob Ausgrenzungs- oder Diskriminierungsprozesse stattfinden, kann nur vermutet werden, da detaillierte Grundlagen zur Beurteilung dazu fehlen. Allerdings ist bei den Ergebnissen der Nutzungskartierung auffallend, dass sich gewisse soziale Gruppen wenig im Park aufhalten, dass dagegen andere Gruppen bestimmte Orte für sich besetzen, dass deutliche räumliche Segregationen infolge der Parkstruktur zu beobachten sind, usw. Gleichzeitig existieren praktisch keine institutionalisierten Verhaltens-Regelungen (wie fixe Parkwächter, Parkordnung, soziale Kontrolle durch Parkpersonal, etc.), das Verhalten der anwesenden Nutzerinnen und Nutzer findet praktisch „ungehemmt“ ohne Reglementierung statt, mit allen Folgen (z.B. flächendeckendes Radfahren, Vandalismus, Littering, etc.). Prinzipiell ist bei der Betrachtung als Sozialraum zu berücksichtigen,

dass das Gesellschaftssystem, das Verhalten und die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer zur Entstehungszeit des Stadtparks völlig andere waren als gegenwärtig, Gestalt, Form, Komponenten, etc. des Stadtparks also für ein anderes „soziales Raumverhalten“ konzipiert sind.

Aus den o.g. vier grundsätzlichen Funktionen des Stadtparks innerhalb der Stadt Graz ergeben sich noch weitere ableitbare Aspekte, von denen insbesondere jene betrachtet werden sollen, die wiederum starke Rückwirkungen auf die Qualitäten und Entwicklung des Stadtparks haben.

Der Stadtpark als Teil des städtischen Verkehrsraums

Durch die beengten räumlichen Verhältnisse östlich der Mur, zwischen Mur, Grazer Schloßberg und der im Osten ansteigenden Hügellandschaft sowie durch Einfallstraßen aus der östlichen Steiermark, kommt es auf den Verkehrsverbindungen im Bereich des Stadtparks zu einem starken Verkehrsaufkommen. Die in Glacis- und Parkstraße extrem hohe Verkehrsfrequenz stellt eine enorme Belastung des Stadtparks dar. Zum Einen fielen im Lauf der letzten Jahrzehnte Fläche und Baumbestand der Verbreiterung des Straßenraums zum Opfer, zum Anderen wird die Aufenthaltsqualität durch Lärm und Emissionen massiv beeinträchtigt. Der Verkehrslärm macht sich bis weit in den Park hinein bemerkbar. Das zeigt sich auch in der Nutzung der Wiesenflächen. Ein mindestens etwa 50 Meter breites Band entlang der Glacis-Straße, im geringeren Maße tlw. auch neben den querenden Allee-Straßen, findet erst Verwendung, wenn der Nutzungsdruck im Park keine anderen Ausweichmöglichkeiten mehr zulässt. Ansonsten werden andere Bereiche des Stadtparks, vorrangig westlich der Damm-Allee, die den Lärm relativ gut abschirmt, aufgesucht. Dadurch sind diese Parkbereiche tendenziell übernutzt. Zusätzlich zur Lärmbelastung kommt es zu Belastungen durch Immissionen von Schadstoffen entlang der Straßen, welche außer Feinstaub und bodennahes Ozon weniger wahrnehmbar, jedoch anhand von Indikatoren bereits seit den 1970er Jahren eindeutig nachgewiesen sind (siehe Berichtsteil A). Sowohl Lärm- als auch Schadstoff-Immissionen widersprechen der Erwartungshaltung und den Bedürfnissen der Park-Besucherinnen und -Besucher, die diesen Belastungen lediglich durch Ausweichen auf weniger belastete Flächen begegnen können.

Entlang des gesamten Stadtparks verläuft ein ringförmiges Radwegsystem, von dem radial Radwege in die Innenstadt bzw. in die Wohnquartiere abzweigen. Über die Zinzendorfsgasse und die Rechbauerstraße werden die Universitäten angebunden, über Paulus-, Burgtor und Opernring gelangt man in die Innenstadt. Die Radfahrfrequenzen zählen hier zu den höchsten in Graz mit bis zu 4.000 Radfahrerinnen und Radfahrern pro Tag im Sommerhalbjahr und mindestens 1.500 im Winterhalbjahr – Tendenz steigend (<http://www.graz.at/cms/beitrag/10116349/2337170>).

Wichtige Verkehrsknotenpunkte sind auch die Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel. Die Haltestellen Kaiser-Josef-Platz/Oper sowie Maifreddygasse bieten Umstiegsmöglichkeiten von Strassenbahn auf Busse, am Geidorfplatz laufen fünf Buslinien zusammen. Die Haltestellen Paulustor, Zinzendorfsgasse und Glacis werden von ein bzw. zwei Buslinien angefahren.

Durch die Überschneidung unterschiedlicher Mobilitätsarten kommt es offensichtlich zu Konflikten zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern. So treffen beispielsweise an den Parkeingängen Rechbauerstraße und Zinzendorfsgasse Radweg, stark frequentierte Fußgängerübergänge und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel aufeinander. Gekoppelt mit der stark befahrenen Glacisstraße und den kurzen Ampelphasen für Querende kommt es in diesen beiden Bereichen zu unübersichtlichen, tlw. gefährlichen Verkehrssituationen, die durch eine Umgestaltung zu lösen sind.

Der Stadtpark als Transitraum

Schon vor der Gestaltung als Stadtpark war die Freifläche vor der Stadtmauer, das Glacis, ein stark frequentierter Durchgangsraum. Über zahlreiche Pfade, die von den Grazerinnen und Grazern „ergangen“ und die schließlich auch in historischen Stadtplänen verzeichnet wurden, war die Vorstadt mit der Grazer Innenstadt verbunden. Bei der Planung des Stadtparks wurden einige dieser wichtigen Wegrelationen aufgenommen und in die Gestaltung integriert.

Gemäß der Ausschreibung war eines der Planungs-Leitbilder dezidiert die Schaffung eines möglichst dichten Wegenetzes zwischen Vorstadt und Innenstadt - nahezu alle möglichen Wege-Relationen wurden im Park über die Jahrzehnte tatsächlich realisiert.

Diese zahlreichen Wegeverbindungen sind es auch, die den Stadtpark heute charakterisieren, als sehr stark zerschnittenen, kompartimentierten Raum mit hohen Fußgänger- und Radfahrer-Querungs-Frequenzen (siehe Kap. 2.4.1.4 Wegesystem, S.58).

Der „Transit“-Charakter von und in die Stadt kann im Stadtpark auch heute noch Tag für Tag erlebt werden. Die große Einwohnerzahl der angrenzenden Bezirke (mind. 123.000), steigende Studierendenzahlen und Nachverdichtungen sorgten dafür, dass östlich der Innenstadt ein lebendiges, urbanes Stadtviertel entstanden ist, der Stadtpark ist heute mehr denn je Bindeglied zwischen ehemaliger Vorstadt und Innenstadt.

Der Stadtpark als Erholungsraum

Durch seine zentrale Lage, seine Größe von mehr als 22 Hektar und der Anbindung an weitere Grünräume, wie den Burggarten und den Schloßberg, mit dem er das Grazer „Grüne C“ bildet, kommt dem Stadtpark eine sehr bedeutende Erholungs- und Aufenthaltsfunktion in der Stadt Graz zu. Diese Erholungsfunktion ist eine der vier wichtigen Funktionen des Grazer Grünen Netzes, dessen Teil der Stadtpark in Form des „Grünzuges Altstadt“ ist. Ziel des Masterplanes ist es auch, neben den Qualitäten als Kultur- und Naturraum, die Qualitäten des Stadtparks als Erholungsraum zu sichern. Aus Sicht der Freiflächenausstattung gibt es allerdings im Rahmen der „Freiraumstrategie Innere Stadt“ die klare Zielsetzung

„bestehende Grün- und Freiräume erhalten / aufwerten“, d.h. „Bestehende Grünanlagen – wie der Stadtpark oder Burggarten –, abseits ihres gestalterischen Wertes auch an die Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung anpassen.“

(Stadtland. Stadt Graz Revision 4.0 STEK Freiflächenausstattung Graz. Im Auftrag der Stadt Graz – Stadtplanungsamt. Graz, August 2010; siehe Berichtsteil A Kap. 5.3 Freiraumplanung, Freiflächenausstattung, S 55 ff.)

Die Struktur und Ausstattung des Stadtparks (beachtlicher Baumbestand, zahlreiche große Rasenflächen, etc.) bieten potenziellen Raum für unterschiedlichste Nutzungen, die von Kinderspiel, Jugendtreffpunkt, sportlichen Aktivitäten, Entspannung etc. reichen. In Kapitel 3 werden die Teilbereiche im Einzelnen untersucht und dabei unter anderem die Nutzungen und mögliche Konflikte und Verbesserungspotentiale im Einzelnen beschrieben.

Der Stadtpark als Konsumraum

Der Stadtpark war nie „Konsum-freie“ Zone, sondern immer mit gastronomischen und kulturellen Zielpunkten ausgestattet. Im deutlich eingeschränkten Maß sorgen nach wie vor zwei Gastronomie-Betriebe für Belebung: das zentrale Parkhouse in der ehemaligen Milchtrinkhalle ist ein Anziehungspunkt mitten im Park, ebenso das Café Promenade in Burgtor-Nähe. Daneben gibt es zwei Kioske, die analog zu den historischen, Essen und Imbisse anbieten. Zahlreiche weitere Betriebe finden sich in den Gebäuden entlang der Glacisstraße. Dazu kommen die beiden, für ein vielfältiges Parkleben ebenfalls förderlichen, Märkte am Kaiser-Josef-Platz und am Geidorf-Platz, als städtebauliche Eckpunkte direkt dem Stadtpark zugeordnet. Für diejenigen, die den Markt zum Einkaufen und Essen nutzen, könnte der Park ein idealer Aufenthaltsbereich sein, um die Mittagspause zu verbringen. Allerdings wird diese Möglichkeit durch die stark befahrene Glacis-Straße sowie das Fehlen von Sitzgelegenheiten sehr stark eingeschränkt, weshalb diese Art der Parknutzung in den Markt-nahen Parkbereichen eher selten zu beobachten ist.

Das zentrale Forum Stadtpark, ehemals das riesige zentrale Stadtpark-Cafe, bietet neben Ausstellungen auch zahlreiche kulturelle Veranstaltungen, ebenso das Künstlerhaus, das ab 2012 renoviert wieder zur Verfügung stehen soll.

Wichtige Angebote für den „kostenlosen Konsum“, gleichzeitig Teil der öffentlichen Grundversorgung und

Mindestaustattung, sind Trinkbrunnen, vor allem am Kinderspielplatz, sowie eine ausreichende Versorgung mit Toilette-Anlagen.

2.1.2 Bestehende rechtlich verankerte städtebauliche Vorgaben

Eine Reihe von städtebaulichen Zielsetzungen für den Stadtpark sind bereits in den rechtlich verbindlichen Planungswerken der Stadt Graz verankert und in diesem Sinne als Vorgaben gültig (Übersicht siehe Berichtsteil A). Im Folgenden eine zusammenfassende Auflistung der für den Stadtpark explizit relevanten Vorgaben.

Auf Ebene der Stadtplanung ist derzeit das Stadtentwicklungskonzept 3.0 rechtlich verbindlich. Allerdings wurde im Frühjahr 2011 das Nachfolgekonzept STEK 4.0 öffentlich aufgelegt, dessen Rechtskraft ist daher mit Beginn der Realisierung des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes anzunehmen.

Stadtentwicklungskonzept STEK 4.0 – Verordnung (Entwurf Stand September 2011):

- Der Stadtpark ist eine Eignungszone für „Freizeit/Sport/Ökologie“, d.h. diese Flächen sind für eine ausreichende Grünraumversorgung der BewohnerInnen zu sichern und erfüllen ökologische/stadtklimatische Funktionen, Baulandausweisungen sind daher unzulässig.
- ein engmaschiges Geh- und Radwegenetz ist (stadtweit) zu sichern
- der Stadtpark ist als klimawirksame Parkanlage für die Erhaltung des Kleinklimas, den Luftaustausch und die Luftgüte zu sichern
- die weitere Verbesserung der Luftgüte hat insbesondere durch Reduktion der Emissionen aus dem Verkehr zu geschehen
- entlang der übergeordneten Straßenzüge, wie z.B. der Glacisstraße, sind Lärmschutzmaßnahmen umzusetzen (je nach vorhandenen Möglichkeiten objektseitige bzw. straßen-/bahnseitige Maßnahmen) unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild
- es sind ausreichende Sport und Freizeitangebote für alle Bevölkerungsgruppen bereit zu stellen und die dafür erforderlichen Flächen zu sichern (Erhaltung vorhandener Sportplätze, Ausweisung neuer Sport- und Bewegungsflächen), sowie Trend-Sportarten zu berücksichtigen
- Grünflächen und Freiräume sind zu vernetzen
- die vorhandene Vegetation im öffentlichen Raum ist zu schützen, pflegen und weiterzuentwickeln, insbesondere die bestehenden Alleen, die zumindest in ihrer Struktur zu erhalten sind; außerdem sind begleitende Baumreihen bei der Neuanlage bzw. der Umgestaltung von Straßen und Straßenräumen zu schaffen; der Baumbestand im dicht verbauten Stadtgebiet ist zu erhalten und weiter aufzubauen, unter Berücksichtigung eines ausreichend großen durchwurzelbaren Raumes
- die Durchgrünung des Stadtgebietes ist insbesondere durch intensive Begrünung von Tiefgaragen, Überschüttung von Tiefgaragen und anderen unterirdischen Einbauten mit einer ökologisch wirksamen Vegetationstragschicht zu fördern
- die Bodenversiegelung ist zu beschränken
- Parkplätze sind in das Orts- u. Landschaftsbild einzufügen unter Minderung der negativen Auswirkung auf das Stadtklima durch Gliederung großer Flächen mit Bäumen und Bepflanzungen, sowie bei Neuerrichtungen, Erweiterungen oder Umgestaltungen von PKW – Parkplätzen ist pro 5 Stellplätze 1 Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten; gleichzeitig ist der Versiegelungsgrad zu beschränken
- die Freiflächenausstattung für Kinder und Jugendliche ist zu verbessern durch Bedarfsgerechte Errichtung weiterer öffentlicher Kinderspielplätze die Ausstattung der Stadtteile mit ausreichenden Bewegungs- und Aufenthaltsräumen für Jugendliche und Spielplätzen
- die Naherholungsmöglichkeiten sind in allen Stadtteilen zu sichern, u.a. durch Sicherung der Erreichbarkeit aller Freizeit- und Naherholungsangebote mit ÖV, zu Fuß oder mit dem Fahrrad, gleichzeitig weiterer

Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes auch für Freizeitaktivitäten

- Erhalt und weitere Steigerung der Aufenthaltsqualität und das subjektive Wohlbefinden im öffentlichen Raum ist zu erhalten und weiter zu steigern, insbesondere durch Attraktivierung des öffentlichen Raumes, sowie durch gezieltes Gender- und Diversity Mainstreaming bei Planungen und Umgestaltungen von Parkanlagen sowie öffentlichen Räumen
- Versickerung und Verrieselung der Meteorwässer unter Berücksichtigung der geologischen Gegebenheiten zur Entlastung der Kanalisation und zur Anreicherung des Grundwasserkörpers (Flächenentsiegelung, wasserdurchlässige Flächenbefestigung, etc.)
- Verträgliche Integration technischer Infrastruktur in den Stadtraum (Straßen-, Orts- und Landschaftsbild)
- Verträgliche Einfügung leuchtender oder beweglicher Gestaltungselemente, Fassaden, Werbeeinrichtungen und dgl. in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild und unter Beurteilung ihrer Auswirkungen auf das (Wohn-)Umfeld unter Berücksichtigung der natürlich veränderlichen Lichtverhältnisse (Aus der Auflage des Entwurfs zur Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept (Örtliches Entwicklungskonzept gem. § 21 St ROG) – Teil A Entwicklungsplan und Verordnung. S 2 ff. Siehe <http://www.graz.at/cms/ziel/3884955/DE/>, 16.09.2011)

Sachprogramm Grünraum

Aus dem Sachprogramm Grünraum (Magistrat Graz – Stadtplanungsamt (Hrsg.). stekgraz – Sachprogramm Grünraum. Graz, November 1997):

Das Sachprogramm Grünraum ist zwar bereits 14 Jahre alt, bleibt jedoch Teil der Entwicklungsplanung und fließt direkt in das neue STEK 4.0 ein, im Sinne eines Fachgutachtens. Die Aussagen darin sind allerdings relativ unscharf und tlw. veraltet. Die Kurz-Analyse (S 29) zur Grünausstattung des I. Bezirk, Innere Stadt kommt zum Ergebnis:

„Defizite bei der Grünausstattung sind nicht gegeben, ausgenommen bei den Kinderspielplätzen.“

Diese Zielsetzung ist deutlich veraltet, da sehr wohl teilweise große Defizite in der Grünraumausstattung festzustellen sind. Zudem ist mittlerweile 2011 nur mehr ein Spielplatz im Stadtpark vorhanden und nicht wie 1997 noch vier.

Abgeleitete Zielsetzungen:

- ein erweitertes Angebot und intensivere Pflege von Kinderspielplätzen wird angestrebt
- bestehende Grünraumpotentiale sollen besser genutzt werden insbesondere im Nahbereich des Stadtparks der Burggarten, der Pfauengarten und die Paulustorbastei
- Restaurierung des Stadtparks (und des Schloßbergs) unter Berücksichtigung der historischen Grundlagen (Parkpfliegerwerk)
- Auflösen des Verkehrserziehungsgartens (Magistrat Graz – Stadtplanungsamt (Hrsg.): stekgraz – Sachprogramm Grünraum. Graz, November 1997, S 29 - 30)

Freiraumplanerische Standards

In den 2007 für im Auftrag der Stadt Graz erarbeiteten freiraumplanerischen Standards für die Baulandgestaltung fehlen explizite Vorgaben zum Stadtpark, es gelten die allgemein formulierten Standards.

(Rettensteiner G., Körndl, W.: Freiraumplanerische Standards für die Baulandgestaltung. Schlussbericht. Im Auftrag von Stadt Graz – Stadtplanung & Abteilung für Grünraum und Gewässer. Graz, 2007.)

Freiflächenausstattung

Aus der Freiflächenausstattung (Stadtland. Stadt Graz Revision 4.0 STEK Freiflächenausstattung Graz. Im Auftrag der Stadt Graz – Stadtplanungsamt. Graz, August 2010):

Die Neudarstellung und Aktualisierung der Freiflächenausstattung wurde im Jahr 2010 fertig gestellt, und fließt im Sinne eines Fachgutachtens als Grundlage für die Stadtplanung direkt in das STEK 4.0 ein. Die Aussagen sind bezogen auf den Stadtpark allerdings sehr allgemein und ohne nähere Detaillierung. Die Bestandesanalyse zur Inneren Stadt kommt zum Ergebnis:

„Teilweise leidet die Nutzbarkeit der Grünräume (von Stadtpark und Schlossberg) durch den auf der Gestaltung liegenden Schwerpunkt und durch Schutzfestlegungen.“

Die Hauptstrategie für die Freiraumentwicklung im I. Bezirk, Innere Stadt, sieht einen Richtwert und folgende für den Stadtpark relevante Zielsetzungen vor:

„Freiflächenausstattung - Richtwert für Mindestversorgung an öffentlich zugänglichen Park-, Sport- und Spielflächen = 10 m² / EinwohnerIn (für den Bezirk Innere Stadt)“

Abgeleitete Zielsetzungen:

- Bestehende Grün- und Freiräume erhalten / aufwerten
- Bestehende Grünanlagen – wie der Stadtpark oder Burgarten –, abseits ihres gestalterischen Wertes auch an die Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung anpassen
(Stadtland: Stadt Graz Revision 4.0 STEK Freiflächenausstattung Graz. Im Auftrag der Stadt Graz – Stadtplanungsamt. Graz, August 2010, S 25 - 27)

Grünes Netz Graz

Im Grünen Netz Graz, herausgegeben von der Stadtbaudirektion der Stadt Graz heißt es, bezogen auf den Grünzug Altstadt, dessen Hauptbestandteil der Stadtpark ist:

„Der Grünzug Altstadt soll in seinem Bestand erhalten und geschützt werden. Da es sich um einen innerstädtischen Grünzug handelt, der durch dicht verbautes Stadtgebiet verläuft, sind die Möglichkeiten zur Gestaltung gering. Maßnahmen müssen sich meist auf den Straßenraum beschränken (z.B. Straßenbäume, Hausbegrünungen).“

(Stadt Graz – Stadtbaudirektion (Hrsg.): Grünes Netz Graz. Wien, Dezember 2006, S. 33)

Masterplan Stadtpark Graz

Aus dem Masterplan Stadtpark Graz (Redaktionsgruppe Masterplan Stadtpark. Masterplan Stadtpark 2010 - Leitlinien und Prinzipien als Grundlage zur Erhaltung, Pflege, Nutzung und Entwicklung des Stadtparks. Magistrat der Stadt Graz - Abteilung für Grünraum und Gewässer - Graz 2010).

Städtebaulich relevante Zielsetzungen aus dem Masterplan Stadtpark Graz:

- Die bestehenden Qualitäten des Stadtparks als Erholungs-, Kultur- und Naturraum für BewohnerInnen und BesucherInnen müssen sichergestellt werden, in Abwägung neu hinzukommender Nutzungen.
- Die entsprechenden Aufsichts- und Sicherheitsorgane der Polizei/Stadt Graz haben für die Einhaltung der gültigen Vorschriften Sorge zu tragen.
- Die Ordnungswache, Sozialamt und Jugendamt (Abteilungen der Stadt) streben eine verstärkte Koordination mit der Polizei an – z.B. bzgl. Handel mit illegalen Drogen und Vandalismus.
- Die städtische Ordnungswache selbst soll durch personelle Aufstockung verstärkt in die Parküberwachung einbezogen werden.
- Das subjektive Sicherheitsempfinden der NutzerInnen im Park soll durch punktuelle Verbesserung der

Beleuchtung entlang der Hauptdurchwegungen (Straßenzüge) sowie durch die Verbesserung zusätzlicher Querungsmöglichkeiten des Parks in Ost-West-Richtung (Achse: Glacis/Baden- Powell-Allee - Platz der Menschenrechte - Sauraugasse, Achse: Burgstern/Blumen Hannes - Zinzendorfasse) erhöht werden.

- Die Gewährleistung der Sicherheit von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen ist weiter zu verbessern
- Für die Verbindung mit den umgebenden Stadtteilen und die Erschließung des Stadtparks (Anm.: äußere und innere Erschließung) sollen die Prinzipien der Barrierefreiheit Anwendung finden und der Zugang für alle Menschen sichergestellt sein.
- Möglichst uneingeschränkte Bewegungsfreiheit innerhalb der Parkanlage (für nicht motorisierte VerkehrsteilnehmerInnen) ohne Schlechterstellung für benachteiligte bzw. besonders schutzbedürftige Gruppen.
- Das Radfahren von Personen über 12 Jahren auf den Fußwegen im gesamten Stadtpark ist verboten.
- Die Radwege entlang des Parks sollen nach Möglichkeit attraktiviert werden.
- Die Neuerrichtung von Radwegen im Park ist derzeit nicht möglich.
- Die Sicherheit von RadfahrerInnen und FußgängerInnen sowie die Barrierefreiheit für körperliche oder sinnesbehinderte Personen ist zu beachten.
- Neuralgische Punkte sollen entschärft werden, v.a. bei Fußgängerübergängen und Bushaltestellen.
- Alternativ soll ein spezielles Informations- und Leitsystem für RadfahrerInnen als Teil eines gesamten Informationskonzeptes für den Stadtpark erarbeitet werden.
- Illegales Parken auf Grünflächen rund um Gebäude am Rande des Stadtparks (Künstlerhaus, Blumen Hannes etc.) ist durch geeignete Mittel aktiv zu unterbinden.
- Für StadtparkbesucherInnen mit körperlichen Beeinträchtigungen ist eine geeignete Anzahl von Behinderten-Parkplätze in den direkt den Stadtpark umgebenden Straßenräumen zur Verfügung zu stellen.
- Alleebäume entlang der den Park querenden Straßen sind besser vor Schäden (Vermeidung von Anfahrtschäden) durch parkende KFZ zu schützen.
- Eine Verkehrsberuhigung der Jahngasse wird grundsätzlich angestrebt.
- Bei der allfälligen Erweiterung einer Straßenbahnlinie in das Glacis von der Rechbauerstraße bis zur Zinzendorfasse darf es zu keiner substantiellen Beeinträchtigung des Stadtparks (insbesondere im Bereich des randlichen Vegetationsbestandes/Platanenreihe) kommen.
- Bei allen Nutzungsänderungen im Umfeld des Stadtparks ist die funktionierende Grünbrücke zum Schloßberg mitzudenken.
- Die gärtnerische Pflege und Gestaltung hat die spezifischen Lebensraum-Ansprüche zu berücksichtigen.
- Der Lebensraum für Tiere im Stadtpark ist nachhaltig zu sichern.
- Die Attraktivierung bzw. die Vermittlung des Stadtparks als Kunst- und Kulturraum ist weiter zu forcieren.
- Großveranstaltungen im Sinne einer Eventkultur sind zukünftig nicht mehr vorgesehen.
- Die Infrastruktur ist NutzerInnen-orientiert und Nachfrage-orientiert behutsam weiter zu entwickeln, muss dabei dem hohen gestalterischen Anspruch der Parkanlage gerecht werden.
- Ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander der ParknutzerInnen ist zu gewährleisten.
- Eine nachhaltige Pflege ist sicher zu stellen.
- Richtigstellung der Eigentumsverhältnisse (Bereinigung des Öffentlichen Gutes), bei jenen Flächen die in der Gestaltung des Parks bereits integriert sind.
- Die im Stadtpark geltenden speziellen „Spielregeln“ sind intern (städtische Magistratsabteilungen) sowie extern (NutzerInnen, Dienstleister) verstärkt zu kommunizieren.
- Zulässiges wie auch Verbotenes ist über verschiedene Informationsschienen zeitgemäß zu vermitteln. Das

Bewusstsein für den Wert wie auch für notwendige Nutzungsbeschränkungen in der Parkanlage soll damit gefördert werden.

- Für den Stadtpark ist ein eigenes Informationssystem zu entwickeln.
- Der Park soll an den wichtigsten Eingängen mit einheitlich gestalteten Infotafeln, die über die „Spielregeln“ informieren, beschildert werden.
- Über ein verbessertes Standortmarketing ist der Park im regionalen Kontext zusätzlich zu positionieren.
- Ein offen geführter „Stadtparkdialog“ ist über die zuständige Grünraumabteilung zu gewährleisten.

2.1.3 Städtebauliche Zielsetzungen

Die weiteren übergeordneten städtebaulichen Ziele sehen einige konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten im Stadtpark vor. Da sich diese Vorschläge vor allem mit der schwierigen Verkehrsproblematik auseinandersetzen, ist bei den weiteren Planungsschritten unbedingt ein Büro für (alternative) Verkehrsplanung beizuziehen.

Prioritär ist in Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass keine neuen Verkehrsflächen auf Kosten von Flächen des Stadtparks errichtet werden, zudem sollen aktiv Maßnahmen ergriffen werden, um die Aufenthaltsqualitäten im Stadtpark, die unter dem motorisierten Verkehr leidet, wieder zu erhöhen.

Verbindung abgetrennter Parkbereiche herstellen

Infolge der Hauptverkehrsstraßen, die quer durch den Stadtpark verlaufen, und durch die starke Verkehrsbelastung wird der Stadtpark derzeit in Bereiche zerschnitten und dadurch als unzusammenhängend und fragmentiert erlebt. Dies trifft zum Beispiel auf die Franck-Anlage zu, die von der Wilhelm-Fischer-Allee und der Erzherzog-Johann-Allee vom Rest des Parks gänzlich abgetrennt und so verinselt wird.

Eine der Zielsetzungen ist es, die abgetrennten Parkbereiche wieder stärker in den Stadtpark zu integrieren. Dies kann durch die

- » **Anhebung der Fahrbahnoberkanten** auf das **Niveau der Gehsteige und des Stadtparks** und die **Auflassung des Parkstreifens** (auf jeden Fall in den Bereichen der Fußgängerübergänge) erreicht werden.

Dies gilt für folgende Parkabschnitte:

- die Erzherzog-Johann-Allee – so wird zwischen Burgstern und Glacisstraße die abgetrennte Franck-Anlage wieder in den südlichen Parkbereiche integriert
- die Burgring-Partie im Bereich des Burgsterns bis Burgtor kann auf diese Weise mit dem Bereich Stadtpark Mitte verbunden und aufgewertet werden; dieser Bereich entlang der Erzherzog-Johann-Allee soll als Freiraum zu einem qualitativ hochwertigen Parkbereich gestaltet werden
- die Maria-Theresien-Allee soll ebenfalls im Bereich zwischen Paulustor und Damm-Allee/Jahngasse niveaugleich mit Gehsteig und angrenzenden Wiesenflächen hergestellt werden; in der gesamten Maria-Theresien-Allee ist die Auflassung des Parkstreifens zugunsten eines beidseitigen Fahrradweges anzustreben.
- vor dem Paulustor und dem Burgtor sollen Vorbereiche entstehen, die nahtlos in den Stadtpark übergehen/-führen; vom Paulustor vorbei an der Polizeidirektion auf die Liegewiesen der Parking-Anlagen, sowie über die Schloßberg-Steig-Partie direkt zum Schloßberg bzw. direkt zur Jahngasse/Damm-Allee; vom Burgtor auf den neu zu gestaltenden Parkbereich um das Künstlerhaus sowie die unterschiedlichen Parkeingänge am Burgstern.

Ein weiteres Ziel ist es, die Jahngasse als Weiterführung der Damm-Allee für den Autoverkehr zu sperren und

den Verkehr in Zukunft über die Maria-Theresien-Allee zu führen, die nördlichen Parkteile werden dadurch wieder miteinander und v.a. mit dem Schlossberg verbunden:

» **Auflassung Jahngasse für KFZ-Verkehr und (Wieder-)Verlängerung der Damm-Allee**

Folgende gestalterische Begleitmaßnahmen sollen hierfür getroffen werden:

- Die Fahrbahn kann als Fuß- und Radweg zu einer dreireihigen Allee umgestaltet werden.
- Die begleitenden Wege können aufgelassen oder integriert werden.
- Ab der Kreuzung Parkstraße soll die Allee bis zur Kreuzung Wickenburggasse/Grabenstraße im Sinne des Grünen Netzes Graz vorgezogen werden. Auf diese Weise wird das zentrale Element der Damm-Allee hervorgehoben und in der Stadt weitergeführt, die Lücke um den Schlossberg Nord/Nordwest ein Stück geschlossen.

Lärmschutz

Entlang der Park- und Glacisstraße, der vorrangigen Nord-Süd-Verbindung östlich der Mur, kommt es aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens zu einer übermäßigen Lärmbelastung. Im Stadtpark ist derzeit ein etwa 50 Meter breiter Streifen vom Straßenlärm sehr stark beeinträchtigt und für eine Parknutzung nur wenig geeignet. Zu Verkehrsspitzenzeiten kommt es zu einer dermaßen hohen Lärmbelastung, dass ein normales Gespräch kaum noch möglich ist. Ruhesuchende Parkbesucherinnen und -besucher können daher ausschließlich jene Parkteile westlich der Damm-Allee nutzen.

Als Reaktion auf diese Problematik versuchte man Abhilfe mit einem Gehölzstreifen zu schaffen, der in den letzten Jahrzehnten aus der verbliebenen Glacis-Allee-Baumzeile als Abstandstreifen entwickelt wurde, sowie mit einer dem Radweg vorgelagerten Formschnitthecke im Sinne eines Straßen-Begleitgrün. So wird zwar die direkte Sicht auf die Fahrbahn genommen, der Schallpegel kann dadurch bestenfalls psychologisch jedoch nicht tatsächlich gedämpft werden, Gehölze werden dieser Funktion nicht gerecht, da Vegetation in dieser Form für eine Schallminderung nicht geeignet ist. Der Gehölzstreifen widerspricht zudem dem historischen Leitbild, da die Randbereiche im Park als lockere Gehölzpflanzung mit regelmäßigen Durchsichten auf den Straßenbereich angelegt waren. Dieser Zustand soll wiederhergestellt werden, zumal die Durchsichtigkeit der Bepflanzung auch das Sicherheitsempfinden der Passantinnen und Passanten verbessert sowie Konflikte zwischen Rad- und Fußgängerverkehr reduziert.

Da ein sinkendes Verkehrsaufkommen nicht absehbar ist, und die Besucherfrequenz im Park ebenfalls tendenziell zunehmen wird, sollten Maßnahmen zu einer Lärmreduktion im Stadtpark überlegt werden. Diese Maßnahmen korrespondieren auch jenen der Stadtplanung im STEK 4.0, sowie den Vorgaben des Naturschutzes (siehe Kap. 2.1.2 Bestehende rechtlich verankerte städtebauliche Vorgaben, S.25 bzw. Kap. 2.3.2 Bestehende rechtlich verankerte naturschutzfachliche Vorgaben, S.29).

» **Einrichtung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Glacis- und Parkstraße**

Folgende Maßnahmen sollen diesbezüglich überlegt und geprüft werden:

- Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h im Bereich des Stadtparks
- Errichtung einer Lärmschutzwand zwischen Fahrbahn und Radweg entlang der Glacisstraße, wobei die Ausführung nach hohen gestalterischen Kriterien, die dem historischen Konzept des Stadtparks gerecht wird und unbedingt transparent zu erfolgen hat. Eine historisierende Architektur ist auszuschließen. Zur Sensibilisierung, dass der Stadtpark durchfahren wird, kann bei einer Realisierung die Errichtung von Stadtpark-Portalen im Bereich der Maria-Theresien-Allee, der Wilhelm-Fischer-Allee, der Erzherzog-Johann-Allee und der Franz-Graf-Allee, angedacht werden.

Für eine derartige Planung ist ein Wettbewerb auszuschreiben, bei dem Architekten, Landschaftsarchitek-

ten, Designer und andere Planungsdisziplinen zur Einreichung von Projekten eingeladen werden.

Bei der Realisierung eines Lärmschutzes würde der Grazer Stadtpark eine enorme Aufwertung erfahren. Die straßennahen Bereiche wären nicht mehr von Verkehrslärm dominiert und uneingeschränkt nutzbar. Bei einer Gesamtlänge des Stadtparks von etwa 1,3 km entspräche die Fläche eines 50 m breiten Streifens immerhin 6,5 ha, die so als nutzbare und wirksame Parkanlage wiedergewonnen werden könnten!



Abb. 5 und 6: Transparente Lärmschutzwände in Wien am Währinger bzw. am Margareten-Gürtel

Parkeingänge

Die Parkeingänge sind derzeit schlecht ersichtlich und tlw. nicht genau definiert. An bestimmten Stellen kommt es zu Konflikten zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern. So treffen beispielsweise bei den von Fußgängern stark frequentierten Eingängen Zinzendorfsgasse und Rechbauerstraße der entlang dem Stadtpark verlaufende Radweg und die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs zusammen.

Durch die Schaffung großzügiger und übersichtlicher Platzbereiche sollen diese Eingänge definiert, die Verkehrsströme entflochten, gleichzeitig Raum für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden.

- » Anlage von **Platzbereichen** und **Stadtpark-Portalen** Zinzendorfsgasse und Rechbauerstraße (vgl. Entwurf Teil C)
- Aufweitung des Zugangsbereichs zu einer kleinen Platzfläche, dadurch Entflechtung der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer
- Errichtung einer parallel zur Glacisstraße liegende Stahlrahmenkonstruktion, die die Funktion eines Portals in den Stadtpark sowie die der Haltestelle übernimmt. Die Formensprache des Künstlerhauses und der Lärmschutzwand soll dabei aufgenommen werden.
- Funktion eines Treffpunktes mit notwendiger Infrastruktur (Fahrradständer, Infotafeln, Pläne, Wasserspender, Mülleimer, etc.)

Eine weitere besondere Eingangssituation liegt bei den beiden als städtebaulichen Eckpunkten zum Park situiereten Märkten vor, am Geidorf-Platz und am Kaiser-Josef-Platz. Hier soll durch die Gestaltung der den Märkten gegenüberliegenden Parkbereiche eine höhere Aufenthaltsqualität geschaffen werden, um den Stadtpark auch als Pausenraum zu etablieren.

- » **Anbindung** Geidorf-Platz und Kaiser-Josef-Platz
- verbesserte Anknüpfung Stadtplätze/Märkte durch günstigere Fußgänger- und Radfahrer-Querungshilfen (Lage, Ausrichtung, Dimensionierung, Lichtsignalanlagen-Schalt-Phasen, etc.)

- spezielle auf die Plätze/Märkte bezogene Rand-Ausbildung des Stadtparks im Sinne von einladenden, sich öffnenden Parkbereichen
- Aufwertung der zu den Plätzen/Märkten naheliegenden Stadtpark-Zonen für den Aufenthalt

Weitere Sonder-Übergänge zwischen Stadt und Stadtpark sind die vorhandenen „Stadtöffnungen“ an der alten Stadtkante entlang der West-Grenze des Stadtparks. Für die insgesamt sechs Übergänge gelten folgende Zielsetzungen:

» **Paulustor – (Brücken-)Vorplatz-Gestaltung**

- die gesamte Vorzone, derzeit großflächige Asphalt-Verkehrsfläche, sowie die anschließenden Teile der Stadtpark-Partien ist neu zu gestalten, mit Bezugnahme auf die historische Stadtgraben- und Brückensituation in diesem Bereich
- dadurch Wieder-Aufwertung des „schönsten Renaissance-Tores im Deutschsprachigen Raum“ (BDA) im Kontext mit dessen Entstehungszeit (z.B. Bereich der historischen Brücke in Fahrbahnoberfläche wiedererkennbar machen, etc.)

» **Eingangsbereich Sauraugasse**

- die derzeit in den Stadtpark führende Sauraugasse durch klare Eingangssituation, exakt positioniert entlang der historischen Baukante (Reste der Fortifikationen), zur Stadt hin als Straßenraum abschließen, im Park als großzügig dimensionierten Parkweg fortsetzen
- Rückbau/Neugestaltung des Straßenverlaufes im Stadtpark

» **Burgtor – Vorplatz-Gestaltung**

- die Erzherzog-Johann-Allee ist im Kreuzungspunkt mit dem wiederherzustellenden Burgring-Ast zum Burgtor hin, derzeit großflächige Asphalt-Verkehrsfläche, neu zu gestalten, wenn möglich mit Bezugnahme auf die historische Stadtgraben- und Brückensituation in diesem Bereich
- dadurch Wieder-Aufwertung des Burgtores, der ehemaligen Residenz-Zufahrt, sowie der wiederhergestellten Ringstraßen-Wegigkeit

» **Stadteingang Einspinnnergasse**

- die durch die Tiefgarageneinfahrt aufgerissene städtebauliche Einfahrtssituation zwischen neu zu gestaltendem Stadtparkteil in der Burgpartie und der Bebauungskante als erkennbarer Übergang zwischen Ringstraße/Stadtpark und Innenstadt gestalten
- Aufwertung der hier stark frequentierten zuführenden und querenden Fußgänger- und Radfahrer-Verbindungen/-Wege

» **Franzenstor – Vorplatz-Gestaltung**

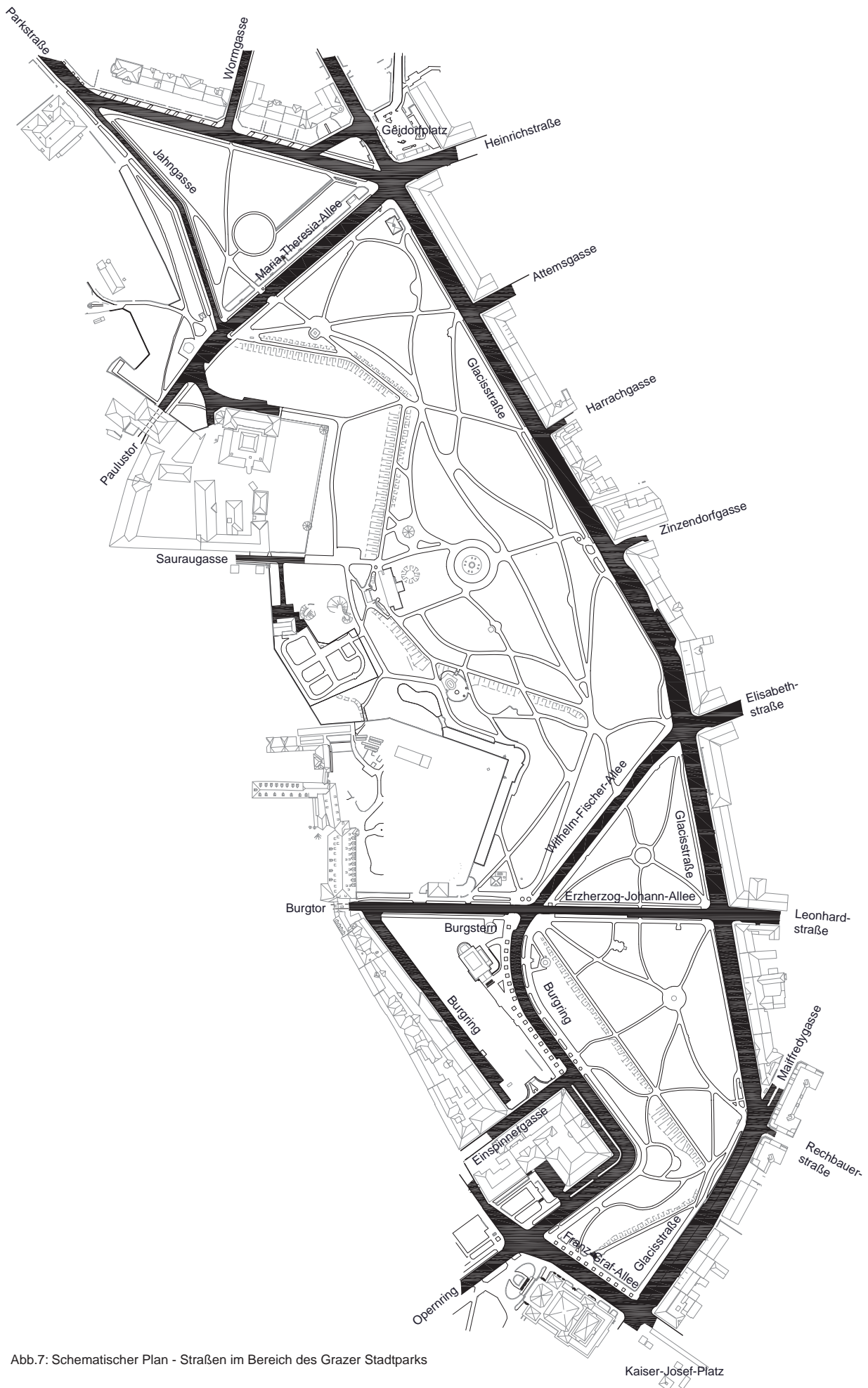
- die Burggasse ist im Querungsbereich zwischen Rosegger-Garten und Opernring-Anlagen/Rosarium als Vorplatz zum ehemaligen Franzenstor/Baublock-Durchfahrt, derzeit großflächige Asphalt-Verkehrsfläche, neu zu gestalten
- dadurch Wieder-Aufwertung der südlichen Verlängerung des Stadtparks in den Opernring-Anlagen und Wieder-Erkennbar-Machen der historischen Stadttor-Situation

» **keine weiteren, neuen Durchgänge** zur Stadt errichten

- der geplante öffentliche Durchbruch/Übergang im Bereich der Pfauengarten-Kurtine an der Grenze zur Burggarten-Bastion ist nicht zu errichten, stattdessen die Verbindung über die Sauraugasse aufzuwerten
- gleichzeitig werden die übrigen Stadttore/-zugänge deutlich aufgewertet für Fußgänger- und Radfahrer-

Verkehr, daher kein zusätzlicher notwendig

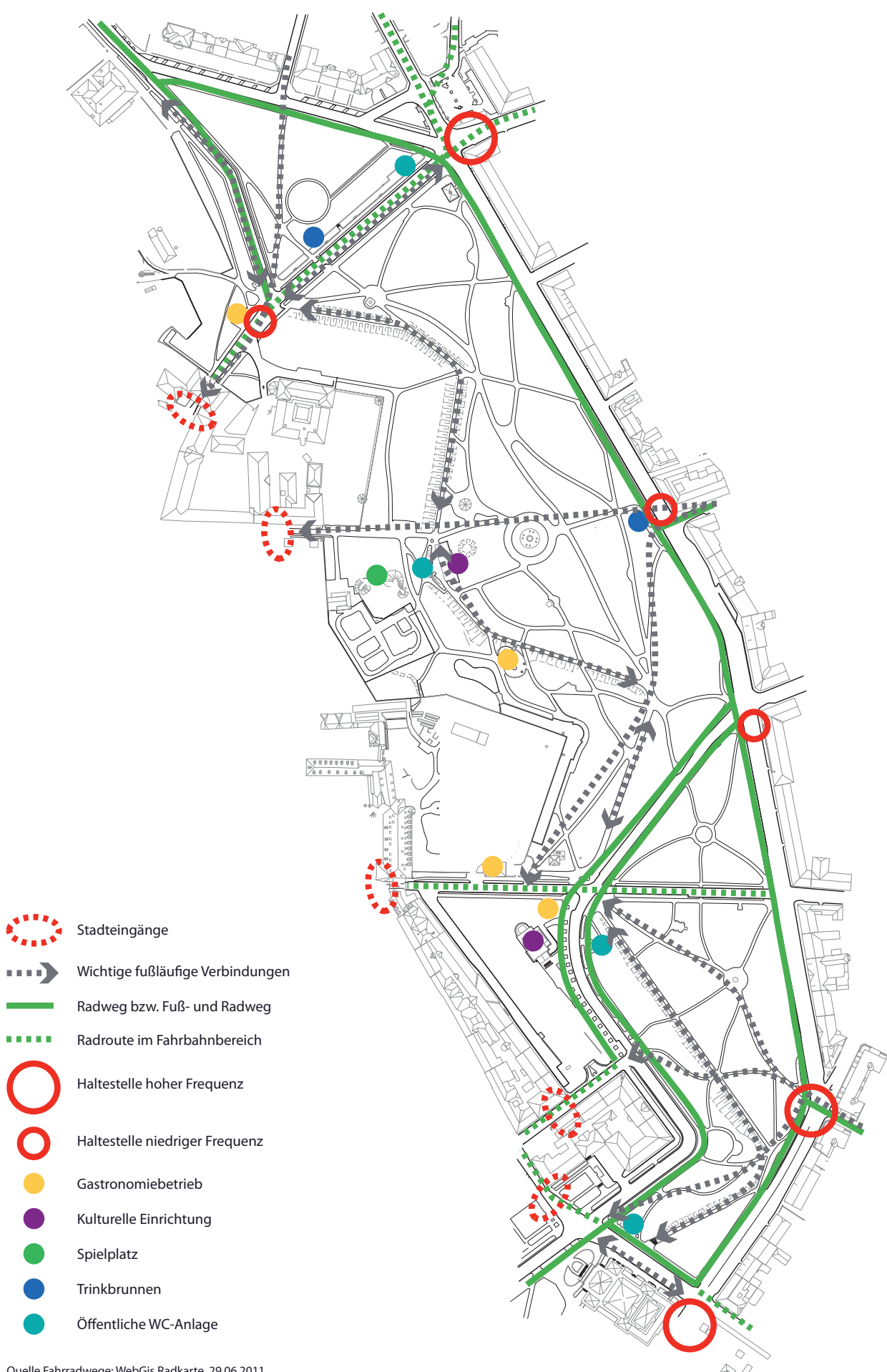
Anmerkung: im Weltkulturerbe-Managementplan wird eine Verbindung zwischen Karmeliterplatz und Stadtpark, im Gutachten zur Unterschutzstellung des Stadtparks im Sinne des Denkmalschutzes (DI Zbiral 2000) die Herstellung einer Fußwegeverbindung zwischen der Elisabethstraße und dem Karmeliterplatz als Zielsetzung angestrebt. Diese Verbindung ist allerdings einerseits über die deutliche Aufwertung der Sauraugasse-Anbindung, sowie gleichzeitig aller Stadttore sichergestellt, andererseits existiert bereits eine neu geschaffene Querungsmöglichkeit zwischen Stadtpark/Burggarten/Burg als direkte fußläufige Verbindung. Eine weitere Anbindung im Bereich Pfauengarten ist daher nicht notwendig.



34 Abb.7: Schematischer Plan - Straßen im Bereich des Grazer Stadtparks



Abb.8: Schematischer Plan - Wegerelationen im Bereich des Grazer Stadtparks



-  Stadteingänge
-  Wichtige fußläufige Verbindungen
-  Radweg bzw. Fuß- und Radweg
-  Radroute im Fahrbahnbereich
-  Haltestelle hoher Frequenz
-  Haltestelle niedriger Frequenz
-  Gastronomiebetrieb
-  Kulturelle Einrichtung
-  Spielplatz
-  Trinkbrunnen
-  Öffentliche WC-Anlage

Quelle Fahrradwege: WebGis Radkarte, 29.06.2011

Abb.9: Wichtige Wegerelationen

2.2 Gartendenkmalpflegerische Analyse und Leitbild

2.2.1 Gartendenkmalpflegerische Analyse

2.2.1.1 Betrachtung der Stadträume

Stadtpark Nord

In großen Teilen erhaltener, weitgehend eigenständiger Teil der Stadtparkanlagen. Der Südwest-Teil davon ist nicht nur der älteste Parkteil, lange vor den Stadtparkanlagen angelegt, sondern auch die Schlüsselstelle als direktes Verbindungsglied von Schlossberg zum Stadtpark, der somit der zentrale Teil des Grazer „Grünen Cs“ wird. Stadtparkteil mit mittlerweile außerhalb liegenden, angrenzenden, stark überprägten Relikten der ältesten Grazer Sportstätte und Freizeitnutzungszone im Bereich Landesturnhalle und Hangzone Schlossberg, die gleichzeitig, die historisch einzige derartige Anlage im Stadtpark war. Trotz Bereichsweise starker Überprägungen und gegenwärtiger Verinselung dieses Stadtpark-Teiles einmaliges Zeugnis der Grazer Stadtentwicklung im Kontext mit Schlossberg und Vorstadterweiterung, mit den genannten kulturhistorischen Brennpunkten als höchst schützenswerter Kernbereich ältester Grazer Grün- und Freiraumnutzung. Gleichzeitig jener Teil des Stadtparks, der unmittelbarer Ausläufer des Schlossberges und damit wichtigster Trittstein zu diesem hin ist.

Stadtpark Mitte

In großen Teilen, im Grundkonzept, in einzelnen Detailgestaltungen und mit zunehmend überalteter Gehölzsubstanz, erhaltener Kernbereich der Stadtparkanlage. Zentrale Parterre-Zone mit den wichtigsten Parkspezifischen Baudenkmalern und ehemals intensivster Gestaltung. Trotz Bereichsweiser Überprägungen, v.a. dem Verschwinden bzw. der Veränderung zentraler Nutzungsschwerpunkte (Forum Stadtpark anstelle Cafe, Musikpavillon ohne Nutzung, etc.) für die Stadt Graz und österreichweit einmaliges Zeugnis der vom Bürgertum getragenen Stadtentwicklung mit Augenmerk auf das Gemeinwohl. Einzigartiges Kulturdenkmal und gleichzeitig wesentliches Verbindungsglied von Schlossberg zu Stadtpark und den südlich anschließenden Stadtparkanlagen, als Teil des Grazer „Grünen Cs“.

Stadtpark Süd

In großen Teilen, im Grundkonzept und mit Gehölzsubstanz, erhaltene Parkanlagen, deren Partien um ein eigenständiges Boulevard-System angelagert sind. Dieser Nordteil der „Grazer Ringstraße“ ist für die Stadt Graz ein einmaliges Zeugnis des wichtigsten Stadtentwicklungsschrittes von der Kernstadt ausgehend („liberale Ära“) und gegenwärtig von unterschiedlichen Teilräumen aus verschiedenen Zeitphasen geprägt. Gleichzeitig wesentliches Verbindungsglied von Schlossberg zu Stadtpark und den südlich anschließenden Opernringstraßen-Anlagen, als Teil des Grazer „Grünen Cs“.

Damm-Allee

Mittig durch den Stadtpark verlaufendes, zentrales Rückgrat und Leitlinie, in charakteristischem Zick-Zack-Verlauf (auf Basis der ehemaligen militärischer Befestigungsanlagen), mit Panoramaweg-Funktion. Im Norden zu Jahngasse umgewandelt als wichtiges Verbindungsglied zum Stadtteil Graben, auch hier ursprünglich kein trennender sondern verbindender Teil der Gesamtanlage. Im Süd-Abschnitt Stadtpark Mitte ist die Allee-Achse zu einem sehr wichtigem innerstädtischen Durchgangsverkehrsweg für Fußgänger und Radfahrer geworden. Der südlichste, durch den Bau der Oper abgeschnittene Teil der Damm-Allee weist noch die älteste historische Struktur auf, die bis dato nicht versiegelt wurde.

Cirke-Allee

Bogenförmige, ostseitig parkumfassende, ehemalige Binnen-Ringerschließung in Form einer Doppel-Allee, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf eine Baumzeile reduziert wurde, mit Abtretung von Flächen an den Verkehrsraum Glacis-Straße. Die Allee-Verbindungen zu den anschließenden Alleen in den Kreuzungsbereichen sind alle abgerissen. Im Norden Fortsetzung der Cirke-Allee an der Parkstraße als wichtiges Verbindungsglied zum Stadtteil Graben, zudem städtebaulich wichtige Übergangslinie/Randzone zum Geidorfer Stadtviertel (Bebauung an Parkrand angepasst). Im mittleren und südlichen Stadtpark-Teil in Form der verbliebenen Baumreihe

trotzdem wichtigster Puffer gegen Verkehrsauswirkungen, weshalb die ursprüngliche Allee zu einer mittlerweile undurchdringlichen, geschlossenen „Baumhecke“ umgewandelt wurde, die keine Durchsichten und räumlichen Beziehungen mehr ermöglicht. Für den gesamten Stadtpark extrem wichtiger, höchst schützenswerter Rest der ehemaligen Doppel-Allee, mit davorliegendem Radweg, der Potenzial für Umwandlung hat.

Maria-Theresia-Allee

Wichtige räumliche Höhenkante innerhalb des Stadtparks, der nach Norden „hinunterkippt“, mit vierreihigen, potenziell Boulevard-artigem Querschnitt, der den Straßeneffekt stark reduziert. Entlang der Südseite mit der Besonderheit eines Kieselplaster-Weges. Wichtige optische und räumliche Verbindung zwischen Stadtpark Nord und Mitte, gleichzeitig aber auch wichtige grüne Längsachse zur Verbindung vom Geidorfplatz mit dem innerem Stadtparkbereich, sowie dem Schlossberg-Zugang und der Altstadt.

Wilhelm-Fischer-Allee

Wichtige räumliche Verbindungslinie innerhalb des Stadtparks, mit ehemals vierreihigen, potenziell Boulevard-artigem Querschnitt, der den Straßeneffekt reduzierte. Aktuell durch die Verkehrssituation sehr stark beeinträchtigt und zur Grenz- und Pufferlinie zwischen Stadtpark Mitte und Süd geworden. Wichtige optische und räumliche Verbindung zwischen Stadtpark Mitte und Süd, gleichzeitig wichtige grüne Längsachse zur Verbindung der Elisabeth-Straße mit dem innerem Stadtparkbereich, sowie über den Burgstern zur Altstadt/Burgtor.

Erzherzog-Johann-Allee

Wichtige räumliche Verbindungslinie innerhalb des Stadtparks, mit vierreihigem, potenziell Boulevard-artigem Querschnitt, der den Straßeneffekt deutlich reduziert. Aktuell allerdings durch den fließenden und ruhenden KFZ-Verkehr beeinträchtigt mit infolgedessen tlw. Grenzwirkung zwischen Stadtpark Mitte und Süd. Wichtige optische und räumliche Verbindung zwischen Stadtpark Mitte und Süd, gleichzeitig wichtige grüne Längsachse zur Verbindung von Leonhard-Straße über Burgstern mit dem innerem Stadtparkbereich, sowie zur Altstadt/Burgtor.

Burgring-/Opernring-Allee

Eminent wichtiges Boulevard-System innerhalb des Stadtparks, das die historischen Schiller-Anlagen zur Stadt hin abschließt, mit vier- und dreireihigem Querschnitt. Aktuell stark beeinträchtigt durch die Verkehrssituation und großflächige Versiegelungen. Wichtigste optische und räumliche Verbindung innerhalb des südlichen Stadtpark-Teils, gleichzeitig grüne Längsachse entlang der Stadtkante mit ehemals direkter Anbindung an Altstadt-Zugang/Burgtor bzw. Franzenstor.

Franz-Graf-Allee

Wichtige Abschlusslinie des Stadtparks, gleichzeitig Vis-a-vis der Oper, mit potenziell größerem, Boulevard-artigem Querschnitt, der aufgrund der breiten Straße reduziert ist. Wichtige optischer „Vorhang“ zwischen Stadtpark Süd und Oper, gleichzeitig wichtige grüne Längsachse zur Verbindung Kaiser Josef-Platz mit Stadtpark, Opern-Ring-Anlagen bzw. Altstadt-Zugang/Burggasse.

2.2.1.2 Denkmäler

Eine Auflistung der Denkmäler und Bauten findet sich im Teil A, S.47ff sowie in den einzelnen Bereichen in Kap.3 Analyse und Leitbilder nach Bereichen, ab S.75. Im Anhang findet sich ein Plan mit der jeweiligen Verortung.

2.2.2 Gartendenkmalpflegerische Vorgaben

Für den Stadtpark Graz sind folgende Vorgaben aus unterschiedlichen Rechtsmaterien von Relevanz:

Weltkulturerbe

Der Stadtpark liegt zur Gänze in der Pufferzone des Weltkulturerbes (WKE). In dieser Zone gilt generell, dass bauliche und sonstige Vorhaben und Änderungen dahingehend untersucht werden müssen, inwieweit sich daraus negative Auswirkungen auf das WKE ergeben.

Entlang der gesamten Altstadtkante (= Befestigungsanlagen und Baukante der Gründerzeit) gilt, dass deren

historische Merkmale zu verstärken sind (mit Ausnahme des Baublockes am Übergang Burg-/Opernring), d.h.: Die sichtbaren Zeugnisse der langen und wechselvollen Stadtgeschichte sollen in ihrer Charakteristik und Aussagekraft verstärkt werden. Das soll durch Restaurierung der Bausubstanz, Verstärkung der Sichtbarkeit und Zugänglichkeit durch planerische und bauliche Maßnahmen im Umfeld geschehen. Das bezieht sich konkret auf den Befestigungsgürtel um die Paulusvorstadt mit Paulustor-, Karmeliter- und Burgbastei (Bereich B1. lt. Legende Managementplan WKE), die Häuserblöcke Burgring 4 – 18 und Opernring 4 – 12 (Bereich B2 lt. Legende Managementplan WKE).

Sogenannte Verbesserungsgebiete im historischen Zentrum, die unmittelbar an den Stadtpark angrenzen und daher gestalterisch mit diesem zusammenhängen sind:

- das Innenhofareal des Ensembles Paulustorgasse – Sauraugasse = ehemaliges Krankenhausareal in der Paulustorvorstadt. Hier soll der historische Bestand des ehemaligen Befestigungsgürtels (Paulustorbastei – Karmeliterbastei) verstärkt, der ehemalige Basteibereiche im Übergang zum Stadtpark freigehalten werden. Das Areal zu einem innerstädtischen Lebensraum mit hoher Wohnqualität revitalisiert werden.
- der ehemalige Pfauengarten = ehemaliger städtebaulicher Freiraum der Befestigungsanlage entlang der Kurtine zwischen Karmeliterbastei und Burgbastei, der durch die Sichtverbindung vom Karmeliterplatz zum Stadtpark und vom Stadtpark über die Dachfläche des Landesarchivs zum Schlossberg hin geprägt wird. In diesem Bereich ist eine sogenannte Erscheinungsbildstörung durch die beiden Gebäude im Stadtpark an der Kurtine ausgewiesen. Hier soll der historische Bestand der Befestigungsmauern verstärkt, diese von Bebauung freigehalten werden (deutlicher Abstand). Die historische Sichtverbindung vom Karmeliterplatz zum Freiraum vor der Befestigungsanlage (Glacis, heute Stadtpark) sollte bewahrt bleiben, ebenso wie die Sichtbeziehung vom Stadtpark (Kinderspielplatz) auf das ziegelgedeckte Dach des Landesarchivs und zum dahinterliegenden Schlossberg. Die störenden Gebäude im Stadtpark sind dazu zu entfernen. Außerdem ist eine fußläufige Verbindung Karmeliterplatz-Stadtpark herzustellen.

(Resch, Wiltraud, Andexer, Christian. Masterplan Welterbe Graz. Historisches Zentrum. Schloss Eggenberg. Im Auftrag der Stadt Graz – Stadtbaudirektion. Graz, Jänner 2007. Insbesondere S 121 ff. Siehe dazu Online WKE-Karte unter <http://geodaten1.graz.at/WebOffice/synserver?project=schutzzonen>)

Altstadterhaltungsgesetz

Der Stadtpark liegt zur Gänze in der Schutzzone II des GAEG, diese entspricht der Pufferzone des WKE. Nach § 6 ist darin auch die „Erhaltung öffentlicher Flächen“ unter folgenden Bedingungen vorgesehen:

„(1) die öffentlichen Flächen (Plätze und andere Verkehrsflächen, Grünflächen, Mauer u. dgl.), sind in ihrer landschaftlichen und baulichen Charakteristik mit Brunnen, Standbildern, Säulen, Bildstöcken, Beleuchtungskörpern, Bodengestaltung u.dgl. nach Maßgabe der Schutzwürdigkeit zu erhalten. Wesentliche Veränderungen, wie vor allem Maßnahmen zur großflächigen Bodengestaltung oder der Stadtmöblierung, bedürfen einer Bewilligung. Eine Bewilligung ist zu erteilen, wenn sich das Vorhaben - insbesondere durch seine baukünstlerische Qualität - in das Erscheinungsbild des betreffenden Stadtteils einfügt.

(2) Die Errichtung von baulichen Anlagen für gastgewerbliche Zwecke (z.B. ortsfeste Einfriedungen, Bodenaufbauten oder Beschattungsvorrichtungen) oder für Verkaufs-, Werbe- und Ankündigungszwecke (Vitrinen, Lifasssäulen, Anschlagtafeln) u. dgl. auf diesen Flächen ist - soweit sie nicht ohnehin unter § 7 fällt - bewilligungspflichtig. Bauliche Anlagen, die zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Errichtung nach dem GAEG 1980 rechtmäßig waren, brauchen keine Bewilligung. Bewilligungen, die befristet auf einen bestimmten Zeitraum innerhalb eines Jahres erteilt werden, gelten auch für denselben Zeitraum der Folgejahre, wenn die bauliche Anlage nicht verändert wird.“

Nach § 7 sind sämtliche Neubauten, Zubauten, Umbauten, die nach dem Steiermärkischen Baugesetz bewilligungs- oder anzeigepflichtig sind und Einfluss auf das charakteristische Erscheinungsbild des betreffenden Stadtteils haben können, bewilligungspflichtig. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn sich das Vorhaben - insbe-

sondere auch durch seine baukünstlerische Qualität - in das Erscheinungsbild des betreffenden Stadtteils einfügt. Wenn das Vorhaben schutzwürdige Bauwerke betrifft, darf die Bewilligung darüber hinaus nur erteilt werden, soweit die Charakteristik des äußeren Erscheinungsbildes im Sinne des § 4 nicht beeinträchtigt wird. Bei letzteren sind zudem neben deren Umbau auch die Anbringung von Markisen, Vordächern, Solar- und Antennenanlagen sowie von Werbe- und Ankündigungseinrichtungen (Tafeln, Aushänger, Projektionen, Fahnen, Transparente) und dgl., die Errichtung von Abstellflächen, Pergolen und Ähnlichem bewilligungspflichtig.

Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008 - GAEG 2008 i.d.F. LGBl. Nr. 5/2010 (Detaillierte Erläuterungen zur Anwendung siehe <http://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/11075591/2321771/> zur Datenvisualisierung siehe AGIS Altstadt Graz Informationssystem http://app.luis.steiermark.at/agis/baukultur/altstadtgraz/asvk_graz.htm)

Unterschutzstellung Denkmalschutzgesetz

Die Unterschutzstellung bezieht sich

- einerseits explizit auf 38 Bauwerke, Befestigungsanlagen, Brunnen, Skulpturen, Persönlichkeitsdenkmäler und Gedenktafeln, sowie Teile des Parkmobiliars (Parkbänke und –laternen, Werbetafel beim Geidorfplatz, Vitrine am Burgring). Eine detaillierte Aufstellung findet sich im Teil A, Kap.2.4, S.47.
- andererseits auf sämtliche Flächen der Stadtparkanlagen auf den Parzellen 777, 778, 780/1, 781, 784/1, 784/2, 784/3, 784/4, 787/1, 787/3, 792/1, 792/2, 793, 794, 806/1, 807/1, 936, 937, 940/2, 940/5, 940/6, 940/8, 941, 951

Zur Unterschutzstellung gibt es keine speziellen Auflagen, es gelten die Bestimmungen des Bundesdenkmal-schutzgesetzes.

(Bundesdenkmalamt: GZ.: 40.503/1/2002. Graz, Steiermark, Stadtpark, Stellung unter Denkmalschutz. Bescheid. Wien, 13. Mai 2002.)

Unterschutzstellung Naturschutzgesetz

Die Unterschutzstellung des Stadtparks in Form eines „geschützten Landschaftsteils“ gemäß § 11 Abs.1 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976 impliziert auch dezidiert neben den klassischen naturschutzfachlichen Schutzobjekten nicht nur

- die „*charakteristischen Anlagen (bestehende Bauwerke ausgenommen Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Brunnen und Wassergräben, Denkmäler udgl.)*“ sondern auch
- die „*kulturdenkmalwürdigen Landschaftsbestandteile*“

(Magistrat Stadt Graz: Bescheid. GZ.: A 17 – 55/1987 – 7. Grazer Stadtpark, Erklärung zum geschützten Landschaftsteil. Graz, am 03.09.1987)

2.2.3 Gartendenkmalpflegerische Leitbilder

2.2.2.1 Stadtpark Nord - Von Welden / Marauschek´sche Anlagen

Entwurf und Umsetzungsarbeit

Damm-Allee erst nach 1790, seit Anfang 19. Jahrhundert entstanden, westliche Bereiche nach Schlossberg-Planung von Welden 1839, Turnplatz-Planung nicht bekannt, ca. ab 1863; nicht erhaltener Entwurf von Franz Marauschek von ihm detailliert und ausgeführt ab 1870; relevante Planreferenzen 1839, 1863, 1878.

Gestalterisches Leitbild

Im Norden ist der Stadtpark klar zweigeteilt: eine großflächige Hangzone mit Blickbeziehungen zur umgebenden Landschaft orientiert, über der nördlichen Grazer Bucht. Dadurch wird diese Parkpartie als Teil der Grazer Bucht- und Schlossberg-Topographie erfahrbar, die mit historischen, direkten Blickbezügen zu/von dieser verbunden ist.

Als Belvedere/Aussichtspunkt hat historisch ein zentraler Pavillon am Oberhang auf einer modellierter Plattform in Baumkreisen fungiert. Später ist nach Süden dazu eine Terrassierung des Oberhanges geschehen, von der die Blickbezüge beibehalten werden und zum Stadtpark Mitte weitergeführt werden. Im westlichen Teil am unmittelbarer Hangfuß des Schlossberges sind die ehemals offenen Wiesenflächen, die wie der Nord-Hang über lange Zeit als unbebaute Freiflächen für Opern-Air-Sport genutzt wurden. Die historische Parkgestaltung war hier gezielt als Übergang zum Schlossberg ausgebildet (=Schlossberg Ost-Eingang). Die Bebauung und Versiegelung des Frei-Turnareals hat inzwischen einen Keil in diese räumliche Beziehung und Übergangs-Parkzone zum Schlossberg geschoben, der an den Rändern und am direkten Schlossberg-Zugang möglichst weitgehend wieder aufzulösen ist.

Dominierende Zeitschichten

Zweites, drittes und viertes Viertel 19. Jahrhundert, mit nachfolgenden überprägenden Eingriffen in den 1950er Jahren, sowie generell die Verkehrsentwicklung ab Ende 20. Jahrhundert entlang der begrenzenden Alleen und im Paulostor-Vorfeld. Bezugszeiträume sind der Schlossbergzugang ab 1839 bis zur Stadtparkanlage ab den 1870ern, sowie letztere und jüngste Zeitschicht die Adaptierungen in den 1950er Jahren.

2.2.2.2 Stadtpark Mitte - Marauschek / Wegener / Matthey-Guenet´sche Anlagen

Entwurf und Umsetzungsarbeit

Damm-Allee seit 1790 durch Johann Heinrich Ritter von Formentini; Stadtraum nach nicht erhaltenem Wettbewerbs-Entwurf Stadtpark von Ernst Matthey-Guenet, detailliert und ausgeführt von Friedrich Wegener und Franz Marauschek; relevante Planreferenzen 1872, 1875, 1878.

Gestalterisches Leitbild

Das Kerngebiet des Stadtparks, ursprünglich vom „Lastenverkehr“ entlang der Cirkel-Allee geschützt, zur Altstadtseite hin orientiert, wurde nach dem Vorbild von Frankfurt und Leipzig um den alten Stadtkern ohne Ringstraßensystem, durchgehend im englischen, landschaftlichen Stil angelegt. Der Mittel-Teil wird von der Damm-Allee in eine westliche und östliche Hälfte geteilt mit völlig unterschiedlichen räumlichen Qualitäten: im Osten die weitläufige Ebene um das zentrale Parterre, mit Brunnen, Cafe/Forum Stadtpark und Musikpavillon im Zentrum, vom dichten Wegenetz in viele kleinere Kompartimente aufgeteilt, mit ursprünglich zahlreichen, dicht gesetzten Baum-Clumps und wenigen, gezielt gesetzten Strauch-Clumps; im Westen die zickzack-verlaufende talförmige Senke zwischen Damm-Allee und Stadtkante mit sehr unterschiedlichen Teilräumen infolge der historischen Entwicklung, u.a. den einzigen Wasserflächen im Schanzgraben. Von Osten her hat die starke Verkehrsentwicklung entlang der Cirkel-Allee eine Abschottung des Parks dorthin bewirkt, die den historischen Bezügen zur Vorstadt und dem Gestaltungskonzept widerspricht, welches durch entsprechende Maßnahmen (Lärmschutz, Öffnungen, Portale, etc.) wiederhergestellt werden muss. Auch im Bereich der querenden Erzherzog-Johann-, Wilhelm-Fischer- und Maria-Theresia-Allee wirkt der Verkehr mittlerweile Parkzerschneidend. Der derzeitigen räumlichen Abschottung und Trennung soll entgegengewirkt werden, indem Straßenräume rückgebaut und der ruhende KFZ-Verkehr aus dem Parkbild verschwindet.

Dominierende Zeitschichten

Viertes Viertel 19. Jahrhundert; spätere ergänzende Gestaltungen in der ausgehenden Monarchie, nachfolgende überprägende Eingriffe in 1930er, 1950er und 1960er Jahren, sowie generell die Verkehrsentwicklung ab Ende 20. Jahrhundert entlang der begrenzenden Alleen und innerhalb entlang der Haupt-Fußwegverbindungen. Bezugszeiträume sind die Stadtparkanlage ab den 1870ern, im zentralen Parterre die ausgehende Monarchie, im westlichen Teil im Nord-Teil ebenfalls ab 1900, im Bereich Schanzgraben die 1930er Jahre.

2.2.2.3 Stadtpark Süd - Kink´sche Anlagen

Entwurf und Umsetzungsarbeit

Damm-Allee seit 1790 durch Johann Heinrich Ritter von Formentini; Martin Ritter von Kink Ende 1850er bis 1860er bis zur Damm-Allee; östlich der Damm-Allee nicht erhaltener Wettbewerbs-Entwurf Stadtpark von Ernst

Matthey-Guenet, detailliert und ausgeführt von Friedrich Wegener und Emanuel Früchtl.

Gestalterisches Leitbild

Dem Kerngebiet des Stadtparks ähnliches, mit diesem direkt verbundener, ursprünglich vom „Lastenverkehr“ entlang der Cirkel-Allee geschützter, zur Altstadtseite hin orientierter Parkteil, mit einem eigenständigen Ringstraßensystem, das sich nach Süden bis zur Mur fortsetzt, mit begleitenden Alleen nach Münchner (Maximiliansstraße) und Wiener Vorbild (Ringstraßen-Wettbewerbsentwurf Kink) mit Vorgärten zur Stadtseite bzw. den begleitenden (Schiller-)Parkanlagen, die bereits vor Stadtpark-Errichtung vorhanden waren. Alle Flächen wurden ebenfalls im englischen, landschaftlichen Stil angelegt. Auch der Süd-Teil wird von der Damm-Allee in eine westliche und östliche Hälfte geteilt mit völlig unterschiedlichen räumlichen Qualitäten: im Osten ebenfalls eine relativ weite Ebene mit der infolge der Verkehrsentwicklung mittlerweile isolierten Franck-Anlage, vom Wegenetz in einzelne, kleinere Kompartimente aufgeteilt, mit ursprünglich zahlreichen, dicht gesetzten Baum-Clumps und wenigen, gezielt gesetzten Strauch-Clumps; im Westen in Tieflage die Schilleranlagen begleitend an der Ringstraße und die der gründerzeitlichen Altstadtseite vorgelagerten Gärten. Von Osten und Norden her hat ebenfalls die starke Verkehrsentwicklung entlang der Cirkel-Allee und der Wilhelm-Fischer-Allee eine Abschottung des Parks dorthin bewirkt, die den historischen Bezügen zur Vorstadt und dem Gestaltungskonzept widerspricht, welches durch entsprechende Maßnahmen (Lärmschutz, Öffnungen, Portale, etc.) wiederhergestellt werden muss, v.a. auch die Wiederanbindung der Franck-Anlage im historischen Kontext. Auch im Bereich der querenden Erzherzog-Johann-, Burgring-, Opernring- und Franz-Graf-Alleen wirkt der Verkehr mittlerweile Parkzerschneidend. Der derzeitigen räumlichen Abschottung und Trennung soll entgegengewirkt werden, indem Straßenräume rückgebaut und der ruhende KFZ-Verkehr aus dem Parkbild verschwindet. Am Südwest-Ende des Stadtparks liegt der aus den 1930er Jahren stammende völlig eigenständige Rosegger-Garten, mit direkten Ortsbezügen zum Namensgeber, gleichzeitig Trittstein/Übergang zu den südlich anschließenden Opernring-Anlagen/Rosarium.

Dominierende Zeitschichten

Drittes Viertel (Süd-West), sowie viertes Viertel (Süd-Ost) 19. Jahrhundert; spätere überprägende Eingriffe in 1930er und 1950er Jahre, sowie generell die Verkehrsentwicklung ab Ende 20. Jahrhundert. Bezugszeiträume sind das Ringstraßensystem mit den Vorgärten und den Schilleranlagen ab 1865, die Stadtparkanlage ab den 1870ern, am südlichen Ende die ausgehende Monarchie ab 1900, für den Rosegger-Garten die 1930er, im direkten Künstlerhaus-Umfeld die 1950er Jahre.

2.2.2.4 Damm-Allee

Gestalterisches Leitbild

Im mittleren und südlichen Stadtpark-Teil durchgehend zweireihige Allee mit durchschnittlichem Reihenabstand von ca. 13 bis 15 Zoll (ca. 4 bis 4,7 m), in Form einer „allées couvertes“ (= gedeckte Allee) ausgebildet. Im Nord-Abschnitt wurde die Damm-Allee zur Jahn-Gasse, weiterhin als zweireihige Allee, allerdings mit verbreiterem Reihenabstand und ehemaligen (Straßen-)Begleitgräben, ursprünglich ebenfalls mit wassergebundener Decke. Das Pflanzschema ist planlich nicht nachvollziehbar und muss auf Grundlage von Grabungen verifiziert werden (lt. historischer Pläne Prinzip quaternio, also nicht versetzt sondern gegenüberliegend). Die Baumstandorte waren historisch (lt. Plänen und Fotodokus) immer innerhalb der wassergebundenen Wegedecken bzw. am Außenrand die Wiesenflächen (meist auf Böschung) tangierend.

Dominierende Zeitschichten

Damm-Allee ab 1790, direkte Umfeldgestaltung nach 1870er.

2.2.2.5 Cirkel-Allee

Gestalterisches Leitbild

Im Nord-Abschnitt Parkstraße mit zweireihiger Allee, mit verbreiterem Reihenabstand. Im Hauptabschnitt im mittleren und südlichen Stadtpark-Teil ehemals zweireihige, gemischte Allee (Linde und Platane), in Form einer „allées couvertes“ (= gedeckte Allee) ausgebildet. Pflanzschema aufgrund Verlust der äußeren Baumzeile nicht

mehr nachvollziehbar (lt. historischer Pläne Prinzip quaternio, also nicht versetzt sondern gegenüberliegend). Die Baumstandorte waren historisch (lt. Plänen und Fotodokus) bei den Platanen innerhalb auf den Wiesenflächen des Parks, bei den Linden außerhalb auf der wassergebundenen Wegedecke bzw. am Außenrand der Straße (Hochbord). Langfristig ist wieder eine Rückführung des ursprünglich doppelreihigen Allee-Bestandes auf Kosten des Straßenraumes anzustreben (Zeitbezug: vor 1870 bis 1953), wobei an der Parkstraße bei den Baumarten aufgrund der geringen räumlichen Ausdehnung des Bereiches und der Sichtbeziehungen, nicht wie im Cirkel-Allee-Abschnitt Glacisstraße, Platanen an der Parkseite verwendet werden sollten, sondern ebenfalls Linden. Zudem ist auch die Auflockerung der mittlerweile zur breiten „Baumhecke“ gewordenen Platanen-Zeile mit Durchsichten lt. historischem Gestaltungsbild durchzuführen.

Dominierende Zeitschichten

Nach 1870, sowie 1953, 1990er. Bezugszeitraum ist langfristig die Stadtparkanlage ab den 1870ern, mittelfristig Zustand seit 1953/1990.

2.2.2.6 Maria-Theresia-Allee

Gestalterisches Leitbild

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts nachweisbare, zumindest doppelreihige Allee. Mit der Anlage des Stadtparks wurde sie nach Süden um eine dritte Baumreihe im Sinne eines Boulevards ergänzt, ab den 1950ern um eine vierte Baumreihe im Norden. Zumindest südseitig waren die beiden Baumreihen als „allées couvertes“ (= gedeckte Allee) ausgebildet. Historisches Pflanzschema anhand der Quellen und Allee-Relikte derzeit nicht mehr genau nachvollziehbar (lt. historischer Pläne Prinzip quaternio, also nicht versetzt sondern gegenüberliegend). Die Baumstandorte waren historisch (lt. Plänen und Fotodokus) auf wassergebundener Wegedecke (=Fahrbahn) bzw. die dritte, südliche Baumreihe am Außenrand des Parks auf dessen Wiesenfläche. Die Allee ist in Längsrichtung in zwei unterschiedliche Gestaltungsabschnitte geteilt: in den östlichen/äußeren Bereich, der die Nördlichen Concuranlagen – „Spielplatz-Wiesen-Partie“ mit den Zentralen Concur-Anlagen – „Anastasius-Grün-Anlagen“ verbindet und in den westlichen/inneren Bereich, der als eigenständig gestaltetes Vorfeld des Paulustors an der Schnittstelle Alter Stadtgraben/Schlossberg zu interpretieren ist und die „Schlossberganlagen“ mit den Alter Stadtgraben – „Parkring-Anlagen“ verbindet, in Form einer zweireihigen offenen Allee, die Bezug auf das Paulustor nimmt.

Dominierende Zeitschichten

Vor und ab 1870er, 1950er, 1990er. Bezugszeitraum ist die Stadtparkanlage ab den 1870ern, nach Norden die 1950er.

2.2.2.7 Wilhelm-Fischer-Allee

Gestalterisches Leitbild

Die ehemals vierreihige Allee, nunmehr zweireihig, war zumindest in den beiden randlichen Baumreihen als „allées couvertes“ (= gedeckte Allee) ausgebildet. Das Pflanzschema nicht mehr nachvollziehbar (lt. historischer Pläne Prinzip quaternio, also nicht versetzt sondern gegenüberliegend) und muss auf Grundlage von Grabungen verifiziert werden. Die Baumstandorte waren historisch (lt. Plänen) bei den beiden mittleren Baumreihen auf wassergebundener Wegedecke (=Fahrbahn; heute ebenfalls Straßenraum) bzw. die beiden äußeren jeweils am Außenrand des Parks auf dessen Wiesenfläche. Langfristig ist diese nunmehr zweireihige Allee ebenfalls wieder rückzuführen in eine mehr als zweireihige Allee auf Kosten des Straßenraumes (Zeitbezug: ab 1870). Zudem ist auch die Auflockerung der mittlerweile zur breiten „Baumhecke“ gewordenen Platanen-Zeile mit Durchsichten lt. historischem Gestaltungsbild durchzuführen. Die Wiederanbindung der Franck-Anlage an den Stadtpark-Teil Mitte ist ebenfalls anzustreben.

Dominierende Zeitschichten

Vor und ab 1870er, ab 1990er. Bezugszeitraum ist langfristig die Stadtparkanlage ab den 1870ern, mittelfristig Zustand seit 1990er.

2.2.2.8 Erzherzog-Johann-Allee

Gestalterisches Leitbild

Vierreihige Allee bis zum Cafe Promenade, von dort aufgrund Bebauung/Platzverhältnisse bis zum Burgtor zweireihig, die zumindest an den beiden randlichen Baumreihen als „allées couvertes“ (= gedeckte Allee) ausgebildet war. Das Pflanzschema ist nicht mehr nachvollziehbar und muss auf Grundlage von Grabungen verifiziert werden. (lt. historischer Pläne Prinzip quaternio, also nicht versetzt sondern gegenüberliegend). Die Baumstandorte waren historisch (lt. Plänen) mit allen Baumreihen auf wassergebundener Wegedecke (=Fahrbahn & Gehsteig). Die Wiederherstellung der Baumscheiben und die Reduktion bzw. Stilllegung des KFZ-Verkehr sind vordringlich, zunächst der ruhende, später der fließende (Zeitbezug: ab 1870). Großes Potenzial zur erweiterten Nutzung der Flächen vor Cafe Promenade und Blumenhalle, wodurch wiederum die Verbindung der Parkteile und Herstellung der Durchsichten lt. historischem Gestaltungsbild möglich wird.

Dominierende Zeitschichten

Vor und ab 1870er. Bezugszeitraum ist langfristig die Stadtparkanlage ab den 1870ern.

2.2.2.9 Burgring-/Opernring-Allee

Gestalterisches Leitbild

Abschnittsweise vierreihige Allee, bei der die beiden randlichen Baumreihen als „allées couvertes“ (= gedeckte Allee) ausgebildet sind. Als dreireihige Allee in den beiden Teilästen nach Norden und zum Knick/Übergang Opernring-Allee ausgebildet, im Bereich des Rosegger-Gartens wieder vierreihig, mit den randlichen Baumreihen als „allées couvertes“ (= gedeckte Allee) ausgebildet. Das Pflanzschema ist nach Kink relativ genau nachvollziehbar (lt. historischer Pläne Prinzip quincunx, also zueinander versetzt). Die Baumstandorte waren historisch (lt. Plänen) bei allen inneren Baumreihen auf wassergebundener Wegedecke (=Fahrbahn & Gehsteige), die äußeren vermutlich in den Grünflächen (Rasen). Das Wieder-Sichtbarmachen des aufgelassenen Teil-Astes zum Burgtor durch Wiederherstellung als ausschließlicher Fuß- und Radweg ist vordringlich (wassergebundene Decke), ebenso wie die Wiederherstellung der Baumscheiben und die Reduktion des KFZ-Verkehrs (Zeitbezug: ab 1865). Auch die Wiederherstellung der Allee am Übergang Burg-/Opernring entlang der Stadtkante bis Rosegger-Garten ist notwendig. Dadurch wird das historische Grundkonzept der Ringstraße wieder sichtbar gemacht, zudem kommt es zu einer besseren Verbindung der beiden Parkteile.

Dominierende Zeitschichten

ab 1860er. Bezugszeitraum ist die Ringstraßenanlage ab den 1860ern.

2.2.2.10 Franz-Graf-Allee

Gestalterisches Leitbild

Einreihige Allee deren, Pflanzschema nicht mehr nachvollziehbar ist, die Baumstandorte waren historisch vermutlich auf wassergebundener Wegedecke (=Fahrbahn & Gehsteige). Die Wiederherstellung der Baumscheiben und die Reduktion der KFZ-Verkehrsspuren zugunsten einer Boulevard-artiger Verbreiterung sind vordringlich, langfristig mit Pendant auf Seite der Oper zur besserer Angliederung letzterer an Stadtpark.

Dominierende Zeitschichten

Anlagezeitpunkt nach 1900, 1990er. Bezugszeitraum ab 1900.

2.2.4 Aus gartendenkmalpflegerischen Leitbilder abgeleitete Gestaltungsprinzipien

Bei Analyse der einzelnen Bereiche des Stadtparks im historischen Kontext lassen sich die damals verwendeten bzw. wahrscheinlich beabsichtigten Gestaltungsprinzipien teilweise erkennen bzw. ableiten. Folgende Prinzipien können für die Stadträume, historischen Räume und Bereiche festgestellt werden:

- Der Stadtpark Graz ist keine, in einem einzigen gestalterischen Entwurf bzw. einer einheitlichen baulichen Umsetzung entstandene Parkanlage, sondern aus verschiedensten Strukturen und Intentionen hervorgegangen. Selbst zur Zeit der Anlage als Stadtpark ab 1869 wurde auf die vorausgehende historische Situation und die städtebauliche Schlüsselposition grundlegend Rücksicht genommen und eingegangen.
- Die künftige Weiterentwicklung muss daher immer auf diese spezielle Genese des Parks und dessen besondere städtebauliche Situation aufsetzen.
- Das ursprünglichste Gestaltungsprinzip ist das der gedeckten Promenade, die in Form der Damm-Allee mit seitlich angeschlossenen, ungestalteten Freiräumen über 70 Jahre als Vorläufer des Parks existiert hat.
- Der ehemalige Stadtgraben-Wall mitsamt der darauf stockenden Damm-Allee ist das gestalterische Rückgrat des Stadtparks, den es in Zick-Zack-förmiger Hochlage, die ehemalige Glacis-Grenze markierend, von Nord nach Süd quert, gleichzeitig in zwei unterschiedliche Teile, östlich und westlich davon gliedert.
- Das durchgehende Gartengestaltungsprinzip der Stadtparkanlage ab 1869 war landschaftlich, nach dem Vorbild großer europäischer Städte, im sogenannten „gardenesken Stil“, d.h. den einzelnen Pflanzen wurde bei der Gestaltung hohe Bedeutung zugemessen, im Sinne einer Pflanzensammlung, in der möglichst jede Art zur Geltung kommen sollte. Das gilt v.a. für die Gehölze, anfangs auch die Stauden- und Sommerblumen-Beete. Um die Vielzahl an Gehölzen unterbringen zu können und den Park nicht zu „verwalden“, wurde neben gezielter Pflanzung von Solitären, sehr eng und meist in Gruppen gepflanzt („clumps“, tlw. gleicher Art, tlw. gemischt), um Durchsichten zu gewährleisten, aufgeastet. Auch die Strauchgehölze wurden in Clumps, allerdings in geringerer Zahl und Ausdehnung gepflanzt.
- Bei der Neupflanzung von Gehölzen ist die landschaftliche Gestaltung, mit den unterschiedlichen Raumausbildungen und -bezügen wiederherzustellen, der gardeneske Stil gilt dabei als Grundlage.
- Das Wegesystem im gesamten Stadtpark ist neben den o.a. Ringsystemen auf die Durchquerbarkeit und städtebauliche Einbettung ausgerichtet, mittlerweile fast zur Gänze versiegelt mit teilweise Straßencharakter
- Das Wegesystem hat im historischen Kontext die zeitgenössischen Wegebeziehungen zu berücksichtigen, mit Rückführung eines Großteils der Wege in wassergebundene Decken (Ausnahme: hochfrequentierte Abschnitte).
- Zur Damm-Allee hat es, vermutlich von Beginn an, eine zweite Promenade-Strecke entlang der Glacis-Straße in Form der Cirkel-Allee gegeben, die an den Enden der Damm-Allee zu einem „Cirkelschluss“ geführt, eine große Rundweg-Verbindung hergestellt hat, bei gleichzeitiger wichtiger Verteilerfunktion in die östlich angrenzende Vorstadt.
- Damm- und Cirkel-Allee stellen das grundsätzliche Erschließungs- und Verteilersystem des Stadtparks dar, essentiell für die städtebauliche Einbindung. Solche Ringwegesysteme sind typisch für derartige große Stadtparkanlagen und bilden das Grundgerüst – deren Wiederherstellung ist Voraussetzung für die städtebauliche und im Park relevante freiraumplanerische Funktionsfähigkeit.
- Vor der Errichtung des Stadtparks wurde im Stadtpark Süd mit dem Opern- und Burgring ein weiteres Ringsystem mit Bezug auf die städtebauliche Kernstadt-Kante und nach dem Vorbild klassischer Boulevard- und Prachtstraßen angelegt. Später wollte man diesen Ring nach Norden über den Bereich des Stadtgrabens (Parkring) verlängern, was jedoch nie in dieser Form realisiert wurde. In der Parzellenstruk-

tur und den Besitzverhältnissen spiegelt sich dieses Vorhaben mit Opern-, Burg- und Parkring eine dritte Nord-Süd-Linie zu schaffen jedoch wider.

- Die Burg- und Opernringanlagen, mit den Schiller-Anlagen und dem späteren Rosegger-Garten, sind ein eigenständiges, westlich der Damm-Allee liegendes Boulevard-System, mit Orientierung zur Bebauungskante und dementsprechenden, gegenüber dem restlichen Stadtpark unterschiedlichen Gestaltungsformen, die wieder herzustellen sind (Boulevard-System mit Alleen und unterschiedlichen Wegehierarchien, sowie Vorgärten zur Bebauungskante). Die Durchgängigkeit des ehemaligen Parkringes ist zu erhalten, jedoch kein Boulevard- bzw. Straßenquerschnitt daran zu knüpfen. Das später eingefügte Künstlerhaus orientiert sich in seiner Situierung und Ausrichtung daran und muss in dieses System eingebettet bleiben.
- Der östliche Teil des Stadtparks Süd ist im südlichen Abschnitt (Cursalon-Partie) nie endgültig ausgestaltet worden, immer nur temporär. Dieser Bereich sollte für eine zeitgenössische Nutzung, in Verbindung mit dem Kaiser-Josef-Platz, dem Abschluss der Damm-Allee, der Franz-Graf-Allee als Boulevard und der gegenüber liegenden Oper gestaltet werden.
- Die nördlich daran anschließenden Parteien bilden zwei große eigenständig gestaltete Raumeinheiten unterschiedlichen Charakters, im Sinne eines Denkmal-Haines (Franck-Anlage) bzw. eines weitläufigen Parterres mit Baumclumps (Wetterhäuschen-Anlagen). Die beiden großen Parteien sollen wieder in Bezug auf die nachvollziehbare Gestaltung der Stadtpark-Erstanlage ausgestaltet werden.
- Der Stadtpark Mitte zeigt im östlichen Teil ebenfalls ein in mehrere Kompartimente gegliedertes, eigenständig gestaltetes Parterre mit Baumclumps (Zentrale Concurus-Anlagen), im westlichen Teil eine, insbesondere für die Stadt Graz in Wechselwirkung mit der alten Befestigungsanlage, einmalige Abfolge von tieferliegenden Parteien (Alter Stadtgraben), die alle jüngere Gestaltungseinheiten sind.
- Die großen östlichen, zentralen Parteien im Stadtpark Mitte sollen wieder in Bezug auf die nachvollziehbare Gestaltung der Stadtpark-Erstanlage bzw. der nachfolgenden Gestaltungszeit um 1900 ausgestaltet werden. Die westlichen Parteien mit Bezug zum Stadtgraben und der historischen Befestigung sollen wieder im Sinne der für Graz einmaligen räumlichen Situation, ohne Parkring und ohne die störenden Nutzungen (Verkehrserziehungsgarten und Bebauung) ausgestaltet werden, unter Berücksichtigung der Zeitschicht aus den 1930er Jahren (Schanzgraben).
- Der Stadtpark Nord leitet im westlichen Teil bereits zum Schlossberg und dessen Landschaftsverschönerung über, mit einer der ältesten Teile des Parks (Schlossberg-Steig-Partie) und dem ältesten Sport-Freigelände von Graz (Turnplatz-Partie). Der östliche Teil (Spiel-Platz-Wiesenpartie) kippt topographisch gegenüber dem restlichen Park und nutzt dies für den Weitblick und den Bezug ins nördliche Grazer Becken bzw. zum Schlossberg.
- Die spezielle Eigenständigkeit der östlichen Partie im Stadtpark Nord soll wieder den räumlichen Bezug zum Umfeld aufnehmen, unter Einbeziehung der ebenfalls historischen Nutzung als grüner Bewegungsraum, auf zeitgenössische Art interpretiert, unter Bezugnahme zur erhaltenen Zeitschicht aus den 1950ern. Der westliche Teil muss in seinem Bezug zur historischen Befestigung und v.a. den Schlossberg wieder ausgestaltet werden.

2.3 Naturschutzfachliche Analyse und Leitbild

Für den Stadtpark Graz liegen – im Gegensatz zum Schlossberg – keine umfassenden bzw. detaillierten Erhebungen, Unterlagen, Analysen, etc. zur naturräumlichen Situation vor. Da diese auch nicht Gegenstand des vorliegenden Parkpflegewerkes und Entwicklungskonzeptes waren, sind als Grundlage für die Beurteilung, Analyse und Ableitung von Zielsetzungen ausschließlich all jene Unterlagen und Hinweise verwendet worden, die verfügbar sind (siehe Teil A, S.40ff).

2.3.1 Naturschutzfachliche Analyse

Situierung in der Stadt – Ökologische Vernetzung

Im Stadtgebiet von Graz gibt es neben den beiden großen geschützten Landschaftsteilen Schlossberg und Stadtpark, weitere Schutzgebiete, die im Nahbereich des Stadtparks liegen und daher für ökologische Vernetzung von Relevanz sind:

- einzelne Naturdenkmäler (ausschließlich Bäume) liegen im Umfeld von ca. 0,5 bis 1,0 km entfernt
- der Meranpark (seit 10.08.1988), der Lessingpark (seit 21.12.1977), der Technikerpark (seit 23.09.1985) sind kleinere, allerdings weitgehend isolierte ebenfalls geschützte Landschaftsteile im Umkreis von wenigen 100m südöstlich des Stadtparks; die Platanen-Allee entlang der Elisabeth-Straße (seit 1956) liegt über 600m, der Hallerschloss-Park (seit 14.03.1978) liegt bereits über einen Kilometer entfernt.
- von den drei im Stadtgebiet von Graz existierenden Landschaftsschutzgebieten (Nr. 29 westliches Berg- und Hügelland von Graz, Nr. 31 Murauen Graz-Werndorf) liegt das Landschaftsschutzgebiet Nr. 30 „Nördliches und östliches Hügelland von Graz“ (seit 29. 06.1981) nur knapp über 0,5 km entfernt im Nordosten des Stadtparks

Die Stadt Graz verfügt also über eine Vielzahl an geschützten, schützenswerten und auch oft nur lokal wichtigen Grünräumen und Grünelementen. Die fortschreitende Siedlungsentwicklung ist für die zahlreichen Grünelemente wie Fließgewässer mit ihrem Ufergehölz, Alleen, Einzelbäume, Hecken, Vorgärten, etc. allerdings eine permanente Bedrohung. Der Stadtpark ist zwar mit dem Schlossberg weitestgehend geschützt vor direkten Maßnahmen mit negativen ökologische Auswirkungen (siehe Naturschutz- und Denkmalschutz-Grundlagen im Teil A, S.40ff bzw. 46ff). Doch liegen beide weitgehend verinselt inmitten des zentralen Stadtgebietes und benötigen eine entsprechende Umlandvernetzung für die langfristige aus ökologischer Sicht gedeihliche Erhaltung und Entwicklung. Als Hauptinstrument zum Schutz bzw. zur Entwicklung derartiger Biotopvernetzungen wurde in Graz ein Strategie- und Maßnahmenplan zur vernetzten Fortbewegung auf attraktiven und ökologisch wirksamen „Grünen Wegen“ durch Graz entwickelt, der als Masterplan „Grünes Netz Graz“ mittel- bis langfristig seine Umsetzung finden soll. Dieses gesamtstädtische Strategiepapier soll gewährleisten, dass

„(...) bei punktuellen Interventionen (Bauanträge, Bebauungsplanung etc.) die funktionale Vernetzung im Stadtgefüge nicht übersehen wird.“ (<http://gis.graz.at/cms/ziel/1515118/DE/>, 16.09.2011)

Für den Stadtpark bedeutet das die Chance einer künftigen verbesserten Umlandvernetzung, v.a. mit den oben genannten nächstliegenden Schutzgebieten, aber auch mit anderen schützenswerten Biotopstrukturen im näheren und weiteren Umfeld.

Prinzipiell soll das Grüne Netz (statistisch) eine Maschenweite zwischen 500 und 600 m aufweisen und in Summe ca. 560 km lang sein. Die konkreten Umsetzungsmaßnahmen dazu sollen auf Basis der erhobenen Grundlagendaten über speziell auszuarbeitende Detailprojekte unter Einbindung der betroffenen Bevölkerung und Fachstellen geschehen. Die Hauptintention ist eine umfassende Stadtentwicklung - d.h. eine

„(...) gleichrangige Bewertung bei der Entwicklung von Grün- und Freiräumen zur übrigen Infrastruktur wie Verkehr, Wohnen und Arbeiten.“ (<http://gis.graz.at/cms/ziel/1515118/DE/>, 16.09.2011)

Im Wesentlichen baut das Grüne Netz auf vier Grundfunktionen auf, die insbesondere auch für den Stadtpark gelten müssen:

„(...)

- Einer „ökologischen und stadtklimatischen Funktion“, die den Lebensraum für im Stadtgebiet vorkommende Tiere und Pflanzen vergrößert, die „Grünen Inseln“ der Stadt verknüpft und den Luftaustausch verbessert und durch verstärkte und gezielte Bepflanzungen Staub und Schadstoffe aus der Luft filtert kann.
- Einer „Verbindungsfunktion“ über Grüne Wege, Alleen, verkehrsberuhigte Straßen und Wege entlang von Gewässern und Grünflächen, die das Zufußgehen und Radfahren angenehmer gestaltet, die Verkehrssicherheit erhöht und somit für Wege zu Kindergärten und Schulen, zum Amt und zur Arbeit bestens geeignet ist. Es fördert auch den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsarten.
- Weiters mit einer „Erholungsfunktion“, die bereits vor der Haustür beginnt. Bereits der Weg zu Naherholungsgebieten, Parks, Sport- und Spielflächen führt im Grünen durch Alleen oder autofreie Zonen. Der Weg ist schon Erholung und ermöglicht somit auch den BewohnerInnen von dichten Stadtvierteln Raum zum Spazieren, Spielen und sich Aufhalten.
- Und abschließend die „Gestalterische Funktion“: das unverwechselbare Stadtbild von Graz wird auch von Grünelementen geprägt, prominenteste Beispiele dafür sind wohl der Schlossberg mit Stadtpark oder die Uferbereiche der Mur. BewohnerInnen identifizieren sich mit den Grünelementen ihrer Stadt oder ihres Stadtteiles. Die Stadt wird durch das Grüne Netz gegliedert und die Orientierung erleichtert.

(...)“

(<http://gis.graz.at/cms/ziel/1515118/DE/>, 16.09.2011)

Der Stadtpark als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, als Biotop

Die Bedeutung des Stadtparks als Lebensraum für bestimmte Flora und Vegetation ist im Detail nicht untersucht. Vorrangig von Bedeutung ist jedoch der große Baumbestand mit über 2000 Bäumen einer Vielzahl unterschiedlichster Arten und zahlreichen Altersstadien, insbesondere den relativ vielen Altbäumen. Daneben sind extensive Wiesenstandorte und sonstige weniger intensiv bewirtschaftete Bereiche von Bedeutung. Aus faunistischer Sicht ist bei der Artengruppe der Vögel eine große Artenzahl, v.a. der Altbaum- und Totholz-Nutzenden Arten zu verzeichnen. Die Artengruppe der Fledermäuse dürfte ähnlich interessante Vorkommen zeigen. Schließlich ist bei den Säugetieren das Eichhörnchen als prominenter Vertreter für den aktiven Artenschutz von Bedeutung. Insgesamt ist zwar wenig über Arten-Vorkommen, -zusammensetzungen und Populationsentwicklungen bekannt, doch kann von einer sehr großen Bedeutung im zentralen innerstädtischen Raum ausgegangen werden.

2.3.2 Bestehende rechtlich verankerte naturschutzfachliche Vorgaben

Steiermärkisches Naturschutzgesetz

Das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 i.d.g.F. gibt in § 12 klare Vorgaben für den Schutz und Erhaltung von geschützten Landschaftsteilen, was auch konkret für den Stadtpark gilt:

„(1) (...) Geschützte Landschaftsteile dürfen durch menschliche Einwirkungen nicht zerstört, verändert oder in ihrem Bestand gefährdet werden (...)

(2) Aus unabwendbaren Erfordernissen kann eine Veränderung, durch die ein geschützter Landschaftsteil nur eine geringfügige Einbuße erleidet, von der Bezirksverwaltungsbehörde bewilligt werden. In einem Bescheid, mit dem die Entfernung (Schlägerung) eines Gehölzes aus einem geschützten Landschaftsteil bewilligt wird, ist nach den örtlichen Gegebenheiten eine Ersatzpflanzung vorzuschreiben, wenn der frühere Zustand dadurch weitgehend wiederhergestellt werden kann.

(3) Der Grundeigentümer (Verfügungsberechtigte) hat für die Erhaltung eines geschützten Landschaftsteiles durch Pflegemaßnahmen, bei Ausfällen durch natürliche Einwirkungen in geschützten Landschaftsteilen

teilen auch durch Ersatzpflanzungen, zu sorgen. Kann er dieser Verpflichtung nicht nachkommen, hat er die von Amts wegen vorzunehmenden Maßnahmen zu dulden. Die zur Erhaltung von geschützten Landschaftsteilen erforderlichen Aufwendungen sind aus Mitteln des Landschaftspflegefonds zu ersetzen.

(4) In Bescheiden (...) können dem Grundeigentümer (Verfügungsberechtigten) Auflagen zur Erhaltung des geschützten Landschaftsteiles erteilt werden. (Anmerkung: Diese liegen für den Stadtpark explizit vor.)

(5) Durch Tafeln gekennzeichnete geschützte Landschaftsteile dürfen weder beschädigt noch zerstört werden.“

(Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1976 - NschG 1976, i.d.F. LGBl. Nr. 49/2010)

Steiermärkische Artenschutzverordnung

Nach der Steiermärkischen Artenschutzverordnung 2007, die zur Umsetzung der EU FFH- und der Vogelschutzrichtlinie dient, gibt es zudem lt. § 1 & 2 vollkommen und tlw. geschützte Pflanzen, lt. § 3 geschützte Tiere, lt. § 4 geschützte Vögel, die in den Anlagen A bis C aufgelistet werden. Diese Schutzmaßnahmen sind auch für der Stadtpark und dessen Erhaltung relevant.

(Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Mai 2007 über den Schutz von wild wachsenden Pflanzen, von Natur aus wild lebenden Tieren einschließlich Vögel. LGBl. Nr. 40/2007.)

Steiermärkische Naturschutzverordnung

Laut der Steiermärkischen Naturschutzverordnung 1987 gilt nach § 1 und § 2 ein vollkommener oder tlw. Schutz für bestimmte darin (aufgezählte) wildwachsende Pflanzen, nach § 4 der Schutz bestimmter darin (aufgezählter), freilebender Tierarten, von denen einige im Stadtpark vorkommen.

(Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Mai 2007 über den Schutz von wild wachsenden Pflanzen, von Natur aus wild lebenden Tieren einschließlich Vögel. LGBl. Nr. 40/2007)

Stadtentwicklungskonzept STEK 4.0

Auch im Stadtentwicklungskonzept STEK 4.0 – Verordnung (Entwurf Stand September 2011) finden sich zahlreiche Naturschutzfachlich relevante Vorgaben:

- Die im Entwicklungsplan ausgewiesenen Eignungszonen „Freizeit/Sport/Ökologie“ dienen der Flächensicherung für eine ausreichende Grünraumversorgung der BewohnerInnen und erfüllen ökologische/stadtklimatische Funktionen. Baulandausweisungen sind unzulässig.
- Sicherung der Grünräume in der Stadt
- Erhaltung der für das Kleinklima, den Luftaustausch und die Luftgüte bedeutsamen Bereiche durch Ausweisung von Freihaltezonen in für die Durchlüftung des Stadtgebietes wichtigen Bereichen, durch Erhalt der klimawirksamen Parkanlagen
- Weitere Verbesserung der Luftgüte insbesondere durch Erhöhung des Baumbestandes im dicht verbauten Stadtgebiet, sowie Erhaltung der für das Kleinklima, den Luftaustausch und die Luftgüte bedeutsamen Bereiche, großer zusammenhängender Freilandflächen und der Wälder
- Lärmschutzmaßnahmen entlang der übergeordneten Straßenzüge (je nach vorhandenen Möglichkeiten objektseitige bzw. straßen-/bahnseitige Maßnahmen) unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild
- Erhaltung bzw. Schaffung einer ausreichenden Infrastruktur an öffentlichen Freiflächen (stadtteil- und quartierbezogene Park- und Grünanlagen) durch entsprechende Festlegungen in der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, insbesondere auch durch Ausweisung von Vorbehaltsflächen
- Einführung von anzustrebenden Richtwerten (m²/EW) für eine entsprechende öffentliche Freiflächenausstattung von Stadtteilen, im dicht bebauten Stadtgebiet mit hoher Bevölkerungsdichte und keinen bis geringen Anteilen an privaten Grünflächen: 10m² pro EinwohnerIn
- Vernetzung von Grünflächen und Freiräumen

- Schutz, Pflege und Erweiterung der vorhandenen Vegetation im öffentlichen Raum, durch Erhalt bestehender Alleen zumindest in ihrer Struktur, sowie durch Schaffung von begleitenden Baumreihen bei der Neuanlage bzw. der Umgestaltung von Straßen und Straßenräumen
- Erhöhung des Baumbestandes im dicht verbauten Stadtgebiet durch Erhalt und weiteren Aufbau des Baumbestandes unter Berücksichtigung eines ausreichend großen durchwurzelbaren Raumes
- Durchgrünung des Stadtgebietes insbesondere durch Begrünung von Lärmschutzwänden und Stützmauern, sowie intensive Begrünung von Tiefgaragen, Überschüttung von Tiefgaragen und anderen unterirdischen Einbauten mit einer ökologisch wirksamen Vegetationstragschicht
- Erhalt des Grundwasserhaushaltes
- Beschränkung der Bodenversiegelung
- Forcierung von begrünten Dächern zur Wasserretention und zur Verbesserung des Kleinklimas
- Einfügung von Parkplätzen in das Orts- u. Landschaftsbild und Minderung der negativen Auswirkung auf das Stadtklima durch Gliederung großer Flächen durch Bäume und Bepflanzungen, bei Neuerrichtungen, Erweiterungen oder Umgestaltungen von PKW – Parkplätzen ist pro 5 Stellplätze 1 Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten, die Beschränkung des Versiegelungsgrades
- Schutz und Revitalisierung von Innenhöfen und Vorgärten in geschlossenen Siedlungsbereichen insbesondere
- Erhalt und Fortführung der bestehenden Vorgartenzonen
- Sicherung von Naherholungsmöglichkeiten in allen Stadtteilen durch Einführung von anzustrebenden Richtwerten (m²/EW) für eine entsprechende öffentliche Freiflächenausstattung von Stadtteilen, durch Sicherung der Erreichbarkeit aller Freizeit- und Naherholungsangebote mit ÖV, zu Fuß oder mit dem Fahrrad, weiterer Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes auch für Freizeitaktivitäten
- Versickerung und Verrieselung der Meteorwässer unter Berücksichtigung der geologischen Gegebenheiten zur Entlastung der Kanalisation und zur Anreicherung des Grundwasserkörpers (Flächenentsiegelung, wasserdurchlässige Flächenbefestigung, etc.)
- Verträgliche Integration technischer Infrastruktur in den Stadtraum (Straßen-, Orts- und Landschaftsbild)
- Verträgliche Einfügung leuchtender oder beweglicher Gestaltungselemente, Fassaden, Werbeeinrichtungen und dgl. in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild und unter Beurteilung ihrer Auswirkungen auf das (Wohn-)Umfeld unter Berücksichtigung der natürlich veränderlichen Lichtverhältnisse (Aus der Auflage des Entwurfs zur Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept (Örtliches Entwicklungskonzept gem. § 21 St ROG) – Teil A Entwicklungsplan und Verordnung. S 2 ff. Siehe <http://www.graz.at/cms/ziel/3884955/DE/>, 16.09.2011)

Sachprogramm Grünraum

Im Sachprogramm Grünraum, bei den Freiraumplanerischen Standards und beider Freiflächenausstattung gibt es keinerlei konkrete Aussagen zur ökologischen Entwicklung des Stadtparks.

Grünes Netz Graz

Im Grünen Netz Graz gibt es nur eine sehr allgemeine Zielsetzung bezogen auf den „Grünzug Altstadt“ dessen Hauptbestandteil der Stadtpark ist:

„(...)

Der Grünzug Altstadt soll in seinem Bestand erhalten und geschützt werden. Da es sich um einen innerstädtischen Grünzug handelt, der durch dicht verbautes Stadtgebiet verläuft, sind die Möglichkeiten zur Gestaltung gering. Maßnahmen müssen sich meist auf den Straßenraum beschränken (z.B. Straßenbäume, Hausbegrünungen

(...)“

(Quelle: Stadt Graz – Stadtbaudirektion (Hrsg.): Grünes Netz Graz. Wien, Dezember 2006, S. 33)

Masterplan Stadtpark Graz

Im Masterplan Stadtpark Graz werden folgende ökologisch relevante Aussagen getroffen (Redaktionsgruppe Masterplan Stadtpark. Masterplan Stadtpark 2010 - Leitlinien und Prinzipien als Grundlage zur Erhaltung, Pflege, Nutzung und Entwicklung des Stadtparks. Magistrat der Stadt Graz - Abteilung für Grünraum und Gewässer - Graz 2010):

- Veranstaltungen sind nur nach klaren Regeln auf Basis der geltenden Veranstaltungsrichtlinie zulässig
- Veranstaltungen nur auf eigens dazu ausgewiesenen Standorte: generell auf den bestehenden befestigten Flächen, auf dem „Platz der Versöhnung“ (vormals „Passamtswiese“), sowie in Gebäuden.
- Angrenzende Parkflächen dürfen von Veranstaltungen nicht beeinträchtigt werden.
- Trendsportarten, die eine Gefährdung der Parks substanz oder anderer NutzerInnen darstellen, werden generell kritisch betrachtet.
- Slacklining ist aus Naturschutzgründen grundsätzlich untersagt
- Eine eingezäunte Hundewiese wird errichtet.
- Generell gilt für den Stadtpark strikte Leinenpflicht.
- Eine generelle Ausleuchtung des Parks ist nicht erwünscht.
- Die historischen Beleuchtungskörper sind blendfrei und insektenfreundlich zu gestalten.
- Das Radfahren von Personen über 12 Jahren auf den Fußwegen im gesamten Stadtpark ist verboten.
- Alleebäume entlang der den Park querenden Straßen sind besser vor Schäden (Vermeidung von Anfahrtschäden) durch parkende KFZ zu schützen
- Die Fußwege im Park sind mit Ausnahme von Hauptverbindungslinien und Flächen mit starker Geländeneigung, auf Macadam (Anm.: wassergebundene Decken) umzustellen.
- Eine Verkehrsberuhigung der Jahngasse wird grundsätzlich angestrebt.
- Bei der allfälligen Erweiterung einer Straßenbahnlinie in das Glacis von der Rechbauerstraße bis zur Zinzendorfsgasse darf es zu keiner substantiellen Beeinträchtigung des Stadtparks (insbesondere im Bereich des randlichen Vegetationsbestandes/Platanenreihe) kommen.
- Der Gehölzbestand und insbesondere die Altbäume sind bestmöglich zu pflegen, solange als möglich zu erhalten und in letzter Konsequenz zu sanieren.
- Die Alleen müssen auch in ihrer Funktion als natur- und kulturdenkmalwürdige Landschaftsbestandteile den Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht entsprechen.
- Die Sicherung, Entwicklung und Regeneration des wertvollen Gehölzbestands ist in einem eigenen Parkpflegewerk zu regeln und festzuschreiben.
- Im Parkpflegewerk ist die Pflege, Entwicklung und Erneuerung der geschlossenen Alleen (auf dem ehemaligen Damm und entlang der Straßen) unter Erhaltung ihrer Charakteristik und Alterungsfähigkeit sicherzustellen.
- Um Alleen und Baumreihen als Raumgebilde erhalten zu können, ist bei Bedarf auch eine blockweise Erneuerung denkbar.
- Bei besonders markanten Einzelbäumen oder Baumgruppen in den Wiesenflächen liegt das Augenmerk auf einer möglichst langfristigen Erhaltung des Einzelindividuums bis hin zu einem etwaigen natürlichen Zusammenbruch, welcher mit begleitenden Maßnahmen zur Verkehrssicherheit gewährleistet sein muss.
- Das derzeitige System der Baumpatenschaften im Stadtpark (Anbringen von Namenstafeln) läuft aus.
- Bei allen Nutzungsänderungen im Umfeld des Stadtparks ist die funktionierende Grünbrücke zum Schloßberg mitzudenken.
- Die gärtnerische Pflege und Gestaltung hat die spezifischen Lebensraum-Ansprüche zu berücksichtigen.

- Der Lebensraum für Tiere im Stadtpark ist nachhaltig zu sichern.

Naturschutzrechtlicher Bescheid Stadtpark Graz

Im naturschutzrechtlichen Bescheid zum Stadtpark vom Magistrat Graz mit dem Zeichen A 17 – 55/1987 – 7 vom 30.09.1987 sind folgenden Auflagen zum geschützten Landschaftsteil vorgegeben:

„(...)

- *Zusätzliche Bodenversiegelungen durch Asphaltierung von Wegen, Straßen, Stellflächen für Kraftfahrzeuge oder gastronomische Einrichtungen und durch Errichtung von Bauwerken sind unzulässig. Veränderungen im Sinne des §12 Abs.2 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes dürfen nur gegen einen Flächenausgleich durch Bodenentsiegelung mindestens im Verhältnis 1:1 erfolgen*
- *Die Errichtung von Neubauten, baulicher Anlagen größeren Umfangs unter der Erde, von Zubauten, Umbauten sowie Bauveränderungen und Änderungen des Verwendungszweckes von Bauten oder Teilen derselben, der Abbruch von Bauten, größere Erdbewegungen und die Veränderung der Höhenlage, die Aufstellung von Motoren, Maschinen [...] bedürfen unbeschadet der Bewilligungspflicht nach anderen Rechtsvorschriften einer Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde. Ausgenommen hiervon sind lediglich Instandsetzungsmaßnahmen, die der Naturschutzbehörde anzuzeigen sind.*
- *Einer Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde bedürfen ferner größere Änderungen im Bepflanzungsbestand, wie etwa die Schlägerung oder Neupflanzung von Baum-, Strauch- und Pflanzengruppen.*
- *Veranstaltungen außerhalb der bestehenden versiegelten Flächen und bestehenden Bauten dürfen nur auf der Wiesenfläche zwischen Dammallee und Bundespolizeidirektion zwischen der Sauraugasse und der Maria Theresia-Allee, abgehalten werden. Die Errichtung von Bauten und Objekten vorübergehenden Bestandes (Zelte, Tribünen, Fahrzeuge und andere transportable Einrichtungen udgl.) und das Befahren dieser Fläche mit Kraftfahrzeugen bedarf einer Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde*
- *Das Befahren der Wiesen und Grünflächen sowie der befestigten Flächen (mit Ausnahme der im Verzeichnis des öffentlichen Gutes enthaltenen Straßen und Wege) ist mit Ausnahme der für die Pflege der Parkanlage und der Versorgung und Instandhaltung bestehender Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen unbedingt erforderlichen Geräte und Fahrzeuge verboten. Bewilligungen für Ausnahmen von diesem Verbot sind nur für die unter Auflagepunkt 4) genannte Veranstaltungen zulässig.*
- *In den naturnahen Bereichen (zweischürige Blumenwiese, heimische Hecken udgl. darf im Herbst das Laub nicht entfernt werden.*
(...)“

Darüber hinaus sind in diesem Bescheid Vorschläge im Sinne von Empfehlungen an die Grundeigentümer vom beigezogenen Sachverständigen formuliert worden, mit der Intention einer Aufwertung der ökologischen Bedeutung (ökologische und kleinklimatische Wirkung) sowie der Bedeutung des Stadtparks als Erholungsraum:

„(...)

- *Für Erholungssuchende ist eine Lärmreduzierung durch verkehrsberuhigende Maßnahmen und Lärmschutzeinrichtungen von besonderer Bedeutung*
- *Errichtung einer Tiefgarage unter dem Sportrasen der Landesturnhalle. In zwei Etagen könnten mit geringem technischen Aufwand 300 – 400 Stellplätze geschaffen werden. Als Ausgleich dafür kann die Jahngasse mit etlichen Begleitwegen aufgelassen und begrünt werden (derzeit ist die Parkkapazität der Jahngasse ca. 75 Autos), die Sportfläche der LTH kann ohne Probleme auf dem Flachdach der Tiefgarage errichtet werden.*
- *Einrichtung von naturnahen Feuchtlebensräumen im Bereich des Burggrabens.*
- *Verlegung des Verkehrskindergartens in den Veranstaltungsbereich, und zwar gegenüber dem Paßamt. Vorteile wären die bessere Erreichbarkeit und die Möglichkeit der Umgestaltung der derzeitigen Fläche in einen besonders ruhigen und naturnahen Erholungsraum im Zentrum des Stadtparks.*
- *Möglichste Reduzierung der asphaltierten Flächen in allen Bereichen des Parkes durch Auflassung und*

Verschmälerung von Wegen oder deren Umwandlung in Kieswege.

- *Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen entlang der gesamten Glacisstraße und in anderen besonders lauten Bereichen.*
- *Vergrößerung der als naturnah ausgewiesenen Bereiche wie Schmetterlingswiesen, heimische Hecken usw. Extensivierung der Pflege dieser Bereiche (Belassung der für den Boden und das Bodenleben extrem wichtigen Laubstreu!!!).*
- *Durch Abrundung und leichte Verschmälerung der 90 °-Kurve Burgring-Opernring könnten mehrere hundert m² Boden entsiegelt und der Verkehrsfluss vergleichmäßig werden.*
- *Blumenwiese beim Paulustor: Entfernung des Asphaltweges, statt dessen Einsaat von Wiesenblumensamen, Vollendung der Hecke am nördlichen Rand entlang des Weges zum Schlossberg, Verbesserung des Makadamgehweges (kleine Abschnitte), Bepflanzung an beiden Enden des Weges zur Eingrenzung, Sicherung der neu gepflanzten Sträucher und Bäume.*
- *Feuchtlebensräume beim Burggraben: Entfernung des Betontrogs („Elefantenschwemme“), statt dessen Anlage eines etwa 100 – 150 m² großen naturnahen Teiches, betonierte Quelle oberhalb des Weges umbauen, als Zulauf zu einem zweiten etwa 50 – 80 m² großen Teich verwenden, ein offenes naturnahes Gerinne als Überlauf zum unteren Teich, Umwandlung des zu überquerenden Weges in einen Schotterweg, Überquerung des „Baches“ mit einer Holzbrücke, standortgerechte Uferbepflanzung, Abgrenzung mit Heckensträuchern, Einleitung der Dachwässer (Forum Stadtpark und Buffett) in dieses System, längerfristig: Einrichtung eines geschlossenen Wasserkreislaufes mittels Solarpumpe (Nachvollziehen des natürlichen Kreislaufes).“
(...)“*

(Magistrat Stadt Graz: Bescheid: GZ.: A 17 – 55/1987 – 7. Grazer Stadtpark, Erklärung zum geschützten Landschaftsteil. Graz, am 03.09.1987)

2.3.3 Naturschutzfachliche Zielsetzungen

Als besondere Vorgabe aus dem Naturschutzgesetz kann nach § 31 für den Stadtpark formuliert werden

- » Erarbeitung eines Landschaftspflegeplanes für den geschützten Landschaftsteil Stadtpark, in Form einer zum Parkpflegewerk und Entwicklungskonzept abgestimmt passender Ergänzung betreffend vertiefter Aussagen zur pfleglichen ökologischen Entwicklung des Stadtparks (das setzt eine entsprechende, vertiefte und umfassende Grundlagenforschung voraus)

Nach dem Naturschutzgesetz sind darin folgende Ziele/Maßnahmen zu formulieren:

- ein harmonisches Landschafts oder Ortsbild durch naturgemäße Gestaltung zu erreichen
- den Erlebnis-, Bildungs- oder Erholungswert einer Landschaft durch sinnvolle Ausstattung ihrer örtlichen Gegebenheiten zu heben
- die Umweltverhältnisse durch Oberflächengestaltung oder Bepflanzung zu verbessern
- Landschaftspflegepläne dürfen nicht im Widerspruch zu Entwicklungsprogrammen aufgrund von raumordnungsrechtlichen Bestimmungen stehen

(Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1976 - NschG 1976, i.d.F. LGBl. Nr. 49/2010)

2.4 Freiraumplanerische Analyse und Leitbild

2.4.1 Freiraumplanerische Analyse

Die Analyse der Freiraumplanerischen Situation geschieht auf Ebene der einzelnen Bereiche in den drei Hauptteilen von Stadtpark Nord, Mitte und Süd. Diese auf kleinräumiger Ebene im Hinblick auf die künftig notwendigen Maßnahmen Analysen sind in Kapitel 3 *Analyse und Leitbilder nach Bereichen* enthalten und im Detail dargestellt. Für sektorale Fragestellungen werden im Folgenden die Aussagen generell zusammengefasst und im Kapitel 3 im Detail beschrieben.

2.4.1.1 Baudenkmäler

Die Baudenkmäler sind im Berichtsteil A nach ihrer chronologischen Entwicklung und ihrem Schutzstatus aufgelistet. Im vorliegenden Berichtsteil B gibt Kapitel 2.2.1.2 Denkmäler eine chronologische Übersicht aller Denkmäler mit ihrem Schutzstatus.

Übersicht Baudenkmäler

Insgesamt gibt es über 40 Baudenkmäler im Areal des Stadtparks, die zum Großteil auch unter Denkmalschutz stehen. Die ältesten Baudenkmäler sind die Überreste der ehemaligen Stadtbefestigungen von Graz aus dem 16. Jahrhundert, die den Stadtpark als Westkante begrenzen (von Schlossberg bis Burgtor) und mitprägen. Südlich davon (ab Burgtor) schließt die gründerzeitliche Bebauung im Verlauf der alten Befestigung an – diese Baulichkeiten werden zwar nicht mehr als Teil des Stadtparks betrachtet, waren jedoch ehemals mit den vorgelagerten Vorgärten wichtige räumlicher Bezug für den Stadtpark Süd. Der Dammkörper der Damm-Allee (ebenfalls denkmalgeschützt) ist der zentrale, „unsichtbare“ Baukörper quer durch den Stadtpark. Die meisten Gebäude-Baudenkmäler stammen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mit nachfolgenden Umbauten bzw. Ersatzbauten und stellen allesamt das typische Repertoire öffentlicher Parkanlagen (Cafés, Pavillons, Brunnen, WCs, Blumenhalle, Sporteinrichtung). Eine zweite Zeitschicht Baudenkmäler stammt aus den 1930er Jahren (Trafo, Wasserbecken, WC), eine dritte aus den 1950-/1960er Jahren (Künstlerhaus, Mauern, Stiege, Wetterhäuschen, Verkehrserziehungsgarten mit Gebäude, Tiefgarage). Die ehemals – seit dem 18. Jahrhundert überlieferten – typischen Kioske sind bis auf einen Denkmalgeschützten verschwunden, bzw. durch tlw. konsenslose, überdimensionierte fixe Bauten ersetzt worden. Neue Baulichkeiten finden sich kaum (zwei Haltestellen-Wartehäuschen), allerdings eine Vielzahl an Infrastruktur der von außen eindringenden Verkehrsnutzung (Parkscheinautomaten, Fahrradständer, Verkehrsschilder, Abspannmasten für Verkehrsinfrastruktur, Telefonzelle etc.).

Baudenkmäler Zustandserhebung

Der IST-Zustand sämtlicher Baudenkmäler wurde 2010 und 2011 durch regelmäßige Begehungen und Fotodokumentation erhoben und dokumentiert. Im Frühjahr 2011 wurde zudem im Rahmen der Lehrveranstaltung Objektplanerisches Projekt zu Landschaftsbau „Projektstudie: Revitalisierung Stadtpark Graz“ von einer Studentengruppe der Universität für Bodenkultur (LVA 874.302 im Sommer-Semester 2011) die Baudenkmäler im Detail kartiert und analysiert (Gruppe – Bauten und Baudenkmäler, Astrid Schröder und Irmgard Sieberer). Für die Aufnahme der Bauten und Baudenkmäler wurde ein eigener Erhebungsbogen erstellt, neben Maßen, Lagebeschreibung, Oberfläche, Material, Künstler/Architekt, Auftraggeber, etc. wurde auch der Zustand des jeweiligen Objektes sowie die Umfeld-Nutzungen aufgenommen. Zur Umfeldgestaltung wurden insbesondere der heutige Zustand von Vegetation, Erschließung, Gesamteindruck, Auffälligkeiten und Sichtbeziehungen erhoben. Diese Bestandsanalyse ist digital dokumentiert (Erhebungsbögen, Fotos, Zeitungsartikel, Bescheide, etc.), die einzelnen Baudenkmäler werden kurz in Bestand und hinsichtlich notwendiger Maßnahmen beschrieben.

Generell sind praktisch bei allen Baudenkmäler Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Die meisten sind zwar in relativ gutem baulichen Zustand, viele jedoch nicht in denkmalpflegerischer, konservatorischer Hinsicht. Die ältesten Teile, nämlich die Befestigungsanlagen sind Großteils in sehr schlechtem Zustand. In einem Übersichtslageplan werden sämtliche Baudenkmäler und Denkmäler innerhalb der Teilbereiche des Stadtparks verortet.

(Quelle: Universität für Bodenkultur - Department für Bautechnik und Naturgefahren. Projektstudie: Revitalisierung Stadtpark Graz. Objektplanerisches Projekt zu Landschaftsbau. Lehrveranstaltung 874.302, Sommersemester 2011. Leitung: DI Dr. Alfred R. Benesch, Tutor: Stefan Locher. VerfasserInnen: Gruppe – Bauten und Baudenkmäler, Astrid Schröder und Irmgard Sieberer. Universität für Bodenkultur, Wien Juli 2011)

2.4.1.2 Denkmäler und Skulpturen

Die Denkmäler, Personen-Denkmäler, Skulpturen, Gedenktafeln und -Bäume sind im Berichtsteil A nach ihrer chronologischen Entwicklung und ihrem Schutzstatus aufgelistet. Im vorliegenden Berichtsteil B gibt Kapitel 2.2.1.2 Denkmäler eine chronologische Übersicht aller Denkmäler mit ihrem Schutzstatus.

Übersicht Baudenkmäler

Insgesamt gibt es über drei Dutzend Denkmäler im Areal des Stadtparks – eine sehr hohe Dichte (fast ein Denkmal pro 0,5 ha). Nur ca. ein Viertel davon stammt aus der Hauptblütezeit des Stadtparks, etwas mehr als ein Viertel aus der für den Park wichtigen Zeitschicht der 1930er Jahre und etwa die Hälfte aus der Zeit nach 1950. Seit 1997 (Aigner-Rollett) bzw. 2003 (Versetzung des Silveri-Mahnmals vom Karmeliterplatz an die Paulustor-Bastei) ist kein neues Denkmal hinzugekommen, mit Ausnahme des temporären „Baum-Denkmal Flügelnuss“ 2011. Die für öffentliche Parkanlagen typischen Denkmäler der Gründerzeit sind allesamt gestalterisch in den Park integriert worden und bilden wichtige Brennpunkte der Anlage. Das gilt auch noch zum Teil für jene aus den 1930ern, während fast sämtliche Denkmäler aus der Zeit nach 1950 mehr oder weniger im Park „abgestellt“ wurden, ohne inhaltlichen, historischen oder räumlichen Bezug.

Baudenkmäler Zustandserhebung

Der IST-Zustand sämtlicher Denkmäler wurde 2010 und 2011 durch regelmäßige Begehungen und Fotodokumentation erhoben und dokumentiert. Im Frühjahr 2011 wurde zudem im Rahmen der Lehrveranstaltung Objektplanerisches Projekt zu Landschaftsbau „Projektstudie: Revitalisierung Stadtpark Graz“ von einer Studentengruppe der Universität für Bodenkultur (LVA 874.302 im Sommer-Semester 2011) die Denkmäler im Detail kartiert und analysiert (Gruppe – Denkmäler und Skulpturen, Jakob Gruber, Lisa Kenney, Vera Wihan). Für die Aufnahme der Denkmäler wurde ein eigener Erhebungsbogen erstellt, neben Maßen, Lagebeschreibung, Oberfläche, Material, Künstler/Architekt, Auftraggeber, etc. wurden v.a. Schäden, Mängel und Zustand der Denkmäler erhoben, ebenso wie die Sichtbeziehungen, Erschließung und Zustand der Vegetation. Diese Bestandsanalyse ist digital dokumentiert, die einzelnen Denkmäler werden kurz in Bestand und hinsichtlich notwendiger Maßnahmen beschrieben (siehe Bericht Projektstudie: Revitalisierung Stadtpark Graz, sowie Erhebungsblätter und Fotodoku in der Anlage). In einem Übersichtslageplan werden sämtliche Denkmäler innerhalb der drei Stadträume des Stadtparks verortet, zudem deren Ausrichtung und Einsehbarkeit grafisch dargestellt.

(Quelle: Universität für Bodenkultur - Department für Bautechnik und Naturgefahren. Projektstudie: Revitalisierung Stadtpark Graz. Objektplanerisches Projekt zu Landschaftsbau. Lehrveranstaltung 874.302, Sommersemester 2011. Leitung: DI Dr. Alfred R. Benesch, Tutor: Stefan Locher. VerfasserInnen: Gruppe – Denkmäler und Skulpturen, Jakob Gruber, Lisa Kenney, Vera Wihan. Universität für Bodenkultur, Wien Juli 2011)

2.4.1.3 Ausstattung

Die wichtigsten, denkmalgeschützten Ausstattungselemente sind im Berichtsteil A nach ihrer chronologischen Entwicklung und ihrem Schutzstatus aufgelistet. Im vorliegenden Berichtsteil B gibt Kapitel 2.2.1.2 Denkmäler eine chronologische Übersicht aller Denkmäler mit ihrem Schutzstatus. Im Wesentlichen sind bei der Ausstattung die Sitzgelegenheiten, die Beleuchtung, die Abfalleimer, Beschilderungen, und sonstige Detailsausstattungselemente zu berücksichtigen, sowie Sonderausstattungen, wie z.B. von Spielplätzen. Die genaue Beschreibung und Beurteilung der im Stadtpark Graz vorkommenden Elemente ist den einzelnen Bereichen im Kapitel 3 zugeordnet.

Übersicht Ausstattung

Da die Ausstattung eines Parks einer der wesentlichsten Aspekte für dessen Nutzung ist und diese in historischen Anlagen zudem auch gartendenkmalpflegerischen Aspekten unterliegt, ist es eine große Herausforderung den Bestand für die zeitgenössischen Nutzungen weiterzuentwickeln zu adaptieren, ohne die historischen

Qualitäten zu verändern. Zudem dringt eine Vielzahl neuer baulicher Infrastruktur von außen in den Park: neben den o.a. Baulichkeiten aus verkehrstechnischen Notwendigkeiten der angrenzenden Straßenräume, sind das v.a. die zahlreichen unterirdischen Einbauten, mit grundlegender Veränderung der Standortsituation für Gehölze, Wiesenflächen und Wegeaufbau.

Ausstattung Zustandserhebung

Der IST-Zustand sämtlicher Ausstattungselemente wurde 2010 und 2011 durch regelmäßige Begehungen und Fotodokumentation erhoben und dokumentiert. Im Frühjahr 2011 wurde zudem im Rahmen der Lehrveranstaltung Objektplanerisches Projekt zu Landschaftsbau „Projektstudie: Revitalisierung Stadtpark Graz“ von einer Studentengruppe der Universität für Bodenkultur (LVA 874.302 im Sommer-Semester 2011) die Ausstattung im Detail kartiert und analysiert (Gruppe – Parkausstattung, Mathias Schaetz, Victoria Simon, Philip Wachmann). Für die Aufnahme wurden die einzelnen Teilbereiche als Bezug genommen, die Ausstattung mittels Aufnahmebögen und einer Fotodokumentation festgehalten. Der jeweilige Zustand wurde mittels eines Notensystems bewertet, um den Gesamtzustand der Parkausstattung aufzuzeigen und räumliche Problemschwerpunkte im Park zu erfassen. Bei der Aufnahme wurden für die einzelnen Ausstattungselemente Kürzel verwendet, die sowohl über die Art des Objektes, die Ausführungsart und das Fundament, als auch über den Zustand durch ein Notensystem von 1-5 bei den Bänken bzw. von 1-3 bei den Lampen und Mistkübeln Auskunft geben. Diese Bestandsanalyse ist digital dokumentiert, die einzelnen Denkmäler werden kurz in Bestand und hinsichtlich notwendiger Maßnahmen beschrieben (siehe Bericht Projektstudie: Revitalisierung Stadtpark Graz, sowie Erhebungsblätter und Fotodoku in der Anlage).

In einem Übersichtslageplan werden sämtliche Denkmäler innerhalb der drei Stadträume des Stadtparks verortet, zudem deren Ausrichtung und Einsehbarkeit grafisch dargestellt.

(Quelle: Universität für Bodenkultur - Department für Bautechnik und Naturgefahren. Projektstudie: Revitalisierung Stadtpark Graz. Objektplanerisches Projekt zu Landschaftsbau. Lehrveranstaltung 874.302, Sommersemester 2011. Leitung: DI Dr. Alfred R. Benesch, Tutor: Stefan Locher. VerfasserInnen: Gruppe – Parkausstattung, Mathias Schaetz, Victoria Simon, Philip Wachmann. Universität für Bodenkultur, Wien Juli 2011)

Übersicht Ausstattungselement Bänke Bestand 2011

Im Grazer Stadtpark gibt es aktuell insgesamt drei verschiedene Bauarten von Bänken die in sechs verschiedenen Ausführungsarten zu finden sind.

Bauarten:

- Bankkombination mit Angabe der vorhandenen Bankanzahl
- Einzelbank
- Sessel



Abb. 10, 11, 12: Einzelbank / Sessel / Bankkombination

Einzig für den Banktyp X kann ein Bestand vor/um 1900 mit Sicherheit dokumentiert werden, anhand von unterschiedlichen Postkarten aus unterschiedlichen Partien des Stadtparkes. Für die anderen Typen lässt sich keine genaues Nutzungs- bzw. Entstehungsjahr finden.



Abb.13 und 14: Banktyp X, 2011 / Historische Dokumentation Banktyp X im Bereich Zentrales Parterre - Zoom aus Postkarte von 1901 (Steiermärkisches Landesarchiv)

Ausführungsarten:

Im Grazer Stadtpark gibt es insgesamt sechs verschiedene Banktypen. Die häufigsten sind der Typ X und xx, jedoch sind auch vereinzelt Bänke vom Typ Y und yy vorhanden. Am Jerusalem Platz in der Franck Anlage sind ausschließlich Schlangenbänke, und im Rosegger Garten Betonbänke vorhanden.



Abb. 15, 16, 17: Ausführungsart Y / Ausführungsart yy / Ausführungsart X



Abb. 18, 19, 20: Betonbank, 2011 / Schlangenbank, 2011 / Ausführungsart xx, 2011

Aufstandflächen/Fundamente:

Beim Fundament der Bänke gibt es zwei verschiedene Ausführungsarten. Der Buchstabe A soll kennzeichnen, dass es sich bei dem Fundament um den gleichen Belag wie beim Weg handelt und B, dass sich die Beläge unterscheiden. Bei B wird zusätzlich in Klammer angeführt, um welche Belagsart es sich jeweils handelt.

Übersicht Ausstattungselement Lampen Bestand 2011

Die Beleuchtung wurde im Stadtpark bereits sehr früh, kurz nach Parkanlage im 19. Jahrhundert eingeführt. Bis dato gibt es nur einen einzigen Typ, der vermutlich den historischen entspricht. Vereinzelt gibt es andere Lampentypen die erst nachträglich angebracht wurden, diese werden gesondert bei den jeweiligen Teilbereichen angeführt.



Abb. 21, 22: Laterne Aktuell / Historische Dokumentation Lampentyp im Bereich Zentrales Parterre - Zoom aus Postkarte von 1900 (Steiermärkisches Landesarchiv)

Übersicht Ausstattungselement Abfalleimer Bestand 2011

Im Stadtpark Graz gibt es aktuell insgesamt fünf verschiedene Typen von Abfalleimern. Am häufigsten kommen Typ Mg, MKg und MKk vor. Die beiden Holztypen sieht man nur vereinzelt. Alle fünf Typen sind in den letzten Jahrzehnten entwickelt und aufgestellt worden. Über etwaige historische Typen ist nichts bekannt bzw. dokumentiert.

Abfalleimer-Typen:

- Mg... Mistkübel Aluminium grün
- MKg... Mistkübel Aluminium Korb groß
- MKk... Mistkübel Aluminium Korb klein
- MH... Mistkübel Holz
- MHg... Mistkübel Holz grün



Abb.23-27: Typ Mg / Typ MKg / Typ MKk / Typ MH / Typ MHg

2.4.1.4 Wegesystem

Aufgrund der Bedeutung des Stadtparks als Verkehrsraum und des dichten Wegenetzes mit tlw. sehr hohen Fußgänger- und konsenslosen Radfahrer-Dichten ist eine Bestandesaufnahme und Analyse des Wegesystems sinnvoll.

Wegesystem Zustandserhebung

Der IST-Zustand sämtlicher Wege wurde 2010 und 2011 durch regelmäßige Begehungen und Fotodokumentation erhoben und dokumentiert. Im Frühjahr 2011 wurde zudem im Rahmen der Lehrveranstaltung Objektplanerisches Projekt zu Landschaftsbau „Projektstudie: Revitalisierung Stadtpark Graz“ von einer Studentengruppe

der Universität für Bodenkultur (LVA 874.302 im Sommer-Semester 2011) das gesamte Wegesystem im Detail kartiert und analysiert (Gruppe – Wege, Philipp Asamer, Johannes Haselsteiner, Aniko Zsarnoczi). Dabei wurden drei Aspekte speziell untersucht:

- Schäden, welche die Wege in ihrem Aufbau aufweisen, v.a. Wurzelschäden, Wasserschäden und Abnutzungserscheinungen durch NutzerInnen, sowie falsche Wartungsarbeiten. Als Grundlage für die Zustandsbewertung.
- Trampelpfade, als Hinweise auf zusätzliche Verkehrswege-Bedürfnisse, wobei speziell auch die Verbindungen zwischen den Teilräumen des Parks und ihre Qualitäten näher beleuchtet werden.

Für die Aufnahme der Wege wurde die gesamte Wegestruktur im Stadtpark Graz in kleinere Abschnitte gegliedert und jeder Abschnitt anhand eines Aufnahmebogens beschrieben, anhand der Punkte derzeitiger Wegbelag und Wegbreite, Zustand des Belags, Randbegrenzungen, Einbauten, Platzflächen, Ausstattung, etc., Stiegen/Stufen, Stützmauern, Entwässerungssystem, Nutzung, Sonstiges. Zudem wurden die Wege aus verschiedenen Blickwinkeln fotografiert, so u.a. Besonderheiten oder Auffälligkeiten (zum Beispiel diverse Schäden oder Nutzungsspuren) dokumentiert. Die Wegnummerierung bezieht sich pro Ein Wegabschnitt auf die angrenzenden Flächennummern (siehe Abbildung). Wenn ein Weg im Teilraum A und zwischen den Flächen 43 und 45 eingebettet liegt, gilt die Bezeichnung A43-45 (die niedrigere Zahl zuerst). Sehr kurze Wegabschnitte wurden zu längeren hinzugefügt, Wege mit sehr ähnlichen Charakteristika in einem Aufnahmebogen zusammengefasst. Diese Bestandsanalyse ist digital dokumentiert und beschrieben (siehe Bericht Projektstudie: Revitalisierung Stadtpark Graz, sowie Erhebungsblätter und Fotodoku in der Anlage). In mehreren thematischen Übersichtslageplänen werden sämtliche Wege dargestellt und deren Zustand analysiert.

Wege-Oberflächen Analyse

Im Stadtpark Nord sind sämtliche Wege asphaltiert. Lediglich auf dem kurzen Verbindungsweg von der Stiege von der Maria-Theresia-Allee zum Baumkreis wurden Naturstein-Trittplatten verlegt.

Die Wege im Stadtpark Mitte sind ebenfalls fast zur Gänze asphaltiert, mit folgende Ausnahmen: die Wege (Teilbereich 7.3, 7.4, 7.5) bei den beiden großen Liegewiesen sowie ein kurzer Wegabschnitt (5.14) sind in Form einer wassergebundenen Decke ausgeführt. Letztere sind allesamt aus einer neueren Bauphase und keine Alt-Bestände, und generell in einem guten Zustand. Der Wegabschnitt 5.14 wurde aufgrund einer neuen Einzäunung des Flügelnussbaumdenkmals verlegt mit dem neu gestalteten Weg in wassergebundener Form. Entlang der Maria-Theresia-Allee befindet sich wegbegleitend als Sonderform ein Mosaikpflaster aus Flusskieseln (siehe dazu eigenes Gutachten und Planung). Einige Platzsituationen wurden entgegen den historisch überlieferten Verhältnissen flächendeckend gepflastert. (vgl. 9.9/9.10, 6.3/6.4 und 5.7/5.18).

Im Stadtpark Süd ist die Situation unterschiedlich: die Wegabschnitte entlang der Straßen (Glacisstraße, Erzherzog-Johann-Allee, Opernring, Burgring) sind alle asphaltiert, wohl auch deshalb, da hier die ausgewiesenen Fahrradwege verlaufen, die auf der östlichen Parkseite streckenweise mit FußgeherInnenwegen kombiniert sind. Auch innerhalb des Parks finden sich einige asphaltierte Wegabschnitte, u.a. die Verbindungswege zwischen der Mont-Clair-Allee und dem Burgring, wo ein sehr starkes Gefälle besteht. Der Großteil der Wege innerhalb des Stadtparks Süd ist in einer wassergebundenen Bauweise ausgeführt und mit betonverfugten Naturstein-Randleisten oder Stahlbändern zur Wiese hin abgegrenzt. Platzähnliche Situationen (Platz bei Wetterhäuschen 11.3/11.5, 11.6/11.7 und Hamerling-Denkmal 11.2) sind meistens gepflastert, so wie auch Weggabelungen, mit oft nur wenigen m²-groß gepflasterten Flächen. Diese Stellen sind meist als Belagsübergang von einem asphaltierten zu einem wassergebundenen Weg und umgekehrt ausgebildet (z.B. beim Weg um die Franck-Eiche - 10.3 - wo sich gepflasterte und wassergebundene Flächen sehr kleinräumig abwechseln).

Generell gibt es in den Kreuzungsbereichen mit den Straßen/mit dem motorisierten Verkehr teilweise taktile Leitsysteme bzw. Schwellen für FußgeherInnen und RadfahrerInnen, die jedoch nicht durchgängig ausgeführt sind.

Wege-Schäden Analyse

Zur Beurteilung der Schäden wurden folgende Kriterien herangezogen: Schäden des Belages in Form von Rissen, Wurzel- und Wasserschäden, generelle Begeh- und Befahrbarkeit des Belags. Dabei wurden drei Schadensstufen unterschieden:

1. keine wesentlichen Schäden / guter Zustand / gute Begeh- und Befahrbarkeit (Rollstühle, Kinderwägen, Fahrräder, etc.) (Farbe Grün)
2. leichte oder punktuelle Schäden (kleinere Risse) / stellenweise Einwachsen der Ränder (Farbe Gelb)
3. schlechter Zustand oder starke Schäden / beeinträchtigte Begeh- und Befahrbarkeit (Farbe Rot)

Während des Kartierungszeitraumes von vier Tagen im April 2011 war das Wetter durchgehend sonnig und warm, Schlechtwetterlagen konnten daher nicht in situ beurteilt werden und werden vermutlich abweichende Beurteilungen im Detail mit sich bringen.

Der Stadtpark Nord ist aus pflegetechnischer Sicht der am meisten vernachlässigte Bereich. Abgesehen von den Wegabschnitten entlang der Straßen für den motorisierten Verkehr (Parkstraße und Maria-Theresia-Allee) fallen alle Wege in die Kategorie 2 oder Kategorie 3. Der Weg entlang der Jahngasse (Teilbereich 0.1/1.1/1.4) fällt in die Kategorie 3. Dieser Wegabschnitt weist starke Risse durch Frost, Wurzelhebungen sowie Schlaglöcher auf, sowie starke Einwachsungen von Vegetation in den Wegbelag. Die übrigen Wege weisen alle punktuelle Schäden (kleine und große Längs- und Querrisse) und/oder ein Einwachsen der Ränder auf.

Der Stadtpark Mitte ist im Vergleich zum Stadtpark Süd in deutlich schlechterem Zustand. So finden sich hier im Verhältnis zu Anzahl der Wege mehr Wegabschnitte mit leichten oder punktuellen Schäden, die in die Kategorie 2 fallen. Im Bereich südlich der Achse „Sauraugasse - Platz der Menschenrechte - Zinzendorfsgasse“ lässt sich das teilweise auf die starke (Über-)Nutzung zurückführen sowie auf zahlreiche Wurzelschäden verursacht durch die Alleebäume (z.B. auf der Damm-Allee zwischen Forum Stadtpark und Elisabeth-Strasse). Im Bereich nördlich dieser Achse lässt sich der Zustand der Wegabschnitte auf eine mangelhafte Pflege zurückführen. In Summe mit der geringen und schadhafte Ausstattung und den schadhafte Belägen wirkt dieser Abschnitt stark vernachlässigt. Vor allem der Zustand um die WC-Anlage nahe des Spielplatzes (8.6) sowie der Platz beim Anastasius Grün-Denkmal (4.2/4.3/4.6) sind in einem schlechten Zustand, Kategorie 3: Beim WC gibt es starke Einspülungen von Erde auf den Wegbelag, sowie sonstige Belagsschäden, bei einem Aufgang zum Forum Stadtpark (8.7/8.9) ist der Belag stark aufgeraut, was die Begeh- und Befahrbarkeit beeinträchtigt. Beim Anastasius Grün-Denkmal gibt es starke Belagsschäden durch Wurzelhebungen sowie eine Vermoosung des Belags hinter dem Denkmal. Weiters bricht der Verbund der Granitpflasterungen der Baumscheiben weg. Die Wege zum und vom Brunnen (5.12) sind trotz der starken Nutzung in sehr gutem Zustand.

Der Stadtpark Süd ist insgesamt in gutem Zustand, mit Ausnahme des Wegabschnittes der südlichen Damm-Allee, wo der Treppenaufgang bei der Franz-Graf-Allee teilweise ausgespült, der Weg stark mit Vegetation überwachsen und stark abgenutzt ist. Der grobe Schotter schränkt zudem die Qualität der Begeh- und Befahrbarkeit stark ein. Ansonsten sind die wassergebundenen Wege im gesamten Südteil gut begeh- und befahrbar, die oberste Wegeschicht (Verschleißschicht) ist jedoch durchwegs stark abgenutzt. Bei den Wegabschnitten 14.2/14.3/14.4/14.5 gibt es aufgrund des starken Gefälles Wasserschäden. Diese Belagsschäden befinden sich vor allem an den Wegrändern, wo sich das Wasser beim Abfließen sammelt. Diese Schäden lassen daher sich großteils auch auf eine nicht fachgerechte Wegbauweise zurückführen - so verhindern die Randbegrenzungen in der derzeitigen Form ein flächiges und somit rasches Abfließen des Oberflächenwassers, was zu Schäden an den wassergebundenen Decken führt. Bei der WC-Anlage (14.1) weist der Belag ebenfalls Schäden auf.

Die Pflegeintensität der Wege im Park nimmt eindeutig von Süden Richtung Norden ab. Die Verschleißschicht der meisten wassergebundenen Decken zeigt starke Abnutzungserscheinungen, vor allem im Stadtpark Süd. Diese Schäden lassen sich teilweise auf eine nicht fachgerechte Bauweise zurückführen. Die offiziellen Radwege am Rand des Parks sind allgemein in einem guten Zustand, dennoch entsprechen sie streckenweise nicht den einschlägigen Normen bzw. RVS. Die Wege zu den WC-Anlagen sind in einem mittleren bis schlechten Zustand.

Dies ergibt in Kombination mit anderen Faktoren ein schlechtes Gesamtbild der WC-Anlagen.

Trampelpfade als Indikatoren

Im Stadtpark Nord verläuft ein langer Trampelpfad entlang der Parkstraße, obwohl ein ca. 80cm breiter Gehweg neben dem Radweg am Rand des Parks vorhanden ist. Der Trampelpfad verläuft parallel zum Gehweg im Abstand von 1m. Auf halber Länge ist zwischen offiziellem Gehweg und Trampelpfad eine Hainbuchenhecke mit einer Höhe von ca. 1,5 Meter gepflanzt.

Der Trampelpfad entsteht durch die zu schmale Bemessung des Gehweges und die teilweisen hohen Geschwindigkeiten der Radfahrer (v.a. bergab, weil der Weg zu Nordwesten hin geneigt ist). Die geringe Breite erlaubt kein aneinander Vorbeigehen zweier FußgeherInnen, ohne auf den Radweg ausweichen zu müssen. Ansonsten gibt es in diesem Stadtraum keine weiteren Trampelpfade, vermutlich u.a. deshalb, weil die Nutzung hier am geringsten ist.

Im Stadtpark Süd gibt es nur wenige Trampelpfade. Die auffälligsten befinden sich bei der WC-Anlage nahe der Erzherzog-Johann-Allee (14.1/14.2). Diese führen von der WC-Anlage durch die Strauchbepflanzung, die das WC und die Damm-Allee (11.4/14.2) räumlich und optisch trennen, in den Park und weisen auf die mangelhafte parkseitige Verbindung des WCs hin. Bei der Glacisstraße (12.1/12.2) befindet sich ein kleiner Trampelpfad vom Radweg in den Park. Es ist anzunehmen, dass er von den RadfahrerInnen als Abkürzung in den Park genommen wird. Ein weiterer Trampelpfad führt bei der Wilhelm-Fischer-Allee (10.2/10.5) in seiner Verlängerung zum Stadtpark Mitte zum Weg 6.4/9.12 und dient als typische Abkürzung über die Straße, um von einem Parkraum zum nächsten zu gelangen.

Stadtpark Mitte ist flächenmäßig der größte und am stärksten genutzte Teil des Parks und weist stellenweise sehr starke Übernutzungsspuren auf. Daher befinden sich die meisten erhobenen Trampelpfade auch in diesem Bereich. Entlang der Wilhelm-Fischer-Allee finden sich, wie im Stadtpark Süd viele Trampelpfade, die eine Abkürzung zum Wegabschnitt 6.4/9.12 bilden. Vor allem bei Knotenpunkten, auf denen viele Wege aufeinandertreffen, kommt es zur Bildung von „Trampelflächen“. Das sind Bereiche, bei denen sich mehrere Wegachsen kreuzen und die Vegetation auf wenigen m² flächig niedergedrückt wird, z.B. bei dem Knotenpunkt 9.12 sowie bei 5.21. Die Fläche 8.9 vor dem Spielplatz weist ebenfalls sehr viele Trampelpfade auf, die auf Weglinien zum und vom WC, dem Spielplatz, dem Stadtparkbrunnen und dem Verkehrserziehungsgarten liegen. Entlang der Glacisstraße verlaufen zahlreiche Trampelpfade, v.a. in Fortsetzung der Wegrichtung einer Ost-West-Achse durch den Park, die den Stadtparkbrunnen, die Liegewiesen und die Sauraugasse verbinden. Besonders hervorzuheben sind die Trampelpfade auf den Flächen 4.9 sowie 4.4: FußgängerInnen können den Radweg entlang der Glacisstraße nicht nutzen und weichen daher ersatzweise über die Wiesenfläche aus. Bei der Fläche 4.1 am nordöstlichen Eck des Stadtparks Mitte hat sich u.a. aufgrund der nahe gelegenen Haltestelle für den öffentlichen Verkehr am Geidorfplatz ein breiter Trampelpfad gebildet, der eine schnellere Erreichbarkeit des Parks ermöglicht.

Die größte Anzahl der Trampelpfade befindet sich im Stadtpark Mitte infolge der Verkehrslage mit wichtigen Querungsverbindungen (z.B. Univiertel etc.) und der starken Nutzung. Die Trampelpfade bei der Harrachgasse deuten auf eine mangelnde Ost-West-Verbindung auf der Achse zwischen der Sauraugasse und Harrachgasse hin. Die Trampelpfade bei der Wilhelm-Fischer-Allee sind u.a. Indikatoren für eine mangelnde Verbindung von Stadtpark Süd und Mitte sowie in weiterer Fortsetzung zum Schanzgraben hin. Rund um die WCs existieren viele Trampelpfade. Diese führen v.a. durch die umgrenzende Baum- und Strauchpflanzungen. Dies deutet auf die mangelhafte Anbindung der WC-Anlagen hin. Der Gehweg neben dem Radweg entlang der Parkstraße ist aufgrund seiner geringen Breite mangelhaft und unzureichend, da sich daraus ein hohes Konfliktpotential zwischen FußgeherInnen und RadfahrerInnen ergibt.

(Quelle: Universität für Bodenkultur - Department für Bautechnik und Naturgefahren. Projektstudie: Revitalisierung Stadtpark Graz. Objektplanerisches Projekt zu Landschaftsbau. Lehrveranstaltung 874.302, Sommersemester 2011. Leitung: DI Dr. Alfred R. Benesch, Tutor: Stefan Locher. VerfasserInnen: Gruppe – Parkausstattung, Mathias Schaetz, Victoria Simon, Philip Wachmann. Universität für Bodenkultur, Wien Juli 2011)

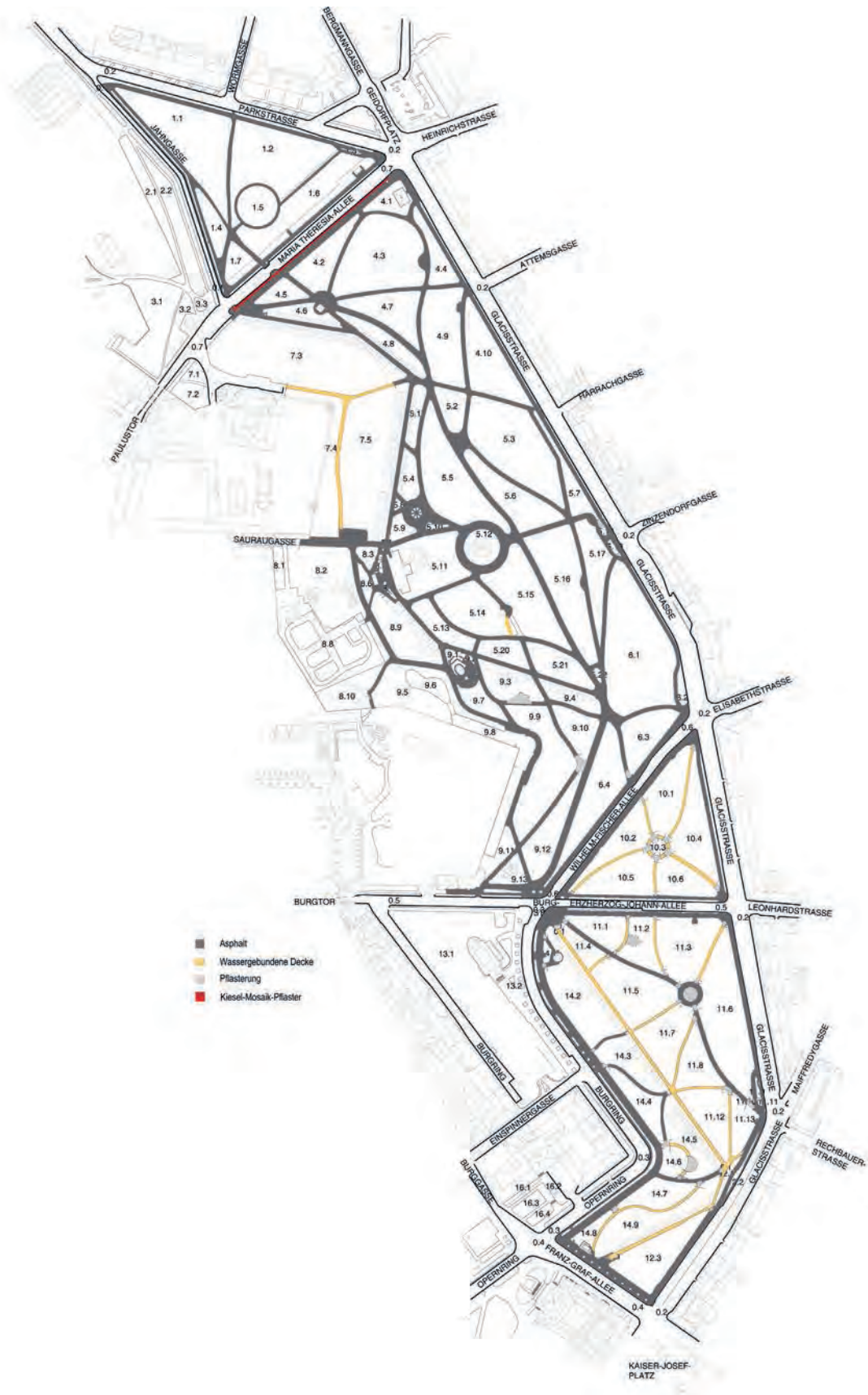


Abb. 28: Übersichtskarte Wegebeläge

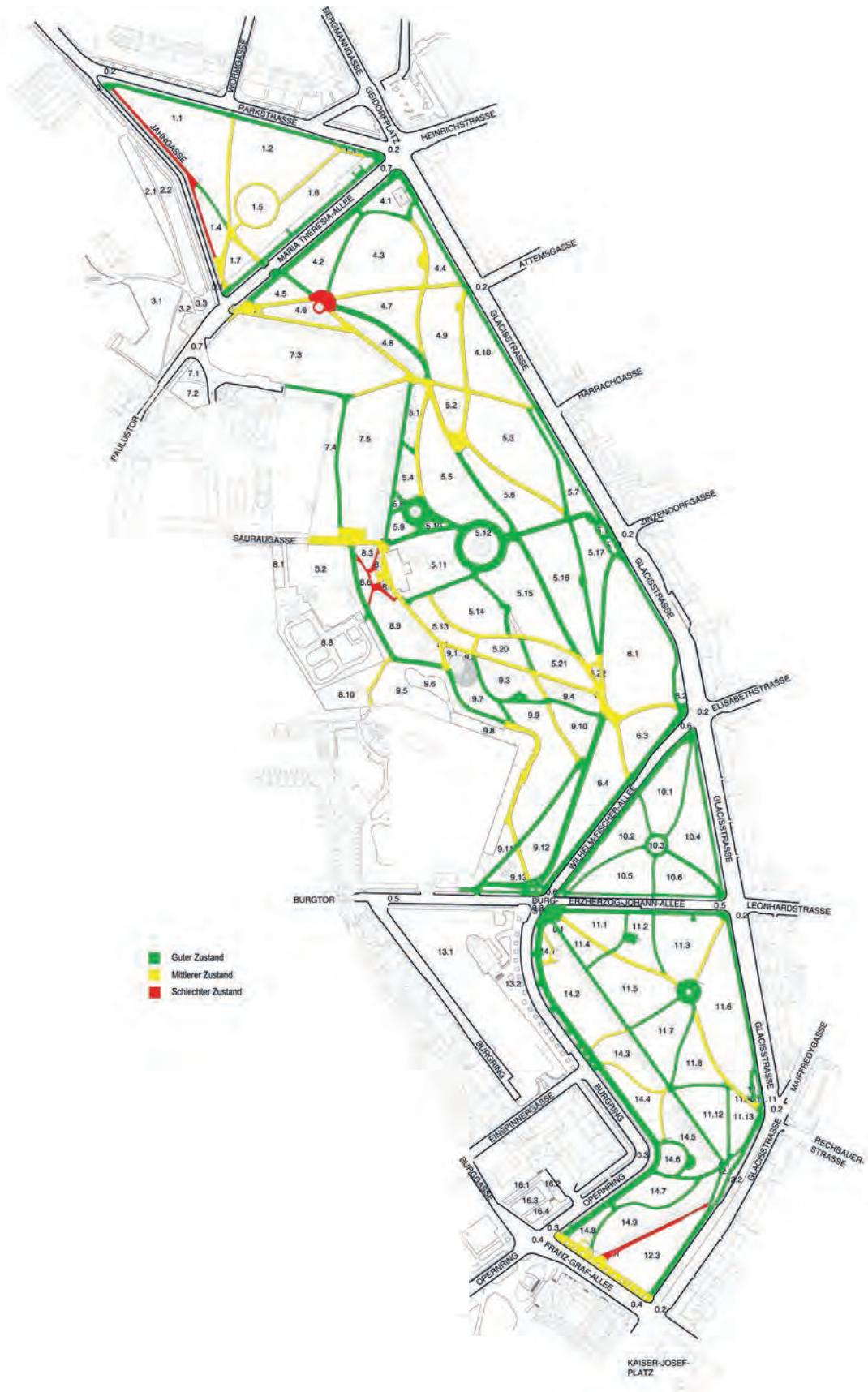


Abb. 29: Übersichtskarte Zustand der Wege

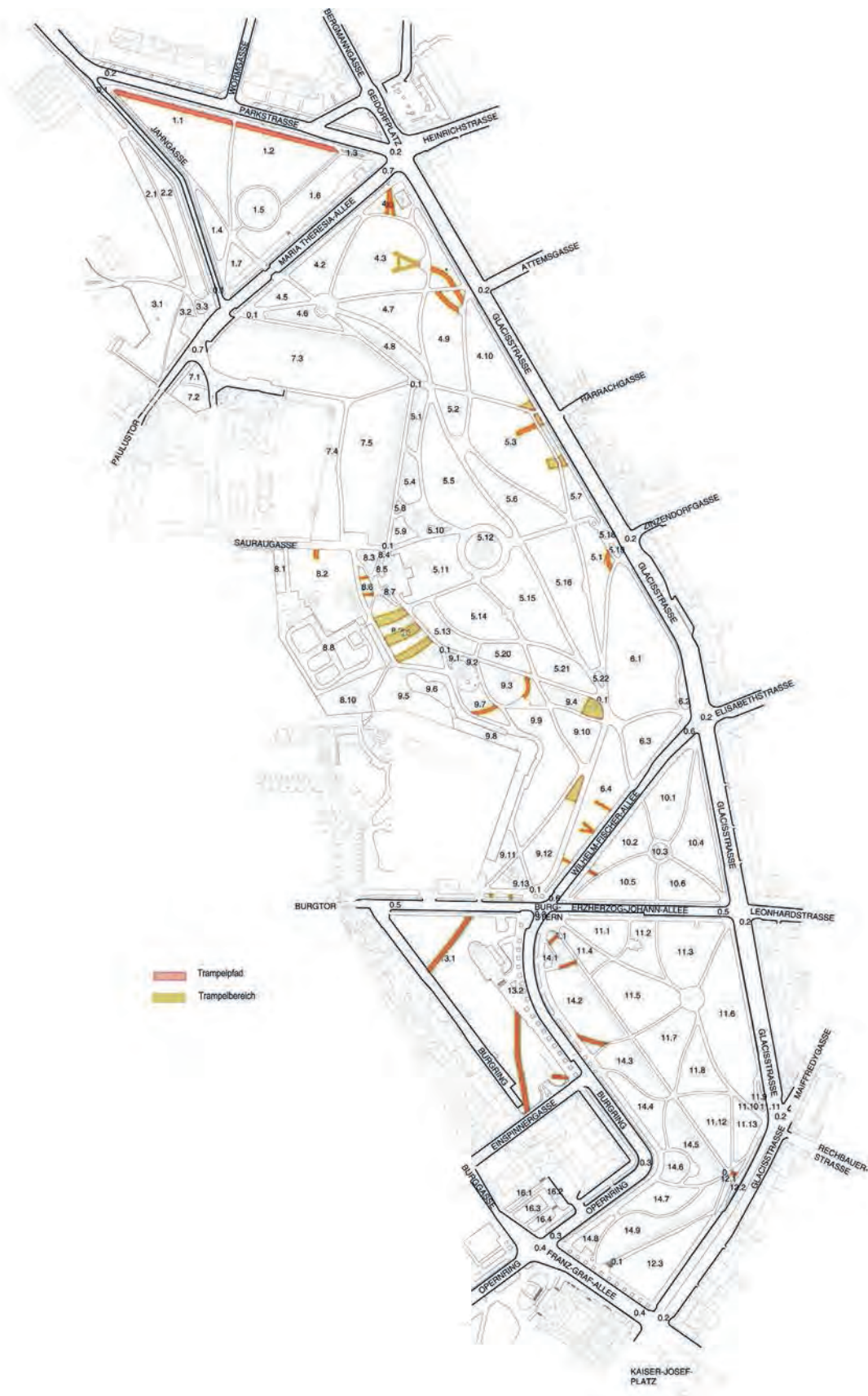


Abb. 30: Übersichtskarte Trampelpfade im Stadtpark Graz

2.4.1.5 Stauden- und Wechselflorbepflanzung im Stadtpark Graz

Das folgende Kapitel zu den Stauden- und Wechselflorbeeten im Stadtpark Graz wurde von DI Yvonne Kumlehr erarbeitet, die Analyseblätter und Leitbilder von unterschiedlichen Arten der Bepflanzung finden sich im Anhang.

Übergeordnete Analyse und Leitbilder - Allgemeines

Als der Stadtpark auf der ehemaligen Galcisfläche angelegt wurde, gab es bereits den intensiv gärtnerisch genutzten Burggarten und den Schlossberg als innerstädtische Grünanlagen. Das erklärt, warum der Stadtpark sehr landschaftlich gestaltet wurde, mit nur wenigen intensiv gärtnerisch gepflegten Schwerpunktbereichen. Qualitätsvolle Stauden- und Wechselflorbeete waren auf die zentralen Bereiche im Inneren des Parks konzentriert. Die Staudenbepflanzungen in den Randbereichen sollen deshalb zukünftig entfallen, zu Gunsten von qualitativ hochwertigen Flächen an den zentralen Stellen. In Zukunft sollte es weniger Beete mit höherer Qualität geben, die dem Service Level 2- mittel bis Level 3 - hoch entsprechen. Alle anderen Wechselflor- und Staudenbeete sollen langfristig entfallen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die meisten Parkeingänge in Zukunft eine Neugestaltung bevorsteht und in diesem Zusammenhang dann neue Beete mit Stauden oder Wechselflor entstehen werden (siehe Zielplanung). Bisher werden insgesamt ca. 2.000 m² Beetflächen betreut. In Zukunft werden es weniger aber qualitativ hochwertigere Flächen sein (vergl. Liste: Bilanz Pflegestufen und Quadratmeter). Der Wert von 1.600 m² bei der Zielplanung ist nur ein grob geschätzter Orientierungswert, denn es gibt für die Eingangsbereiche noch keine Entwürfe mit Aussagen, wo und in welcher Größe Beete entstehen werden.

Es gibt kaum Unterlagen oder Texte aus den vergangenen Jahrhunderten zur Bepflanzung der Blumenbeete im Stadtpark. Die Vielfalt und der Blütenschmuck der Gehölze werden hingegen immer wieder erwähnt. Nur auf Postkarten und Fotos sind vereinzelt Hinweise auf Blütenschmuck aus der Vergangenheit des Stadtparks zu finden (siehe beispielhaft Abb.31 bis Abb.42).

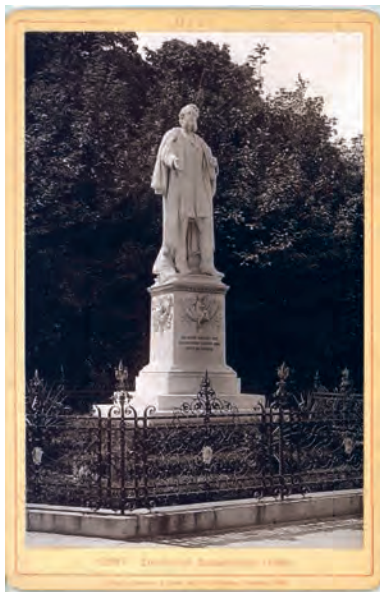


Abb. 31: Anastasius Grün Denkmal um 1917



Abb. 32: Waldlilie

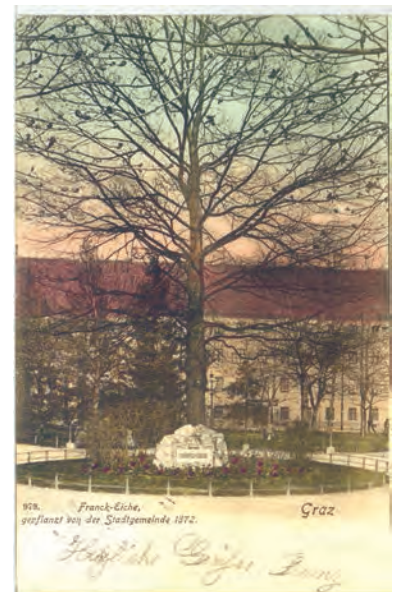


Abb. 33: Franck-Eiche



Abb.34: Teppichbeet



Abb.35: Stadtparkbrunnen



Abb.36: Brunnen 1952



Abb.37: Milchbar 1949



Abb.38: Hamerling Denkmal



Abb.39: Schanzgraben



Abb.40: Brunnen im Stadtpark 1937



Abb. 41: Brunnen im Stadtpark



Abb.42: Ansicht Stadtpark

Im Spätsommer und Herbst lässt die Blütenfülle stark nach. Bei Gehölznachpflanzungen und bei der Neuplanung von Staudenbeeten sollte daher in Zukunft verstärkt auf einen späten Blühzeitpunkt geachtet werden. Gehölze mit später Blüte sind z. B. Hibiscus, Hydrangea, Cotinus, Ceanothus, Buddleia, Tamarix, Spirea bumalda, Caryopteris etc.. Stauden mit spatter Blüte sind z.B. Anemone japonica, Cimicifuga ramosa, Lythrum salicaria, Aster novi-belgii, Sedum telephium, Veronica virginica, Rudbeckia fulgida, Solidago-Hybriden etc..

Blühaspekte und ökologische Vielfalt sollten flächig durch Blumenwiesenmischungen mit einjährigen Kräutern oder als Wiesenrandstreifen gezielt eingebracht werden. Die optische Wirkung von Wiesenstreifen vor Gehölzkulissen entspricht den historischen Vorbildern in Landschaftsgärten (vergl. Leitbild „Blumenwiese / Wiesensäume“). Der Blühaspekt im zweischürigen Wiesenrandstreifen kann durch das gezielte Bepflanzen von Geophyten und Wildstauden zusätzlich zur Aussaat noch verstärkt werden. Wiesenstrukturen sind trittempfindlich und können nur in wenig frequentierten Bereichen oder an den Parkrändern zur Wirkung kommen.

Die Pflanzungen sollten sich an das aus der Denkmalpflege ergebende Leitbild des jeweiligen Teilbereiches gemäß Parkpflegewerk anpassen. Es sollten bei jedem Beet die denkmalpflegerischen, pflegetechnischen und ökologischen Vorgaben berücksichtigt werden. Im Einzelfall wird je nach Nutzungsdruck, Besiedelungsaspekten oder repräsentativer Lage einer der Aspekte Vorrang für das Beet haben.

Stauden

Anspruchsvolle Staudenbepflanzungen mit abgestuften Höhenstrukturen in Kombination mit umgebenden Kleinsträuchern, Sträuchern und Gehölzen, wie sie für einen Landschaftsgarten Ende des 19. Jahrhunderts üblich sind, gibt es nicht mehr. Es gibt keine konkreten Hinweise darauf, ob es solche hochwertigen Staudenflächen im 19. Jahrhundert im Stadtpark gegeben hat. Heute werden die meisten Staudenbeete erdrückt von den umgebenden Gehölzen, oder sie sind nur noch bodendeckende Randstreifen unter dem Überhang von Sträuchern. Diese oftmals monoton bepflanzten Randstreifen bieten wenig gestalterische Qualität und sollten zu Gunsten von ökologisch hochwertigeren Wiesensäumen oder Rasenstreifen entfernt werden. Die Gestaltung der Staudenbeete muss immer im Zusammenhang mit der Gehölzbepflanzung betrachtet werden.

Es gibt im Stadtpark insgesamt 43 Staudenbeete mit niedrigem bis mittlerem Service Level. Viele dieser Beete sind bodendeckende Randbepflanzungen unter Sträuchern entlang von Wegen oder hinter Bänken. Geophyten findet man in diesen Beeten nicht. Die Artauswahl bei diesen Beeten ist begrenzt und orientiert sich daran, was im Beet funktioniert, pflegeleicht ist und im Sortiment der städtischen Anzuchtgärtnerei vorgehalten wird. Für den Nachkauf von Stauden fehlt meistens das Geld. Die Trittbelastung ist zum Teil sehr hoch. Folgende Arten werden als Bodendecker verwendet: Alchemilla mollis, Carex morrowii, Cerastostigma plumbagoides, Epimedium versicolor, Geranium-Arten, Hedera hibernica, Brunnera macrophylla, Pachysandra terminalis, Symphytum grandiflorum und Vinca minor in Sorten.

Des Weiteren gibt es anspruchsvollere, klar begrenzte und gezielt bepflanzte Staudenbeete an folgenden Standorten: 9.3 Waldlilie, 9.5 Teich, 16.3 Rosegger-Garten und 11.2-b Denkmal Hamerling. Bei diesen Standorten werden die oben aufgeführten bodendeckenden Stauden verwendet und zusätzlich folgende Arten: Anemone japonica / hupehensis, Astern-Arten, Astilbe arendsii, Cimicifuga racemosa, verschiedene Farne, Filipendula, Hemerocallis, Hosta in Sorten, Iberis sempervirens, Iris-Arten, Lavandula angustifolia, Ligularia dentata, Lysimachia punctata, Nepeta x faassenii, Paeonia, Rodgersia aesculifolia, Sedum telephium und Stachys byzantina. Es handelt sich durchwegs um pflegeleichte und relativ anspruchslose Stauden. Pflegeintensive Schmuckstauden kommen nicht vor (außer vereinzelt Paeonia). Die Artauswahl ist für die Größe des Stadtparks relativ beschränkt. Auf den Pflanzeninseln im Wasserbecken befindet sich eine Kombination aus Wasserpflanzen (siehe Bestandsaufnahme Datenblatt 9.8). Ein neues anspruchsvolles Staudenbeet Nr. 5.15-a wurde im Frühjahr 2011 bei dem Flügelnuß-Baumdenkmal vom Magistrat Graz, A 10/5 Abt. Grünraum und Gewässer neu angelegt.

Schwerpunktbereiche im Park für Staudenbepflanzungen sollten in Zukunft im Bereich der Waldlilie und am Teich sein. Für diese Staudenbepflanzungen sollte der landschaftliche Stil Ende des 19. Jahrhunderts für freie Blumenbepflanzungen (siehe Leitbild) angestrebt werden. Der Schanzgraben und die Bepflanzung der vorhan-

denen Beetstrukturen aus Natursteinmauern im Nordteil sollten wieder entsprechend ihrer Entstehungszeit im Stil der 50-er Jahre bepflanzt werden (siehe Leitbild „Staudenbepflanzungen der 50-er Jahre“). Der Rosegger-Garten stammt aus den 30-iger Jahren des 20. Jahrhunderts und sollte im Stil der damals üblichen Steingartenbepflanzungen in Senkgärten (siehe Leitbild „Steingartenanlagen“) behandelt werden. Die Bepflanzung im Stil der jeweiligen Anlage betont und hebt die Qualität des jeweiligen Parkbereiches und wird in der jeweiligen Umgebung harmonischer wirken als ein pflegeleichter „Einheitsbrei aus Stauden“, der momentan im Park zu finden ist. Differenzierte Staudenbepflanzungen schaffen vielfältige, ökologisch wertvollere Lebensräume als Monokulturen in den Beeten.

Bei allen Beeten ist eine Neubepflanzung nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig die umgebende Gehölzkulisse mit bedacht wird. Bei allen Beetstandorten wird eine Bodenverbesserung und -lockerung empfohlen.

Zwischenlösung bei Staudenbepflanzungen

Bei der Artauswahl muss neben anderen Kriterien insbesondere je nach Beet verstärkt auf die Trittbelastung, den Wurzeldruck, die starke Beschattung und die Bodenverdichtung geachtet werden. Insgesamt sollten in allen Staudenbeeten die Geophyten, die zum Teil noch als Reste zu sehen sind, nachgepflanzt oder neu eingebracht werden (siehe Artenliste Geophyten zum Verwildern). Bei den bodendeckenden Staudenbeeten sollten sich als Zwischenlösung die Größe und Artauswahl an der Entwicklung der Strauchbepflanzung und der Trittbelastung ausrichten. Die Gärtner sollen in diesen Bereichen „freie Hand“ haben, um den Pflanzenbestand und die Fläche dynamisch an wechselnde Verhältnisse anpassen zu können. Folgende Arten werden als Ergänzung des Sortiments an bodendeckenden Stauden empfohlen:

- *Lysimachia nummularia* (relativ trittfest, nicht zu trocken, wintergrün, Sonne bis Halbschatten)
- *Hedera helix* (statt *Hedera hibernica*, immergrün, Schatten)
- *Ophiopogon planiscaous* `Nigrescens` (langsam wüchsig, aber geeignet für extrem starken Wurzeldruck + Trockenheit im Vollschatten, wintergrün)
- *Hypericum calycinum* (wintergrün, Schatten)
- *Doronicum caucasicum* (Schatten)
- *Omphalodes verna* (Schatten)
- *Ajuga reptans* (Schatten)
- Heuchera-Arten (Halbschatten)
- *Bergenia cordifolia* (Sonne bis Halbschatten)
- *Lamium galeobdolon* (Halbschatten bis Schatten)
- *Galium odoratum* (Halbschatten bis Schatten)
- *Fragaria vesca* (Sonne)

Grundsätzlich sollten, so wie es bereits erfolgt, langlebige und anspruchslose Arten verwendet werden, die sich gut regenerieren. Sehr empfindliche und pflegeintensive Arten sollten nur eingesetzt werden, wenn die Pflege gewährleistet ist. Folgende Arten würden sich in der Übergangszeit bis zur Neuplanung als Ergänzung des Staudensortiments in Rabatten anbieten:

- *Aruncus dioicus* (Schatten)
- *Aconitum napellus* (Schatten)
- *Cimicifuga ramosa* (Schatten)
- *Acanthus mollis* (Schatten, trocken)
- *Rudbeckia fulgida* (Sonne)
- Hosta-Arten (Sonne bis Schatten)

- Echinacea purpurea (Sonne bis Halbschatten)
- Monarda didyma (Sonne)

Wenn „mehr Farbe im Beet“ erwünscht ist bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- Zwischensaat aus Einjährigen (z.B. Calendula, Cosmos, Anthirrhinum oder Eschscholtzia)
- das Einfügen von kleinen Gruppen an Sommerblumen innerhalb der Staudenpflanzung
- Verwendung von kurzlebigen oder sich aussäenden Arten (Akelei, Penstemon...), die aber regelmäßig ergänzt werden müssen.

Wechselflor

Für die Sommerblumen- und Frühjahrsbepflanzungen liegen keine umfassenden, aussagekräftigen Archivalien vor. Es sind nur wenige Hinweise auf Fotos oder in Texten zu finden. In dem Zeitungsartikel „Schönes im Grazer Stadtpark“ erwähnt Garteninspektor Wibiral (1920-31) „blühende Begonien, buntblühenden Coleus und andere niedrige Gewächse“. Historische Fotos von Wechselflorbeeten in Form von Teppichbeeten liegen nur vom Stadtgartenbrunnen (siehe Abb. 35) und vom Beetstandort 5.2 (siehe Abb. 34) vor. Aus dem 20. Jahrhundert gibt es eine Abbildung (siehe Abb. 41) von 1937, auf der Canna-Indica am Brunnen und Kübelpflanzen am Café zu erkennen sind.

Bei den Wechselflorflächen gibt es die historisch belegten Flächen am Brunnen, beim heutigen Denkmal Kepler und vor dem Schillerdenkmal, die Ende des 19. Jahrhunderts im Stil von Teppichbeeten angelegt waren.

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die Blumenbeete immer detailreicher, so dass man von Teppichbeeten sprach. Oftmals bildeten mehrere aufeinander abgestimmte Beete ein sogenanntes „ornamentales Blumenbeet“, wie es am Stadtparkbrunnen auf historischen Darstellungen zu sehen ist. Diese sehr hochwertige Form der Bepflanzung sollte am Brunnen und am Schillerdenkmal wieder gezeigt werden (siehe Leitbild „Teppichbeete“).

Der Umgang mit den Beeten an den Denkmälern ist jeweils im Zusammenhang mit einem Denkmalkonzept zu entscheiden. Die Beete vor den Denkmälern verleihen dem Park heute oftmals einen „Friedhofscharakter“. Für die Denkmäler Schiller und Grün sind dazugehörige Beete historisch belegt. Alle anderen Beete vor den Denkmälern sind in Frage zu stellen. Die Denkmäler Hamerling, Franck und Jahn sollten von ihrer Grundkonzeption her frei zugänglich sein, also ohne umgebende Beete. Für die anderen Denkmäler ist im Einzelfall zu klären, ob die Beete aus optischen Gründen beibehalten werden, oder ob die Denkmäler im Rahmen eines Denkmalkonzeptes versetzt werden und die Beete damit entfallen.

An den Eingängen zum Park werden mehrfach Betonkübel, die einfach bis aufwendig bepflanzt werden, zur Absperrung eingesetzt. Die Kübel sind stilistisch unpassend und sollten im Zuge der Neugestaltung der Eingänge entfernt werden.

Bei den verwendeten Sommerblumen handelt es sich heute um preisgünstige, vergleichbar pflegeleichte Sommerblumen (insbesondere Begonien, Tagetes, Salvia, Coleus, Impatiens, Zinnia etc.). 2011 wurden auch verstärkt niedrige Canna-Sorten eingesetzt. Pflegeintensive Sommerblumen (die z.B. gestäubt werden müssen oder krankheitsanfälliger sind) kommen nicht vor. Der Pflanzabstand beträgt ca. 20 cm. Für die Frühjahrsbepflanzung werden Blumenzwiebeln kombiniert mit Viola (Stiefmütterchen) in unterschiedlichen Farben und Bellis perennis (rote und weiße Sorten) verwendet. Der Pflanzabstand beträgt ca. 20 cm. Die Bepflanzung ist dicht und farblich gut wirksam, so dass die Beete schon von weitem auffallen. Auf Grund der hohen Trittbelastung wäre eine Verwendung von teureren oder höheren Pflanzen nicht sinnvoll. Grundsätzlich sollten, so wie es bereits erfolgt, langlebige und anspruchslose Arten verwendet werden, die sich gut regenerieren. Sehr empfindliche und pflegeintensive Arten sollten vorerst vermieden werden.

Die Verwendung von Geophyten beschränkt sich auf dicht gepflanzte Tulpen und Hyazinthen in den Beeten. Die Hyazinthen verströmen einen intensiven Duft. Narzissen, Eranthis, Muscari, Scilla und Crocus kommen vereinzelt

in den Staudenbeeten oder in großen Gruppen in den Rasenflächen vor. Wahrscheinlich waren die Geophyten in den Staudenbeeten ursprünglich in größeren Stückzahlen vorhanden und sind dann im Laufe der Jahre verschwunden. In Zukunft müssen auch die sogenannten „Geophythen zum Verwildern“ (siehe Liste) ggf. alle paar Jahre nachgesetzt werden. Der Blühaspekt im Frühjahr solle durch großflächige Pflanzungen von Geophyten in den Rasenflächen oder Strauchrandbereichen im gesamten Stadtpark verstärkt werden.

Es gab früher zumindest im zentralen Bereich des Stadtparks am Kaffeehaus und an der Milchbar (Cafe Parkhouse) zahlreiche Kübelpflanzen. Auf dem Foto Abb. 37 (Milchpavillon Eichler/Erika-Verlag Graz/1949) sind Yucca und Oleander bei der Milchbar zu erkennen. In dem Zeitungsartikel „Schönes im Grazer Stadtpark“ schreibt Garteninspektor Wibiral (1920-31): „Neben der Kaffeehausterrasse unter den Bäumen finden wir einen ganzen Hain von stattlichen Palmen aufgestellt. Es ist die sogenannte ‚Hanfpalme‘, Chamerops, richtiger Trachycarpus excelsa.“ Weiter vorne im Text wird auch ein Philodendron erwähnt, der während der Sommermonate im Stadtpark steht. Abb.41 zeigt eine Bananenstaude am Café. Die Beschaffung, Pflege und Überwinterung von Kübelpflanzen ist heute aus Kostengründen vermutlich unrealistisch. Im Zusammenhang mit einer neu entstehenden attraktiven Kaffeehausterrasse wären Kübelpflanzen als botanische Bereicherung der Parkanlage aber grundsätzlich wünschenswert.

Zwischenlösungen für Sommerblumenbeete

Wenn die Entfernung von Beeten bzw. die auch die Umwandlung der Pflanzungen in Teppichbeete erst mittel- oder langfristig umsetzbar ist, sollten in der Zwischenzeit folgende Kriterien beachtet werden:

- Bei der Artauswahl je nach Beet sollte verstärkt auf die Trittbelastung geachtet werden. Pflanzschemata aus möglichst buschigen, nachtreibenden Pflanzen entwickeln (z.B. Coreopsis grandiflora, Chrysanthemum, Alyssum, Tagetes tenuifolia, Osteospermum, Lobelia, Helichysum microphyllum etc.). Die heute viel verwendeten Begonien und Impatiens sind besonders brüchig.
- Um den optischen Einfluss von einzelnen ausgefallenen Pflanzen so klein wie möglich zu halten, bieten sich Rasterbepflanzungen oder Pflanzung in Dreiergruppen an.
- Die Pflanzung sollte weiterhin im Abstand 20 cm x 20 cm erfolgen. Dabei sollten größere und buschige Pflanzen verwendet werden, damit sich die Lücken besser schließen.
- Alternativ könnten die Beete probenhalber mit höheren, biegsamen Pflanzen bestückt werden. Die Gefahr des „Überlaufens“ ist dann nicht ganz so hoch (z.B.: Gaura, Salvia, Chrysanthemum, Gaillardia).
- Die starke Verschattung sollte bei den Wechselflorflächen möglichst behoben werden.

Pflege

Die Sommerblumen und Frühjahrspflanzen werden im städtischen Anzuchtbetrieb auf Bestellung produziert. Die Bestellung der Blumenzwiebeln erfolgt nach einer Ausschreibung. Es werden stadtwweit ca. 60 verschiedene Zwiebelsorten bestellt. Auf die Verwendung von kostengünstigen Sorten wird geachtet. Die Gärtner in den Betrieben führen die jährliche Planung und Bestellung durch.

Die Flächen stehen unter starkem Nutzungsdruck. Es kommt zu starker Trittbelastung durch Personen und Hunde. Die Pflanzen brechen ab bzw. werden schon kurz nach der Pflanzung kaputt getreten, bevor sie richtig anwachsen können. Die Farbwirkung und der Gesamteindruck der Beete waren im September 2010 und im April 2011 dem Zeitpunkt entsprechend trotzdem recht gut. Bei näherem Herantreten sind die Trittschäden deutlich zu erkennen. Eine Intensivierung der Sommerblumenbepflanzung macht keinen Sinn, weil alles immer wieder zerstört wird und nachgepflanzt werden muss.

Der Pflegezustand der Wechselflorflächen ist in Anbetracht des Nutzungsdruckes sehr gut. Der Pflegezustand der Stauden ist in den anspruchsvolleren Beeten gut, in anderen Beeten mangelhaft. Das im Frühjahr flächendeckend im Beet auftauchende Scharbockskraut wird sinnvollerweise toleriert und nicht bekämpft. Als Dünger wird für die Sommerblumen ein mehrere Monate wirksamer Langzeitdünger verwendet. Zusätzlich wird mit Flüssigdünger nachgedüngt. Für die Stauden werden vorzugsweise organisch-biologische Dünger verwendet. Das Düngen

des Staudenbeetes am Teich ist auf Grund des Nährstoffeintrags ins Wasser kritisch zu sehen.

Die Auswahl der Stauden ist an die zur Verfügung stehenden Mittel (Personal, Finanzen) angepasst. Es findet nahezu kein Zukauf statt. Nachpflanzungen erfolgen aus dem Bestand der Anzuchtgärtnerei. Es fällt die eingeschränkte Artauswahl und das Fehlen von anspruchsvollen Arten auf. Bei den Bodendeckern bestehen zum Teil Lücken in den Flächen. Die Flächen stehen unter starkem Nutzungsdruck. Es kommt zu starker Trittbelastung, mit der Folge starker Bodenverdichtung. Außerdem ist der Wurzeldruck durch Gehölze bei fast allen Beeten sehr hoch. Das Vorhalten der benötigten Stauden für Nachpflanzungen sollte in Zukunft enger mit der Anzuchtgärtnerei abgestimmt werden.

Bei den Sommerblumen wird teilweise mehrfach nachgepflanzt (solange der Vorrat reicht). Pflegedurchgänge für Stauden und Wechselblumen werden durch das städtische Personal durchgeführt, ausgehend vom Stützpunkt im Stadtpark. Pflanzenschutzmaßnahmen sind bei Stauden- und Sommerblumenbeeten nicht bekannt. Das fachliche Know how für die Pflege ist grundsätzlich vorhanden.

Die Flächengrößen und der jeweilige gestalterische Inhalt der Stauden- und Wechselblumenbeete sollten klar definiert werden. Für jedes Beet sollte ein Pflanzplan oder zumindest eine Artenliste für die Gärtner zur Hand sein. Für eine kontinuierliche Pflege auch bei zukünftig wechselndem Personal sollten die erarbeiteten Bestandsdatenblätter als „Pflegedatenblätter“ weitergeführt werden, sobald eine Neuplanung für ein Beet vorliegt. Die neugeplanten Pflanzen sind aufzulisten, um später die exakten Sortenangaben für Nachbestellungen zur Hand zu haben. Statt der Fotos ist ein Pflanzplan einzufügen. Des Weiteren sind Gestaltungsvorgaben für die umgebenden Gehölze oder andere Pflegebesonderheiten zu vermerken (siehe Muster für ein Pflegedatenblatt).

2.4.2 Bestehende Vorgaben und Zielsetzungen

Im Stadtentwicklungskonzept STEK 4.0 – Verordnung (Entwurf Stand September 2011) werden zwar eine Reihe relevanter, allgemeiner Aussagen zur freiraumplanerischen Entwicklung des Stadtparks getroffen, diese wurden jedoch bereits bei den vorhergehenden Punkten (siehe oben) bzw. summarisch im Grundlagenforschungsteil angeführt (siehe Berichtsteil A). Im Folgenden daher die fachspezifischen Aussagen aus sektoralen Planungen.

Im Rahmen der Bilanz zur Freiflächenausstattung Graz wurden relevante Freiraumstrategien – Handlungsoptionen formuliert, in allgemeiner Form für den Stadtteil Innere Stadt, also auch für den Stadtpark gültig: (Stadtland. Stadt Graz Revision 4.0 STEK Freiflächenausstattung Graz. Im Auftrag der Stadt Graz – Stadtplanungsamt. Graz, August 2010)

„(...)

- *„Bestehende Grün- und Freiräume erhalten / aufwerten
Die quantitative Ausstattung mit öffentlich zugänglichen Freiflächen ist im Stadtteil ausreichend. Ziel ist es, das bestehende Flächenangebot zu sichern und an die Nutzungsansprüche der unterschiedlichen NutzerInnengruppen anzupassen.*
 - *Zugänglichkeit Erholungsraum sichern, punktuell Flächen sichern
Der Stadtteil liegt im bzw am Erholungsraum, der wesentliche Freiflächenfunktionen übernehmen kann. Zusätzlich sind lediglich punktuelle öffentliche Freiflächen notwendig, die spezielle Bedürfnisse von NutzerInnengruppen befriedigen können (zB kleinere Spiel und Aufenthaltsbereiche)*
 - *Bestehende Vorbehaltsflächen nutzbar machen
Im Flächenwidmungsplan sind bereits genügend Vorbehaltsflächen für Spiel, Sport und Parkanlagen ausgewiesen. Diese sind allerdings noch nicht als solche gestaltet und entsprechend nutzbar. Ziel ist es, diese Vorbehaltsflächen zu sichern, anzukaufen und öffentlich nutzbar zu machen. (...)*
4. *Bestehender Grün- und Freiräume zB von Einrichtungen für die Allgemeinheit öffnen (Mehrfachnutzungen)
Im Stadtteil befinden sich (öffentliche) Einrichtungen, wie zB Schulen oder Sportanlagen, die über ein Angebot an Grün- und Freiräumen verfügen, das allerdings nicht öffentlich zugänglich ist. Ziel ist es, diese Anlagen einer breiteren Öffentlichkeit zumindest temporär zugänglich zu machen. Der Vorteil besteht in*

der ökonomisch sinnvollen Mehrfachnutzung. Durch entsprechende Maßnahmen können Nutzungskonflikte vermieden werden.“

(Stadtland: Stadt Graz Revision 4.0 STEK Freiflächenausstattung Graz. Im Auftrag der Stadt Graz – Stadtplanungsamt. Graz, August 2010, S 20 – 21)

Nach der Freiraumstrategie nach Stadtteilen gibt es für den Stadtpark keine punktuelle Strategie, sondern der Stadtpark wird lediglich bei Freiraumstrategie Innere Stadt einbezogen. Dort besteht die Hauptstrategie darin bestehende Grün- und Freiräume zu erhalten bzw. aufzuwerten (siehe oben):

„(...)

1. *Öffentlichen Freiflächen erhalten und deren Benutzbarkeit sicherstellen*
2. *Bestehende Grünanlagen – wie der Stadtpark oder Burgarten –, abseits ihres gestalterischen Wertes auch an die Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung anpassen*
3. *Straßenraum, der bei einer entsprechenden Verkehrsberuhigung auch für Spielzwecke ausgestaltet.*

(...)“

(Stadtland: Stadt Graz Revision 4.0 STEK Freiflächenausstattung Graz. Im Auftrag der Stadt Graz – Stadtplanungsamt. Graz, August 2010, S 27)

Im Sachprogramm Grünraum, bei den Freiraumplanerischen Standards und im Grünen Netz Graz gibt es keinerlei konkrete Aussagen zur freiraumplanerischen Entwicklung des Stadtparks. Bei letzterem geschieht nur der Hinweis darauf, dass

„(...) die Möglichkeiten zur Gestaltung gering (sind). Maßnahmen müssen sich meist auf den Straßenraum beschränken (z.B. Straßenbäume, Hausbegrünungen).“

(Stadt Graz – Stadtbaudirektion (Hrsg.): Grünes Netz Graz. Wien, Dezember 2006, S 33)

Im Masterplan werden folgende relevante Aussagen zur freiraumplanerischen Entwicklung des Stadtparks getroffen:

- Ausschließlich der „Platz der Versöhnung“ steht dauerhaft als Spiel- und Sportfläche zur Verfügung.
- Unter der Voraussetzung, dass die Parks substanz nicht darunter leidet, können weitere bewegungs- und gesundheitsfördernde sowie sonstige Freizeitaktivitäten alternativ in Grünflächen toleriert werden.
- Trendsportarten, die eine Gefährdung der Parks substanz oder anderer NutzerInnen darstellen, werden generell kritisch betrachtet.
- Slacklining ist aus Naturschutzgründen grundsätzlich untersagt
- bei einer allfälligen Ausweitung der jetzigen vorhandenen Kinderspielfläche können hier bei Bedarfentsprechende technische Vorrichtungen als Basis für Slacklines errichtet werden
- Der Pavillon dient grundsätzlich der Abhaltung von Veranstaltungen
- Eine eingezäunte Hundewiese wird errichtet
- Im Stadtpark wird es weiterhin keine Möglichkeit zum öffentlichen Grillen geben.
- Eine generelle Ausleuchtung des Parks ist nicht erwünscht.
- Durch punktuelle Verbesserung der Beleuchtung entlang der Hauptdurchwegungen (Straßenzüge) Durch die Verbesserung zusätzlicher Querungsmöglichkeiten des Parks in Ost-West-Richtung entlang der Achse: Glacis/Baden- Powell-Allee - Platz der Menschenrechte – Sauraugasse, sowie Achse: Burgstern/Blumen Hannes – Zinzendorfsgasse
- Überprüfung der Beleuchtung rund um die Toiletten und allfällige Verbesserung
- Verbesserung der Sicherheit von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen

- Öffentliche Freiräume sind als Bestandteil der städtischen Infrastruktur an attraktive, fußläufige Wege, das Radwegenetz und an öffentliche Verkehrsmittel bestmöglich anzubinden.
- Möglichst uneingeschränkte Bewegungsfreiheit innerhalb der Parkanlage (für nicht motorisierte VerkehrsteilnehmerInnen) ohne Schlechterstellung für benachteiligte bzw. besonderschutzbedürftige Gruppen.
- Das Radfahren von Personen über 12 Jahren auf den Fußwegen im gesamten Stadtpark ist verboten.
- Die Neuerrichtung von Radwegen im Park ist derzeit nicht möglich.
- Neuralgische Punkte sollen entschärft werden, v.a. bei Fußgängerübergängen und Bushaltestellen.
- Bei den Bus-Parkplätzen zum Ein- und Aussteigen beim Künstlerhaus und gegenüber der Oper sind die Konflikte und Gefahren mit den anliegenden Radwege durch eine gestalterische Optimierung möglichst zu entschärfen.
- Die Fußwege im Park sind mit Ausnahme von Hauptverbindungslinien und Flächen mit starker Geländeneigung, auf Macadam (Anm.: wassergebundene Decken) umzustellen.
- Bei allen Nutzungsänderungen im Umfeld des Stadtparks ist die funktionierende Grünbrücke zum Schloßberg mitzudenken.
- Gegenwärtige Kunst (als Ausdrucksmittel aktueller Geisteshaltungen und Spiegel gesellschaftlicher Zeitercheinungen) kann zukünftig überwiegend nur mehr temporär präsentiert werden.
- *Die Attraktivierung bzw. die Vermittlung des Stadtparks als Kunst- und Kulturraum ist weiter zu forcieren*
- *Durch eine hochwertige Gestaltung soll das Künstlerhaus wieder mit einem repräsentativen Umfeld stärker in den Stadtpark integriert werden.*
- *Lokale Nutzungskonflikte um das Künstlerhaus (Parken etc.) sind Stadtparkkonform zu lösen.*
- *Die Kapazitätsgrenze für Baudenkmäler ist erreicht - die Errichtung bzw. Aufstellung von weiteren dauerhaften Bauwerken, Denkmälern und Kunstwerken im Stadtpark wird prinzipiell abgelehnt.*
- *Die wichtigsten Denkmäler werden zur besseren Präsentation in den Abendstunden und künftignur mehr in den Sommermonaten (im nicht eingehausten Zustand außerhalb der Wintermonate)beleuchtet.*
- *Großveranstaltungen im Sinne einer Eventkultur sind zukünftig nicht mehrvorgesehen.*
- *Die Infrastruktur ist nutzerInnenorientiert und nachfrageorientiert behutsam weiter zu entwickeln, muss dabei dem hohen gestalterischen Anspruch der Parkanlage gerecht werden.*
- *Ein möglichst konfliktfreies nebeneinander der ParknutzerInnen ist zu gewährleisten.*
- *Eine nachhaltige Pflege ist sicher zu stellen.*
- *Für den Bereich Alter Stadtgraben - Pfauengarten (Verkehrserziehungsgarten, Kinderspielplatz und WB-Stützpunkt) ist ein Gesamtkonzept für die Neugestaltung zu erarbeiten*
- *Eine generelle Verbesserung der Trinkbrunnen-Versorgung ist anzustreben.*
- *Neue Trinkbrunnen sind barrierefrei zu gestalten.*
- *Aufstellung einer ausreichenden Anzahl an Mistkübeln, so, dass sie den sich verändernden*
- *NutzerInnengewohnheiten angepasst geschieht.*
- *Die bestehenden Toiletten sind an den aktuellen Stand der Barrierefreiheit anzupassen.*
- *Für den Stadtpark ist ein eigenes Informationssystem zu entwickeln.*
- *Der Park soll an den wichtigsten Eingängen mit einheitlich gestalteten Infotafeln, die über die „Spielregeln“ informieren, beschildert werden.*

2.4.3 Freiraumplanerische Zielsetzungen

Im Gegensatz zu den städtebaulichen, gartendenkmalpflegerischen und naturschutzfachlichen Zielsetzungen gibt es kaum prinzipielle, rechtsverbindliche Zielvorgaben für die Freiraumplanung im Stadtpark von Graz – ausgenommen die o.a. angeführten, allgemeinen Vorgaben im Rahmen der Stadtplanung.

Die freiraumplanerischen Zielsetzungen werden daher für die einzelnen Bereiche jeweils im Detail formuliert, ausgehend von den o.a. Analysen.

3 Analyse und Leitbilder nach Bereichen

3.1 Bereich Stadtpark Nord - Von Welden/Marauschek'sche Anlagen

3.1.1 Spielplatz-Wiesen-Partie (1)



Abb.43 und 44: Baumkreis mit Goldwasser / Nördlicher Parkbereich (im Hintergrund das oststeirische Hügelland)

Charakteristik

eigenständiger Parkteil, einziger Hang im Stadtpark, nach NW abfallend, ca. 4 – 5 % Gefälle, Höhenunterschied ca. 8 m zwischen N-S; bestimmender räumlicher Bezug zur umgebenden Landschaft - Sichtbezüge zu Schlossberg, Grazer Bucht/Hügellandschaft nach Norden Richtung Rosenberg/Rainerkogel, nach Süden nur tlw. flacher Durchblick zu Stadtpark Mitte von oberster, terrassierter Hangzone, mit ehemals ältesten nachweisbaren Kinderspielplatz; als dreiecksförmiger Wiesenhang rundum von Alleen eingefasst, traditionell für Freizeitsport verwendet; im Norden durch eigenständige Stadtvillen-Bebauung mit Vorgärten über die Parkstraße wirkend, von Cottage-Situation eingefasst, mit Geidorfer Platz als vorgelagerten Freiraum im NO-Eck; nach Südosten Maria Theresia Allee in Hochlage räumlich abschließend, über Terrassierung aus vermutlich 1950er Jahren klar begrenzt; keine historische Denkmalausstattung, nur neue Brunnenskulptur, die ohne Bezug zu Standort unpassend auf die Aussichtsplattform gestellt wurde, im SO historische WC-Anlage neu aufgebaut; sehr starke Beeinflussung durch Verkehr von Parkstraße und Jahngasse, sowie Kreuzungsbereich Geidorfer Platz (hohe Verkehrsfrequenz mit Emissionen, Radweg, Kreuzungszone, etc.).

Bedeutung

größtenteils erhaltener, eigenständiger Teil des Stadtparks mit ursprünglicher Baumstruktur (Baumkreis), Überprägungen aus 1950ern im südlichen Bereich (Terrassierung) und mittig (Baumpflanzungen), die Revitalisierung nicht entgegenstehen, starke Überprägung durch Verkehrsemissionen (Verinselung) und Skulptur, gleichzeitig wichtiger Querungsbereich von Geidorf Richtung Innenstadt; als kulturhistorischer Brennpunkt mit eigenständiger Gestaltung und starkem Umfeldbezug trotz scheinbar peripherer Lage höchst schützenswerter Parkbereich.

3.1.1.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse

Dominierende Zeitschichten

viertes Viertel 19. Jahrhundert, mit späteren überprägenden Eingriffen vermutlich in 1950er Jahren, sowie generell Verkehrsentwicklung ab Ende 20. Jahrhundert rundum entlang der begrenzenden Alleen.

Entwurf und Umsetzungsarbeit

nicht erhaltener Entwurf von Franz Marauschek von ihm detailliert und ausgeführt ab 1870 (inkl. ältestem Spielplatz mit Pavillon innerhalb Baumkreis), vermutlich auf Grundlage des nicht erhaltenen Wettbewerbs-Entwurfs Stadtpark von Ernest Matthey-Guenet,; relevante Planreferenz 1878.

Baudenkmäler, Denkmäler und Skulpturen

Nr	Name	Teilbereich	errichtet	Zustand	Relevanz
D1	Goldwasser	1.5	1992	Graffiti, Veralgung	für Bereich historisch nicht relevant, sondern störend
B6	Naturstein-Mauer	1.2 / 1.6	1950er	Kurzer Abschnitt gut, längerer Abschnitt verwachsen und sanierungsbedürftig, Treppe in schlechtem Zustand	Wichtiger Bestandteil der für diesen Bereich vorgesehenen Erhaltung der Zeitschicht aus den 1950er Jahren
B7	WC-Pavillon	1.6	um 1900	Außenhülle gut, Graffiti; innen Armaturen sanierungsbedürftig	Originärer und wichtiger Bestandteil des nördlichen Stadtparks

Ein Baudenkmal besonderer Art ist die auf der Nordseite der Jahngasse verlaufende Entwässerungsbegleit-Mulde, derzeit tlw. unter dem Straßenasphalt liegend, die in Form eines Mosaik-Kieselpflasters gestaltet wurde, und möglicherweise von Ende des 19. Jahrhunderts stammt.

Gartendenkmalpflegerisches Leitbild

- > Umwandlung des öffentlichen Gutes (=Jahngasse) in Erholungsfläche (in GDB) im Besitz der Stadt Graz, Widmung als „Freiland – öffentliche Parkanlage“, Unterschutzstellung als Geschützter Landschaftsteil nach dem Stmk. Naturschutzgesetz, sowie unter Denkmalschutz nach dem DSG §1 Abs.1
- > drastische Reduktion der Verkehrsauswirkungen sowie Entmischung/Trennung und Lenkung Fuß-Radverkehr notwendig – Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen nur, wenn diese transparent gelöst werden können, die Raumbezüge nach außen nicht unterbrechen
- > großflächige Hangzone als Belvedere/Viewpoint über die nördliche Grazer Bucht und, daher zur umgebenden Landschaft orientiert mit starker Erfahrbarkeit der Grazer Bucht- und Schlossberg-Topographie
- > historische, direkten Blickbezüge zum/vom Schlossberg, ausgehend von (Baumkreis)-(Aussichts-) Plattform, sowie später hinzugekommener Terrassierung, die Grundkonzept aufnimmt
- > gestalterischer Zusammenhang quer über Parkstraße und Jahngasse
- > Aktiv- und Ruhezone
- > Wiederherstellung historischer Strukturelemente des Bereiches (z.B. Baumkreis-Platz, Mosaik-Kieselpflaster, etc.)

3.1.1.2 Naturschutzfachliche Analyse

Bestandsanalyse

- wichtiges räumliches Bindeglied im Sinne eines Trittsteines zum Schlossberg und zum südlichen Stadtpark (sowohl für Artenmigration als auch mit stadtklimatischen Auswirkungen)
- ökologisch wertvolle Solitärgehölze und ca. 25 % Altbaumbestand
- Streifengebiet geschützter Arten (Halsbandschnäpper, Fledermaus-Arten); großflächig zusammenhängende, extensive Rasenflächen, tlw. kaum genutzt
- ökologisch weniger wertvolle Ziergehölze bilden über 50 % des Bestandes, sowie Koniferengruppe und Formschnitthecke, schlecht entwickelte Gingkos
- Vegetationsstruktur ohne Vielfalt - wenig Saumgehölze, keine Stauden (mehr) vorhanden

Naturschutzfachliches Leitbild

- > Gezielter Schutz und Erhaltung als ökologischer Trittstein zwischen Schlossberg einerseits, Stadtpark, östliche und nördliche Vorstadt andererseits; in diesem Zusammenhang auch Förderung und Erhalt von Trittsteinbiotopen östlich der Parkanlage Richtung Rosenhain, Botanischer Garten, Kroisbach, sowie über das Grüne Netz, innerhalb der Grünen Achse Kroisbach/Mariatrost/Ries - Stadtpark -

Schlossberg - Murofer

- > Extensivierung und Aufwertung von Rasenbereichen
- > Pflanzen-Artendiversifizierung v.a. bei Gehölzen
- > Gezielte Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen für das Vorkommen geschützter Arten

3.1.1.3 Freiraumplanerische Analyse

Nutzung

Der Bereich wird sowohl zur Erholung als auch für sportliche und spielerische Aktivitäten genutzt. Der nördliche Teil mit Rasen und Baumgruppen bietet Raum für Picknicker, Lesende und andere Ruhesuchende. Dieser Nutzung stehen die lärmintensive Parkstraße sowie die Nutzung als (nicht offizielle) Hundewiese entgegen. Spiel und Sport wie Fußball und Volleyball finden im südlichen Teil auf der terrassierten Fläche entlang der Abgrenzungsmauer zur Maria-Theresien-Allee sowie im Bereich des Denkmals Goldwasser statt. Die Wiesenfläche und der Baumkreis sind derzeit auch ein beliebte Treffpunkte für Jugendliche.

Prägend sind die Wegeverbindungen von den Wohngebieten im Norden zum Paulustor und in die Innenstadt (Geidorfplatz, Wormgasse, Jahngasse), die durch oder entlang der Spiel-Platz-Wiesen-Partie führen.

Für den naheliegenden Markt am Geidorfplatz könnte dieser Parkbereich ebenfalls eine Rolle als Pausen- und Aufenthaltsraum spielen, hier scheint jedoch die Parkstraße eine zu große Barriere zu sein, sodass sich eher wenige Marktbesucherinnen und -besucher als Nutzer in diesem Parkbereich einfinden.

Möblierung und Ausstattung

Bänke	Zustand
13 Einzelbänke vom Typus X auf Kleinsteinpflaster, Erde bzw. Asphalt	Stark verschmutzt bis leicht beschädigt, wenig einladend; insgesamt nur im südlichen Teil Angebot zum Sitzen
Abfalleimer	Zustand
15 Stück - 9Mg, 2MKk, 2MH, 2MHg	gut
Beleuchtung	Zustand
Keine Stadtpark-Lampe, nur 1 Stück Straßen-Lampe (Peitschenleuchte) am Europaratsweg, stark von Straßenbeleuchtung geprägt	Leuchtentyp völlig unpassend, sehr schlechte Ausleuchtung bzw. starke Einwirkung der Straßenbeleuchtung

Sonstige Ausstattungselemente (größtenteils Infrastruktur, die nicht Parkbezogen ist):

zwei Baumtafeln; 14 Informationstafeln; sechs Abspannungsmasten; drei Radständer – zur Maria-Theresien-Allee; sieben Holzpfiler zur Abgrenzung zur Straße; ein Hydrant; fünf Baumschutzgitter

Bepflanzung - Gehölze

Formschnitthecken zur Parkstraße; einzelne Sträucher und Bodendecker vor allem im Bereich der Terrassierungen; Kastanien im Baumkreis sowie in der Allee Jahngasse in sehr schlechtem Zustand, möglicherweise aus Bepflanzung von 1871, mit maximalem Pflegeaufwand noch höchstens 20 Jahre zu erhalten; Linden-Allee Parkstraße und Magnolien-Reihen in gutem Zustand, wahrscheinliche Pflanzung in den 1950er-Jahren, Magnolien weisen Säbelwuchs auf; Kastanien Maria-Theresia-Allee in überwiegend schlechtem Zustand; Koniferengruppe im Norden eventuell mit Rotfäule;

Gestalterisch prägende Gehölze

Juglans nigra (Teilbereich 1.1), Fraxinus excelsior (1.2), Carpinus betulus ‚Pendula‘ (1.2), Sophora japonica (1.6), Aesculus hippocastanum (Baumkreis)

Gesamtbaumzahl (ohne Alleebäume): 130 Stück, davon:

Magnolia kobus 72 Stk. = 55%
 Aesculus hippocastanum 16 Stk. = 12%
 Gingko biloba 12 Stk. = 9%

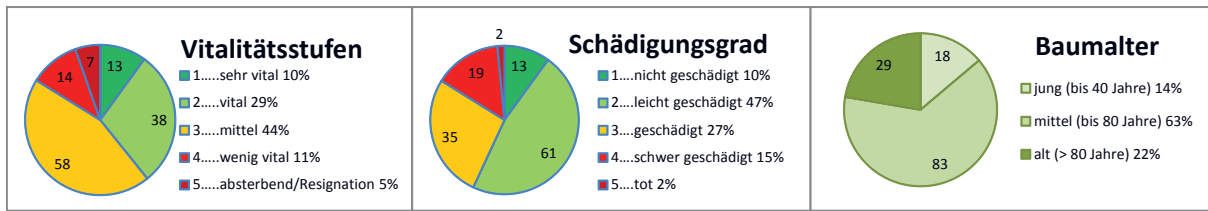


Abb.45: Gesamtbaumzahl (ohne Alleebäume): 130 Bäume

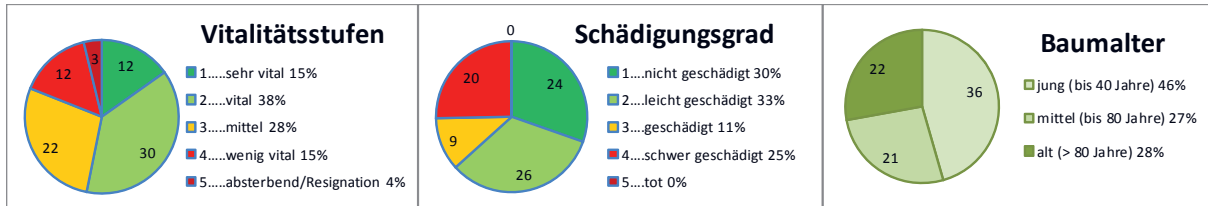


Abb.46: Gesamtbaumzahl Alleebäume Jahnstraße (Damm-Allee, beidseitig): 79 Bäume

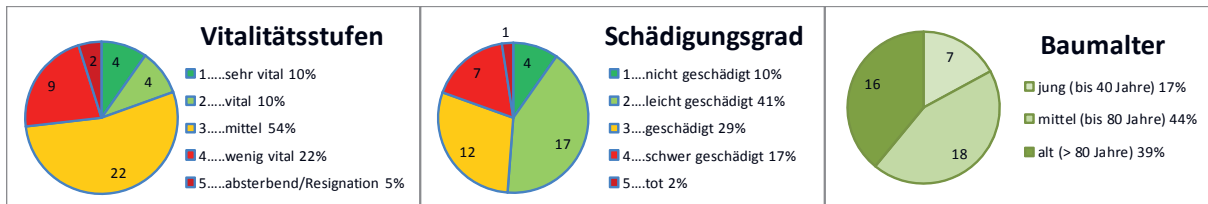


Abb.47: Gesamtbaumzahl Cirkel-Allee nord (Parkstrasse, beidseitig): 41 Bäume

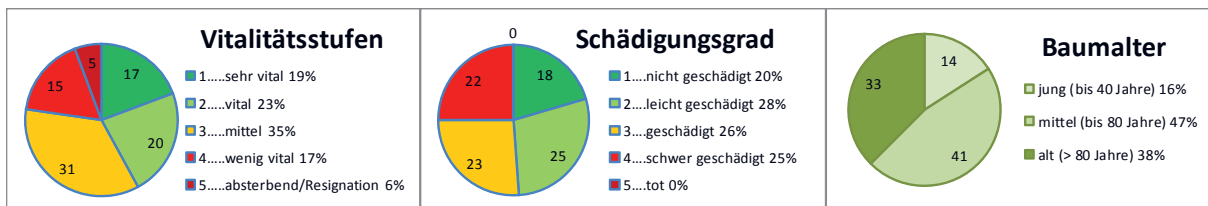


Abb.48: Gesamtbaumzahl Maria-Theresien-Allee, beidseitig: 88 Bäume

Bepflanzung - Stauden und Sommerblumen

In diesem Bereich gibt es keine Stauden- oder Wechselforbepflanzungen. Im Bereich der Hochbeete soll eine Staudenbepflanzung im Stil der 50er-Jahre entstehen.

Freiraumplanerisches Leitbild

- > Erhaltung der nördlichen Teilbereiche als Liegewiesen
- > Erhaltung und Neuanlage von Bewegungsräumen (z.B.: entlang der Mauer zur Maria-Theresien-Allee als Bewegungsfläche erhalten; dem Landschaftsraum angepasste Terrassierung nördlich des Zugangsweges zum Baumkreis als neue Bewegungsfläche herstellen; Hangsituationen als Rodelwiese erhalten bzw. ausbilden)
- > Neuanlage von Treffpunkten und Aufenthaltsbereichen (z.B. Platzgestaltung innerhalb des Baumkreises als Treffpunkt für Eltern mit Kindern und Jugendlichen; Gestaltung mittels Wasserspiel, Nebeldüsen, Wippstangen...)
- > Sitzmöglichkeiten im Bereich Eingang Geidorfplatz sowie beim Baumkreis erhöhen die Aufenthaltsqualitäten für die Nutzerinnen und Nutzer der Bewegungsflächen und des Geidorfmarktes (z.B. Aufstellen von Holzdecks)
- > Erneuerung des Baumbestands (v.a. Kastanien-Allee, um langfristig ein einheitliches Alleebild Jahngasse zu sichern)
- > Entfernung der Sträucher entlang der Wege sowie der Formschnitthecke zur Erhöhung der Einsichtig-

- keit und der Sicherheit
- > Anlage von Staudenbeeten (Leitbild Staudenbepflanzungen 50er-Jahre bzw. moderne Staudenpflanzung) in den Hochbeeten

3.1.1.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Spielplatz-Wiesen-Partie (1)

- » **Umwandlung öffentliches Gut** in Erholungsfläche mit Widmung „Freiland – öffentliche Parkanlage“, Ausweisung als Geschützter Landschaftsteil und nach dem Denkmalschutz
- » **Lärmschutzmaßnahmen** zur Wiedernutzbarkeit und Verbesserung der Aufenthaltsqualität zumindest des südlichen Abschnittes
- » radwegbegleitender **Fußweg** entlang der Glacis-/Parkstraße
- » Wiederherstellung von **Blickverbindungen** in die Grazer Hügellandschaft
- » Erhaltung der in den **50er-Jahren** angelegten **Mauer-Anlagen**, ergänzt um Staudenbepflanzung im Stil der 50er-Jahre oder als moderne Staudenpflanzung, inkl. Erhaltung der Magnolien-Allee entlang der Maria-Theresien-Straße
- » Schutz, Erhaltung und Förderung als **Trittsteinbiotop**
- » Gezielte **Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen** für die festgestellten, vorkommenden, geschützten Arten
- » **Extensivierung der nördlichen Rasenbereiche**, Umwandlung in zwei- bis dreischürige **Wiesenflächen** mit Frühjahrs- Sommer- und Herbstaspekten; Bedarfsweise Freischneiden von Liegewiesen-Bereichen
- » **Bewegungsräume** erhalten und schaffen: Platzgestaltung Baumkreis als Treffpunkt, dem Landschaftsraum angepasste Terrassierung nördlich des Weges Geidorfplatz-Baumkreis, Rodelwiese, Spiel-Elemente
- » **Aufenthaltsbereiche** erhalten und schaffen: Platzgestaltung Baumkreis als Treffpunkt, Sitzmöglichkeiten zwischen Eingang Geidorfplatz und Eingang Paulustor
- » **Neuanlage des Weges** von Baumkreis zur Wormgasse/Europaratsweg unter Berücksichtigung der **Topographie**
- » Grundlegende **Verbesserung** und Aufwertung der **Ausstattung**
- » Erneuerung **Baumbestand** (Baumkreis & Solitäre)
- » **Entfernung Formschnithecke** entlang der Parkstraße und **Sträucher** in den Eingangsbereichen (v.a. Geidorfplatz, WC-Pavillon) und entlang der Terrassierungen (Schaffung von Durchblicken und Erhöhung der Transparenz)

3.1.2 Turnplatz-Partie (2)



Abb. 49 und 50: Fußweg entlang der Jahngasse (Damm-Allee) / Fahrradweg Wickenburggasse - Jahngasse

Charakteristik

ehemals offen zugänglicher Frei-Turnplatz, der nicht Teil des Stadtparks war, über das östliche Vorfeld an diesen und Damm-Allee jedoch direkt angebunden wurde, zu dieser hin Dammsituation noch erkennbar; zur eigenständigen, eingefriedeten, bedingt zugänglichen Sportstättenzone seit Mitte des 20. Jahrhunderts entwickelt, in Verlängerung der Altstadt und ihrer Befestigungsanlage, den Ost-Fuß des Schlossberges bildend, auf ehemaliger Wiesenzone spätestens ab 1863 zu für aktive Erholung (Frei-Turnen, Eislaufen) genutzt, gezielt angelegt und mittlerweile mit versiegelten Oberflächen ausgestattet (multifunktionelle Spielfläche und Beach-Volleyball-Platz); mit Bebauung ergänzt (mehrmals umgebaute Landesturnhalle, sowie Haus des Sportes aus Heumagazin entstanden); Denkmalausstattung in, an und um die Gebäude (3 Objekte), sowie Kapelle und Jahn-Denkmal am Südende; starke Beeinflussung durch ruhenden Verkehr entlang Jahngasse, sowie fließenden Verkehr ab Ende 20. Jahrhundert (v.a. gefährliche Kreuzung vor Hauptgebäude, fehlende Eingangssituation).

Bedeutung

weitgehend überprägter, von Stadtpark nutzungstechnisch unabhängiger, gestalterisch jedoch damit und mit Schlossberg zusammenhängender Raum; älteste Grazer Sportstätte und Freizeitnutzungszone, mit nach wie vor sehr hoher Nutzungsdichte im Bereich Landesturnhalle; trotz Überprägung und gegenwärtiger Abkapselung einmaliges Zeugnis der Grazer Stadtentwicklung im Kontext mit Schlossberg und Vorstadterweiterung, schützenswerter Kernbereich ältester Grazer Grün- und Freiraumnutzung, gleichzeitig wichtige Randzone des Stadtparks im Kontext mit Schlossberg.

3.1.2.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse

Dominierende Zeitschichten

drittes und viertes Viertel 19. Jahrhundert, nachfolgende laufende, überprägende Eingriffe im 20. Jahrhundert, sowie Verkehrsentwicklung im Vorfeld ab Ende 20. Jahrhundert.

Entwurf und Umsetzungsarbeit

Turnplatz-Planung und Umsetzung im Detail nicht bekannt, erhaltener Entwurf von der landschaftlichen Bauinspektion 1863; im Rahmen Stadtpark-Entwurf vermutlich neu mit eingebunden, lt. Marauschek-Plan 1878; relevante Planreferenzen 1839, 1863, 1878.

Baudenkmäler, Denkmäler und Skulpturen

Ein Baudenkmal besonderer Art ist jener, unter dem derzeit asphaltierten Fußweg parallel zur Jahngasse, liegender alter Wegebelaag mit Mosaik-Kieselpflaster, der von Ende des 19. Jahrhunderts stammen dürfte. Dazu wurde ein eigenes Projekt erarbeitet.

Nr.	Name	Teilbereich	errichtet	Zustand	Relevanz für Stadtpark
D2	Jahn	2.1	1902	Denkmal in relativ schlechten Zustand, Umfeld völlig verändert, derzeit keine Infotafel	Wichtiger Bestandteil für diesen Bereich infolge des Schwerpunktes Landesturnhalle und Freiturnanlagen
B1	Landesturnhalle	-	1868/69	Keine eigene bauliche Beurteilung; geringe denkmalpflegerische und naturschutzfachliche Einbindung in historisches Ensemble	Wichtiger Bestandteil für diesen Bereich, der ersten Grazer Turnanlage
B2	Haus des Sports	-	1892	Keine eigene bauliche Beurteilung; fehlende denkmalpflegerische und naturschutzfachliche Einbindung in historisches Ensemble	Wichtiger Bestandteil der ersten Grazer Turnanlage
B5	Johannes Nepomuk Kapelle	2.2	18. Jhd.	Sehr guter, sanierter baulicher Zustand; Graffiti; völlig fehlende Umfeld-Einbindung/-Gestaltung	Sehr wichtiges historisches Flurdenkmal, das ehemaligen Paulustor-Brückenkopf markiert

Gartendenkmalpflegerisches Leitbild

- > Umwandlung des öffentlichen Gutes (=Jahngasse) in Erholungsfläche (in GDB) im Besitz der Stadt Graz, Widmung als „Freiland – öffentliche Parkanlage“, Unterschutzstellung als Geschützter Landschaftsteil nach dem Stmk. Naturschutzgesetz, sowie unter Denkmalschutz nach dem DSG §1 Abs.1
- > Wiederherstellung ehemaliger Raumbezüge, -qualitäten und Wegigkeiten (u.a. Mosaik-Kieselpflaster)
- > unmittelbarer Hangfuß Schlossberg mit traditionell genutzten Freiflächen für Sportnutzung
- > Übergangszone zu Stadtpark/Dammallee/Schlossberg stärken
- > Wirkraum der Blickbeziehungen

3.1.2.2 Naturschutzfachliche Analyse

Bestandsanalyse

- Wichtiges räumliches Bindeglied im Sinne eines Trittsteines zum Schlossberg und zum südlichen Stadtpark (sowohl für Artenmigration als auch mit stadtklimatischen Auswirkungen)
- wichtigste, ökologisch wirksame Rest-/Zwickelfläche direkt neben den mittlerweile weitgehend versiegelten Flächen des Landes-Sportzentrums
- Starke Licht-Verschmutzung infolge dauernder Flutlichtnutzung in den Außenanlagen des Landes-Sportzentrums
- Ökologisch wertvoller Baumbestand mit ca. 60 % Altbaumanteil
- Randzone des Vorkommens bzw. Streifgebiet geschützter Arten (Halsbandschnäpper, Fledermaus-Arten)
- Übergangszone, Randausbildung Wald-Abhang des Schlossbergs mit Gebüschaum-Resten

Naturschutzfachliches Leitbild

- > Gezielter Schutz und Erhaltung als ökologischer Trittstein zwischen Schlossberg einerseits, Stadtpark, östliche und nördliche Vorstadt andererseits
- > in diesem Zusammenhang auch Weiterführung der Damm-Allee nach Norden bis Wickenburggasse (vgl. Grünes Netz Graz: Grünzug Altstadt, S.33) als zusätzliche Grünverbindung in den Stadtpark

- > Erhalt und Erneuerung von Baumgruppen zur Sicherung eines lückenlosen Bestands zwischen Schlossberg und Stadtpark
- > Extensivierung von Rasenbereichen
- > Gezielte Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen für das Vorkommen geschützter Arten
- > Verbesserung der Funktion als Trittsteinbiotop durch gezielte Erweiterung der Fläche auf nicht genutzten Flächen der Landes-Sportzentrums
- > Reduktion der Licht-Verschmutzung aus dem Außenanlagen-Flutlicht des Landes-Sportzentrums

3.1.2.3 Freiraumplanerische Analyse

Nutzung

Der Bereich der Turnplatz-Partie dient hauptsächlich der Durchwegung vom Norden der Stadt in den Stadtpark bzw. über das Paulustor in die Innenstadt. Die Jahngasse als Verlängerung der Damm-Allee ist derzeit mit Pkw befahrbar, parallel werden Rad- und Fußwege geführt. Die Wege für Fußgänger führen anders als in den übrigen Bereichen der Damm-Allee seitlich der Alleebäumen entlang. Auffällig sind die negativen Auswirkungen des ruhenden KFZ-Verkehrs des Landessportzentrums infolge dort fehlender Vorfelddgestaltung (Abstimmung Fußgänger-, Radfahrer, KFZ-Verkehr) und fehlender Anbindung mit öffentlichem Verkehr („wildes“ Parken, Anfahr-schäden an Bäumen, irreversible Bodenverdichtungen, etc.). Im Bereich der Nepomuk-Kapelle gehen zahlreiche Wege ab. Von hier führen Wegeverbindungen über die Damm-Allee und die Parking-Anlagen in den Stadtpark, über die Maria-Theresien-Allee zum Paulustor in die Innenstadt und zum Geidorfplatz, über die Jahngasse in die nördliche Stadt sowie zum Aufgang des Schloßbergs.

Möblierung und Ausstattung

Bänke	Zustand
sechs Einzelbänke vom Typus X auf Asphalt	leicht verschmutzt, benutzbar; Aufstellung in Zusammenhang mit Jahngasse wenig einladend
Abfalleimer	Zustand
2 Stück Mg	gut
Beleuchtung	Zustand
4 Stadtpark-Lampen; stark von Straßenbeleuchtung (hängend) geprägt, sowie von der Flutlichtanlage des Landessportzentrums	Schlechter Zustand - teilweise beschädigt bzw. zerstört/funktionslos; starke Einwirkung der Straßenbeleuchtung und der Flutlichtanlage bewirken

Bepflanzung - Gehölze

Strauchgruppen im Bereich der Johannes-Nepomuk-Kapelle und des Jahn-Denkmal; Jungbäume entlang der Jahn-Allee im Stammfußbereich teilweise beschädigt (Rindenschäden und Phytophtherabefall; Austausch von geschädigten Bäumen wird empfohlen); Kastanien entlang der Landesturnhalle in schlechtem Zustand

Gestalterisch prägende Gehölze: Baumgruppe an den Sportanlagen der Landesturnhalle

Gesamtbaumzahl (ohne Alleebäume): 23 Stück, davon:

Aesculus hippocastanum 10 Stk. = 43%

Acer pseudoplatanus 6 Stk. = 26%

Acer platanoides 4 Stk. = 17%

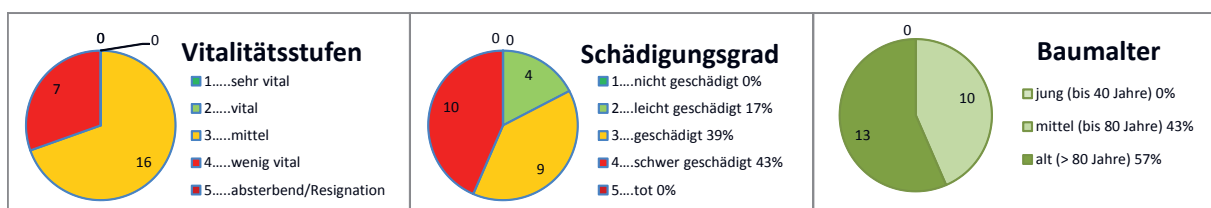


Abb. 51: Gesamtbaumzahl (ohne Alleebäume): 23 Bäume

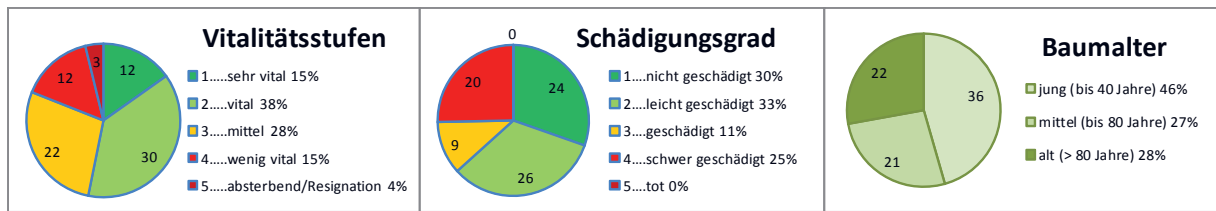


Abb.52: Gesamtbaumanzahl Alleebäume Jahnstraße (Damm-Allee): 79 Bäume

Bepflanzung - Stauden und Sommerblumen

In diesem Bereich gibt es keine Stauden- oder Wechselflorbepflanzungen und es liegen keine Hinweise auf ehemalige Bepflanzungen vor.

Freiraumplanerisches Leitbild

- > Durchgangsraum: Allee-Charakter erhalten
- > Schaffung von Blickverbindungen durch Entfernung der Strauchgruppen im Bereich der Johannes-Nepomuk-Kapelle und Jahn-Denkmal
- > Verlängerung der Damm-Allee durch Auflassung der Fahrbahn in der Jahngasse und Ersatz durch Fuß- und Radweg und Auflassung des westlich der Jahngasse liegenden Fußweges
- > Platzgestaltung im Bereich der Johannes-Nepomuk-Kapelle als Angelpunkt unter Einbeziehung der Damm-Allee, Jahngasse, Paulustor und Aufgang zum Schlossberg („Schlossbergstern“)
- > Langfristiger Erhalt der prägenden Baumgruppen durch sukzessive Erneuerung
- > Erhaltung und Wiederherstellung des Mosaik-Kieselpflaster-Weges
- > Aufwertung als deutlich erkennbare Zugangszone zum Schlossberg und Vorplatz Paulustor
- > Verlegung der Hundezone von der Schlossberg-Steig-Partie in die Turnplatz-Partie

3.1.2.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Turnplatz-Partie (2)

- » **Umwandlung öffentliches Gut** in Erholungsfläche mit Widmung „Freiland – öffentliche Parkanlage“, Ausweisung als Geschützter Landschaftsteil und nach dem Denkmalschutz
- » Verlängerung der Damm-Allee durch **Auflassung** der **Fahrbahn** in der **Jahngasse** und Ersatz durch Fuß- und Radweg und **Auflassung** des westlich der Jahngasse liegenden **Fußweges**
- » **Weiterführung** der **Damm-Allee** nach Norden bis Wickenburggasse (vgl. Grünes Netz Graz: Grünzug Altstadt, S.33) als zusätzliche **Grünverbindung** in den Stadtpark
- » Verbesserung der Funktion als **Trittsteinbiotop** durch Maßnahmen-Bündel (u.a. Reduktion der Lichtverschmutzung, Reduktion der Versiegelung, etc.)
- » Gezielte **Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen** für die festgestellten, vorkommenden, **geschützten Arten**
- » **Extensivierung** der Rasenbereiche, Umwandlung in zwei- bis dreischürige **Wiesenflächen** mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstaspekten
- » Übergangszone Stadtpark/Damm-Allee/Schlossberg: **Platzgestaltung** im Bereich der **Johannes-Nepomuk-Kapelle** als Angelpunkt unter Einbeziehung der Damm-Allee, Jahngasse, Paulustor und Aufgang zum Schlossberg („Schlossbergstern“)
- » **Sichtbarkeit** des **Schlossbergweges** erhöhen durch Zuordnung einer Rest-Fläche des Landessportzentrum zum Stadtpark im Bereich nördlich des Jahn-Denkmal
- » Schaffung von **Blickverbindungen** durch **Entfernung** der **Strauchgruppen** im Bereich der Johannes-Nepomuk-Kapelle und Jahn-Denkmal
- » **Langfristiger Erhalt** der prägenden **Baumgruppen** durch sukzessive Erneuerung
- » **Verlegung** der **Hundezone** von der Schlossberg-Steig-Partie in die Turnplatz-Partie

3.1.3 Schlossberg-Steig-Partie (3)



Abb.53: Blick vom Paulustor Richtung Aufgang Schlossberg

Charakteristik

eigenständiger Parkteil, am nördlichen Altstadt- und Befestigungsanlagen-Ende, den Ost-Fuß des Schlossberges bildend, als direkter räumlicher Anschluss zwischen Schlossberg und ursprünglich Damm-Allee bzw. Paulustor-Vorzone, später Stadtpark Mitte – in direkter achsialer Anbindung zwischen Damm-Allee im Süden und Schlossberg-Steig-Aufgang (Schlossberg-Eingang Ost); als eigenständiger grüner Freiraum bei Paulustorbastei bereits vor Stadtpark mit Ausgestaltung Schlossberg ab 1839 als Eingangszone dorthin parkartig angelegt; offene Wiesenfläche ohne alter Parkstruktur, geprägt von Basteimauern und Vorzone Paulustor; letztere mittlerweile durch KFZ-Verkehr grundlegend verändert, mit (temporären) Gastronomie-Kiosk, Bushaltestelle, Rad- und KFZ-Abstellplätzen; zudem neu versetztes Denkmal in Nische.

Bedeutung

in Grundzügen erhaltener, weitgehend eigenständiger, zugleich ältester Parkteil lange vor Stadtparkanlagen, essentielle Schlüsselstelle als direktes Verbindungsglied von Schlossberg zum Stadtpark, der somit Teil des Grazer „Grünen Cs“ wird; trotz starker Überprägungen und gegenwärtiger Verinselung wichtige Schnittstelle und einmaliges Zeugnis der Grazer Stadtentwicklung im Kontext mit Schlossberg, als höchst schützenswerter Kernbereich ältester Grazer Grün- und Freiraumnutzung.

3.1.3.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse

Dominierende Zeitschichten

zweites Viertel 19. Jahrhundert; spätere überprägende Eingriffe in zweiter Hälfte 20. Jahrhundert, die tlw. reversibel sind (z.B. Kiosk, Straßenbreite, etc.).

Entwurf und Umsetzungsarbeit

nach Schlossberg-Planung von Welden 1839, im Rahmen Stadtpark-Entwurf vermutlich neu mit eingebunden, lt. Maraschek-Plan 1878; relevante Planreferenzen 1839, 1878.

Baudenkmäler, Denkmäler und Skulpturen

Nr.	Name	Teilbereich	errichtet	Zustand	Relevanz für Stadtpark
D3	Kriegs-Mahnmal	3.1	2003	Denkmal neu versetzt in gutem Zustand, Umfeld untergeordnet gestaltet, derzeit Infotafel dazu	Kein historischer Bestandteil des Stadtparks und der Befestigungsanlage, zu letzterer jedoch thematisch passend

Nr.	Name	Teilbereich	errichtet	Zustand	Relevanz für Stadtpark
B3	Bastion I - Paulustorbastei	3.1	16. Jhdt.	Keine eigene bauliche Beurteilung; schlechter Zustand infolge Ziegel-Verwitterung, Gehölzaufwuchs, Graffiti, Freileitungen, etc.	Sehr wichtiger, rahmenbildender, letzter Überrest der historischen Befestigungsanlage von Graz am Übergang zwischen Stadtpark und Schlossberg
B4	Kiosk Paulustor	3.2	20. Jhdt	Keine eigene bauliche Beurteilung; Holzkonstruktion mit Glasfenster, Kunststoffschindeldach und Rundum-Außenbeleuchtung, sowie Fliesenboden, unregelmäßiger Gastgarten mit Kies, verschiedene Ablagerungen; keine denkmalpflegerische und naturschutzfachliche Einbindung in historisches Ensemble	Historisch war in diesem Bereich ein Kiosk vorhanden, allerdings in das Ensemble eingebettet, entsprechend kleiner proportioniert; Einrichtung prinzipiell als Versorgungsstation im Stadtpark-Nord und am Übergang zum Schlossberg wichtig

Gartendenkmalpflegerisches Leitbild

- > unmittelbarer Hangfuß Schlossberg mit Parkzone am Übergang zu Schlossberg (=Schlossberg Ost-Eingang) als Drehscheibe für Wegigkeiten mit historischen Blickbezügen und Ausstattungselementen, wieder als ältester Parkteil revitalisierbar im Kontext mit Paulustor-Vorfeld und Verbindung zu Stadtpark Mitte.

3.1.3.2 Naturschutzfachliche Analyse

Bestandsanalyse

- Wichtiges räumliches Bindeglied im Sinne eines Trittsteines vom Schlossberg zum Stadtpark (sowohl für Artenmigration als auch mit stadtklimatischen Auswirkungen)
- wichtige, ökologisch wirksame Pufferfläche direkt entlang der historischen Baukante/Befestigungslinie von Graz und Beginn des ehemaligen Stadtgraben-Abschnittes, der sich bis zur Erzherzog-Johann-Allee als talförmig strukturierter Grünraum zieht
- Ökologisch wertvoller Baumbestand mit ca. 63 % Altbaumanteil
- Randzone des Vorkommens bzw. Streifgebiet geschützter Arten (Halsbandschnäpper, Fledermaus-Arten)
- Großflächig zusammenhängende, extensive Rasenflächen, tlw. kaum genutzt, tlw. mit Ruderal-/„Ruinen-Vegetation“
- punktuelle Lichtverschmutzung durch Flutlichtstrahler

Naturschutzfachliches Leitbild

- > Gezielter Schutz und Erhaltung als ökologischer Trittstein zwischen Schlossberg und Stadtpark (v.a. in der Linie des alten Stadtgrabens) bzw. Altstadt
- > Reduktion der Versiegelung und Barrierewirkung der querenden Maria-Theresia-Allee hin zum Bereich Alter Stadtgraben
- > Erhalt und Erneuerung von Bäumen und Alleen zur Sicherung eines lückenlosen Bestands zwischen Schloßberg, Stadtpark und Altstadtzugang Paulustor
- > Extensivierung von Rasenbereichen entlang der Befestigungslinie
- > Gezielte Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen für das Vorkommen geschützter Arten
- > großflächige Lichtverschmutzung z.B. durch Beleuchten sämtlicher Befestigungsanlagen und Denkmäler vermeiden

3.1.3.3 Freiraumplanerische Analyse

Nutzung

Der Bereich ist in der Hauptsache Durchgangsraum von der nördlichen Stadt über das Paulustor in die Innenstadt. Außer der gastronomischen Nutzung wird der Freiraum ansonsten eher sporadisch und hauptsächlich von Hundebesitzern in der Hundezone genutzt.

Möblierung und Ausstattung

Bänke	Zustand
eine Einzelbank vom Typus X auf Kleinpflaster	sehr guter Zustand, deutliche Unterausstattung; allerdings „wilder Gastgarten“ mit zahlreichen Sesseln
Abfalleimer	Zustand
1 Stück 1Mg, 1 Stück 1 MH	durchschnittlich bzw. gut
Beleuchtung	Zustand
Keine Stadtpark-Lampen; ausschließlich von Straßenbeleuchtung (hängend) geprägt, sowie tlw. von Flutlicht auf Bastei bzw. Mahnmal	dominierende Einwirkung der Straßenbeleuchtung und der Flutlichtanlagen bewirken Lichtqualität nicht Park-affin

Sonstige Ausstattungselemente (größtenteils Infrastruktur, die nicht Parkbezogen ist)

zwei Hinweistafeln; zwei Hundesackerlspender; ein Abstammungsmast; Holzmast mit Flutlicht für Paulustor; weiterer Holzmast; mehrere E-Kästen; Bushaltestelle mit Beschilderung – zur Maria-Theresien-Allee

Bepflanzung - Gehölze

größere Strauchgruppe an der Basteimauer und bei Johannes-Nepomuk-Kapelle; inhomogene Baumreihe entlang Aufgang Schlossberg; Platanen-Allee bis auf einzelne Bäume in gutem Zustand; Kastanien bei Kiosk in sehr schlechtem Zustand

Gestalterisch prägende Gehölze: Platanen-Allee

Gesamtbaumzahl (ohne Alleebäume): 24 Stück, davon:

Carpinus betulus 5 Stk. = 21%
 Prunus avium 4 Stk. = 17%
 Acer pseudoplatanus 3 Stk. = 13%

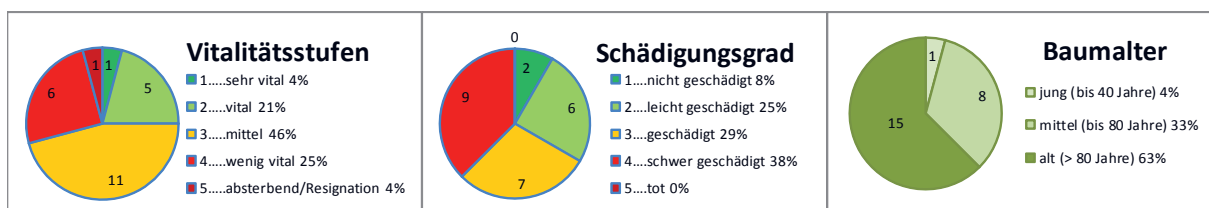


Abb.54: Gesamtbaumzahl (ohne Alleebäume): 24 Bäume

Bepflanzung - Stauden und Sommerblumen

In diesem Bereich gibt es keine Stauden- oder Wechselforbepflanzungen und es liegen keine Hinweise auf ehemalige Bepflanzungen vor.

Freiraumplanerisches Leitbild

- > Platzgestaltung im Bereich der Johannes-Nepomuk-Kapelle als Angelpunkt unter Einbeziehung der Damm-Allee, Jahngasse, Paulustor und Aufgang zum Schlossberg („Schlossbergstern“)
- > räumliche Öffnung bei gleichzeitiger Leitwirkung hin zum Schlossbergaufgang
- > Erhalten der weitläufigen Wiesenflächen, die optisch von Befestigungen gerahmt werden
- > Verbesserung v.a. der Sitz-Ausstattung bei gleichzeitiger Reduktion der „wilden Gastgarten-Nutzung“
- > Wiederherstellung der Allee/Baumzeile zum Paulustor

- > gleichzeitig Reduktion der überbreiten Verkehrsflächen der Maria-Theresia-Allee zum Paulustor – Neugestaltung Paulustor-Vorplatz in Bezug auf die alte Stadtgraben-/Brückensituation
- > Verlegung der Hundezone im Bereich Schlossbergaufgang („Hunde-Laufbahn“)
- > Prüfung der Errichtung einer Terrasse am Basteibauwerk
- > Verlegung der Hundezone in die Turnplatz-Partie

3.1.3.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Schlossberg-Steig-Partie (3)

- » Übergangszone Stadtpark/Damm-Allee/Schlossberg: **Niveaugleichheit** Paulustor - Vorplatz Johannes-Nepomuk-Kapelle („Schlossbergstern“), Verbindung Damm-Allee - Jahngasse/Schlossberg
- » **Reduktion** der **Fahrbahnbreite** und **Versiegelung** in der Maria Theresia Allee mit Radweg, von der Jahngasse bis Vorplatz Paulustor evt. Shared Space
- » Fläche vor den **Basteimauern** von Baum- und Strauchbepflanzung freihalten, zum Sichtbarmachen der historischen Befestigungsanlagen und weitläufigen Blick für den kleinen Bereich
- » Herstellung von **Blickbeziehungen** (Entfernung der Sträucher im Bereich Johannes-Nepomuk-Kapelle, Aufasten der Bäume beim Zugang zum Schlossberg)
- » Verbesserung der Funktion als **Trittsteinbiotop** durch Maßnahmen-Bündel (u.a. Reduktion der Lichtverschmutzung, Reduktion der Versiegelung, etc.)
- » **Extensivierung** der **Rasenbereiche** durch Anlage eines **Wiesenstreifens** entlang der Befestigungsmauern, Umwandlung in zwei- bis dreischürige Wiesenflächen mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstaspekten
- » Gezielte **Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen** für die festgestellten, vorkommenden, **geschützten Arten**
- » Wiederaufbau der **Allee** zum Paulustor
- » Grundlegende **Verbesserung** und **Aufwertung** der **Ausstattung**, weiterhin Standort eines Gastronomieangebotes alternativ zu Standort südlich davon im Alten Stadtgraben-Bereich
- » **Verlegung** der **Hundezone** in den Bereich der Turnplatz-Partie

3.2 Bereiche Stadtpark Mitte - Marauschek / Wegener / Matthey-Guenet'sche Anlagen

3.2.1 Anastasius-Grün-Anlagen (4)



Abb.55 und 56: Blick Richtung Süden: Wiesenfläche und Baumclump / Bei der Errichtung des Stadtparks charakteristischer Baumclump, wie er in den Anastasius-Grün-Anlagen noch häufig vorzufinden ist.

Charakteristik

nördlich des Stadtparkzentrums weiterführender Zwickelbereich, der v.a. aus trapezartigen Kompartimenten besteht, infolge sehr knapp entlang Dammallee verlaufender „Haupt“-Promenade; mit großem Wegekreuz, das zu sternförmiger Platzsituation mit Denkmal gestaltet wurde; 1869 bis 1870 realisiert mit Umgestaltung 1887 für Anastasius Grün Denkmal und Errichtung Umspannwerk in den 1930ern anstelle Ausgang/Eingang Geidorferplatz; weitere drei Denkmäler tlw. verschwunden bzw. konsensloser Bestand des Katholikentag-Kreuzes; Dammallee topographisch deutlich hochgesetzt; wenig veränderte Wegigkeiten, Raumbezüge und -struktur stark verschliffen; geringe Denkmalausstattung, ein Baudenkmal für externe Infrastruktur, zwei historische, denkmalgeschützte Werbetafeln, die nie Teil des Parks waren; punktuell noch Original-Baumbepflanzung aus Gründungszeit, ansonsten problematische Gehölzstruktur; sehr starke Beeinflussung durch Verkehrsentwicklung von Glacisstraße, gering von Maria-Theresia-Allee seit Ende 20. Jahrhunderts (Verlust Cirkel-Doppel-Allee, hohe Verkehrsfrequenz mit Emissionen, Parkplätze, Radwege, etc.); geringe Nutzung infolge negativer Verkehrsauswirkungen, nur in Hochsaison flächig genutzt; typische Stadtparkanlage der frühen Gründerzeit, im landschaftlichen Stil; ursprüngliches Binnen-Ringsystem, sowie direkter Zugang Geidorferplatz entfallen, daher tlw. neue Wegigkeiten; ursprünglich von/nach allen Seiten durchblickbar und als zusammenhängender Raum wahrnehmbar, auch über die Ränder hinaus (= v.a. Blickbeziehungen Stadtkante Ost zu Glacisstraße und Geidorferplatz, sowie West zur Altstadt und über Maria Theresia Allee in nördlichen Parkteil); nach Verlust der Cirkel-Doppel-Allee und mit zunehmendem Eindringen der Verkehrsinfrastruktur und – immissionen als Gegenreaktion Abschottung nach außen mit durchgehenden Gehölzgürteln, einzelnen niederen Clumps innerhalb Parkraum in schlecht erlebbare Kompartimente zerteilend.

Bedeutung

Übergangszone vom zentralen Parterre mit Cafe/Pavillon/Brunnen nach Norden zu nördliche Concurranlagen, Schlossberg und Geidorferplatz/Viertel, mit einem bis dato lesbaren Grundkonzept; geringe Zahl an symbolisch wirkenden Denkmälern, außer zentralem Sternplatz mit Anastasius Grün-Denkmal; Einschränkungen aufgrund Verkehrsimmissionen, daher kaum mehr als Parkraum ungestört nutzbar; trotz bereichsweiser gestalterischer Überprägungen und problematischen Gehölzbestand wichtige, ehemals direkt zusammenhängender Teil des Stadtpark-Zentrums, v.a. als Übergangsraum zu Umfeld.

3.2.1.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse

Dominierende Zeitschichten

viertes Viertel 19. Jahrhundert; nachfolgend punktuell überprägende Eingriffe in 1930ern und 1940ern, sowie flächendeckend die Verkehrsentwicklung ab Ende 20. Jahrhundert entlang der begrenzenden Alleen.

Entwurf und Umsetzungsarbeit

nach nicht erhaltenem Wettbewerbs-Entwurf Stadtpark von Ernest Matthey-Guenet, detailliert und ausgeführt von Friedrich Wegener und Franz Maraschek, nachfolgend durch Schweinzger; relevante Planreferenzen 1872, 1875, 1878, 1885, 1898.

Baudenkmäler, Denkmäler und Skulpturen

Nr.	Name	Teilbereich	errichtet	Zustand	Relevanz für Stadtpark
D5	Anastasius Grün	4.6	1887	zahlreiche Schäden am unteren und oberen Sockel (Ausbrüche), sowie den Reliefs, Zaun ebenfalls beschädigt; 2010 zuletzt sandgestrahlt; insgesamt sanierungsbedürftig, v.a. im Hinblick auf völlig fehlende denkmalpflegerische Umfeldgestaltung	Nach Franck-Denkmal wichtigstes Personen-Denkmal aufgrund der historischen Beziehungen von Auersperg zu Graz und Stadtpark, sowie infolge der sehr prominenten, räumlichen Positionierung in der Partie
D6	Wilhelm Fischer	4.9	1946	Gedenktafelschrift verblasst, vollkommen überwachsen, fast nicht sichtbar; keine Infotafel vorhanden	Aus der zweiten Aufstellungsphase mit indirektem Bezug zum Park, Zusammenhang mit Grazer Geschichte und NS-Zeit
D7	Hans Pirchegger	4.7	1975	Guter Zustand der Substanz, allerdings beklebt und verschmutzt; Situierung und Umfeld-Einbindung sehr schlecht	aus der dritten Aufstellungsphase ohne direkten Bezug zum Park und dem gewählten Standort
B8	Trafo-Gebäude	4.1	1930er	Keine eigene bauliche Beurteilung; Dach und v.a. Holzturm sanierungsbedürftig, Fassade tlw. ebenfalls; Umfeld-Einbindung sehr schlecht – völlig eingewachsen	aus der Phase der 1930er Umgestaltungen, das Eckpunkt im Park ausbildet; Infrastruktur, die prinzipiell nichts mit Stadtpark zu tun hat
B39	Historische Werbetafeln	0.4, 4.1		Guter Zustand; im Bereich Trafo funktionsfähig für Straßenseite; im Bereich Damm-Allee unpassender, ahistorischer Standort	jene am Geidorfplatz ist denkmalgeschützt, vermutlich sekundär aufgestellt, bezieht sich aber wie historisch richtig auf Straßenraum und wird genutzt; jene in Gagern-Allee ist sekundär dort aufgestellt worden (ohne DS)

Gartendenkmalpflegerisches Leitbild

- > drastische Reduktion der Verkehrsauswirkungen sowie Entmischung/Trennung und Lenkung Fuß-Radverkehr notwendig – Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen nur, wenn diese transparent gelöst werden können, die Raumbezüge nach außen nicht unterbrechen
- > Wiederherstellung ehemaliger Raumbezüge, -qualitäten, wobei im Bereich der Damm-Allee prinzipiell

eine verstärkte Freistellung und Sichtbarkeit des Dammes anzustreben ist (entgegen der historischen Abpflanzung dieser Dammsituation, aufgrund gegenwärtig notwendiger Sicherheitsaspekte und v.a. Sichtbarkeiten infolge Gehölzaufwuchs und –dichte)

- > Wegenetz ident mit historischem (ausgenommen Glacisstraße/Cirke-Allee); es muss nur im Bereich Anastasius-Grün Denkmal adaptiert werden, bzw. Wiederherstellung Platzfläche zwischen Teilbereich 4.3 & 4.4; der Verlust der Cirke-Allee an der Glacisstraße kann nur durch einen neuen begleitenden Fußweg ausgeglichen werden
- > Herausarbeiten der ursprünglichen Bepflanzungsstrukturen: Reduktion der infolge der Verkehrsinfrastruktur erfolgten Strauchbepflanzung auf ursprünglich einzelne Strauch-Clumps; Freistellung der Damm-Allee von Strauchbepflanzung v.a. an den Kreuzungspunkten und Sichtachsen; Erhaltung und Erneuerung der tlw. noch historischen, im Original bestehenden Baum-Clumps
- > Schaffung von Blickbeziehungen (Stadtkante Ost zu Glacisstraße und Geidorfer Platz, sowie West zur Altstadt und über Maria Theresia Allee in nördlichen Parkteil)
- > Wiederherstellung der sternförmigen Platzsituation nach historischen Vorlagen rund um das Anastasius Grün Denkmal, gleichzeitig Denkmal-Sanierung und Umgestaltung der Staudenbepflanzung (auch zeitgenössisch in Referenz zu historischen Bestand möglich)
- > tlw. Neupositionierung der vorhandenen Denkmäler möglich (Pirchegger-Denkmal, Werbetafeln)

3.2.1.2 Naturschutzfachliche Analyse

Bestandsanalyse

- Wichtiges räumliches Bindeglied im Sinne eines Trittsteines vom nördlichen zum südlichen Stadtpark bzw. im W-Eck (Damm-Allee) zum Schlossberg (sowohl für Artenmigration als auch mit stadtklimatischen Auswirkungen)
- Streifgebiet geschützter Arten (Halsbandschnäpper, Fledermaus-Arten)
- Großflächig zusammenhängende, extensive Rasenflächen, tlw. kaum genutzt
- Vegetationsstruktur vielfältig und abwechslungsreich: große Offenflächen mit einzelnen Baum-Clumps bzw. Solitärbäumen, Strauchgruppen und dichte Strauchclumps v.a. entlang Glacisstraße im Sinne von Saumgehölzen; allerdings keine Stauden (mehr) vorhanden
- Ökologisch wertvoller Baumbestand v.a. aufgrund der tlw. vorhandenen Original-Bepflanzung insbesondere die spezielle Form von Baumclumps; knapp über 50 % Altbaumanteil
- Damm-Allee mit hohem, ökologisch wertvollem Altbaumanteil, daher nicht mehr verkehrssicher und abschnittsweise Erneuerung absehbar (innerhalb 10 Jahre)
- Neophyten-Aufkommen (*Fallopia japonica* od. *sachalinensis*) in verwildertem Beet-/Strauch-Clump in Teilbereich 4.3

Naturschutzfachliches Leitbild

- > Gezielter Schutz und Erhaltung als ökologischer Trittstein innerhalb Stadtpark-Teilen bzw. zu Schlossberg
- > Reduktion der Versiegelung und Barrierewirkung der querenden Maria-Theresia-Allee hin zum nördlichen Stadtpark-Teil, sowie Reduktion der Versiegelung der Parkwege
- > abwechslungsreiche Vegetationsstruktur erhalten
- > Erhalt und Erneuerung insbesondere der speziellen Baum-Clumps sowie der Alleen zur Sicherung eines lückenlosen Bestands
- > Gezielte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor, während und nach Teilerneuerung der Damm-Allee insbesondere für geschützte Arten, deren Vorkommen festgestellt wurde, sowie generell Arten die Totholz in Bäumen nutzen
- > Extensivierung von Rasenbereichen entlang von Säumen an Strauchclumps v.a. zur Glacisstraße hin bzw. auf der Damm-Allee-Böschung (Umwandlung in Wiesen, Geophyten)

- > Gezielte Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen für das Vorkommen geschützter Arten
- > gezielte Entfernung der Neophyten (*Fallopia japonica* od. *sachalinensis*) in Teilbereich 4.3

3.2.1.3 Freiraumplanerische Analyse

Nutzung

In den Anastasius-Grün-Anlagen wechseln sich dichte Baumbestände (Baum-Clumps) mit unbepflanzten Rasenbereichen ab. Dadurch ergeben sich sowohl beschattete als auch besonnte Flächen. Die Nutzung variiert von ruhiger Betätigung und Erholung bis zu allen möglichen Freizeitaktivitäten wie Fußball, Volleyball oder Slack-Lining. Die Flächen nahe der Glacisstraße werden aufgrund der Lärmbelastung dabei tendenziell weniger genutzt als die weiter entfernten.

Die freien Rasenbereiche in den Anastasius-Grün-Anlagen zählen neben jenen der Parkring-Anlagen und des Zentralen Parterres zu den meist frequentierten des Stadtparks.

Möblierung und Ausstattung

Bänke	Zustand
37 Einzelbänke vom Typus X auf Kleinsteinpflaster, Asphalt bzw. Erde	Stark verschmutzt bis leicht beschädigt, wenig einladend; insgesamt nur im nördlichen Teil und Damm-Allee Angebot zum Sitzen
Abfalleimer	Zustand
16 Stück - 12 Mg, zwei MKg, zwei MKk	gut
Beleuchtung	Zustand
11 Stadtpark-Lampen; 5 Pollerleuchten am Querungsbereich Maria-Theresia-Allee	Gut mit tlw. leichten Schäden, gute Ausleuchtung entlang der Wege; Pollerleuchten sehr grell und blendend, überdimensioniert, nicht im historischen Kontext

Sonstige Ausstattungselemente

vier Baumtafeln; drei Hinweistafeln; zwei historische Werbetafeln; ein Vogelhaus; sieben Abspannungsmasten; ein Müllsackspender; sechs Hundesackerlspender; ein Parkscheinautomat zur Maria-Theresia-Allee

Bepflanzung - Gehölze

Dichte Strauchgruppen entlang der Glacisstraße und der Damm-Allee; Kastanien Damm-Allee in sehr schlechtem Zustand (Erneuerung innerhalb der nächsten 10 Jahre wird angeraten); Kastanien Maria-Theresia-Allee in eher schlechtem Zustand; Platanen in Glacisstraße in gutem Zustand

Gestalterisch prägende Gehölze

Zelkovia serrata (Teilbereich 4.5), Baum-Clumps in den Rasen-Kompartimenten

Gesamtbaumzahl (ohne Alleebäume): 101 Stück, davon:

Magnolia kobus	13 Stk. = 13%
Quercus robur	10 Stk. = 10%
Liriodendron tulipifera	8 Stk. = 8%

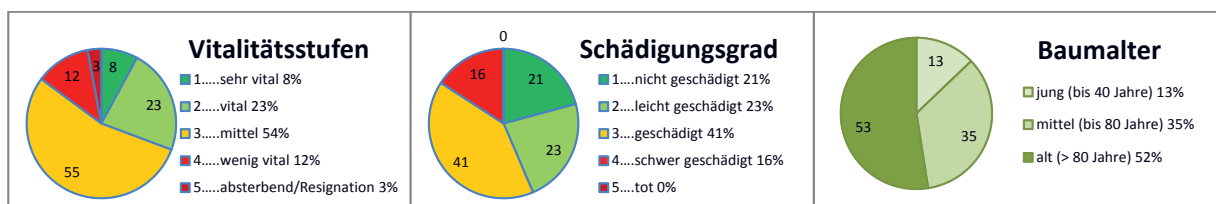


Abb.57: Gesamtbaumzahl ohne Alleebäume: 101 Bäume

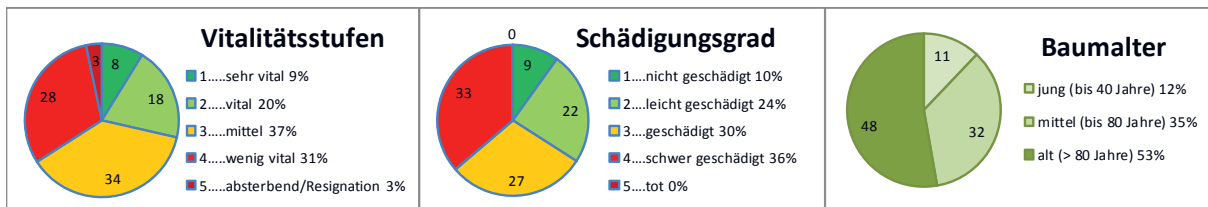


Abb.58: Gesamtbaumzahl Damm-Allee (nördl. Forum Stadtpark): 91 Bäume

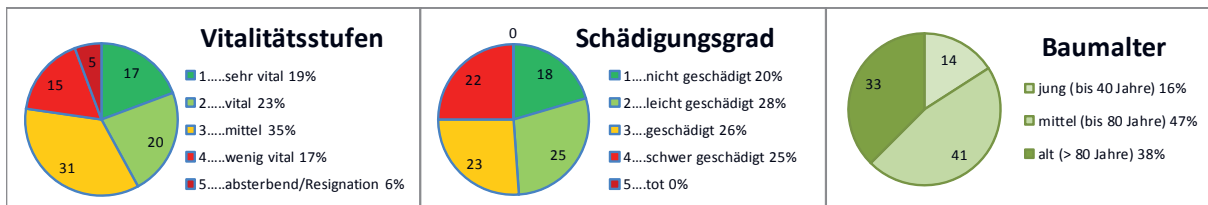


Abb.59: Gesamtbaumanzahl Maria-Theresien-Allee, beidseitig: 88 Bäume

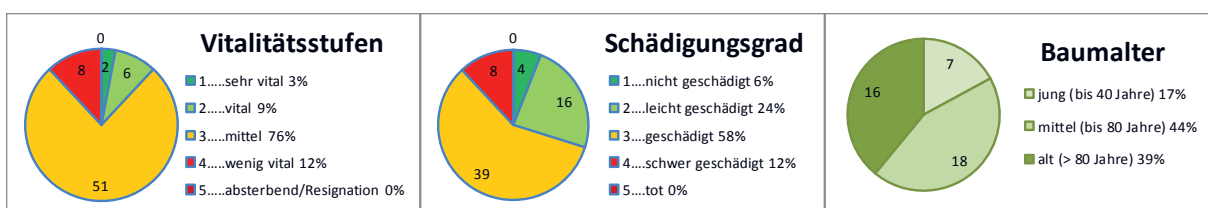


Abb.60: Gesamtbaumanzahl Glacis-Allee (Stadtpark Mitte): 67 Bäume

Bepflanzung - Stauden und Sommerblumen

Wechselflorbeet am Anastasius-Grün-Denkmal (ca. 30 m²):

Die Form des Beetes mit seiner von 1887 erhaltenen Einfassung sollte bestehen bleiben. Die Bepflanzung war vermutlich eine Staudenbepflanzung, die reihenartig angeordnet war. Da keine genauen Angaben vorliegen, wäre auch eine zeitgenössische Interpretation und Bepflanzung für das Beet denkbar.

Freiraumplanerisches Leitbild

- > Erhaltung und Wiederherstellung von Rasenbereichen als Erholungs- und Bewegungsräume
- > Langfristiger Erhalt und Aufbau von prägenden Baumgruppen durch sukzessive Erneuerung
- > Reduktion der Strauchgruppen entlang der Glacisstraße zur Verbesserung der Einsichtigkeit
- > Freistellen der Alleen durch Entfernung der Strauchbepflanzung
- > Entfernung der Sträucher entlang der Wege zur Verbesserung der Einsichtigkeit und Schaffung von Blickbeziehungen
- > Durchforstung von sehr dichten Baumbeständen zur Verbesserung der Einsichtigkeit
- > Wiederherstellung des sternförmigen Platzcharakters im Bereich des Anastasius-Grün-Denkmal und Umwandlung des Wechselflorbeetes in eine Staudenpflanzung
- > Wiederherstellung des Baumplatzes zwischen Teilbereich 4.3 & 4.4
- > Neugestaltung der Eingangssituation zum Geidorfplatz bei Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen

3.2.1.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Anastasius-Grün-Anlagen (4)

- » **Lärmschutzmaßnahmen** zur Wiedernutzbarkeit und Verbesserung der Aufenthaltsqualität, mit Neugestaltung Eingangsbereich Geidorfplatz
- » radwegbegleitender **Fußweg** entlang der Glacis-/Parkstraße
- » **Wiederherstellung/Erhalt** der ursprünglichen räumlichen Bepflanzungsstruktur (ausgenommen Böschung Damm-Allee), mit Blickbeziehungen, Erhalt des Wegenetzes
- » Wiederherstellung des **sternförmigen Platzcharakters** im Bereich des Anastasius-Grün-Denkmal und Umwandlung des Wechselflorbeetes in eine **Staudenpflanzung**, zusammen mit der Sanierung der Damm-Allee

- » Sanierung der (Bau-)Denkmäler bzw. tlw. Versetzen an geeignete Stellen
- » Langfristiger **Erhalt und Aufbau** von prägenden **Baumgruppen** durch sukzessive Erneuerung
- » Schutz, Erhaltung und Förderung als Trittstein
- » Gezielte **Förderungs-** und **Erhaltungsmaßnahmen** für die festgestellten, vorkommenden, **geschützten Arten**, Bekämpfung der Neophyten
- » Anlage von **Wiesensäumen** (mit Geophytenpflanzungen) entlang der Strauchgruppen bzw. evt. auf der Damm-Allee-Böschung
- » **Freistellen** der **Damm-Allee** und Sichtbar-Machen dieses zentralen Gestaltungselements
- » **Reduzieren** der **Strauch-Gruppen** und Wiederherstellung von großzügigeren Rasenkompartimenten

3.2.2 Zentrales Parterre - Brunnen-Forum (5)



Abb.61 und 62: Blick entlang der Hauptachse Richtung Stadtparkbrunnen, Forum und Uhrturm / Übergang Zinzendorfsgasse

Charakteristik

Zentraler, breiter und nach wie vor größter zusammenhängender Bereich des Stadtparks (ca. 190 m Breite und > 4 ha); „Haupt“-Promenade teilt den Raum gleichmäßig auf: zur Dammallee zentraler Parterrebereich mit wichtigsten Einrichtungen, zur Glacisstraße trapezartige Kompartimente, mit O-W verlaufender Achse Zugangsweg/Stadtpark-Brunnen/Forum; 1869 bis 1870 realisiertes Herzstück des Stadtparks, mit laufenden Umgestaltungen ab 1874 bis ca. 1900; Dammallee nur im Nord-Teil als topographische Struktur erhöht verlaufend; ehemals wichtige Sicht- und Bezugsachsen innerhalb des Parks und nach außen zu beiden Stadtkanten nur mehr tlw. vorhanden aufgrund Umgestaltungen (v.a. Cafe zu Forum Stadtpark, Anti-Brunnen-Denkmal, Wegführungen, Gehölzaufwuchs, etc.); dichteste Denkmalausstattung im gesamten Park mit > 1 Dutzend, sowie drei zentrale Baulichkeiten (Cafe/Forum Stadtpark, Musikpavillon, Brunnen), alle mit geänderten Nutzungen; punktuell noch Original-Baumbepflanzung aus Gründungszeit, ansonsten problematische Gehölzstruktur; starke Beeinflussung durch Verkehrsentwicklung von Glacisstraße (Verlust Cirkel-Doppel-Allee, hohe Verkehrsfrequenz mit Emissionen, Parkplätze, Radwege, Haltestelle öffentlicher Verkehr, etc.); stets hohe Nutzungsdichte infolge zentraler Gestaltungszone als etablierter sozialer Brennpunkt (mit unterschiedlichen sozialen Gruppen, v.a. gegenüber Gründerzeit), in Hochsaison auch großflächig genutzt trotz negativer Verkehrsauswirkungen; Stadtparkanlage der frühen Gründerzeit, im landschaftlichen Stil mit späterer Formalisierung ab 1900 im zentralen Bereich; ursprünglich von/nach allen Seiten durchblickbar und als zusammenhängender Raum wahrnehmbar, auch über die Ränder hinaus: Situierung des Brunnens in der Achse und symmetrisch zum Cafe, ab 1874 Blickbeziehung in der Hauptachse Brunnen/Cafe (das gleichzeitig historische Bellevue-Lage übernommen hat) darüber hinaus genau auf Altstadt/Schlossberg und Uhrturm, erst ab 1930er auch in Wegachse Richtung Osten, die zuvor nur als Blickachse Richtung Leech-Kirche vorhanden war (Wegigkeiten waren nie direkt in Bezug auf Zinzendorfer Gasse vorhanden); weitere Blickbeziehungen innerhalb der Anlage zu/von Gründerzeit-Denkmalen bzw. geleitet von Baumgruppen, sowie nach außen zu den Stadtkanten nach West und Ost; nach Verlust der Cirkel-Doppel-Allee und mit zunehmendem Eindringen der Verkehrsinfrastruktur und – immissionen als Gegenreaktion Abschottung nach Osten mit durchgehenden Gehölzgürteln, sowie geschlossenen Clumps innerhalb, dadurch Parkraum in schlecht erlebbare Kompartimente zerteilt, gleichzeitig Verschwinden der alten Hauptsicht- und vieler sonstiger Bezugsachse; zusätzlich Hinzufügen einer Überzahl an Denkmälern in der 2. Hälfte 20. Jahrhundert und gleichzeitig zunehmend starker Binnenverkehrsdurchzug Fußgänger- und RadfahrerInnen

Bedeutung

in den 1870ern als der zentrale soziale Raum des Stadtparks konzipiert und schrittweise realisiert, um/mit den funktionellen Schwerpunkten Cafe, Musikpavillon, Brunnen, mit groß dimensionierten, kommunikativen Wegekrenzungen (im N mit ehemaliger Blumenvase, im S mit Baumsaal); flächendeckend mit einer Vielzahl an, für das Bürgertum relevanten, Denkmälern ausgestattet; trotz Einschränkungen aufgrund der Nutzungsänderungen (Fehlen von Gastronomie und regelmäßigen Veranstaltungen, erhöhter Durchzugsverkehr, Verlust Glacis-Doppel-

Allee, etc.) und Verkehrsimmissionen immer noch zentraler Treff- und Kommunikationspunkt, allerdings anderer NutzerInnengruppen mit allen Folgen (u.a. Forum Gebäude nicht in Parkleben integriert, isoliert stehend, Schwerpunkt bestimmter sozialer Gruppen, tlw. Vandalismus, etc.); trotz gestalterischer Überprägungen, problematischen Gehölzbestand und Verkehrsauswirkungen zentrales Zeugnis vom Schaffen des Grazer Bürgertums und Kernbereich des Grazer „Grünen Cs“.

3.2.2.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse

Dominierende Zeitschichten

viertes Viertel 19. Jahrhundert; spätere ergänzende Gestaltungen in der ausgehenden Monarchie; nachfolgend punktuell überprägende Eingriffe in 1940ern, sowie flächendeckend die Verkehrsentwicklung ab Ende 20. Jahrhundert entlang der begrenzenden Alleen und innerhalb entlang Haupt-Fußwegverbindungen.

Entwurf und Umsetzungsarbeit

nach nicht erhaltenem Wettbewerbs-Entwurf Stadtpark von Ernest Matthey-Guenet, detailliert und ausgeführt von Friedrich Wegener und Franz Marauschek, im Brunnumfeld durch Habermann, nachfolgend durch Schweininger; relevante Planreferenzen 1872, 1875, 1878, 1885, 1898. Umfassende Umgestaltung im Hinblick auf Brunnen durch Habermann (1874)

Baudenkmäler, Denkmäler und Skulpturen

<i>Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>errichtet</i>	<i>Zustand</i>	<i>Relevanz für Stadtpark</i>
D9	Johannes Kepler	5.2	1965 / 1991	Sehr gut; Situierung und Umfeld-Einbindung sehr schlecht	Aus der dritten Aufstellungsphase ohne direkten Bezug zum Park und dem gewählten Standort
D10	Rostiger Nagel	5.11 / 5.12	1985	Gut; Stütze beklebt und angesägt	Aus der dritten Aufstellungsphase mit direktem Bezug zum Park und dem gewählten Standort (site-specific public art); allerdings in der Sichtachse Forum/Uhrturm
D11	Austria und Styria	5.6 / 5.16	1970	Tlw. stark beschädigt (Austria) durch Rostspuren, Löcher, Farbe, Ausbrüche, Risse, Graffiti; Situierung in Bezug auf Brunnen-Achse, Umfeld-Einbindung schlecht	Aus der dritten Aufstellungsphase ohne direkten Bezug zum Park und dem gewählten Standort
D12	Robert Stolz	5.17	1972	Guter Zustand, tlw. beklebt; Situierung und Umfeld-Einbindung unbefriedigend	Aus der dritten Aufstellungsphase ohne direkten Bezug zum Park, Standortbezug durch Wegumbenennung in Stolz-Promenade
D13	Moritz Ritter von Franck	5.14	1900	Schlechter Zustand, Verwitterungsspuren und Risse, Graffiti auf Skulptur, Schrift abblättern; Umfeldeinbindung sehr schlecht und völlig ahistorisch	Wichtigstes Personendenkmal im Stadtpark, historisch rundum frei zugänglich

<i>Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>errichtet</i>	<i>Zustand</i>	<i>Relevanz für Stadtpark</i>
D14	Franz Nabl	5.21	1974	Guter Zustand, Schrift bereits verschwindend, am Sockel verschmutzt; Situierung und Umfeld-Einbindung sehr schlecht	Aus der dritten Aufstellungsphase ohne direkten Bezug zum Park und dem gewählten Standort
D15	Wolfgang Amadeus Mozart	5.16	1936	Guter Zustand, Verwitterungsspuren; schlechte Umfeldeinbindung, Situierung an Weggabelung	Aus der zweiten Aufstellungsphase bzw. Phase der 1930 Jahre Umgestaltungen, ohne Bezug zum Park und dem gewählten Standort, allerdings politisches Statement
N1	Kernstock (Linde)	5.4	1929	Tafel in gutem Zustand, abgesplittert, keine Infotafel	Aus der zweiten Aufstellungsphase bzw. Phase der 1930 Jahre Umgestaltungen, ohne Bezug zum Park und dem gewählten Standort, allerdings politisches Statement
N2	Flügelnuss	5.15	2010	Zaun neu errichtet, sehr guter Zustand; Baum ohne direkten historischen Bezug, allerdings aus der Originalbepflanzung	Erstmalige Absperrung von Teilflächen zur Erhaltung eines besonderen Altbaumes als Zeitzeuge der historischen Parkgestaltung und -bepflanzung
B11	Musik-Pavillon	5.4 / 5.10	1877	Keine eigene bauliche Beurteilung; 2002 zuletzt saniert (denkmalpflegerisch fraglich, z.B. Deckenlösung); seither starke Verschmutzung (beklebt, Graffitis, Müllablagerung); als Schlafstätte genutzt; nur mehr wenige Konzerte	Wichtigstes bauliches und Nutzungs-Element im zentralen Stadtparkbereich als Relikt der historischen Situation, ehemals in Kombination/Beziehung mit/zu Cafe und Brunnen
B16	Münzfernsprecher	5.11	1964	Bereits durch neuere Telefonzelle ersetzt worden; Graffiti, Vandalismus	Kein historisches Element mehr, frei stehend neben Forum-Gebäude
B17	Stadtpark-Cafe / Forum Stadtpark	5.11	1876	Keine eigene bauliche Beurteilung; vom historischen Stadtpark-Cafe nichts mehr vorhanden, auch nicht Umfeld-Raumbezüge; Umfeldgestaltung und -nutzung sehr schlecht	Ehemals wichtigstes bauliches und Nutzungs-Element im zentralen Stadtparkbereich, allerdings durch Umbauten und Umnutzungen vom Park abgekapselt, historische Situation vollkommen verändert, ehemals in Kombination & Beziehung mit/zu Musik-Pavillon und Brunnen

Nr.	Name	Teilbereich	errichtet	Zustand	Relevanz für Stadtpark
B18	Franz-Josef-Brunnen / Stadtparkbrunnen	5.12	1874	Becken in sehr schlechtem Zustand; skulpturaler Teil in besserem Zustand; insgesamt dringend sanierungsbedürftig; Umfeldgestaltung ahistorisch	Nach dem Cafe und mit dem Musik-Pavillon wichtigstes bauliches Element im zentralen Stadtparkbereich, historische Situation im Umfeld vollkommen verändert, ehemals in Kombination & Beziehung mit/zu Cafe und Musik-Pavillon; Sinnbild für das Grazer bürgerliche Engagement bei der Errichtung, Erhaltung und Nutzung des Stadtparks
B19	Trinkbrunnen	5.7 / 5.17	19. Jhdt.	Schlechter Zustand, rostend, bemalt, neuer Wasserhahn, etc., Situierung ungeeignet	Historisches Relikt der Nutzung öffentlicher Räume in Graz, Situierung evt. historisch, aktuell infolge Wegigkeiten und Frequenzen nicht mehr sinnvoll
B20	Haltestelle	5.18 / 5.19	20. Jhdt.	Verkehrsbauwerk ohne Bezug zu Stadtpark, Umfeldgestaltung mit negativen Auswirkungen auf Park sowie Fuß- und Radverkehr	Ursprünglich nicht Teil des Stadtparks, infolge Cirkel-Allee Verlust jedoch im Park, daher Infrastruktur, die als Parkgrenze zu adaptieren ist

Gartendenkmalpflegerisches Leitbild

- > drastische Reduktion der Verkehrsauswirkungen sowie deutliche Entmischung/Trennung und Lenkung Fuß- Radverkehr notwendig – Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen nur, wenn diese transparent gelöst werden können, die Raumbezüge nach außen nicht unterbrechen
- > Schaffung eines neuen Eingangsportals Zinzendorfsgasse zur Strukturierung und Regelung der Verkehrsflüsse bzw. Grenzziehung an dieser hochfrequentierten und Verkehrs-belasteten Stadtparkkante
- > Wiederherstellung ehemaliger Raumbezüge, -qualitäten, wobei im Bereich der Damm-Allee prinzipiell eine verstärkte Freistellung und Sichtbarkeit des Dammes anzustreben ist (entgegen der historischen Abpflanzung dieser Dammsituation, aufgrund gegenwärtig notwendiger Sicherheitsaspekte und v.a. Sichtbarkeiten infolge Gehölzaufwuchs und –dichte); Sichtbezüge zwischen/zu den Hauptelementen Forum, Musikpavillon, Brunnen, Franck-Denkmal zueinander und von Hauptwegigkeiten bzw. –Zugängen im Detail herausarbeiten und verstärken
- > Schaffung von Blickbeziehungen nach außen zur Stadtkante Ost zu (Glacisstraße und stadtauswärts führende Straßen, sowie nach Westen zur Altstadt quer durch/unter Damm-Allee, v.a. Wiederherstellung Blickbezug Hauptachse-Schlossberg/Uhrturm
- > Herausarbeitung der einzelnen Kompartimente mit weitläufigen Wiesenflächen, alten und neuen Baum-Clumps, sowie Solitärgehölzen (verwaldete Gehölzzonen zurücksetzen und strukturieren), Strauchzonen nur randlich – in Bezug zum Wegsystem und damit zusammenhängenden Sichtbeziehungen und Raumbildungen
- > Herausarbeiten der ursprünglichen Bepflanzungsstrukturen: Reduktion der infolge der Verkehrsinfrastruktur erfolgten Strauchbepflanzung auf ursprünglich einzelne Strauch-Clumps; Freistellung der Damm-Allee von Strauchbepflanzung v.a. an den Kreuzungspunkten und Sichtachsen; Erhaltung und Erneuerung der, tlw. noch historischen, im Original bestehenden Baum-Clumps; Sonderform der Topiary-Relikte in Referenz auf Gestaltungsschicht nach 1900 in Umgestaltung der Hauptachse einbeziehen; Um- und Neugestaltung der historisch tlw. dichten Staudenbeete in Referenz zum historischen Bestand, bezogen auf die zeitgenössischen Raumnutzungen und Pflegemöglichkeiten
- > das Wegenetz ist im Grundgerüst (Hauptwegführungen und –verbindungen) gleichgeblieben, wie im

historischen Entwurf; es muss jedoch im Bereich des zentralen Parterres grundlegend adaptiert werden (Achse Forum Stadtpark bis Zinzendorfsgasse) aufgrund der dortigen räumlichen Veränderungen, den neuen Verkehrs-Wegigkeiten und -Frequenzen von/zur Zinzendorfsgasse in Referenz und Weiterentwicklung des historischen Raumkonzeptes, ausgehend von den vorhandenen historischen Eckpunkten; der Verlust der Cirkel-Allee an der Glacisstraße kann nur durch einen neuen begleitenden Fußweg ausgeglichen werden; einzelne neu entstandene Wege („Abschneider“) entlang der Damm-Allee sind auf ihre Nutzung und Sinnhaftigkeit zu prüfen

- > Wiederherstellung der Platzflächen rund um Forum, Musikpavillon, Brunnen, in den Bereichen Kepler- und Franck-Denkmal, sowie Neuherstellung zweier Plätze beim neuen Eingangsportal Zinzendorfsgasse und dessen Weganbindung an die Hauptachse
- > Wiederherstellung des Parterres rund um den Brunnen mit Bezug zu Forum und Musikpavillon als zentrale Treffpunkt- und Kommunikationszone mit hoher Besucherfrequenz; u.a. durch Wiederansiedlung eines Gastronomie- und Kulturbetriebes im Forum mit entsprechendem Gastgarten zum Brunnen und Pavillon, Einrichtung eines Stadtpark-Info- und Visitorzentrums, regelmäßige Bespielung des Musik-Pavillons, Umgestaltung der Brunnenzone, Erweiterung der Achse nach Osten (im historischen Kontext) bis zur neuen Weganbindung zum neuen Eingangsportal Zinzendorfsgasse
- > grundlegende Sanierung des Stadtpark-Brunnens unter Einbeziehung des Umfeldes (u.a. Prüfung des historischen Wasserkreislaufes auf zeitgenössische Adaptierung), sowie grundlegende Umgestaltung der Staudenbepflanzung (auch zeitgenössisch in Referenz zu historischen Bestand möglich) – eine historische Rückführung ist infolge der hohen Nutzungsansprüche und –dichte nur referenziell sinnvoll und möglich
- > tlw. Neupositionierung der vorhandenen Denkmäler möglich und sinnvoll (Kepler-, Austria- und Styria-, Stolz-, Nabl-, Mozart-Denkmal, Trinkbrunnen) zur Reduktion der Denkmaldichte und wieder Herausarbeiten der alten Struktur mit Sichtbarkeiten/-bezügen
- > Wiederherstellung einer Baumhalle am südlichen Knoten- und Knickpunkt der Damm-Allee

3.2.2.2 Naturschutzfachliche Analyse

Bestandsanalyse

- am intensivsten genutzter Stadtparkteil mit höchsten Besucherdichten und unterschiedlichsten Nutzungsformen, die kaum seltene Arten oder Artengemeinschaften aufkommen lassen – trotzdem wichtiges räumliches Bindeglied im Sinne eines Trittsteines zwischen Alt- und Vorstadt aufgrund der breiten Ausdehnung, sowie Verbindungsglied vom nördlichen zum südlichen Stadtpark (sowohl für Arten als auch mit stadtklimatischen Auswirkungen)
- v.a. entlang der Damm-Allee und Altholz-Inseln Streifgebiet geschützter Arten (Fledermaus-Arten)
- Großflächig zusammenhängende Rasenflächen, die nur randlich zur Glacisstraße hin extensiv, tlw. kaum genutzt sind
- Vegetationsstruktur vielfältig: große Offenflächen mit einzelnen verwachsenen Gehölzgruppen (Brachezeiger) Baum-Clumps bzw. Solitär-bäumen, Strauchgruppen und dichte Strauchclumps v.a. entlang Glacisstraße im Sinne von Saumgehölzen; Stauden nur in Form von Zierbeeten vorhanden
- geringer ökologisch wertvoller Baumbestand mit nur knapp über 30 % Altbaumanteil, gleichzeitig sehr hoher Koniferenanteil (43 % der Bäume) mit insgesamt rund knapp 1/3 Eibenanteil als typischer Verbrauchszeiger der Gehölzstrukturen, tlw. frei stehend tlw. in Gehölzgruppen; nur mehr tlw. vorhandene Original-Bepflanzung insbesondere die spezielle Form von Baumclumps
- Damm-Allee mit hohem, ökologisch wertvollem Altbaumanteil, daher nicht mehr verkehrssicher und abschnittsweise Erneuerung absehbar (nördlicher Teil bis Parkhouse innerhalb 10, südlicher Teil innerhalb 20 Jahre)
- Naturdenkmal Flügelnuss mit vorbildlichen, dauerhaften Sicherungs- und Schutzmaßnahmen
- Neophyten-Aufkommen (*Fallopia japonica* od. *sachalinensis*) in Partie Teilbereich 5.20

Naturschutzfachliches Leitbild

- > Gezielter Schutz und Erhaltung als ökologischer Trittstein zwischen Alt- und Vorstadt sowie innerhalb Stadtpark-Teilen
- > Reduktion der Versiegelung der Parkwege und Plätze
- > abwechslungsreiche Vegetationsstruktur erhalten
- > Erhalt und Erneuerung insbesondere der speziellen Baum-Clumps sowie der Alleen zur Sicherung eines lückenlosen Bestands
- > Gezielte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor, während und nach Teilerneuerung der Damm-Allee insbesondere für geschützte Arten, deren Vorkommen festgestellt wurde, sowie generell Arten die Totholz in Bäumen nutzen
- > Gezielte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei der Verjüngung der Gehölzbestände, v.a. der verbrachten Gehölzgruppen, mit Augenmerk auf Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt
- > Extensivierung von Rasenbereichen entlang von Säumen an Strauchclumps v.a. zur Glacisstraße hin bzw. auf der Damm-Allee-Böschung (Umwandlung in Wiesen, Geophyten)
- > Gezielte Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen für das festgestellte Vorkommen geschützter Arten
- > gezielte Entfernung der Neophyten (*Fallopia japonica* od. *sachalinensis*) in Teilbereich 5.20
- > Vermittlung Naturdenkmal Flügelnuss im Rahmen des Infosystems
- > Vermittlung der ökologischen Stadtpark-Qualitäten im Stadtpark-Info- und Visitor-Zentrum

3.2.2.3 Freiraumplanerische Analyse

Nutzung

Das zentrale Parterre stellt einen der am stärksten frequentierten Stadtparkbereiche dar. Einer der Hauptzugänge des Stadtparks ist vom Universitätsviertel über die Zinzendorfgasse. Von hier gibt es Anbindungen in die Innenstadt über das Forum Stadtpark und die Saraugasse bzw. über den Burgstern.

Als zentrale Elemente fungieren der Stadtparkbrunnen und das Forum Stadtpark. Die Rasenflächen in unmittelbarer Nähe werden auch am stärksten als Sitz- und Liegewiesen genutzt, wobei wiederum mit ein Grund dafür die abnehmende Lärmbelastung seitens der Glacisstraße sein dürfte. Der Bereich um das Musikpavillon dient zudem als Treffpunkt von Punks und ist einem erhöhten Nutzerdruck und Vandalismus ausgesetzt.

Am Eingang Zinzendorfgasse kommt es durch die Kreuzung von Fuß- und Radweg sowie den Haltestellenbereich zu Konfliktsituationen zwischen den unterschiedlichen VerkehrsteilnehmerInnen.

Möblierung und Ausstattung

<i>Bänke</i>	<i>Zustand</i>
169 Einzelbänke vom Typus X, 41 Bänke des Typus xx, 4 Sessel – alle entlang Wege/Platz auf Asphalt	Generell in gutem Zustand, nur leicht verschmutzt, die Sessel (Bereich Pavillon) sind allerdings stark verschmutzt und wenig einladend; insgesamt fehlen Sitzmöglichkeiten östlich der Hauptdurchwegung weitgehend
<i>Abfalleimer</i>	<i>Zustand</i>
64 Stück - 57 Typus Mg, je drei MKg und MKk und ein MHg.	gut
<i>Beleuchtung</i>	<i>Zustand</i>
34 Stadtpark-Lampen; unpassende Denkmalbeleuchtung Franck-Denkmal; Straßenbeleuchtung hereinwirkend beim Ausgang Zinzendorfer-Gasse	Gut mit tlw. leichten Schäden, nur eine zerstört; Franck-Denkmal-Beleuchtung nur als temporäre zu beurteilen; gute Ausleuchtung entlang des Henri-Dunant Weges, der Baden-Powell-Allee, der Damm-Allee, Platz der Menschenrechte/Brunnen

Sonstige Ausstattungselemente:

18 Baumtafeln (in 2 Ausführungen); ein Stromkasten; ein (ehem.) Oberleitungsmast, sowie zahlreiche Abspannungsmasten zur Glacisstraße; drei Müllsackpender; sieben Hundesackerlspender; vier Waschbeton-Blumentröge (3x rechteckig, 1x sechseckig) Ausgang Zinzendorfsgasse; Holzzaun zum Radweg Ausgang Zinzendorfsgasse; Stahlzaun um Flügelnuss; Telefonzelle und Sitzstein neben Forum Stadtpark

Bepflanzung - Gehölze

Dichte Strauchgruppen entlang der Glacisstraße, am Eingang Zinzendorfsgasse und der Damm-Allee; Strauchgruppen im Bereich des Stadtparkbrunnens; Formschnitt-Kegel an der Hauptachse; Kastanien Damm-Allee bis Parkhouse in sehr schlechtem Zustand (Erneuerung innerhalb der nächsten 10 Jahre wird angeraten); Kastanien Damm-Allee ab Parkhouse bis Knoten Elisabeth-Partie/Schanzgraben-Anlagen in schlechtem Zustand (Erneuerung innerhalb der nächsten 20 Jahre wird angeraten); Platanen in Glacisstraße in gutem Zustand; Blutbuche bei Stadtparkbrunnen in schlechtem Zustand; Birkengruppe bei Mozart-Denkmal in schlechtem Zustand;

Gestalterisch prägende Gehölze:

Koniferengruppen (Teilbereich 5.3, 5.5, 5.16), Gleditschien-Clump (5.17)

Gesamtbaumzahl (ohne Alleebäume): 294 Stück, davon:

Taxus baccata	82 Stk. = 28%
Picea abies	44 Stk. = 15%
Aesculus hippocastanum	11 Stk. = 4%

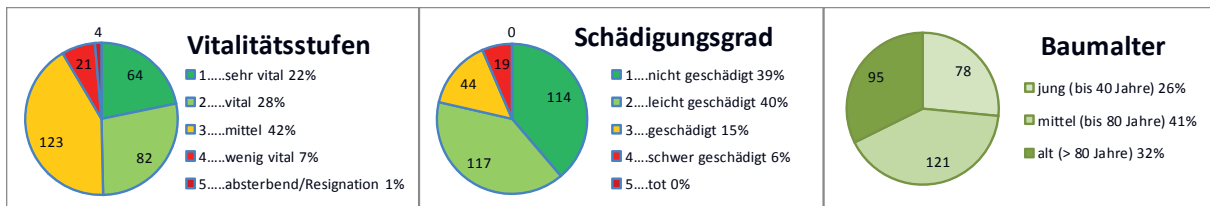


Abb.63: Gesamtbaumzahl ohne Alleebäume: 294 Bäume

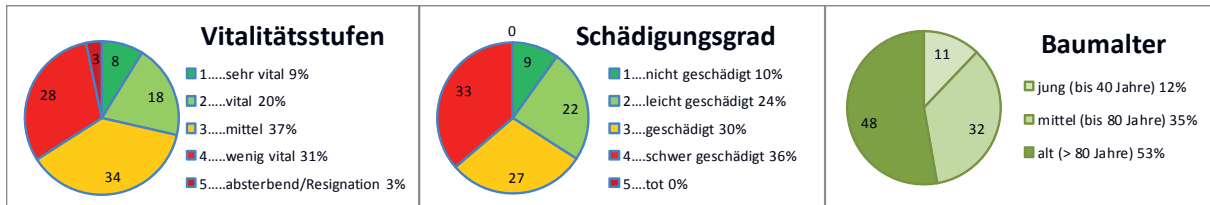


Abb.64: Gesamtbaumzahl Damm-Allee (nördl. Forum Stadtpark): 91 Bäume

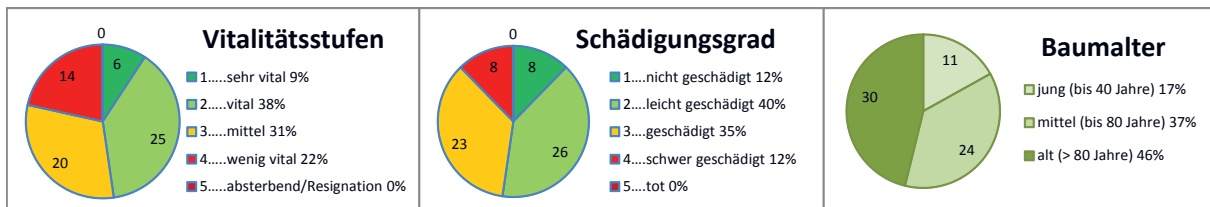


Abb.65: Gesamtbaumzahl Damm-Allee (Forum Stadtpark bis Baumhalle Elisabeth Partie): 65 Bäume

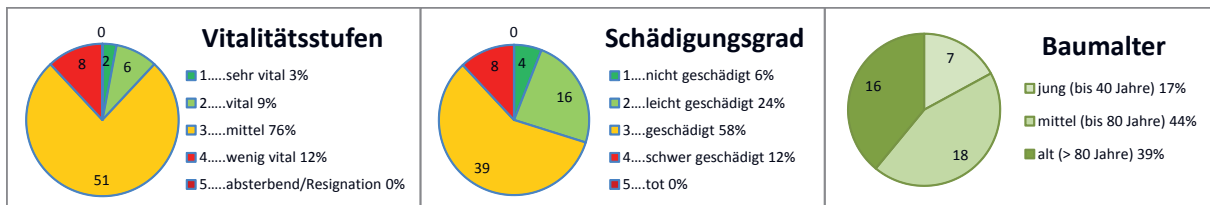


Abb.66: Gesamtbaumzahl Glacis-Allee (Stadtpark Mitte): 67 Bäume

Bepflanzung - Stauden und Sommerblumen

Wechselflorbeet Kepler-Denkmal (Teilbereich 5.2, ca. 17 m²):

Ehemaliger Standort eines Teppichbeetes. Beibehaltung des Beets, das im Zusammenhang mit dem Denkmal „Keplers Planetengesetze“ strahlenförmig gestaltet wurde. Bei räumlicher Veränderung des Denkmals: Rekonstruktion des Teppichbeetes.

Stadtgartenbrunnen: Wechselflorbeete Styria und Austria (5.6 und 5.16, ca. 44 m²), Wechselflorbeet (5.11, ca. 49 m²), insg. 4 Wechselflorbeete am Brunnen (5.12, ca. 100 m²) und ein Staudenbeet (5.15, ca. 56 m²):

Entfernung der Beete am Stadtparkbrunnen zu Gunsten der Rekonstruktion der ornamentalen Blumenbeete (Teppichbeete), die auf mehreren Abbildungen belegt sind (Leitbild „Teppichbeete“). Die Wechselflorbeete 5.6 und 5.16 sind in Abhängigkeit von den Figuren Styria und Austria zu sehen und im Rahmen eines Denkmalkonzeptes entsprechend zu behandeln. Das Beet 5.11 liegt ohne Bezug zur Gesamtgestaltung im Raum. Ehemalige Funktion: Blumenuhr. Das Staudenbeet 5.15 steht nicht im Zusammenhang mit den anderen Beeten und passt nicht zum Stil der geplanten Gesamtanlage.

Wechselflorbeet Franck-Denkmal (5.14, ca. 14 m²):

Das Denkmal war ursprünglich von allen Seiten frei zugänglich, ohne Beet. Das Beet und die Hecke sollten langfristig entfernt werden, so dass der Wegebelag bis an das Denkmal geführt wird.

Staudenbeet (5.15, ca. 30 m²)

Hinweis auf die ehemalige Wegführung, zeitgenössische Staudenverwendung mit ganzjährigem Blühaspekt. Ergänzung von sommerblühenden Wildstauden unter der Pterocarya.

Stauden im Kübel Mozart-Denkmal (5.16, ca. 2 m²)

Entfernung des Betonkübels, stattdessen Neuplanung der Wegekreuzung und Betonung des Denkmals durch andere landschaftsarchitektonische Mittel.

Wechselflorbeet Robert Stolz-Denkmal (5.17, ca. 8 m²)

Beet bleibt in Abhängigkeit vom Denkmal erhalten.

Gehölze im Kübel Eingang Zinzendorfsgasse (5.18, ca. 8 m²)

Entfernung der bepflanzten Betonkübel, stattdessen neuer Blumenschmuck in Form von Wechselflor oder Stauden bei der Neugestaltung des Eingangsbereichs vorsehen.

Stauden (5.21, ca. 23 m²)

Entfernung des Beetes, stattdessen Wiesenstreifen entlang von Gehölzgruppen. In der landschaftlich gestalteten Parkanlage waren in diesem Bereich keine Beete.

Freiraumplanerisches Leitbild

- > Lärmschutzmaßnahmen entlang der Glacisstraße zur Wiedernutzbarkeit und Verbesserung der Aufenthaltsqualität, mit Neugestaltung Eingangsbereich Zinzendorfsgasse
- > Neugestaltung Eingangsbereich Zinzendorfsgasse als Stadtpark-Portal mit einfacher Galeriekonstruktion (inkl. Info- und Infrastruktur, Buswartestelle; unter Erhalt sämtlicher Bäume) und Platzzone getrennt von Fuß-/Radwegigkeit/-Einrichtungen, zur Entflechtung der Verkehrsströme mit Verbesserung der Übersichtlichkeit für die verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen und als klare Grenzziehung Portalsituation zwischen Stadtpark und Vorstadt
- > Adaptierung des Wegenetzes im Bereich des zentralen Parterres (Achse Forum Stadtpark bis Zinzendorfsgasse) aufgrund der dortigen räumlichen Veränderungen, den neuen Verkehrs-Wegigkeiten und -Frequenzen, ausgehend von den vorhandenen historischen Eckpunkten, sowie Anlage eines neuen begleitenden Fußweges entlang der Glacisstraße unter Erhalt der Platanen-Allee (wassergebundene Decke); Überprüfung der Zweckmäßigkeit einzelner neu entstandener Wege („Abschneider“) entlang der Damm-Allee und gegebenenfalls Rückbau

- > Wiederherstellung der Platzflächen rund um Forum, Musikpavillon, Brunnen, in den Bereichen Kepler- und Franck-Denkmal, sowie Neuherstellung zweier Plätze beim neuen Eingangsportal Zinzendorfgasse und dessen Weganbindung an die Hauptachse
- > Umgestaltung des zentralen Parterres rund um Brunnen, Forum und Musikpavillon zu einem zentralen Treffpunkt- und Kommunikationszone, u.a. durch Nutzung des Forum-Gebäudes für kombinierten Kultur-/ Gastronomiebetrieb mit Gastgarten, sowie Einrichtung eines Stadtpark-Info- und Visitorzentrums, Bespielung des Musik-Pavillons, Umgestaltung der Brunnenzone
- > Sanierung des Stadtpark-Brunnens mitsamt Umfeld
- > Verlagerung von Teilen der vorhandenen Denkmäler möglich zur Reduktion der Denkmaldichte
- > Erhaltung und Wiederherstellung von Rasenbereichen als Erholungs- und Bewegungsräume
- > Langfristiger Erhalt und Aufbau von prägenden Baumgruppen durch sukzessive Erneuerung
- > Neupflanzung von Solitäräumen
- > Reduktion der Strauchgruppen entlang der Glacisstraße zur Verbesserung der Einsichtigkeit
- > Freistellen der Alleen durch Entfernung der Strauchbepflanzung
- > Entfernung der Sträucher entlang der Wege zur Verbesserung der Einsichtigkeit und Schaffung von Blickbeziehungen
- > Durchforstung von sehr dichten Baumbeständen zur Verbesserung der Einsichtigkeit (z.B. Aufastung Eiben)
- > Auflösen bzw. Umgestaltung von Wechselflorbeeten zu Teppichbeeten im Bereich Stadtparkbrunnen in Abhängigkeit zur Umfeldgestaltung im Zuge der Sanierung und Kepler-Denkmal
- > Anlage einer Baumhalle am südlichen Knoten- und Knickpunkt der Damm-Allee

3.2.2.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Zentrales Parterre - Brunnen-Forum (5)

- » **Lärmschutzmaßnahmen** zur Wiedernutzbarkeit und Verbesserung der Aufenthaltsqualität entlang der Glacisstraße
- » **Neugestaltung** eines **Stadtpark-Portals** im Eingangsbereich **Zinzendorfgasse** mit einfachem Witterungsschutz und Platz unter Integration sämtlicher Infrastruktur für Fußgänger, Radfahrer und öffentlichen Verkehr (unter Erhalt sämtlicher Bäume)
- » **Wieder-Aufwertung** des **zentralen Parterres** (Bereich Brunnen, Forum, Musikpavillon, Franck-Denkmal) zu zentralem Treffpunkt- und Kommunikationszone durch neue Nutzung des Forum-Gebäudes für kombinierten Kultur-/ Gastronomiebetrieb mit Gastgarten, sowie Einrichtung eines Stadtpark-Info- und Visitorzentrums, laufende Bespielung des Musik-Pavillons
- » **Umgestaltung** des **zentralen Parterres** im historischen Kontext
- » **Wiederherstellung** der ehemaligen **Platzsituationen** im Bereich Forum, Musikpavillon, Brunnen, Kepler- und Franck-Denkmal
- » **Sanierung** der **(Bau-)Denkmäler** bzw. tlw. Versetzen an geeignete Stellen, u.a. Sanierung des Stadtpark-Brunnens mitsamt Umfeld
- » **Wiederherstellung/Erhalt** der ursprünglichen räumlichen **Bepflanzungsstruktur** (ausgenommen Böschung Damm-Allee), mit Blickbeziehungen zu den historischen Eckpunkten bzw. nach außen
- » Schutz, Erhaltung und Förderung als **Trittstein**
- » **Reduktion** der **Versiegelung** der Parkwege und Plätze
- » Gezielte **Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen** für die festgestellten, vorkommenden, **geschützten Arten**, Bekämpfung der Neophyten
- » Gezielte **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** vor, während und nach Teilerneuerung der Damm-Allee sowie bei Verjüngung der Gehölzbestände für vorkommende geschützte und spezielle Arten
- » Anlage von **Wiesensäumen** (mit Geophytenpflanzungen) entlang der Strauchgruppen bzw. evt. auf der Damm-Allee-Böschung
- » **Langfristiger Erhalt** und **Aufbau** von prägenden **Baumgruppen** durch sukzessive Erneuerung
- » Erhalt des Grund-Wegenetzes mit Adaptierung im Bereich des zentralen Parterres (Achse Forum Stadtpark bis Zinzendorfgasse), Anlage eines neuen **begleitenden Fußweges** entlang der **Glacisstraße** (bei Erhalt der Platanen-Allee), Überprüfung jüngerer Wege entlang Damm-Allee und evt. Rückbau
- » **Neugestaltung** eines Platzes beim neuen **Eingangsportal Zinzendorfgasse** und bei dessen Wegan-

bindung an die Hauptachse

- » **Freistellen** der **Damm-Allee** und Sichtbar-Machen dieses zentralen Gestaltungselements
- » **Reduzieren** der **Strauch-Gruppen** und Wiederherstellung von großzügigeren Rasenkompartimenten
- » Neupflanzung von **Solitärbäumen**
- » **Auflassen** bzw. **Umgestaltung** von Wechselflorbeeten zu Teppichbeeten in Abhängigkeit zur Umfeldgestaltung
- » Anlage einer **Baumhalle** am Knoten- und Knickpunkt der **Damm-Allee**

3.2.3 Elisabeth-Partie (6)



Abb.67 und 68: Rasen-Kompartiment mit Eichen-Clump / Eingangsbereich Damm-Allee und Wilhelm-Fischer-Allee

Charakteristik

südlich/südöstlich des Stadtparkzentrums weiterführender Zwickelbereich aus drei Kompartimenten, der Pufferfläche zwischen Glacisstraße/Wilhelm-Fischer-Allee und Damm-Allee/zentralem Parterre ist, ohne Anteil an „Haupt“-Promenade, an der die große Wegekreuzung mit ehemaligem Baumsaal entspringt; 1869 bis 1870 realisiert mit geringen Umgestaltungen; Dammallee topographisch eben und nach S abfallend; wenig veränderte Wegigkeiten, Raumbezüge und -struktur stark verschliffen; geringe Denkmalausstattung, nur ein Gedenkbaum sowie eine historische, denkmalgeschützte Werbetafel, die nie Teil des Parks war; punktuell noch Original-Baumbepflanzung aus Gründungszeit, ansonsten problematische Gehölzstruktur; sehr starke Beeinflussung durch Verkehrsentwicklung von Glacisstraße und Wilhelm-Fischer-Allee seit Ende 20. Jahrhundert (Verlust Cirkel-Doppel-Allee, hohe Verkehrsfrequenz mit Emissionen, Parkplätze, Radwege, etc.), sowie sehr hohe durchquerende Verkehrsfrequenz (Fußgänger und „illegal“ Radfahrer) entlang Direktverbindung Damm-Allee/Zinzendorfsgasse; kaum Nutzung infolge negativer Verkehrsauswirkungen, nur in Hochsaison tlw. genutzt; Zwickel-/Restfläche der typischen Stadtparkanlage aus der frühen Gründerzeit, im landschaftlichen Stil; durch Entfall Glacis-Doppel-Allee und erhöhten Durchquerungsverkehr tlw. neue Wegigkeiten mit hohen Verkehrsdichten seit 1980ern, sowie zunehmendes Eindringen der Verkehrsinfrastruktur, als Gegenreaktion Abschottung nach außen mit durchgehenden Gehölzgürteln; ursprünglich von/nach allen Seiten durchblickbar optisch mit den angrenzenden Partien als zusammenhängender Raum wahrnehmbar, auch über die Ränder hinaus (= v.a. abgeschnittene Blick- und Wegebeziehungen zur Franck-Anlage).

Bedeutung

Übergangs- und Pufferzone vom zentralen Parterre nach Süden/Südosten zu südlichen Concurranlagen; im Nord-Teil bis dato lesbares Grundkonzept mit einem Gedenkbaum, jedoch starkem Durchzugsverkehr, im Süden nur mehr Zwickelflächen zur Abschirmung des Durchzugsverkehrs Wilhelm-Fischer-Allee; völlige Nutzungseinschränkung aufgrund Verkehrsimmissionen, daher fast nicht mehr als Parkraum nutzbar; trotz bereichsweiser gestalterischer Überprägungen und problematischen Gehölzbestand wichtige, ehemals direkt zusammenhängender Teil des Stadtpark-Zentrums, v.a. als Übergangsraum und Verbindungspartie zur mittlerweile isoliert liegenden Franck Anlage.

3.2.3.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse

Dominierende Zeitschichten

viertes Viertel 19. Jahrhundert; nachfolgend punktuell überprägende Eingriffe in 1940ern und 1980ern, sowie flächendeckend die Verkehrsentwicklung ab Ende 20. Jahrhundert entlang der begrenzenden Alleen.

Entwurf und Umsetzungsarbeit

nach nicht erhaltenem Wettbewerbs-Entwurf Stadtpark von Ernst Matthey-Guenet, detailliert und ausgeführt von Friedrich Wegener und Franz Marauschek, nachfolgend vermutlich durch Schweinzger; relevante Planreferenzen 1872, 1875, 1878, 1885, 1898.

Baudenkmäler, Denkmäler und Skulpturen

Nr.	Name	Teilbereich	errichtet	Zustand	Relevanz für Stadtpark
N3	J.F. Zinsmeister (Buche)	6.1	1936	Tafel tlw. beschädigt, Baum neu gepflanzt	Aus der zweiten Aufstellungsphase bzw. Phase der 1930 Jahre Umgestaltungen, ohne Bezug zum Park und dem gewählten Standort, allerdings durch Baumpflanzung fixiert

Historische Werbetafel beim Burgstern (nicht denkmalgeschützt) in der Damm-Allee wahrscheinlich sekundär aufgestellt, unpassender, ahistorischer Standort

Gartendenkmalpflegerisches Leitbild

- > drastische Reduktion der Verkehrsauswirkungen sowie deutliche Entmischung/Trennung und Lenkung Fuß- und Radverkehr notwendig – Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen nur, wenn diese transparent gelöst werden können, die Raumbezüge nach außen nicht unterbrechen
- > Umgestaltung der Kreuzungssituation Burgstern im historischen Kontext zur Strukturierung und Regelung der Verkehrsflüsse bzw. Grenzziehung
- > Langfristig Reduktion der Breite/Umbau der Wilhelm-Fischer-Straße entlang der Stadtpark-Kante (ehemals vierreihige Allee) und Wiederherstellung einer vierreihigen Allee
- > Wiederherstellung ehemaliger Raumbezüge, -qualitäten, wobei im Bereich der Damm-Allee prinzipiell eine dreireihige Wiederbepflanzung im Falle der Erneuerung zu überlegen ist; Sichtbezüge zwischen/ zu den Hauptelementen Schanzgraben mit Skulpturen und Burgstern, sowie Blumenhalle im Detail herausarbeiten und verstärken und v.a. nach Süden zur Franck-Anlage wiederherstellen
- > Schaffung von Blickbeziehungen nach außen zur Stadtkante Ost zu (Glacisstraße), sowie nach Westen zum Schanzgraben/Burgbastei von Damm-Allee, sowie Blickbezug Schlossberg/Uhrturm
- > Herausarbeitung der drei Kompartimente mit weitläufigen Wiesenflächen, noch vorhandenen alten Baum-Clumps, sowie Solitärgehölzen, Strauchzonen nur randlich – in Bezug zum Wegsystem und damit zusammenhängenden Sichtbeziehungen und Raumbildungen
- > Herausarbeiten der ursprünglichen Bepflanzungsstrukturen: Reduktion der infolge der Verkehrsinfrastruktur erfolgten Strauchabpflanzung zur Glacisstraße und Wilhelm-Fischer-Allee auf ursprünglich einzelne Strauch-Clumps; Freistellung der Damm-Allee von Strauchbepflanzung entlang Wilhelm-Fischer-Allee und am Burgstern; Erhaltung und Erneuerung der, tlw. noch historischen, im Original bestehenden Baum-Clumps;
- > das Wegenetz ist im Grundgerüst (Hauptwegführungen und –verbindungen) gleichgeblieben, allerdings mit Verschiebungen infolge verkehrstechnischer Aspekte (zum Burgstern und zur Zinzendorf-gasse), daher tlw. Adaptierung zu prüfen; der Verlust der Cirkel-Allee an der Glacisstraße kann nur durch einen neuen begleitenden Fußweg ausgeglichen werden
- > Wiederherstellung der Platzfläche am Knickpunkt der Damm-Allee als Baum-Halle, sowie der Platzzonen am Burgstern

3.2.3.2 Naturschutzfachliche Analyse

Bestandsanalyse

- durch Verkehr von außen stark beeinflusste Zwickelfläche, sowie am intensivsten genutzte Wegigkeiten innerhalb des Stadtparkteils mit höchsten Besucherdichten, die kaum seltene Arten oder Artengemeinschaften aufkommen lassen – trotzdem wichtiges räumliches Bindeglied im Sinne eines Trittsteines zwischen

Alt- und Vorstadt aufgrund der breiten Ausdehnung, sowie Verbindungsglied vom südlichen Stadtpark (sowohl für Arten als auch mit stadtklimatischen Auswirkungen)

- entlang der Damm-Allee Streifgebiet geschützter Arten (Fledermaus-Arten)
- Großflächig zusammenhängende Rasenflächen, die zur Glacisstraße liegen und eher extensiv, tlw. kaum genutzt sind
- Vegetationsstruktur einheitlich: Offenflächen mit Baum-Clumps bzw. Solitärbäumen, Strauchgruppen und dichte Strauchclumps zur Glacisstraße und Wilhelm-Fischer-Allee im Sinne von Saumgehölzen; keine Stauden vorhanden
- hoher ökologisch wertvoller Baumbestand mit 65 % Altbaumanteil, mit interessanter Mischung; tlw. vorhandene Original-Bepflanzung insbesondere die spezielle Form von Baumclumps
- Damm-Allee mit hohem, ökologisch wertvollem Altbaumanteil, daher nicht mehr verkehrssicher und abschnittsweise Erneuerung absehbar (innerhalb 20 Jahre)

Naturschutzfachliches Leitbild

- > Gezielter Schutz und Erhaltung als ökologischer Trittstein zwischen Alt- und Vorstadt sowie Stadtpark Mitte und Süd
- > Reduktion der Versiegelung der Parkwege und direkt angrenzenden Verkehrsflächen an der Wilhelm-Fischer-Allee und am Burgstern
- > abwechslungsreiche Vegetationsstruktur erhalten
- > Erhalt und Erneuerung insbesondere der speziellen Baum-Clumps sowie der Alleen zur Sicherung eines lückenlosen Bestands
- > Gezielte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor, während und nach Teilerneuerung der Damm-Allee insbesondere für geschützte Arten, deren Vorkommen festgestellt wurde, sowie generell Arten die Totholz in Bäumen nutzen
- > Extensivierung von Rasenbereichen entlang von Säumen an Strauchclumps durchgehend zur Glacisstraße und großflächig zur Wilhelm-Fischer-Allee hin (Umwandlung in Wiesen, Geophyten)
- > Gezielte Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen für das festgestellte Vorkommen geschützter Arten

3.2.3.3 Freiraumplanerische Analyse

Nutzung

Trotz Nähe zur Glacisstraße und Wilhelm-Fischer-Allee wird auch diese Fläche als Erholungs- und Bewegungsraum angenommen. Vor allem der nördliche Teilbereich ist sehr sonnig und daher stärker genutzt. Der Verbindungsweg Eingang Zinzendorfsgasse - Damm-Allee - Burgstern weist eine hohe Fußgänger-, aber auch Radfahrer-Frequenz auf.

Möblierung und Ausstattung

<i>Bänke</i>	<i>Zustand</i>
32 Einzelbänke vom Typus X, entlang des Hauptweges auf Asphalt bzw. bei 11 aus Großsteinpflaster, sowie zwei leere Fundamente	Generell im weniger guten Zustand, leicht bis stark verschmutzt; insgesamt fehlen Sitzmöglichkeiten östlich der Hauptdurchwegung, die meisten stehen im Kreuzungsbereich zur Robert-Stolz-Promenade
<i>Abfalleimer</i>	<i>Zustand</i>
8 Stück Typus Mg	gut
<i>Beleuchtung</i>	<i>Zustand</i>
keine Stadtpark-Lampen im Bereich, nur von den angrenzenden her beleuchtet; Straßenbeleuchtung beim Burgstern stark hereinwirkend	Da nicht vorhanden, nur sehr schlechte Ausleuchtung v.a. auch des Hauptweges

Sonstige Ausstattungselemente

zwei leere Baumtafeln; zahlreiche Abstammungsmasten zur Glacisstraße und Wilhelm-Fischer-Allee; 15 m Holz-zaun zum Burgstern hin; Historische Werbetafel beim Burgstern (nicht denkmalgeschützt); zwei Ankündigungstafeln bei Telefonzelle; Telefonzelle zur Wilhelm-Fischer-Allee (mit drei Bänken)

Bepflanzung - Gehölze

Dichte Strauchgruppen entlang der Glacisstraße und Wilhelm-Fischer-Allee; Kastanien Damm-Allee ab Knoten Damm-Allee/Elisabeth-Partie/Schanzgraben-Anlagen in schlechtem Zustand (Erneuerung innerhalb der nächsten 20 Jahre wird angeraten); Platanen in Glacisstraße in gutem Zustand; Wilhelm-Fischer-Allee in schlechtem Zustand; Eichengruppe in gutem Zustand;

Gestalterisch prägende Gehölze:

Baum-Clumps (Eichen) in den Rasen-Kompartimenten

Gesamtbaumzahl (ohne Alleebäume): 43 Stück, davon:

Quercus robur	9 Stk. = 21%
Aesculus hippocastanum	6 Stk. = 14%
Pinus nigra	5 Stk. = 12%

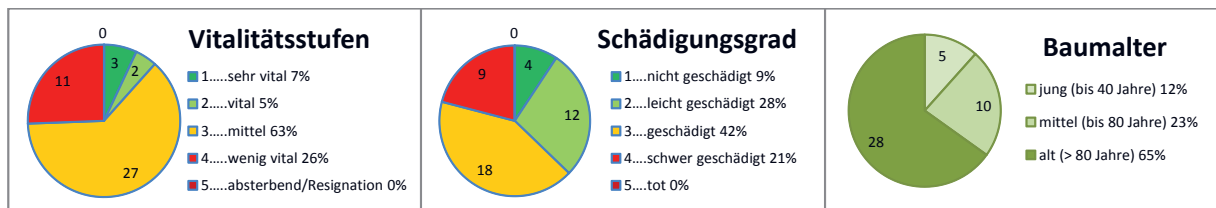


Abb.69: Gesamtbaumzahl ohne Alleebäume: 43 Bäume

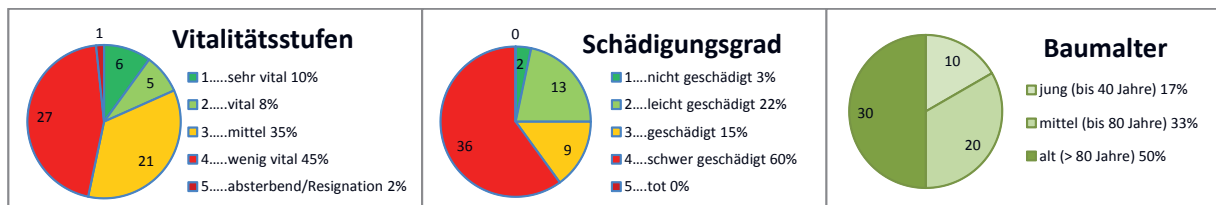


Abb.70: Gesamtbaumzahl Wilhelm-Fischer-Allee: 60 Bäume

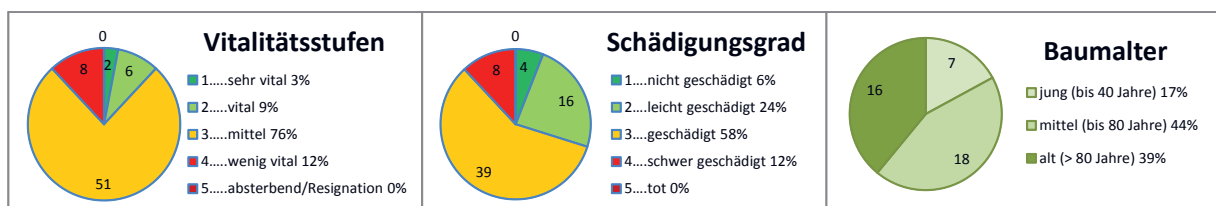


Abb.71: Gesamtbaumzahl Cirkel-Allee (Stadtspark Mitte): 67 Bäume

Bepflanzung - Stauden und Sommerblumen

In diesem Bereich gibt es keine Stauden- oder Wechselflorbepflanzungen und es liegen keine Hinweise auf ehemalige Bepflanzungen vor.

Freiraumplanerisches Leitbild

- > Lärmschutzmaßnahmen entlang der Glacisstraße und der Wilhelm-Fischer-Allee zur Wiedernutzbarkeit und Verbesserung der Aufenthaltsqualität, mit Neugestaltung Eingangszone im Bereich Burgstern
- > Neugestaltung der übergroßen Kreuzungssituation am Burgstern, zur Entflechtung der Verkehrsströme mit Verbesserung der Übersichtlichkeit für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer und als klare Grenz-ziehung zwischen Stadtspark und Straßenraum

- > Reduktion/Umbau Wilhelm-Fischer-Straßenraum entlang der Stadtpark-Kante zumindest durch Entsiegelung und langfristig Wiederherstellung einer diesem Parkteil unmittelbar vorgelagerten doppelten Allee
- > Wiederherstellung der Platzfläche im Bereich des Damm-Allee-Knickes als Basis für Baum-Halle
- > Erhaltung und Wiederherstellung von Rasenbereichen als Erholungs- und Bewegungsräume
- > Langfristiger Erhalt und Aufbau von prägenden Baumgruppen durch sukzessive Erneuerung
- > Neupflanzung von Solitärbäumen
- > Reduktion der Strauchgruppen entlang der Glacisstraße und Wilhelm-Fischer-Allee zur Verbesserung der Einsichtigkeit und Schaffung von Blickbeziehungen
- > Freistellen der Damm-Allee entlang Wilhelm-Fischer-Allee
- > Anlage einer Baumhalle am südlichen Knoten- und Knickpunkt der Damm-Allee

3.2.3.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Elisabeth-Partie (6)

- » **Lärmschutzmaßnahmen** zur Wiedernutzbarkeit und Verbesserung der Aufenthaltsqualität entlang der Glacisstraße und Wilhelm-Fischer-Allee
- » **Umbau Straßenraum Wilhelm-Fischer-Allee** entlang der Stadtpark-Kante, Entfall der Parkplätze zugunsten einer 4reihigen Allee, der Verbreiterung von Fuß- und Radweg und der Entsiegelung der Allee-Bäume
- » **Umstrukturierung** Kreuzungssituation am Burgstern, zur Förderung von Fuß- und Rad-Verkehr, sowie klare Abgrenzung Stadtpark-Straßenraum
- » **Wiederherstellung/Erhalt** der ursprünglichen räumlichen **Bepflanzungsstruktur**, mit Blickbeziehungen zu den historischen Eckpunkten und zu Stadtpark Süd bzw. nach außen
- » **Reduktion der Versiegelung** der Parkwege und Plätze
- » Schutz, Erhaltung und Förderung als **Trittsteinbiotop**
- » Gezielte **Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen** für die festgestellten, vorkommenden, **geschützten Arten**
- » Gezielte **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** vor, während und nach Teilerneuerung der Damm-Allee für vorkommende geschützte und spezielle Arten
- » Anlage von **Wiesensäumen** (mit Geophytenpflanzungen) entlang der Strauchgruppen
- » **Langfristiger Erhalt** und **Aufbau** von prägenden **Baumgruppen** durch sukzessive Erneuerung
- » **Erhalt des Grund-Wegenetzes**, Anlage eines neuen begleitenden Fußweges entlang der Glacisstraße und Wilhelm-Fischer-Allee
- » **Freistellen** der **Damm-Allee** und Sichtbar-Machen dieses zentralen Gestaltungselements
- » **Reduzieren** der **Strauch-Gruppen** und Wiederherstellung von großzügigeren Rasenkompartimenten
- » Neupflanzung von **Solitärbäumen**
- » **Freistellen** der **Alleen** durch Entfernung der Strauchbepflanzung
- » **Reduzieren** der **Strauch-Gruppen** und Wiederherstellung von großzügigeren Rasenkompartimenten
- » Anlage einer **Baumhalle** am Knoten- und Knickpunkt der **Damm-Allee**

3.2.4 Parkring-Anlagen (7)



Abb.72 und 73: Blick auf die Liegewiese / Damm-Allee

Charakteristik

weittläufiger, topographisch zwischen der hohen Böschung der Damm-Allee und den Resten der Befestigungsanlagen - die Ende der 1860er geschliffene Karmeliter-Bastei und Paulustor-Kurtine - talförmig eingebetteter Parkraum, der als letzter Teil dem Stadtpark erst 1899 angegliedert und danach ca. alle 20 bis 30 Jahre umgestaltet wurde; nur der nördlichste Teil wurde 1867/68 im Zuge der Errichtung des Pathologischen Institutes (später k.k. Anatomisches Institut) als geschlossene Partie südlich des Paulustores im Sinne eines Vorplatzes/-gartens zum Neubau, auf Höhe der östlichen Hälfte der N-Seite der Karmeliter-Bastei angelegt, südlich davon war bis 1899 Stadtgraben, danach bis in die 1920er ein eigenständiger nach Marauschek angelegter Stadtpark-Teil mit dem parallel zur Dammallee durchführenden Parkring im Sinne eines breiten Durchgangsraumes vorhanden; ab 1938 neuerliche Umgestaltung des damals bereits als „Müllplatz“ missbrauchten Parkteiles, der spätestens ab 1944 zur Ablagerung von Abraummaterial des Schlossbergstollens verwendet wurde; ab 1950 Entfernung des Materials, Herstellung der bis dato bestehenden Geländemodellierung und Neugestaltung als offene Wiesenfläche mit Solitär-Bäumen, mit Anlage eines bis in die 1990er bestehenden Rosariums an der Ecke der ehemaligen Bastei; ohne Denkmäler und Bauten, eine Skulptur und ein (an sich) temporäres Großkreuz, sowie das Baudenkmal der Stadtkante; spätestens seit den 1980ern zentraler Freiraum im Stadtpark für Open-Air-Großveranstaltungen; spätestens seit 1990ern im Norden (Vorzone Polizeidirektion) und Süden (Verbindung Sauraugasse Forum Stadtpark) von Verkehrsentwicklung stark beeinträchtigt und tlw. extrem hohe Nutzungsdichte in der Hochsaison, infolge dessen und wegen Veranstaltungen deutliche Übernutzungsspuren; „talförmiger“, in sich geschlossener Parkraum mit den größten zusammenhängenden, offenen Wiesenflächen im Stadtpark und weittläufigen Blickbeziehungen; der Damm dient als wichtige Ruhezone entlang dem ebenen, als Bewegungsfläche genutzten „Talboden“, die Damm-Allee fungiert aufgrund Hochlage immer noch als typische Aussichts-/Panorama-Promenade; seit Errichtung regelmäßig überprägter Parkteil mit aktuell (seit ca. 1950er) einheitlichem Erscheinungsbild, das ursprünglicher Gestaltung um 1900 entspricht - typologisch eigenständigster Teil des Stadtparks.

Bedeutung

aufgrund Topographie und weittläufiger Gestaltung wie gesamter Stadtgraben-Bereich wichtigste Erholungszone innerhalb Stadtpark, gleichzeitig wichtigste Bewegungsfläche (offen, zusammenhängend, eben, etc.); wichtiger Puffer zur Welterbezone hin und wichtige Grünverbindung zur Schlossberg-Steig Partie und Schlossberg, damit essentielles Bindeglied des „grünen C´s“.

3.2.4.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse

Dominierende Zeitschichten

bauliche Kante aus zweiter Hälfte 19. Jahrhundert; Hauptanlage in der ausgehenden Monarchie ab 1899 bis 1920er passend zu restlichen Stadtpark-Konzept; nachfolgende überprägende Eingriffe in 1930ern, 1940ern ohne

Relikte; Neugestaltung in 1950ern in Anlehnung an Erstanlage bis dato prägend.

Entwurf und Umsetzungsarbeit

die bereits 1861 von Kink geplante Bebauung wurde nie umgesetzt, stattdessen die Fortsetzung der Ringstraße vom Burgstern weg bis zum Paulustor ab 1899 als Parkring; vermutlich nicht Teil des Wettbewerbs zum Stadtpark; ab 1885 Entwürfe, ab 1898 Umsetzung durch Franz Marauschek, danach viele und unterschiedliche Entwürfe, Gestaltungen, Planer und Ausführende - keine Pläne und Namen bekannt; relevante Planreferenzen 1898, Stadtpläne ab 1950er.

Baudenkmäler, Denkmäler und Skulpturen

Nr.	Name	Teilbereich	errichtet	Zustand	Relevanz für Stadtpark
D4	Oktavia Aigner-Rollet	7.2	1997	Stark verwittert, Goldfarbe abgeblättert, Monitor nicht mehr funktionsfähig	Aus der dritten Aufstellungsphase ohne Bezug zum Park, sondern zum ehemaligen Krankenhaus, beim gewählten Standort (site-specific public art); einziges „Frauen“-Denkmal im Park (außer Gedenkbäume)
D8	Katholikentag	7.3 / 7.5	1984	Verwitterungserscheinungen, Abspannungen in den Kronen der Damm-Allee-Bäume bzw. Teile der Wiese abdeckend	Aus der dritten Aufstellungsphase ohne Bezug zum Park, nur als vorübergehendes Bauwerk für den Katholikentag genehmigt; trotz negativer Begutachtung weiterhin konsensloser Bestand; völlig unpassender Aufstellungsort
B9	Paulustor-Kurtine	7.2	16. Jhdt.	Schlechter Zustand, Baumaufwuchs, Ziegelausbrüche	Sehr wichtiger, rahmenbildender, letzter Überrest der historischen Befestigungsanlage von Graz am Übergang zwischen Stadtpark und Altstadt unmittelbar anschließend an Paulustor
B10	Bastion II - Karmeliterbastei	7.4	16. Jhdt.	Schlechter Zustand des Mauerzuges, mit Baumaufwuchs, tlw. Ziegelverwitterung, Graffiti; Holzsaunaufsatz mit Stacheldraht & Graffiti	Sehr wichtiger, rahmenbildender Rest der historischen Befestigungsanlage von Graz in Form eines sekundär errichteten, niederen Mauerzuges mit aufgesetzten Zaun am Übergang zwischen Stadtpark und Altstadt

Gartendenkmalpflegerisches Leitbild

- > Erhaltung der talförmigen, weitläufigen Situation zwischen Damm und Befestigungsanlagen mit freien Durchsichten, einer Wegeführung und einfacher Bepflanzung (Wiesenflächen mit wenigen Baumgruppen bzw. Solitärbäumen, keine Strauchbepflanzung, außer Vorfeld Bundespolizei)
- > einfaches Bepflanzungskonzept zur Erhaltung der Großzügigkeit, Weitläufigkeit und offenen Nutzbarkeit, mit zusammenhängenden Rasen-/Wiesenflächen (diese auch auf der Damm-Allee-Böschung bis zur Damm-Oberkante), wenigen Baumgruppen bzw. Solitärbäumen, ohne Strauchbepflanzung (außer Vorfeld Bundespolizei)
- > Umwandlung des öffentlichen Gutes (=Verlauf ehemals geplanter Parkring) in Erholungsfläche (in

GDB) im Besitz der Stadt Graz, Widmung als „Freiland – öffentliche Parkanlage“, Unterschutzstellung als Geschützter Landschaftsteil nach dem Stmk. Naturschutzgesetz, sowie unter Denkmalschutz nach dem DSG §1 Abs.1

- > Reduktion der Verkehrsauswirkungen am N-Ende (Vorfeld Bundespolizeidirektion – Verkleinerung versiegelte Verkehrsflächen, Auflassung Stellplätze) sowie am S-Ende im Bereich des Anschlusses Sauraugasse
- > Abgrenzung des Stadtparks zur Sauraugasse, exakt positioniert entlang der historischen Baukante (Reste der Fortifikationen), zur Stadt hin mit Straßenraum, im Park als großzügig dimensionierten Parkweg fortsetzen (Entsiegelung - Sackgasse mit Poller)
- > Umgestaltung Vorfeld ehemaliges Krankenhaus/Bundespolizeidirektion im Sinne des historischen Konzeptes als Vorfeld zum Gebäude, als eine der ersten Stadtpark-Partien (aus Ende der 1860er)
- > Wiederherstellung der Maria-Theresia-Allee als Nordgrenze
- > Sanierung der Stadtkante/Relikte der Befestigungsanlagen, denkmalpflegerische Lösung der Einfriedung im ehemaligen Krankenhausbereich/Areal Bundespolizeidirektion mit Freistellung/Aufwertung der beiden Holz-Pavillons als Vistas/View points auf der Basteikante (langfristig zugänglich machen)
- > Neuerrichtung Stadtpark-Gartenstützpunkt durch Holding im Bereich des ehemaligen Krankenhausbereichs, westlich entlang der Bastei, erschlossen über Sauraugasse
- > Erhaltung der freien, weitläufigen Blickbeziehungen Stadtkante in den Park und umgekehrt von der Damm-Allee, sowie längs der Parkpartie
- > Ersatzlose Entfernung des Holzkreuzes und Wiederherstellung Damm- und Allee-Flächen
- > Belassen der direkten Wegverbindung von Sauraugasse zu Zentralem Parterre/Forum Stadtpark (mit Wegerückbau, inkl. alternativer Lösung der Wegoberfläche)

3.2.4.2 Naturschutzfachliche Analyse

Bestandsanalyse

- Wichtiges räumliches Bindeglied im Sinne eines Trittsteines vom nördlichen zum südlichen Stadtpark bzw. zum Schlossberg (sowohl für Artenmigration als auch mit stadtklimatischen Auswirkungen)
- wichtige, ökologisch wirksame Pufferfläche direkt entlang der historischen Baukante/Befestigungslinie von Graz als zusammenhängender, talförmig strukturierter Grünraum von der Schlossberg-Steig-Partie bis zur Erzherzog-Johann-Allee
- größte und zusammenhängende Rasen- und Wiesenflächen im Stadtpark, allerdings sehr intensiv genutzt
- weitgehend nicht versiegelte Wegflächen
- Streifgebiet geschützter Arten (Halsbandschnäpper, Fledermaus-Arten)
- größte Offenflächen im Stadtpark mit tlw. Süd- und tlw. West-exponierter Hangzone am Damm-Allee-Damm
- geringer, aber ökologisch wertvoller Baumbestand mit sehr hohem Altbaumanteil über 73 %
- Damm-Allee ebenfalls mit sehr hohem, ökologisch wertvollem Altbaumanteil, daher nicht mehr verkehrssicher und abschnittsweise Erneuerung absehbar (innerhalb 10 Jahre)
- abschnittsweise entlang/auf den historischen Befestigungsanlagen Ruderalvegetation/“Ruinen-Vegetation“
- punktuelle Lichtverschmutzung durch Flutlichtstrahler beim Paulustor

Naturschutzfachliches Leitbild

- > Gezielter Schutz und Erhaltung als ökologischer Trittstein innerhalb Stadtpark-Teilen bzw. zu Schlossberg
- > Reduktion der Versiegelung und Barrierewirkung der querenden Maria-Theresia-Allee hin zum südlichen Stadtpark-Teil, sowie Reduktion der Versiegelung der Verkehrsflächen bei Bundespolizeidirektion und der Sauraugasse

- > zusammenhängende, weitläufige Offenflächen mit Böschungszonen erhalten
- > Erhalt und Erneuerung Solitär-Bäume und Baumgruppen sowie der Alleen zur Sicherung eines lückenlosen Bestands, neben der Damm-Allee insbesondere Wiederherstellung der Maria-Theresia-Allee als Nordgrenze
- > Gezielte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor, während und nach Teilerneuerung der Damm-Allee insbesondere für geschützte Arten, deren Vorkommen festgestellt wurde, sowie generell Arten die Totholz in Bäumen nutzen
- > Extensivierung von Rasenbereichen entlang der Befestigungslinie als breiten Saum (Umwandlung in Wiesen, Geophyten)
- > Gezielte Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen für das Vorkommen geschützter Arten
- > großflächige Lichtverschmutzung z.B. durch Beleuchten sämtlicher Befestigungsanlagen und Denkmäler vermeiden
- > keine Großveranstaltungen mehr in der Partie

3.2.4.3 Freiraumplanerische Analyse

Nutzung

Die Innenstadt ist direkt über das Paulustor und die Sauraugasse an den Park angeschlossen – neben Paulus- und Burgtor, die dritte direkte Erschließung des Stadtparks über eine Straße zur Kernstadt. Durch die Damm-Allee wird der Bereich gegen den Verkehrslärm der Glacisstraße nahezu gänzlich abgeschottet. Die weitläufigen Wiesenflächen sind die größten zusammenhängenden Offenflächen und zählen zur ruhigsten Zone im gesamten Stadtpark. Die Ebenheit des Schanzgrabens und die Besonnung des Dammes in den Abendstunden sorgen dafür, dass die Parkring-Anlagen zu den beliebtesten Treffpunkten im Stadtpark zählen. Zudem ist der nahegelegene Kinderspielfeld ein zusätzlicher Magnet. Die Flächen am Dammfuß werden für spielerische und sportliche Aktivitäten und als Liegewiese genutzt, die Dammböschung ist eine eigene Nutzungszone und eignet sich hervorragend zum Sitzen und Überblicken des Geschehens. Historisch war dieser Bereich Schauplatz von Groß- und Massenveranstaltungen mit negativen Auswirkungen (Rasenerstörung, Bodenverdichtungen, Eindringen von Infrastruktur, temporäre Verlärmung, etc.). Die Freiraumqualitäten bringen mit sich, dass dieser Bereich – trotzdem kaum mehr Veranstaltungen stattfinden – temporär, während Schönwetter-Perioden, extrem stark von sehr vielen Personen genutzt werden. Der durchführende Erschließungsweg ist nicht versiegelt und hält den Nutzungsanforderungen trotzdem stand.

Möblierung und Ausstattung

<i>Bänke</i>	<i>Zustand</i>
Innerhalb Partie keine; 28 Einzelbänke vom Typus X, ausschließlich in Hochlage entlang der Damm-Allee auf Kleinsteinpflaster, Asphalt und Erde	in gutem Zustand, leicht verschmutzt; insgesamt fehlen Sitzmöglichkeiten innerhalb der gesamten Partie
<i>Abfalleimer</i>	<i>Zustand</i>
25 Stück , 14 Typus Mg, drei Typus Mkg, acht Typus Mkk	Sehr gut
<i>Beleuchtung</i>	<i>Zustand</i>
keine Stadtpark-Lampen im Bereich, nur entlang der Damm-Allee her mit 14 beleuchtet; Straßenbeleuchtung beim Paulustor stark hereinwirkend, bzw. Flutlicht auf Stadttor	da nicht vorhanden, praktisch keine Ausleuchtung v.a. auch des Hauptweges

Sonstige Ausstattungselemente

sieben Informationstafeln; fünf Abspannungsmaste, zwei Stromkästen; ein Müllsackspender; 13 lfm Holzzaun; ein Parkscheinautomat; ein Feuerwehrhydrant

Bepflanzung - Gehölze

Kastanien Damm-Allee in sehr schlechtem Zustand (Erneuerung innerhalb der nächsten 10 Jahre wird angeraten); Platanen in Maria-Theresia-Straße bis auf einzelne Bäume in gutem Zustand;

Gestalterisch prägende Gehölze: Fraxinus excelsior (Teilbereich 7.3)

Gesamtbaumzahl (ohne Alleebäume): 49 Stück, davon:

Picea abies	11 Stk. = 23%
Acer pseudoplatanus	8 Stk. = 17%
Aesculus hippocastanum	4 Stk. = 8%
Carpinus betulus	4 Stk. = 8%

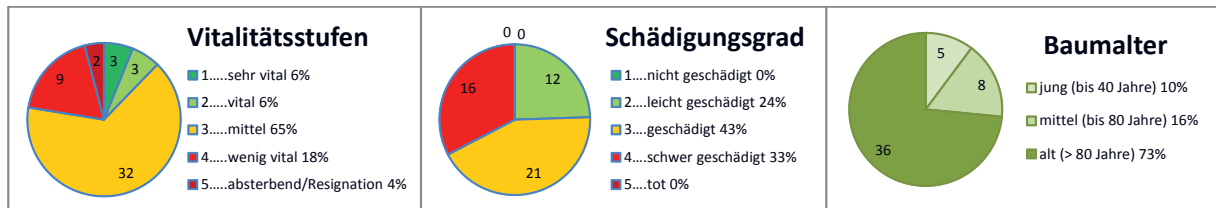


Abb.74: Gesamtbaumzahl ohne Alleebäume: 49 Bäume

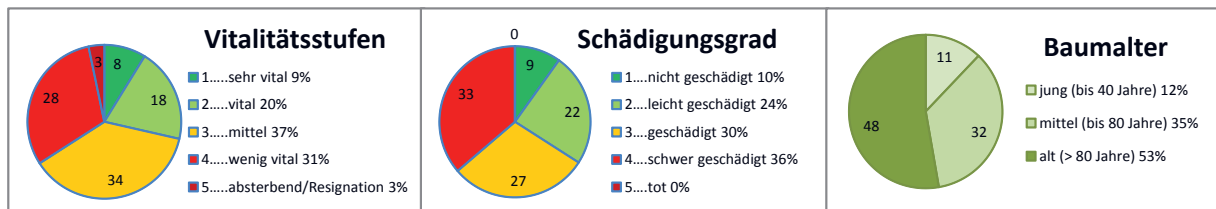


Abb.75: Gesamtbaumzahl Damm-Allee (nördl. Forum Stadtpark): 91 Bäume

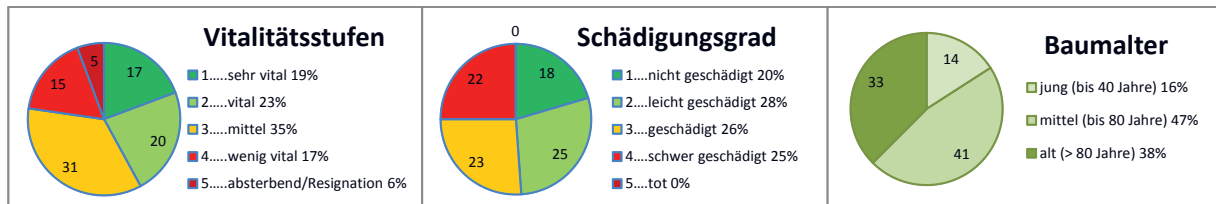


Abb.76: Gesamtbaumzahl Maria-Theresien-Allee: 88 Bäume

Bepflanzung - Stauden und Sommerblumen

In diesem Bereich gibt es keine Stauden- oder Wechselflorbepflanzungen und es liegen bis auf den ehemaligen Rosengarten keine Hinweise auf eine frühere Bepflanzung vor.

Freiraumplanerisches Leitbild

- > Erhaltung der weitläufigen Situation mit großzügigen Rasenflächen, Solitärbäumen bzw. Baumgruppen mit max. 2-3 Bäumen
- > Umgestaltung Vorfeld Bundespolizeidirektion mit Reduktion der Verkehrsflächen (u.a. Auffassung Stellplätze)
- > Umgestaltung Anschluss Sauraugasse mit klarer Abgrenzung zur Stadt, mit Rückbau der Straße im Stadtpark, mit direkter Wegverbindung zu Forum-Stadtpark (Prüfung Typ Wegoberfläche im Bereich Dammböschung), mit Ausbildung einer Sackgasse (versenkbare Poller ca. an Stadtpark-Grenze)
- > Wiederherstellung der nördlichen Abgrenzung im Zuge Rückbau Maria-Theresia-Allee und Neupflanzung der Allee
- > Neuerrichtung des Stadtpark-Gartenstützpunktes im Bereich des ehemaligen Krankenhausgartens, westlich entlang der Bastei, erschlossen über Sauraugasse
- > Verbesserung der Ausstattung mit zeitgenössischem Mobiliar

3.2.4.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Parkring-Anlagen (7)

- » **Umwandlung öffentliches Gut** in Erholungsfläche mit Widmung „Freiland – öffentliche Parkanlage“, Ausweisung als Geschützter Landschaftsteil und nach dem Denkmalschutz
- » **Abschluss Sauraugasse** als Sackgasse, mit Rückbau der Straße im Stadtpark (direkte Wegverbindung zu Forum-Stadtpark erhalten), in Kombination mit Zufahrt zum neuen Gartenstützpunkt
- » **Wiederherstellung der Maria-Theresia-Allee** als Nordgrenze gleichzeitig Reduktion der Fahrbahnbreite und Versiegelung in der Maria Theresia Allee, evt. Shared Space (u.a. **Niveaugleichheit** Paulustor - Vorplatz Johannes-Nepomuk-Kapelle (Schloßbergstern), Verbindung Damm-Allee - Jahngasse, Schlossberg - Vorplatz mit tlw. Entsiegelung)
- » **Erhaltung** der talförmigen, **weitläufigen Situation** zwischen Damm und Befestigungsanlagen mit freien Durchsichten, einer Wegeführung und einfacher Bepflanzung
- » **Umgestaltung Vorfeld ehemaliges Krankenhaus/Bundespolizeidirektion** mit Rückbau Straßenraum, nach historischem Konzept
- » **Sanierung der Stadtkante/Relikte der Befestigungsanlagen**, gleichzeitig Freihalten der Flächen davor von Baum- und Strauchbepflanzung, zum Sichtbarmachen der historischen Befestigungsanlagen und als **Raumkante**
- » Erhaltung der Funktion als **Trittsteinbiotop** und Verbesserung durch Maßnahmen-Bündel (u.a. Reduktion der Versiegelung im Bereich Maria-Theresia-Allee, Sauraugasse-Anschluss, Vermeidung der Lichtverschmutzung etc.)
- » **Extensivierung der Rasenbereiche** durch Anlage eines **Wiesenstreifens** entlang/vor der Befestigungslinie, Umwandlung in zwei- bis dreischürige Wiesenflächen mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstaspekten
- » Gezielte **Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen** für die festgestellten, vorkommenden, **geschützten Arten**
- » Gezielte **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** vor, während und nach Teilerneuerung der Damm-Allee für vorkommende geschützte und spezielle Arten
- » Erhalt des **aktuellen Bepflanzungskonzeptes**, mit Neupflanzung von Solitäräumen bzw. von Baumgruppen mit 2-3 Bäumen im Randbereich
- » **Neuerrichtung Stadtpark-Gartenstützpunkt** im Bereich des ehemaligen Krankenhausgartens, mit Erschließung über Sauraugasse, gleichzeitig Sanierung der Grenze/Einfriedung mit den beiden **Holz-Pavillons** (Zugänglichkeit)
- » **Verbesserung der Ausstattung** mit Sitz-/Liegemöglichkeiten, gleichzeitig ersatzlose Entfernung des Holzkreuzes und Wiederherstellung Damm- und Allee-Flächen

3.2.5 Pfauengarten-Partie (8)



Abb.77 und 78: Blick Richtung Uhrturm, rechts der Verkehrserziehungsgarten / Kinderspielplatz im Stadtpark

Charakteristik

weiläufiger, jedoch aufgrund hoher und abgewinkelter Befestigungsanlagen – Pfauengarten-Kurtine und Burgbastei – und Damm-Allee topographisch stark in sich gefasster, ruhigster Parkraum, mit sehr eigenständiger Raumqualität, die auch durch Angrenzen des zentralen Stadtparkteil bestimmt wird (historisch Bellevue-Situation beim Forum Stadtpark); erst ab 1899 dem Stadtpark angegliedert und danach bis in die 1950er Jahre mehrmals umgestaltet; entstanden durch schrittweise Verfüllung des ehemaligen Stadtgrabens ab 1899, bis in die 1920er als eigenständiger nach Marauschek angelegter Stadtpark-Teil mit dem parallel zur Damm-Allee durchführenden Parkring, dem Parkcafe in Bellevue-Lage und großen Reservegärten entlang der Stadtkante; spätestens in den 1920ern Spielplatz westlich des Cafes bis 1942, dann Verwaltungs-Baracken bis 1950er; ab 1962/63 auf gesamter Fläche (inkl. ehem. Reservegarten) Wiederanlage des Kinderspielplatzes und deplatzierte Errichtung eines Verkehrserziehungsgartens mit großflächiger Versiegelung und Hochbau; ohne Denkmäler, Baudenkmal historische Stadtkante und Terrasse/Keller/WC westlich Forum Stadtpark, ehemals Wasserlauf entlang Damm (von Stadtparkbrunnen zu Teich); seit den 1960ern infolge Verkehrserziehungsgarten und Spielplatz, sowie Stadtgartenamt-Stützpunkt sehr eingegrenzter Durchgangsraum mit Zwickelrestfläche im SW, daher ohne Nutzung des großen räumlichen Potenzials; spätestens seit 1990ern im Norden (Verbindung Sauraugasse Forum Stadtpark) von Verkehrsentwicklung stark beeinträchtigt, Situation Garten-Stützpunkt sehr beengt und im Konflikt zu Parknutzungen; Spielplatz wichtigster für Altstadt von Graz mit tlw. extrem hoher Nutzungsdichte in der Hochsaison, infolge dessen deutliche Übernutzungsspuren; „tal- und schüsselförmiger“, stark in sich geschlossener Parkraum mit den wichtigsten Blickbeziehungen zwischen Altstadt/Schlossberg/Stadtpark - die Damm-Allee fungiert aufgrund Hochlage als typische Aussichts-/Panorama-Promenade mit zentraler Bellevue westlich Forum Stadtpark; wichtigste potenzielle Ruhezone im gesamten Stadtpark; gleichzeitig, derzeit einziger und wichtigster Standort für Kinderspiel in der Altstadt und Stadtpark; seit Errichtung regelmäßig überprägter Parkteil mit aktuell (seit ca. 1960er) einheitlichem Erscheinungsbild, das gestalterisch dieser Zeitschicht entspricht, dem Raumnutzungspotenzial und der historischen Situation der ursprünglichen Stadtparkanlage ab 1899 jedoch widerspricht; Zwickel im SW-Eck aktuell wichtiger Rückzugs- und Ruheraum mit bedeutenden Baumgruppen; ehemals Element Wasser entlang Damm von Forum Stadtpark Richtung Teich als offenes Bachbett; typologisch eigenständigster Teil des Stadtparks.

Bedeutung

aufgrund Topographie und räumlicher Umfassung die potenziell wichtigste und größte Ruhezone innerhalb Stadtpark, gleichzeitig einziger Spielplatz und einziger Standort der Stadtpark-Gartenbetreuung; Schlüsselstelle in der Pufferzone zur Weltebene aufgrund unmittelbarer Lage an deren baulicher Außenkante und essentiellen Sichtverbindungen vom/zum Schlossberg/Uhrturm über die Altstadt hinweg; in die Altstadt einspringender Teil des „grünen C’s“; starke Überprägung durch ungeeignete Nutzungen (Verkehrsgarten & Sauraustraße, Ausbildung des Garten-Stützpunktes) bzw. zu hohe Nutzungsdichten mindern das Raumnutzungspotenzial drastisch.

3.2.5.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse

Dominierende Zeitschichten

bauliche Kante seit 16. Jahrhundert; Hauptanlage in der ausgehenden Monarchie ab 1899 bis 1920er passend zu restlichen Stadtpark-Konzept; nachfolgende überprägende Eingriffe in 1930ern, 1940ern ohne Relikte; Neugestaltung in 1960ern ohne jeglichen Bezug zur Erstanlage, doch bis dato prägend.

Entwurf und Umsetzungsarbeit

die bereits 1861 von Kink geplante Bebauung wurde nie umgesetzt, stattdessen die Fortsetzung der Ringstraße vom Burgstern weg bis zum Paulustor ab 1899 als Parkring; vermutlich nicht Teil des Wettbewerbs zum Stadtpark; ab 1885 Entwürfe, ab 1898 Umsetzung durch Franz Marauschek, danach unterschiedliche Gestaltungen und Nutzer - keine Pläne und Namen bekannt; relevante Planreferenzen 1898, Stadtpläne ab 1960er.

Baudenkmäler, Denkmäler und Skulpturen

Nr.	Name	Teilbereich	errichtet	Zustand	Relevanz für Stadtpark
B12	Pfauengarten-Kurtine	8.1 / 8.8 / 8.10	16. Jhd.	Sehr schlecht, starke Verwitterungsspuren, Gehölz davor und in Mauer aufwachsend, Graffiti, Müll	Sehr wichtiger, rahmenbildender, letzter Überrest der historischen Befestigungsanlage von Graz am Übergang zwischen Stadtpark und Altstadt
B13	Verkehrserziehungshäuschen	8.8	1964	Keine eigene bauliche Beurteilung; keine denkmalpflegerische und naturschutzfachliche Einbindung in historisches Ensemble	Infrastruktur der Nachkriegszeit, tlw. sekundär von Stadtgartenamt mitgenutzt, ansonsten Nutzung, die nicht parkspezifisch und am Standort unpassend ist
B14	Verkehrserziehungsgarten	8.8	1962	Keine eigene bauliche Beurteilung; keine denkmalpflegerische und naturschutzfachliche Einbindung in historisches Ensemble	Infrastruktur der Nachkriegszeit mit Flächennutzung, die nicht parkspezifisch ist, daher insbesondere in der Welterbe-Pufferzone an der Stadtkante völlig unpassender Standort; prinzipiell Nutzung für außerhalb Stadtpark
B15	WC-Pavillon	8.6	1876	Keine eigene bauliche Beurteilung; prinzipiell guter, aber kein denkmalpflegerisch entsprechender Zustand; Graffiti; oberer Teil historische Aussichtsterrasse in schlechtem Zustand; dahinter liegender Keller nicht beurteilt	Terrasse historisch wichtiges Baudenkmal als zentraler Bellevue-Punkt westlich des ehemaligen Cafes/Forum; WC wichtig für zentralen Stadtpark-Bereich, denkmalpflegerisch sanierungsbedürftig bzw. Ersatz durch eigenes im Gebäude
B24	Bastion III - Burgbastei	9.5 / 9.8	1670 und 1835/36	Keine eigene bauliche Beurteilung; äußerlich sehr schlechter Zustand; starke Verwitterungserscheinungen, Mauerausbrüche und stellenweise dichter Gehölzaufwuchs; Treppenaufgang zu	Wichtigster, rahmenbildender, Rest der historischen Befestigungsanlage von Graz am Übergang zwischen Stadtpark und Burggarten/Residenz/Altstadt

Gartendenkmalpflegerisches Leitbild

- > Umwandlung des öffentlichen Gutes (=Verlauf ehemals geplanter Parkring) in Erholungsfläche (in GDB) im Besitz der Stadt Graz, Widmung als „Freiland – öffentliche Parkanlage“, Unterschutzstellung als Geschützter Landschaftsteil nach dem Stmk. Naturschutzgesetz, sowie unter Denkmalschutz nach dem DSG §1 Abs.1
- > Ersatzlose Entfernung des gesamten Verkehrserziehungsgartens, inkl. Gebäude, sowie des angrenzenden Lagerplatzes vom Gartenstützpunkt (Teilbereiche 8.1 und 8.8) mit nachfolgendem Rückbau des Geländes (wie im Bereich Parkring-Anlagen) und Neubepflanzung
- > Neuerrichtung Stadtpark-Gartenstützpunkt durch Holding im Bereich des ehemaligen Krankenhausgartens, nördlich der Partie, erschlossen über Sauraugasse
- > Erhaltung der talförmigen Situation zwischen Damm und Befestigungsanlagen mit freien Durchsichten, einfacher Wegführung und Bepflanzung (Wiesenflächen mit wenigen Baumgruppen bzw. Solitärbäumen) im Sinne der Fortsetzung der Gestaltung aus den Parkring-Anlagen (Leitbild Mischung aus Zwischen- und Nachkriegszeit-Gestaltungsformen)
- > einfaches Bepflanzungskonzept zur Erhaltung der Großzügigkeit, Weitläufigkeit und offenen Nutzbarkeit, mit zusammenhängenden Rasen-/Wiesenflächen (diese auch auf der Damm-Allee-Böschung bis zur Damm-Oberkante), wenigen Baumgruppen bzw. Solitärbäumen, ohne Strauchbepflanzung
- > Freistellen der Damm-Allee von Strauchaufwuchs und Sichtbar-Machen dieses zentralen Gestaltungselements
- > Revitalisierung/Reaktivierung des ehemaligen Wasserlaufs aus der Damm-Allee (ursprünglich von Stadtpark-Brunnen gespeist), unter Hauptweg hin zum Teich in Teilbereich 8.9, im Sinne der ursprünglichen Gestaltung aus den 1930er Jahren
- > Revitalisierung/Reaktivierung der ehemaligen Bellevue/Aussichtsterrasse über dem WC an der Damm-Allee mit direktem gestalterischen Anschluss an reaktiviertes Cafe im Forum Stadtpark (z.B. Gastgarten-Terrasse) und Wiederherstellung der ehemaligen Sichtbeziehungen über die Partie und die Altstadt zum Schlossberg; WC-Gebäude und anschließender –Keller Sanierung mit Funktionsänderungen im Falle neuer WC- Anlagen im neuen Cafe
- > Grundlegende Umgestaltung des Kinderspielplatzes in Teilbereich 8.2 mit Remodellierung des Geländes, ohne Einfriedung, im Sinne einer in die Partie eingebetteten, offenen Spielzone
- > Neugestaltung Stadtpark-Eingang Sauraugasse durch Sackgassen-Lösung mit Poller und Entsiegelung, mit Rückbau der Verkehrsflächen im Stadtpark
- > Sanierung der Stadtkante/Relikte der Befestigungsanlagen mit durchgehender Freistellung – zusätzliche öffentliche Fußwegverbindung in Teilbereich 8.10 nicht sinnvoll und nicht im gartendenkmalpflegerischen Kontext
- > Schaffung von freien, weitläufigen Blickbeziehungen von der Stadtkante in den Park und umgekehrt von der Damm-Allee, sowie längs der Parkpartie
- > Belassen der direkten Wegverbindung von Sauraugasse zu Zentralem Parterre/Forum Stadtpark (mit Wegerückbau, inkl. alternativer Lösung der Wegoberfläche)

3.2.5.2 Naturschutzfachliche Analyse

Bestandsanalyse

- wichtige, ökologisch wirksame Pufferfläche direkt entlang der historischen Baukante/Befestigungslinie von Graz als zusammenhängender, talförmig strukturierter Grünraum von der Schlossberg-Steig-Partie bis zur Erzherzog-Johann-Allee
- viele versiegelte Wegeflächen v.a. infolge Verkehrserziehungsgarten
- Streifgebiet geschützter Arten (Fledermaus-Arten)
- geringer, aber ökologisch wertvoller Baumbestand mit hohem Altbaumanteil über 56 % und insbesondere einem Eichen-Baum-Clump aus der Originalbepflanzung
- Damm-Allee mit sehr hohem, ökologisch wertvollem Altbaumanteil, daher nicht mehr verkehrssicher und

abschnittsweise Erneuerung absehbar (innerhalb 10 Jahre)

- abschnittsweise entlang/auf den historischen Befestigungsanlagen Ruderalvegetation/“Ruinen-Vegetation“
- starke Beeinträchtigung der ökologischen Funktionen des Bereiches durch Verkehrserziehungsgarten (versiegelte Flächen, Einfriedung, Nutzungsdichte) sowie Spielplatz (Einfriedung, Nutzungsdichte)

Naturschutzfachliches Leitbild

- > Gezielter Schutz und Erhaltung als ökologische Pufferfläche zur Altstadt, sowie als Trittstein innerhalb der Stadtpark-Teile
- > Reduktion der Versiegelung und Barrierewirkung des Verkehrsgartens durch dessen restlose Entfernung (inklusive Gebäude) und Remodellierung des Geländes, gleichzeitig Entfernung des Gartenstützpunktes und Umwandlung des Spielplatzes
- > zusammenhängende, weitläufige Offenflächen mit Böschungszonen erhalten
- > Erhalt und Erneuerung Solitär-Bäume und Baumgruppen sowie der Allee zur Sicherung eines lückenlosen Bestands
- > Gezielte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor, während und nach Teilerneuerung der Damm-Allee insbesondere für geschützte Arten, deren Vorkommen festgestellt wurde, sowie generell Arten die Totholz in Bäumen nutzen
- > Extensivierung von Rasenbereichen entlang der Befestigungslinie als breiten Saum (Umwandlung in Wiesen, Geophyten)
- > Wiederanlage des künstlichen Gewässerlaufes zum Teich als neues/altes, ökologisch wirksames Element
- > Gezielte Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen für das Vorkommen geschützter Arten
- > Vermeidung von Lichtverschmutzung z.B. durch Beleuchten sämtlicher Befestigungsanlagen

3.2.5.3 Freiraumplanerische Analyse

Nutzung

In diesem Bereich befindet sich der einzige Kinderspielplatz des Stadtparks, der trotz der Großzügigkeit der Anlage an schönen Tagen stark überlaufen ist. Im Anschluss an den Kinderspielplatz liegt der Verkehrserziehungsgarten, der ebenfalls stark genutzt wird. Beide Teilbereiche sind mit einer Hecke vom übrigen Park abgetrennt, der Verkehrserziehungsgarten wird über Nacht auch abgesperrt. Gegenüber liegt etwas tiefer hinter Gebüsch und Sträuchern eine Toilette-Anlage versteckt, die infolge der hohen Nutzungsfrequenz in diesem Teil des Parks eine wichtige Infrastruktureinrichtung ist. Die darüber liegende, historische Aussichtsterrasse ist zweckentfremdet (illegaler KFZ-Abstellplatz, Müll, Graffiti, verwachsen, etc.) und erinnert an die ehemalige Bellevue-Situation des ehemaligen Stadtpark-Cafes mit Sichtbeziehungen über den Park und die Altstadt zum Schlossberg.

Im Verkehrserziehungsgarten befindet sich auch die einzige Sportfläche des Stadtparks, ein befestigter Basketballplatz, der aber sehr eingeschränkt nutzbar ist, einerseits wegen der Nutzungsüberschneidung durch den Verkehrserziehungsgarten, andererseits durch die Bindung der Nutzbarkeit an die Öffnungszeiten. Die befestigte Fläche dient Jugendlichen auch für diverse andere Freizeitaktivitäten („Gaberln“...).

Der Rasenbereich im südlichen Teil mit einigen Baumgruppen wird als Liegefläche genutzt. Von hier aus gelangt man auch über einen Aufgang in den Burggarten. Die Teilbereiche zur Damm-Allee (8.3 – 8.7, 8.9) sind weitestgehend ungenutzt, außer zur Durchwegung, daher sind hier zwischen der Verbuschung Trampelpfade zu finden. Das Wegenetz zwischen Damm-Allee und westlichen Teilbereichen ist infolge der dort liegenden Nutzungen, historisch jedoch anders konzipiertem Grundwegenetz, aktuell nicht mehr funktionsfähig.

Möblierung und Ausstattung

Bänke	Zustand
12 Einzelbänke vom Typus X, auf Erde	In sehr gutem Zustand; alle im Bereich Spielplatz & Verkehrserziehungsgarten, ansonsten fehlende Sitzmöglichkeiten
Abfalleimer	Zustand
3 Stück Typus Mkg	Sehr gut
Beleuchtung	Zustand
Nur 2 Stadtpark-Lampen im Teilbereich 8.9	Leicht beschädigt; praktisch keine Ausleuchtung auch des Hauptweges

Spielplatzausstattung:

1 x Wasserspiel; 3 x Spielhäuschen; 1 x Sandkiste; 1 x Kindermistkübel; 1 x Federwippe 4er; 1 x Federwippe 1er
 1 x Spielhügel mit Rutsche und Tunnel; 1 x Ringenspiel; 1 x Schaukel 1er; 1 x Schaukel 2er; 1 x Reck; 1 x Tisch-
 tennistisch; 1 x Klettergerüst; 1x Trinkwasserspender; ein Heckenlabyrinth

Sonstige Ausstattungselemente:

eine Hinweistafel; ein Hundesackerlspender; zwei Abspannmasten aus Holz; Gitterzaun eingewachsen in Form-
 hecke rund um Verkehrserziehungsgarten

Bepflanzung - Gehölze

dichter Strauchbestand um die Toilette-Anlage; Formschnitthecken entlang des Kinderspielplatzes und des Ver-
 kehrserziehungsgartens; Kastanien Damm-Allee bis Parkhouse in sehr schlechtem Zustand (Erneuerung inner-
 halb der nächsten 10 Jahre wird angeraten); Solitärbäume und Pappelgruppe im Bereich des Kinderspielplatzes;

Gestalterisch prägende Gehölze:

Solitärbäume im Bereich des Kinderspielplatzes; Baumgruppen (Pappeln, Eichen)

Gesamtbaumzahl (ohne Alleebäume): 62 Stück, davon:

Taxus baccata	13 Stk. = 21%
Betula pendula	9 Stk. = 15%
Acer pseudoplatanus	6 Stk. = 10%

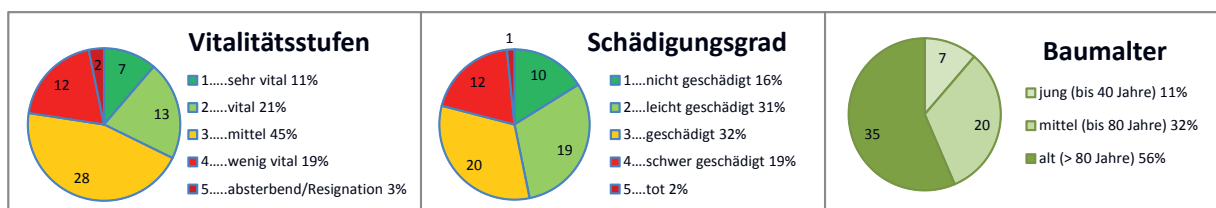


Abb.79: Gesamtbaumzahl ohne Alleebäume: 62 Bäume

Bepflanzung - Stauden und Sommerblumen

Kübelpflanze Sauraugasse (Teilbereich 8.2, ca. 2 m²)

Entfernung des bepflanzteten Betonkübel, stattdessen neuer Blumenschmuck in Form von Wechselflor oder Stau-
 den bei der Neugestaltung des Eingangsbereichs vorsehen.

Freiraumplanerisches Leitbild

- > Entfernung des Verkehrserziehungsgartens samt Baulichkeiten und angrenzenden Lagerplatz des Gartenstützpunktes (Teilbereiche 8.1 und 8.8) mit nachfolgender Remodellierung des Geländes und Neubepflanzung
- > Neuerrichtung Stadtpark-Gartenstützpunkt durch Holding im Bereich des ehemaligen Krankenhausgartens, nördlich der Partie, erschlossen über Sauraugasse
- > Umgestaltung Anschluss Sauraugasse mit klarer Abgrenzung zur Stadt, mit Rückbau der Straße im Stadtpark, mit direkter Wegverbindung zu Forum-Stadtpark (Prüfung Typ Wegoberfläche im Bereich Dammböschung), mit Ausbildung einer Sackgasse (versenkbarer Poller ca. am Stadtpark-Grenze); Entfernung der Betonkübel
- > Neuanlage des Spielplatzes als in den Bereich eingebettete, offene Spielzone für Kinder (6 bis max. 12 Jahre) in Abstimmung mit Spielplatz-Angebot im Bereich Schlossberg-Steig-Partie bzw. Spielplatz-Wiesen-Partie und Burgring-Partie
- > Schaffung einer weitläufigen Situation wie im nördlich angrenzenden Bereich Parkringanlagen, mit großzügigen Rasenflächen, Solitär-bäumen bzw. Baum-Clumps mit mehreren Bäumen, als einheitlich durchlaufende Gestaltung von Paulustor
- > Freistellen der Damm-Allee von Strauchaufwuchs und Sichtbar-Machen dieses zentralen Gestaltungselements
- > Adaptierung und Verbesserung des Wegenetzes zwischen Damm-Allee und westlichen Teilbereichen an künftige Nutzungen und Wegeführung
- > Verbesserung der Ausstattung mit zeitgenössischem Mobiliar
- > Wiederherstellung eines offenen, evt. beispielbaren Wasserlaufes, der aus dem Damm der Damm-Allee entspringt und in den Teich von Teilbereich 9.5 und 9.6 mündet, evt. mit kleinem, zeitgenössischen Brückenbauwerk am querenden Hauptweg
- > Wiederherstellung der ehemaligen Aussichtsterrasse über dem WC an der Damm-Allee, direkt angeschlossen an Neugestaltung Cafe/Forum Stadtpark (z.B. Gastgarten-Terrasse), mit Wiederherstellung der ehemaligen Sichtbeziehungen über die Partie und die Altstadt zum Schlossberg
- > Adaptierung des WC-Gebäudes und anschließenden Kellers bzw. deren Sanierung abhängig von Funktionsänderungen sowie Freistellen von Strauchbepflanzung
- > zusätzliche, neue öffentliche Fußwegverbindung in Teilbereich 8.10 funktionell nicht notwendig, da gleich daneben Verbindung via Burgarten, zudem dadurch Zerschneidung der gesamten Partie

3.2.5.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Pfauengarten-Partie (8)

- » **Umwandlung öffentliches Gut** in Erholungsfläche mit Widmung „Freiland – öffentliche Parkanlage“, Ausweisung als Geschützter Landschaftsteil und nach dem Denkmalschutz
- » **Abschluss Sauraugasse** als Sackgasse, mit Rückbau der Straße im Stadtpark (direkte Wegverbindung zu Forum-Stadtpark erhalten), in Kombination mit Zufahrt zum neuen Gartenstützpunkt
- » **Entfernung des Verkehrserziehungsgartens** samt Baulichkeiten und angrenzenden Lagerplatz des Gartenstützpunktes (Teilbereiche 8.1 und 8.8) mit nachfolgender Remodellierung des Geländes und Neubepflanzung
- » **keine zusätzliche**, neue öffentliche **Fußwegverbindung** in Teilbereich 8.10, stattdessen Adaptierung Sauraugasse und vorhandener Weg via Burgarten
- » **Wiederherstellung der talförmigen, weitläufigen Situation** zwischen Damm und Befestigungsanlagen mit freien Durchsichten, einer Wegeführung und einfacher Bepflanzung, in Fortsetzung des Gestaltungsbildes aus den Parkringanlagen
- » **Sanierung der Stadtkante/Relikte der Befestigungsanlagen** gleichzeitig Freihalten der Flächen davor von Baum- und Strauchbepflanzung, zum Sichtbarmachen der historischen Befestigungsanlagen und als Raumkante
- » **Wiederherstellung Aussichtsterrasse über dem WC** mit Wiederherstellung der ehemaligen Sichtbeziehungen über die Partie und die Altstadt zum Schlossberg; gleichzeitig entsprechende Adaptierung WC, Keller und Forum-Umfeld
- » Erhaltung der Funktion als Pufferzone und **Trittsteinbiotop**, Verbesserung durch Maßnahmen-Bündel

(u.a. Entfernung Verkehrserziehungsgarten, Gartenstützpunkt und Gebäude, Öffnung Spielplatz, Entseiegelung, Vermeidung der Licht- Verschmutzung etc.)

- » **Extensivierung der Rasenbereiche** durch Anlage eines **Wiesenstreifens** entlang/vor der Befestigungslinie, Umwandlung in zwei- bis dreischürige Wiesenflächen mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstaspekten
- » Gezielte **Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen** für die festgestellten, vorkommenden, **geschützten Arten**
- » Gezielte **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** vor, während und nach Teilerneuerung der Damm-Allee für vorkommende geschützte und spezielle Arten
- » **Wiederanlage** eines **Gewässerlaufes** von der Damm-Allee zum Teich als multifunktionell wirksames Gestaltungselement, evt. mit zeitgenössischem Brückenbauwerk am Hauptweg
- » Einfaches Bepflanzungskonzept mit **Erhalt** der **historischen Baumgehölze** bzw. Neupflanzung von Solitär-bäumen und Baum-Clumps, sowie weitläufigen Rasenflächen
- » **Freischneiden der Damm-Allee** und Sichtbar-Machen dieses zentralen Gestaltungselements
- » **Neuerrichtung Stadtpark-Gartenstützpunkt** im Bereich des ehemaligen Krankenhausgartens, mit Erschließung über Sauraugasse, gleichzeitig Sanierung der Grenze/Einfriedung mit den beiden Holz-Pavillons (Zugänglichkeit)
- » **Spielplatz-Neugestaltung** in Form einer in den Bereich eingebetteten, offenen Spielzone für Kinder (Abstimmung Altersgruppen und Ausstattung mit Spielplätzen im Bereich Schlossberg-Steig- bzw. Spielplatz-Wiesen-Partie und Burgring-Partie)
- » **Verbesserung der Ausstattung** mit Sitz-/Liegemöglichkeiten

3.2.6 Schanzgraben-Anlagen (9)



Abb. 80 und 81: Sitzgruppen entlang der Wasserbecken-Anlage / Blick über den Schanzgraben-Teich zur Milchtrinkhalle (heutiges Parkhouse)

Charakteristik

weitläufiger, aufgrund hoher und abgewinkelter Reste der Befestigungsanlage Burgbastei und Dammallee topographisch stark gefasster, ruhiger Parkraum, mit sehr eigenständiger Raumqualität, die v.a. durch die einzige großflächigere Wasserfläche im gesamten Park bestimmt wird (historische Grabensituation widergespiegelt) und von kleinteiligen Gestaltungsbereichen (ehem. Milchtrinkhalle, Waldlilie, Blumenhalle, etc.); optische Wechselwirkung mit dem erhöht hinter den 1835/36 umgebauten Bastionsmauern liegenden Burggarten, über Treppe direkt verbunden; bereits ab 1874 Realisierung des Stadtparks von der Erzherzog-Johann-Allee bis ca. zur NO-Ecke des Burggartens auf dem frisch verfüllten Stadtgraben, mit durchgängiger Abschirmung der Bastei durch gezielte Gehölzvorpflanzung; im nördlichen Teil, zunächst noch Schießstätte im Graben, erst ab 1899 eigenständiger nach Marauschek angelegter Stadtpark-Teil; seit 1935 Umgestaltung nach Quiqueran-Beaujeu mit Wasserbecken entlang Bastion-Grundriss und vorgeschaltetem Teich, ursprünglich mit direktem Anschluss an Wasserauslauf des Stadtparkbrunnens; Parkring-Verlauf daher nicht mehr vorhanden; hohe Dichte an Baudenkmalern (Bastionsreste, Becken, Teich, etc.) u.a. mit wichtiger Infrastrukturfunktion (Wachhaus von 1836 später Cafe Promenade, Blumenhalle, Milchtrinkhalle seit 1880ern heute Cafe Parkhouse), sowie 1 Dutzend Denkmäler (zahlreiche Skulpturen entlang Becken, Waldlilie, u.a.); tlw. eindrucksvoller und prägender Altbaumbestand; im SO an Burgstern-Verteiler grenzend, dort von Verkehrsentwicklung stark beeinträchtigt; sehr beliebter Parkabschnitt mit sehr hoher Nutzungsdichte in der Hochsaison, infolge dessen deutliche Übernutzungsspuren; „talförmiger“, im Nord-Teil in sich geschlossener, im Süd-Teil sich zu den Verkehrshauptverbindungen öffnender Parkraum mit wichtigen Blickbeziehungen zwischen Burg-/Burggarten/Stadtpark; geprägt von „wassergrabenartigen“ Becken und Teich entlang Altstadt-Befestigungswall, weiten Wiesenflächen und gestalterischen Nischen rund um Parkhouse, Waldlilie, Blumenhalle und Cafe Promenade; wichtigste aktuelle Ruhezone im gesamten Stadtpark; gleichzeitig, derzeit einziger und wichtigster Standort der Gastronomie im Stadtpark; seit Errichtung nur tlw. entlang Burgbastei einmal überprägter Parkteil mit gut erhaltener Grundstruktur aus 1930er und tlw. 1960ern, im Osten i.w. wie ursprünglicher Stadtpark, ergänzt um Detailbereiche Milchtrinkhalle und Waldlilie; typologisch eigenständigster Teil des Stadtparks.

Bedeutung

aufgrund Topographie, räumlicher Umfassung und Wasserflächen die aktuell wichtigste und größte Ruhe-, gleichzeitig Kommunikationszone innerhalb Stadtpark, zudem Standort der beiden einzigen relevanten Gastronomie-Betriebe und eines Verkaufsbetriebes; Schlüsselstelle in der Pufferzone zur Welterbezone aufgrund unmittelbarer Lage an deren baulicher Außenkante und Sichtbeziehungen bzw. Wegverbindungen vom/zum Burggarten/Burg; an den Verkehrsverteiler Burgstern anknüpfender Teil des „grünen C´s“; zu hohe Nutzungsdichten mindern das Raumnutzungspotenzial deutlich; auch ohne Parkring essentielles Verbindungsglied im „grünen C“, v.a. auch zwischen Park-Nord-/Mittel- und Südteil, sowie zur Altstadt via Burgtor.

3.2.6.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse

Dominierende Zeitschichten

bauliche Kante seit 16. Jahrhundert, 1835/36 großteils grundlegend umgestaltet; westliche Anlage daran angelehnt aus Mitte der 1930er, mit Adaptierung in 1960ern; östliche Anlage mit Stadtparkanlage ab 1870ern, in gestalterisch eigenständigen Teilbereichen nachfolgend adaptiert (Milchtrinkhalle 1880er & bis dato prägend 1920er, Waldlilie 1885, Blumenhalle 1888 mit Glashauszubau 1969, Cafe Promenade 1835/36 als klassizistisches Wachhaus, 1870 zu Cafe adaptiert, 1932 erweitert, 1994 adaptiert).

Entwurf und Umsetzungsarbeit

im Süd-Teil ursprünglich nach nicht erhaltenem Wettbewerbs-Entwurf Stadtpark von Ernest Matthey-Guenet detailliert und ausgeführt von Friedrich Wegener und Franz Marauschek, Nord-Teil ab 1899 sowie Detailbereiche davor nach Marauschek; westlicher Teil 1935 umgestaltet nach Quiqueran-Beaujeu, adaptiert 1960er; relevante Planreferenzen 1872, 1875, 1878, 1898; Ansicht 1935, diverse Detailplanungen Hochbauten.

Baudenkmäler, Denkmäler und Skulpturen

Nr.	Name	Teilbereich	errichtet	Zustand	Relevanz für Stadtpark
D16	Waldlilie	9.3	1885	Verwitterungsschäden, Umfeld in gutem Erhaltungszustand	Aus der ersten Aufstellungsphase mit Bezug zum Park und der bürgerlichen Gesellschaft; Umfeldgestaltung und Bepflanzung nicht mehr denkmalpflegerisch entsprechend, v.a. Baumhalle fehlt und Abflusssrinne neu
D17	Johann Heinrich Ritter von Formentini	9.4	1911	Relativ guter Zustand; Verwitterungsschäden; großer, unpassender Betonsockel	Aus der ersten Aufstellungsphase mit Bezug zum Park und der bürgerlichen Gesellschaft; Aufstellungsort schlecht einsehbar
D18	Skulpturen Schanzgraben	9.8 / Burggarten	1935	Tlw. relativ guter Zustand, tlw. abgebrochen Teile und Verwitterungsschäden	Aus der zweiten Aufstellungsphase mit indirektem Bezug zum Park, Zusammenhang mit Grazer Geschichte und Ständestaat, wichtiger Teil der Schanzgraben-Neugestaltung aus den 1930ern
D19	Befreiungs-Denkmal	Burggarten	1960	guter Zustand	Steht im Burggarten, nicht Teil des Stadtparks, allerdings wichtiger Blickbezug, passt zur dritten Aufstellungsphase und historisch reflexiv zu darunter liegenden 1930er Gestaltung
D20	Libellenpärchen	9.8	1961	Sehr schlechter Zustand, mehrfach gebrochen und ausgebessert	Aus der dritten Aufstellungsphase mit indirektem Bezug zum Park, nur zur Wasserfläche, anstelle der Putti-Gruppe positioniert; unpassend zum 1930er Ensemble
D21	Josef Kra- iner	9.12	1974	Guter Zustand, Graffitis, Aufkleber; Situierung und Umfeld-Einbindung sehr schlecht	aus der dritten Aufstellungsphase ohne direkten Bezug zum Park und dem gewählten Standort, Umfeld stark zertrampelt

<i>Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>errichtet</i>	<i>Zustand</i>	<i>Relevanz für Stadtpark</i>
B21	Milchtrinkhalle / Parkhouse	9.1	1880er	Keine eigene bauliche Beurteilung; äußerlich guter Zustand; neuere Anbauten, zuletzt 2002; Umfeldgestaltung nicht mehr denkmalpflegerisch und naturschutzfachlich entsprechend (Versiegelung, Licht, etc.)	Neben Baulichkeiten im zentralen Parterre wichtigstes bauliches und Nutzungs-Element im Stadtpark, allerdings durch Umbauten und schlechter Umfeldgestaltung gegenüber historischer Situation verändert
B22	Teich / Planschbecken	9.6	1930/ 1961	Keine detaillierte bauliche Beurteilung; äußerlich kein guter Zustand (größtenteils fehlende Uferbefestigung, sekundäre, Uferzone tlw. verbraucht, tlw. übernutzt/kahl, Wasseraustauschrate fraglich, vermutlich keine Abdichtung, etc.)	Nach Becken wichtigstes bauliches Element aus der 1930er Schanzgraben-Gestaltungsphase, als wichtige Bereicherung des Parks um Thema Wasser, in den 1960ern um Planschbecken ergänzt, das rückgebaut wurde
B23	Wasserbecken	9.8	1934/35	Keine detaillierte bauliche Beurteilung; äußerlich in gutem Zustand, Abdichtung und Wasseraustauschrate allerdings fraglich; nachträgliche Einbauten von Betonpflanzringen und Wasservogel-Häusern; Umfeld zu Parkweg stark verändert	wichtigstes bauliches Element aus der 1930er Schanzgraben-Gestaltungsphase, als wichtige Bereicherung des Parks um Thema Wasser; gegenüber Ursprungszustand allerdings deutlich seichter und geänderter Wasserkreislauf/-austausch; Umfeld stark verändert durch flächige Versiegelung
B24	Bastion III - Burgbastei	9.5 / 9.8	1670 und 1835/36	Keine eigene bauliche Beurteilung; äußerlich guter Zustand; stellenweise Risse bis zum Beckenanschlag; kaum Aufwuchs, nur im N-Teil mit Gehölzen auf Krone; Umfeld tlw. mit Zäunen	Sehr wichtiger, rahmenbildender, Rest der historischen Befestigungsanlage von Graz in Form eines sekundär errichteten, Mauerzuges mit Dammaufschüttung am Übergang zwischen Stadtpark und Burggarten/Residenz
B25	Burg-Wachhaus / Cafe Promenade	0.5	1835/36	Keine eigene bauliche Beurteilung; äußerlich guter Zustand; zuletzt 1994 generalsaniert; Terrassenerweiterung in schlechtem Zustand mit Schäden an Allee-Bäumen Umfeld in schlechtem denkmalpflegerischen Zustand	Historisch sehr wichtiges Gebäude am Übergang zwischen Stadtpark/Burggarten/Stadt über neuere Terrasse direkt in Stadtpark eingebunden; aktuell wichtigste gastronomische Einrichtung im Stadtpark, mit geringer Gastgartenfläche und schlechter Einbindung in Stadtpark

Nr.	Name	Teilbereich	errichtet	Zustand	Relevanz für Stadtpark
B26	Blumenhalle	9.13	1888	Keine eigene bauliche Beurteilung; äußerlich sehr guter Zustand; denkmalpflegerisch unpassender Zubau aus 1960er; Umfeldgestaltung infolge gewerblicher Nutzung tlw. nicht denkmalpflegerisch entsprechend (Pflaster, Abpflanzungen, Stellplatz, etc.)	Historisch wichtiges Gebäude am ehemaligen Stadtgraben direkt am Stadtpark-Rand situiert; aktuell einzige gewerbliche, nicht-gastronomische Einrichtung im Stadtpark, mit schlechter Einbindung in Stadtpark
B27	Kiosk Burgstern	9.12	20. Jhdt.	Keine eigene bauliche Beurteilung; äußerlich guter Zustand; denkmalpflegerisch unpassende Gestaltung, Situierung auf in den Stadtpark greifende Verkehrsfläche	Kein historischer Kiosk, temporäre Aufstellung im Winterhalbjahr als Verkaufsstand für Maroni; ohne gestalterische Adaptierung an historische Stadtpark-Kiosk-Typen

Gartendenkmalpflegerisches Leitbild

- > Umwandlung des öffentlichen Gutes (=Verlauf ehemals geplanter Parkring) in Erholungsfläche (in GDB) im Besitz der Stadt Graz, Widmung als „Freiland – öffentliche Parkanlage“, Unterschutzstellung als Geschützter Landschaftsteil nach dem Stmk. Naturschutzgesetz, sowie unter Denkmalschutz nach dem DSG §1 Abs.1
- > drastische Reduktion der Verkehrsauswirkungen am südlichen Ende in Bereich Burgstern/Erzherzog-Johann-Allee, sowie deutliche Entmischung/Trennung und Lenkung Fuß- Radverkehr notwendig
- > Umgestaltung der Kreuzungssituation Burgstern im historischen Kontext zur Strukturierung und Regelung der Verkehrsflüsse bzw. Grenzziehung
- > Erhaltung der talförmigen Situation zwischen Damm und Befestigungsanlagen mit freien Durchsichten, einfachen Wegeführungen und Bepflanzung (Wiesenflächen mit wenigen Baumgruppen bzw. Solitär-bäumen) im Sinne der Fortsetzung der Gestaltung aus den Parkring-Anlagen (Leitbild Mischung aus 1872 und Zwischenkriegszeit-Gestaltungsformen)
- > einfaches Bepflanzungskonzept zur Erhaltung der Großzügigkeit, Weitläufigkeit und offenen Nutzbarkeit, mit zusammenhängenden Rasen-/Wiesenflächen (diese auch auf der Damm-Allee-Böschung bis zur Damm-Oberkante), wenigen Baumgruppen bzw. Solitärbäumen, ohne Strauchbepflanzung
- > Freistellen der Damm-Allee von Baum- bzw. Strauchaufwuchs am Damm und Sichtbar-Machen dieses zentralen Gestaltungselements (mit Ausnahme Bereich Waldlilie)
- > tlw. Sanierung/Revitalisierung des Teiches (u.a. baulich in Uferzone) und des Wasserbeckens (Abdichtung und Entfernung Pflanztröge) durch entsprechenden Wasserkreislauf (zur Hebung der Wasserqualität), im Sinne der ursprünglichen Gestaltung aus den 1930er Jahren
- > Wiederherstellung des Waldlilie Denkmal-Standortes und dessen Umfeldgestaltung nach historischem Vorbild (u.a. Vorplatz als Baumhalle)
- > Wiederherstellung der entsprechenden denkmalpflegerischen Einbindung von Parkhouse, Cafe Promenade und Blumenhalle
- > Erhaltung und tlw. Sanierung der Stadtkante/Relikte der Befestigungsanlagen mit durchgehender Freistellung – bessere Einbindung öffentliche Fußwegverbindung in Teilbereich 9.5 im gartendenkmalpflegerischen Kontext
- > Schaffung/Erhaltung der freien, weitläufigen von Blickbeziehungen Stadtkante in den Park und umgekehrt von der Damm-Allee, längs der Parkpartie, sowie zum Burggarten und zum Pfauengarten/Schlossberg/Uhrturm
- > das Wegenetz ist im Grundgerüst (Hauptwegeführungen und –verbindungen) gleichgeblieben, allerdings mit Verschiebungen infolge der Umgestaltungen in den 1930er Jahren, die Leitbild für den westlichen und nördlichen Teil sind

- > tlw. Neupositionierung der vorhandenen Denkmäler möglich und sinnvoll (Libellenpärchen, Josef-Krainer-Denkmal) zur Reduktion der Denkmaldichte und Wieder-Herausarbeiten der alten Struktur mit Sichtbarkeiten/-bezügen
- > Wiederherstellung einer Baumhalle am Knoten- und Knickpunkt der Damm-Allee

3.2.6.2 Naturschutzfachliche Analyse

Bestandsanalyse

- wichtige, ökologisch wirksame Pufferfläche direkt entlang der historischen Baukante/Befestigungslinie von Graz, direkt anschließend an den Burggarten, als zusammenhängender, talförmig strukturierter Grünraum von der Schlossberg-Steig-Partie bis zur Erzherzog-Johann-Allee
- Streifengebiet geschützter Arten (Fledermaus-Arten)
- ökologisch wertvoller Baumbestand mit hohem Altbaumanteil über 66 %, insbesondere Eichen-Baum-Clump am Teich aus der Originalbepflanzung und Solitärgehölze bei Becken
- Damm-Allee mit hohem, ökologisch wertvollem Altbaumanteil, daher bald nicht mehr verkehrssicher und abschnittsweise Erneuerung absehbar (innerhalb 20 Jahre)
- große zusammenhängende Rasen- und Wiesenflächen, allerdings sehr intensiv genutzt
- abschnittsweise entlang/auf den historischen Befestigungsanlagen Ruderalvegetation/„Ruinen-Vegetation“
- relativ naturnaher Teich mit Entwicklungspotenzial für ökologische Aufwertung
- Wasserbecken aufgrund baulicher Ausführung („harte Bauweise“) trotz Pflanzinseln ökologisch kaum relevant, mit Ausnahme für Wasservögel (u.a. Bruthilfen) und Insekten
- Waldlilie-Umfeld als potenzieller Sonderstandort mit schattiger, „alpiner“ Ausprägung
- temporäre Verlärmung und Lichtverschmutzung im Bereich der Baulichkeiten, insbesondere rund um Parkhouse

Naturschutzfachliches Leitbild

- > Gezielter Schutz und Erhaltung als ökologische Pufferfläche zur Altstadt, sowie als Trittstein innerhalb der Stadtpark-Teile bzw. zu Burggarten
- > Erhalt und Erneuerung Solitär-Bäume und Baumgruppen sowie der Allee zur Sicherung eines lückenlosen Bestands
- > zusammenhängende, weitläufige Offenflächen mit Böschungszonen erhalten
- > Gezielte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor, während und nach Teilerneuerung der Damm-Allee insbesondere für geschützte Arten, deren Vorkommen festgestellt wurde, sowie generell Arten die Totholz in Bäumen nutzen
- > Gezielte Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen für das Vorkommen geschützter Arten
- > Extensivierung von Rasenbereichen entlang der Befestigungslinie, v.a. auf Burgbastei-Damm, sowie evt. entlang der Damm-Allee-Dammböschung (Umwandlung in Wiesen, Geophyten)
- > Aufwertung des Teiches mit entsprechender Tiefenausbildung, Uferzonierung und Wasserkreislauf als neues/altes, ökologisch wirksames Element
- > Aufwertung des Wasserbeckens durch Ausbringung von Schwimmblatt-Pflanzen und entsprechenden Wasserkreislauf
- > Aufwertung Waldlilie-Umfeld als potenzieller Sonderstandort mit schattiger, „alpiner“ Ausprägung
- > Reduktion der Versiegelung im Vorfeld des Wasserbeckens und im Umfeld der Baulichkeiten, im Bereich Waldlilie, sowie zum Burgstern und in der Erzherzog-Johann-Allee
- > Reduktion der Lärmbelastung und Lichtverschmutzung im Umfeld der Baulichkeiten, insbesondere im Bereich Parkhouse

3.2.6.3 Freiraumplanerische Analyse

Nutzung

Der Schanzgraben ist durch die besondere Gestaltung mit Wasserbecken, Teich und dem Steilhang zum Burggarten sowie der vorhandene Gastronomie (Café Promenade und Parkhouse) ein äußerst stark frequentierter Bereich. Neben niedrigen Sitzmauern entlang des Weges werden auch die Rasenfläche als Treffpunkt, zum Verweilen und Tratschen genutzt. Die Wasserflächen mit unterschiedlichen Qualitäten stellen eine Besonderheit und einen Anziehungspunkt im Stadtpark dar, sowohl für Kinder als auch Erwachsene attraktiv, zum Flanieren oder Verweilen am Wasser einladend. Die Freiraumqualitäten bringen mit sich, dass dieser Bereich nicht nur während Schönwetter-Perioden extrem stark von sehr vielen Personen flächig genutzt wird. Die Gastronomiebetriebe verfügen jeweils über Gastgärten, die im Sommerhalbjahr wetterabhängig sehr dicht besetzt sind, infolge der Öffnungszeiten bis weit in die Nacht. Daher wird dieser Parkbereich auch abends und nachts nicht nur für die Durchquerung, sondern auch für Aufenthalt genutzt. Der vorhandene Treppen-Anschluss zum Burggarten ermöglicht einen direkten Wechsel in diesen Garten mit gänzlich anderen Aufenthaltsqualitäten und direkter Anbindung an die Altstadt. Von der Südgrenze her ist ein fortschreitendes Eindringen der Verkehrsinfrastruktur mit allen Folgebelastungen festzustellen. Im Umfeld der drei Baulichkeiten strahlt die jeweilige Nutzung durch entsprechende Nebennutzungen aus (z.B. Müllsammelstellen, Lagerflächen, KFZ-Stellplätze, zusätzliche Lichtquellen, Lautsprecherbeschallung, etc.)

Möblierung und Ausstattung

<i>Bänke</i>	<i>Zustand</i>
33 Einzelbänke vom Typus X mit 18 Fundamenten auf Großsteinpflaster und 15 Fundamente auf Asphalt, 26 Einzelbänke des Typus xx, alle auf Asphalt ; Gastgarten-Ausstattung bei Parkhouse und auf Terrasse Cafe Promenade mit Tischen und Sesseln	Beide Banktypen in gutem Zustand, leicht verschmutzt; die Aufstellung konzentriert sich entlang des Wasserbeckens und des östlichen Damm-Allee-Abschnitts; Gastgarten-Ausstattung Parkhouse und Cafe Promenade nicht denkmalpflegerisch entsprechend
<i>Abfalleimer</i>	<i>Zustand</i>
9 Stück Typus Mg, 3 Typus Mkg, 6 Typus MKk	Typen Mg und Mkg in leicht beschädigtem, Typus MKk in gutem Zustand
<i>Beleuchtung</i>	<i>Zustand</i>
29 Stadtpark-Lampen; Gastgarten parkhouse und Terrasse Cafe Promenade mit jeweils drei eigenen Lampentypen	Tlw. in sehr schlechtem Zustand; sehr gute Ausleuchtung auch des Hauptweges entlang des Wasserbeckens; Parkhouse mit zwei historischen und mehreren nicht denkmalpflegerisch entsprechenden Lampen, auf Terrasse Cafe Promenade nur letzteres

Sonstige Ausstattungselemente

zwei Gastgärten mit unterschiedlichen Ausstattungselementen (inkl. eigener Lichtquellen und Lautsprecher-Anlagen); eine Baumtafel; ein Strommast aus Holz; Holzpflocke

Bepflanzung - Gehölze

Kastanien Damm-Allee ab Parkhouse bis Burgstern in schlechtem Zustand (Erneuerung innerhalb der nächsten 20 Jahre wird angeraten); Kastanien Erzherzog-Johann-Allee bis auf Einzelbäume in gutem Zustand; Eichen-Gruppe in schlechtem Zustand; Solitärbäume im südlichen Bereiche alt und in sehr schlechtem Zustand;

Gestalterisch prägende Gehölze:

Populus alba (Teilbereich 9.9) Platanus acerifolia (9.10); Eichengruppe zwischen Teich und Basteimauern

Gesamtbaumzahl (ohne Alleebäume): 65 Stück, davon:

Taxus baccata	11 Stk. = 17%
Quercus robur	9 Stk. = 14%
Picea orientalis	7 Stk. = 11%

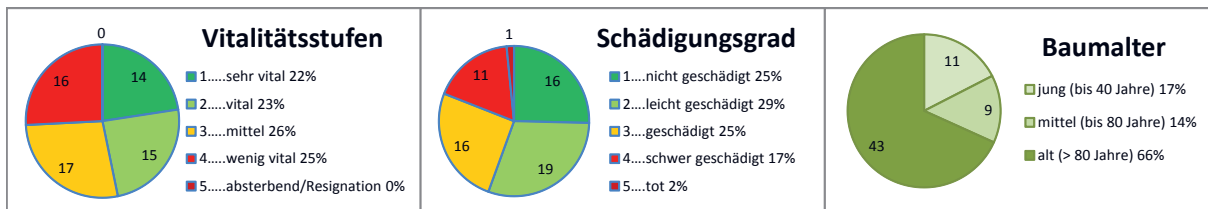


Abb.82: Gesamtbaumzahl ohne Alleebäume: 65 Bäume

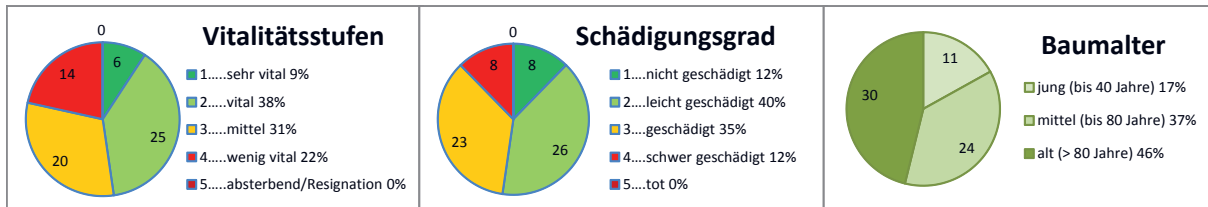


Abb.83: Gesamtbaumzahl Damm-Allee (Forum Stadtpark bis Baumhalle Elisabeth-Partie): 65 Bäume

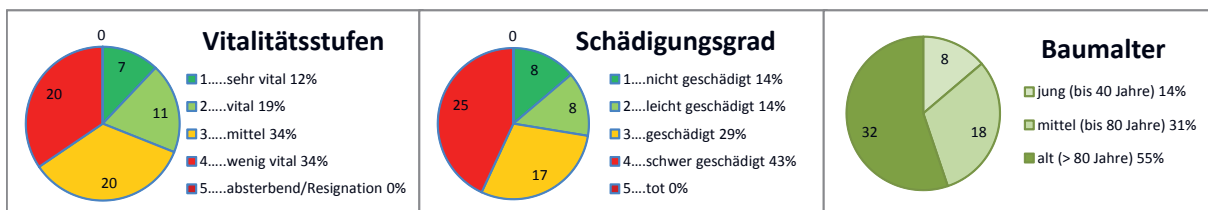


Abb.84: Gesamtbaumzahl Damm-Allee (Baumhalle Elisabeth-Partie bis Burgstern): 58 Bäume

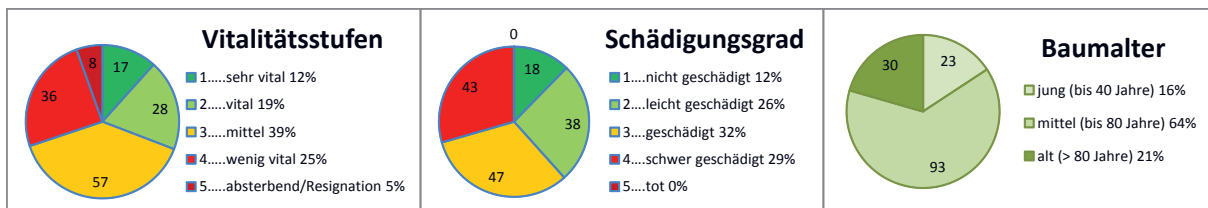


Abb.85: Gesamtbaumzahl Erzherzog-Johann-Allee: 146 Bäume

Bepflanzung - Stauden und Sommerblumen

Stauden und Gehölze unter der Allee beim Blumenhalle (Teilbereich 0.5, ca. 5 m²):

Entfernung der Bepflanzung unter den Alleebäumen

Stauden an der Treppe Café Parkhouse (9.2, ca. 12 m²):

Entfernung des Beetes, stattdessen Wiesenstreifen entlang von Gehölzgruppen. Am Café gab es Blumenschmuck in Form von Kübelpflanzen. In der landschaftlich gestalteten Parkanlage waren in diesem Bereich keine Beete.

Staudenbeet Waldlilie (9.3, ca. 340 m²):

Rekonstruktion des Beetes an der Waldlilie im Stil Ende 19. Jahrhunderts, Details siehe Leitbild „Freie Blumenbepflanzungen im 19. Jahrhundert“.

Staudenbeet am Teich (9.5, ca. 230 m²):

Bepflanzung des Beetes am Teich im Stil Ende 19. Jahrhunderts, Details siehe Leitbild „Freie Blumenbepflanzungen im 19. Jahrhundert“. Ggf. Reaktivierung des Bachlaufs. Schaffung von neuen Beeten im hinteren Bereich des Teiches entlang der Mauer zum Burggarten.

Stauden im Teich (9.6, ca. 5 m²):

Beibehaltung ggf. Ergänzung der Bepflanzung im Wasser. Entfernen von Reynoutria.

Stauden im Schanzgraben (9.8, ca. 30 m²):

Die Pflanzen stehen in Betonringen, so dass kein Austausch mit dem Wasser möglich ist. Die Funktion der Wasserfilterung kann nur gering sein. Das Wasserbecken wurde ursprünglich als stiller Wasserspiegel angelegt. Die strenge Gestaltung des Beckens wird durch die Pflanzinseln aufgelöst. Entfernen der Pflanzinseln. Wenn eine Bepflanzung erwünscht wird, dann mit Seerosen.

Staudenbeete am Café Promenade südlich vom Schanzgraben (9.11, ca. 35 m²):

Entfernung der Beete, stattdessen Wiesenstreifen oder Vergrößerung der Terrasse. In der landschaftlich gestalteten Parkanlage waren in diesem Bereich keine Beete.

Freiraumplanerisches Leitbild

- > Schaffung einer weitläufigen Situation wie im nördlich angrenzenden Bereich Parkringanlagen, mit großzügigen Rasenflächen, Solitärbäumen bzw. Baum-Clumps mit mehreren Bäumen, als einheitlich durchlaufende Gestaltung von Paulustor bis zur Erzherzog-Johann-Allee
- > Freistellen der Damm-Allee von Strauchaufwuchs und Sichtbar-Machen dieses zentralen Gestaltungselements
- > Erhaltung von zusammenhängenden Rasenbereichen als Erholungs- und Bewegungsräume
- > Langfristiger Erhalt und Aufbau von prägenden Baumgruppen und Solitärbäumen durch sukzessive Erneuerung
- > Staudenpflanzung im Bereich des Teichs und der Waldlilie konzentrieren und ergänzen, Umgestaltung auch unter ökologischen Aspekten, Auflösen der Übrigen
- > Neugestaltung der Kreuzungssituation Burgstern bzw. des Überganges zur Erzherzog-Johann-Allee im historischen Kontext zur Strukturierung und Regelung der Verkehrsflüsse bzw. Grenzziehung
- > Neugestaltung des Umfeldes der Baulichkeiten im historischen Kontext, unter Berücksichtigung der Nutzungen, insbesondere Adaptierung der Gastgärten/Terrassen (Oberflächen, Lichtquellen, Möblierung, etc.)
- > Sanierung/Adaptierung des Teiches, insbesondere Ufergestaltung für hohe Nutzungsdichte und unter ökologischen Aspekten
- > Adaptierung des Beckens durch Entfernung der Pflanztröge und Ersatzpflanzungen
- > Umgestaltung des Umfeldes Waldlilie, unter Beibehaltung der neueren Abfluss-Rinne
- > Entsiegelung von Flächen entlang des Beckens, im Umfeld der Baulichkeiten sowie zum Burgstern und in der Erzherzog-Johann-Allee, mit Ausgestaltung entsprechender Wege- oder Platzflächen
- > zusätzliche, neue öffentliche Fußwegverbindung in Teilbereich 8.10 funktionell nicht notwendig, da im Teilbereich 9.5 Verbindung via Burggarten vorhanden

3.2.6.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Schanzgraben-Anlagen (9)

- » **Umwandlung öffentliches Gut in Erholungsfläche** mit Widmung „Freiland – öffentliche Parkanlage“, Ausweisung als Geschützter Landschaftsteil und nach dem Denkmalschutz
- » **Neugestaltung und Zonierung der Kreuzungssituation Burgstern bzw. des Überganges zur Erzherzog-Johann-Allee** im historischen Kontext zur Strukturierung und Regelung der Verkehrsflüsse bzw. Grenzziehung
- » **Erhaltung der talförmigen, weitläufigen Situation** zwischen Damm und Befestigungsanlagen mit **Wiederherstellung der freien Durchsichten**, einfacher Wegeführung und Bepflanzung, in Fortsetzung des Gestaltungsbildes aus den Parkringanlagen
- » **Erhaltung/Sanierung der Stadtkante/Relikte der Befestigungsanlagen**, gleichzeitig Freihalten der Flächen darüber und davor von Baum- und Strauchbepflanzung, zum Sichtbarmachen der historischen Befestigungsanlagen und als Raumkante; verbesserte Einbindung öffentliche Fußwegverbindung zu Burggarten
- » **Freistellen der Damm-Allee** von Baum- bzw. Strauchaufwuchs am Damm und Sichtbar-Machen dieses zentralen Gestaltungselements (mit Ausnahme Bereich Waldlilie)
- » **Wiederherstellung Waldlilie Denkmal-Standort mit Umfeldgestaltung** nach historischem Vorbild
- » **Verbesserte denkmalpflegerischen Einbindung der gewerblich genutzten Baulichkeiten** Objekt-

und Umfeld-bezogen (Parkhouse, Cafe Promenade und Blumenhalle)

- » **Schaffung/Erhaltung der Blickbeziehungen** von der Stadtkante in den Park und umgekehrt, längs der Parkpartie, sowie nach außen zum Burggarten und Pfauengarten/Schlossberg/Uhrturm
- » Wiederherstellung einer **Baumhalle** am Knoten- und Knickpunkt der Damm-Allee, sowie im Vorfeld des Waldlilie-Denkmal
- » **Erhaltung der Funktion als Pufferzone und Trittsteinbiotop**, Verbesserung durch Maßnahmen-Bündel (u.a. Adaptierung Wasserflächen, Verbesserung Umfeld Baulichkeiten, Entsiegelung, Verringerung Lärm und Licht- Verschmutzung etc.)
- » **Extensivierung** der Rasenbereiche auf/entlang/vor der **Befestigungslinie bzw. entlang der Damm-Allee-Dammböschung**, Umwandlung in zwei- bis dreischürige Wiesenflächen mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstaspekten
- » Gezielte **Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen** für die festgestellten, vorkommenden, **geschützten Arten**
- » **Gezielte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** vor, während und nach Teilerneuerung der Damm-Allee für vorkommende geschützte und spezielle Arten
- » Einfaches Bepflanzungskonzept mit **Erhalt der historischen Baumgehölze** bzw. **Neupflanzung** von **Solitärbäumen** und **Baum-Clumps**, sowie weitläufigen **Rasenflächen**
- » **Reduktion der Staudenpflanzung auf Teich und Waldlilie**, mit Umgestaltung auch unter ökologischen Aspekten
- » **Neugestaltung Umfeld Baulichkeiten** unter Berücksichtigung der Nutzungen, insbesondere Adaptierung der Gastgärten/Terrassen (Oberflächen, Lichtquellen, Möblierung, etc.)
- » **Sanierung/Revitalisierung von Teich und Wasserbecken** zur besseren Nutzbarkeit, mit entsprechendem Wasserkreislauf und zur ökologischen Aufwertung
- » **Entsiegelung von Flächen am Becken**, um die Baulichkeiten sowie zum Straßenraum am Burgstern und Erzherzog-Johann-Allee

3.3 Stadtpark Süd - Kink'sche Anlagen

3.3.1 Franck-Anlage (10)



Abb. 86 und 87: Blick Richtung Franck-Eiche / Eingang Burgstern und Blick in die Erzherzog-Johann-Allee

Charakteristik

Zwischen Cirkel-Allee/Glacisstraße, Wilhelm-Fischer- und Erzherzog-Johann-Allee liegende Parkanlage, ab 1857 als eigener Teilraum des Glacis entstanden; über Stadtpark-Wettbewerb entwickelte, ab 1872 anders gestaltete, Moritz Ritter von Franck gewidmete, eigenständige Anlage mit zentralem Gedenkbaum und Gedenktafel; infolge Verkehrsentwicklung zunehmend verinselt; ausgehend vom Gedenkbaum und den Wegigkeiten ist die Anlage aufgegliedert worden; durch Entfall Glacis-Doppel-Allee und zunehmendes Eindringen der Verkehrsinfrastruktur als Gegenreaktion Abschottung nach außen mit durchgehenden Gehölzgürteln zur Glacisstraße und Wilhelm-Fischer-Allee; ursprünglich von/nach allen Seiten durchblickbar optisch mit den angrenzenden Partien als zusammenhängender Raum wahrnehmbar, auch über die Ränder hinaus, v.a. abgeschnittene Blick- und Wegebeziehungen nach Norden und Süden zur anschließenden Elisabeth-Partie und den Wetterhäuschen-Anlagen; zur Zwickel-/Restfläche geworden, als isolierter Rest der typischen Stadtparkanlage aus der frühen Gründerzeit, im landschaftlichen Stil.

Bedeutung

wichtiger eigenständiger Gartenbereich, im Grundkonzept und mit Gehölzsubstanz (v.a. Original-Gedenkbaum Franck-Eiche) seit Entstehung erhalten; höchst schützenswerter Teil v.a. aufgrund des starken historischen Orts- und Personenbezuges, im Kernbereich des Stadtparks, mit wichtiger Verbindungsfunktion/Trittstein zwischen nördlichen und südlichen Stadtpark-Teilen.

3.3.1.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse

Dominierende Zeitschichten

viertes Viertel 19. Jahrhundert, inhaltlich die liberale Gründerzeit und dessen Grazer Hauptvertreter repräsentierend; kaum überprägende Eingriffe, außer der Verkehrsentwicklung ab Ende 20. Jahrhundert.

Entwurf und Umsetzungsarbeit

Martin Ritter von Kink Ende 1857 für Anlage Wilhelm-Fischer-Allee; nicht erhaltener Wettbewerbs-Entwurf Stadtpark von Ernest Matthey-Guenet, adaptiert und ausgeführt vermutlich von Friedrich Wegener.

Baudenkmäler, Denkmäler und Skulpturen

Nr.	Name	Teilbereich	errichtet	Zustand	Relevanz für Stadtpark
N4	Franck-Eiche mit Gedenktafel	10.3	1872	Tafel beschädigt, Graffiti am Baum	Wichtigster Gedenkbaum im Stadtpark, der sich auf den Stadtpark-Begründer und dessen an der Glacisstraße liegenden Wohnstandort bezieht

Gartendenkmalpflegerisches Leitbild

- > drastische Reduktion der Verkehrsauswirkungen notwendig – Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen nur, wenn diese transparent gelöst werden können, die Raumbezüge nach außen nicht unterbrechen
- > Umgestaltung der Kreuzungssituation Burgstern im historischen Kontext zur Strukturierung und Regelung der Verkehrsflüsse bzw. Grenzziehung
- > Rückbau der Kreuzungssituationen Wilhelm-Fischer-Allee/Glacisstraße und Erzherzog-Johann-Allee/Glacisstraße zur Reduktion des Straßenraumes im Sinne der Wiederherstellung von Parkflächen im historischen Kontext
- > Langfristig Reduktion der Breite/Umbau der Wilhelm-Fischer-Allee entlang der Stadtpark-Kante (ehemals vierreihige Allee) und Wiederherstellung einer vierreihigen Allee
- > Wiederherstellung ehemaliger Raumbezüge, -qualitäten: Schaffung von direkten Sichtbezügen zu den angrenzenden Stadtparkpartien und der Stadtkante Ost = Bebauung/Fassadenabwicklung östlich der Glacisstraße (u.a. Bezug zwischen Denkmal und ehemaligen Wohnsitz von Franck, „Palais Kees“ Glacisstraße 39-41, gegenwärtig ÖJAB-Haus Graz Studentenwohnheim)
- > Wiederherstellung der zentralen Platzfläche mit dem von allen Seiten sternförmig einsehbaren und zugänglichen Baum-Denkmal
- > Herausarbeiten der ursprünglichen Bepflanzungsstrukturen: Reduktion der infolge der Verkehrsinfrastruktur erfolgten Strauchabpflanzung zur Glacisstraße, Wilhelm-Fischer- und abschnittsweise zur Erzherzog-Johann-Allee auf ursprünglich einzelne Strauch-Clumps; Freistellung des Gedenkbaumes durch Entfernung der Formhecke; Erhaltung und Erneuerung des Baumbestandes (vorrangig Franck-Eiche mit allen baumpflegerischen Mitteln bis hin zu dauerhaften Absperrungen, möglichst lange zu erhalten); keine Staudenbeete
- > Freistellen und Wiedersichtbarmachen der die Partie umfassenden Alleen
- > das Wegenetz ist im Grundgerüst erhalten geblieben, mit wassergebundenen Schotterdecken; der Verlust der Cirkel-Allee an der Glacisstraße kann nur durch einen neuen begleitenden Fußweg ausgeglichen werden

3.3.1.2 Naturschutzfachliche Analyse

Bestandsanalyse

- durch Verkehr von außen stark beeinflusste und verinselte Zwickelfläche, auf der kaum seltene Arten oder Artengemeinschaften aufkommen können – trotzdem wichtiges räumliches Bindeglied im Sinne eines Trittsteins zwischen Stadtpark Mitte und Süd (sowohl für Arten als auch mit stadtklimatischen Auswirkungen)
- evt. Streifgebiet geschützter Arten (Fledermaus-Arten)
- große Rasenkompartimente sternförmig um zentralen Platz, die, v.a. zur Glacisstraße, insgesamt extensiv, tlw. kaum genutzt sind
- strukturierte Vegetationsstruktur: Offenflächen mit Solitär-bäumen, Strauchgruppen und dichte Strauch-clumps zur Glacisstraße, Wilhelm-Fischer- und tlw. Erzherzog-Johann-Allee im Sinne von Saumgehölzen, großflächig extensive Stauden-Unterpflanzungen
- ökologisch weniger wertvoller Baumbestand mit über 30 % Nadelgehölzen, 16% Zier-Obstbäumen und nur 26% Altbaumanteil

Naturschutzfachliches Leitbild

- > Gezielter Schutz und Erhaltung als ökologischer Trittstein zwischen Stadtpark Mitte und Süd
- > Reduktion der Versiegelung in den direkt angrenzenden Verkehrsflächen an der Wilhelm-Fischer-Allee, am Burgstern und in der Erzherzog-Johann-Allee bei gleichzeitiger Verbesserung der Baumstandorte
- > abwechslungsreiche Vegetationsstruktur schaffen
- > Erhalt einzelner Altbäume und Erneuerung inkl. der angrenzenden Alleen zur Sicherung eines lückenlosen Bestands
- > Gezielte Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen für das festgestellte Vorkommen geschützter Arten
- > Gezielte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor, während und nach Teilerneuerungen der Alleen
- > Extensivierung von Rasenbereichen entlang von Säumen an Strauchclumps durchgehend zur Glacisstraße und abschnittsweise zur Wilhelm-Fischer-Allee hin (Umwandlung in Wiesen, Geophyten)

3.3.1.3 Freiraumplanerische Analyse

Nutzung

Aufgrund der Abgeschnittenheit durch die Verkehrs-Anlagen und der daraus resultierenden Lärmbelastung sind die Franck-Anlagen für Aufenthalt und Freizeitaktivitäten weniger attraktiv. Dennoch konnten auch in diesem Bereich jugendliche Freizeit-Aktivitäten wie Slack-Lining beobachtet werden.

Die Uneinsichtigkeit durch die Bepflanzung und Abschottung zum Verkehrsraum begünstigt in diesem Parkbereich Vandalismus, der hier gehäuft zu beobachten ist. Gleichzeitig sind die Franck-Anlagen auch Rückzugsraum für soziale Randgruppen.

Entlang der Glacisstraße findet sich nur ein Radweg, kein Gehwegbereich, in der Wilhelm-Fischer-Allee sind Rad- und Gehweg getrennt voneinander beidseitig vorhanden, die Erzherzog-Johann-Allee hat nur KFZ-Fahrspuren und Stellplätze. Die inselartige Lage dieser Partie wird durch das Eindringen der Verkehrsinfrastruktur mit Straßenraumaspekten rundum verstärkt. Die Sichtbezüge zum Umfeld sind praktisch nicht mehr vorhanden infolge der Abschirmungspflanzungen nach Osten, Norden und Westen, nach Süden infolge der durchlaufenden KFZ-Stellplätze.

Möblierung und Ausstattung

<i>Bänke</i>	<i>Zustand</i>
8 Einzelbänke vom Typus X, 5 Bänke des Typus Schlangenbank in 10.3 – alle auf Kleinsteinpflaster	Typus X im guten Zustand, Schlangenbänke leicht bis stark verschmutzt und alle durch Vandalismus beschädigt
<i>Abfalleimer</i>	<i>Zustand</i>
11 Stück – drei Typus Mg, drei MHg und fünf Stück MKk in 10.3. neben Bänken	Mg sehr gut, MHg und MKk verschmutzt
<i>Beleuchtung</i>	<i>Zustand</i>
3 Sonder-Lampen in 10.3; ansonsten Straßenbeleuchtung überall hereinwirkend, v.a. bei Kreuzungsbereichen	Alle zerstört, daher keine Ausleuchtung im Zentrum und 10.3

Sonstige Ausstattungselemente

12 Spannungsmasten; eine Litfaßsäule in Wilhelm-Fischer-Allee in 10.1; ein Stromkasten; eine Informationstafel; ein Hundesackerlspender; zwei Baumtafeln; zwei Radfahrer/Fußgänger Hinweistafeln

Bepflanzung - Gehölze

Dichte Strauchgruppen entlang der Glacisstraße und Wilhelm-Fischer-Allee; Platanen in Glacisstraße in gutem Zustand; Wilhelm-Fischer-Allee in schlechtem Zustand; Franck-Eiche in schlechter werdendem Zustand;

Gestalterisch prägende Gehölze:

Franck-Eiche (Teilbereich 10.3), Catalpa und Gleditsie (10.5), Larix (10.6), Reste von Baum-Clumps in den Rasen-Kompartimenten

Gesamtbaumzahl (ohne Alleebäume): 38 Stück, davon:

- Picea pungens 7 Stk. = 18%
- Chamaecyparis pisifera 6 Stk. = 16%
- Prunus cerasifera 6 Stk. = 16%

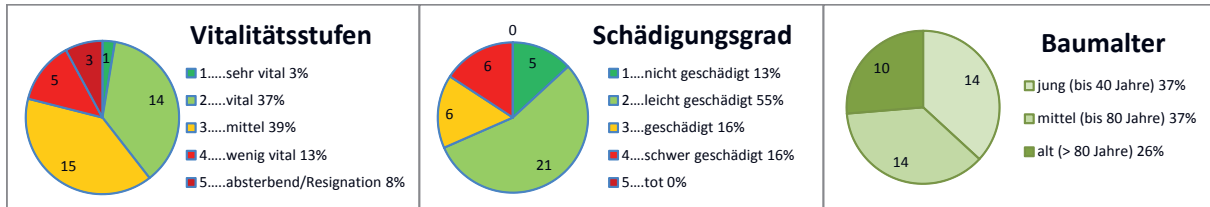


Abb.88: Gesamtbaumzahl ohne Alleebäume: 38 Bäume

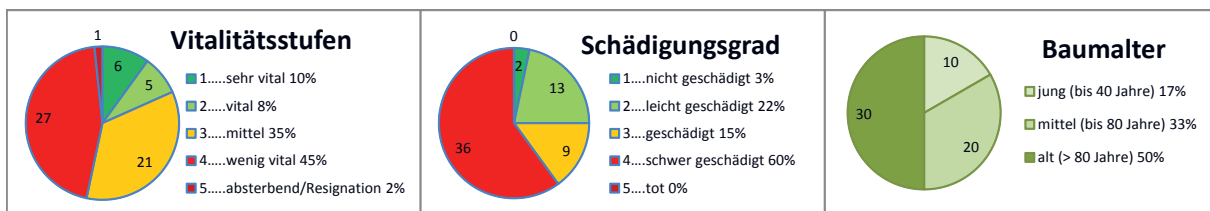


Abb.89: Gesamtbaumzahl Wilhelm-Fischer-Allee: 60 Bäume

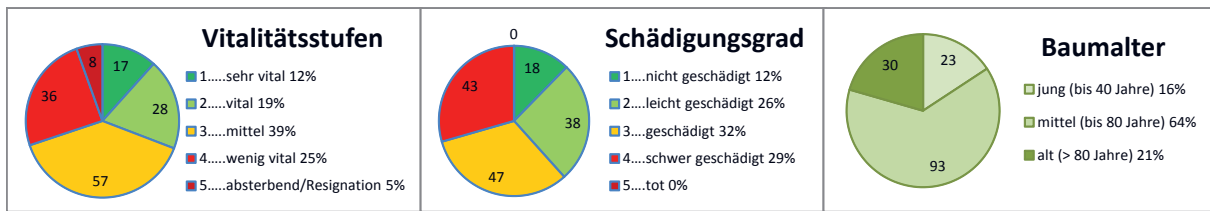


Abb.90: Gesamtbaumzahl Erzherzog-Johann-Allee: 146 Bäume

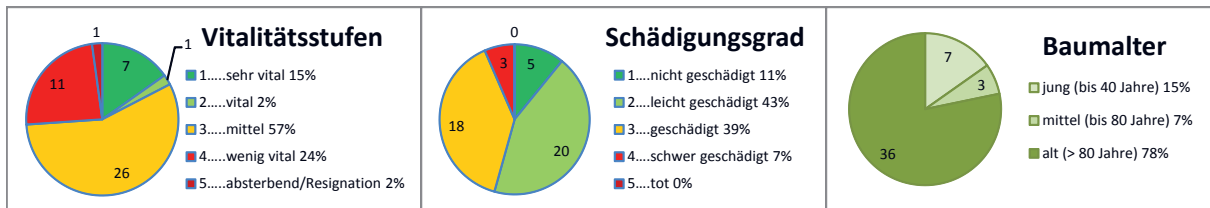


Abb.91: Gesamtbaumzahl Kirkel-Allee (Stadtpark süd): 46 Bäume

Bepflanzung - Stauden und Sommerblumen

In der landschaftlich gestalteten Parkanlage waren vermutlich in diesem Bereich keine aufwendigen Beetbepflanzungen.

Staudenbeete (Teilbereich 10.2, ca. 150 m², 10.5, ca. 50 m²):

Entfernung der Beete, zu Gunsten von anderen Standorten bzw. stattdessen Wiesenstreifen entlang von Gehölzgruppen.

Staudenbeete an der Franck-Eiche (10.3, ca. 125m²)

Die Franck-Eiche stand frei in der landschaftlich gestalteten Parkanlage und kam damit besser zur Geltung. Hecken und Beete sollten entfernt werden.

Freiraumplanerisches Leitbild

- > Lärmschutzmaßnahmen entlang der Glacisstraße und der Wilhelm-Fischer-Allee zur Wiedernutzbarkeit und Verbesserung der Aufenthaltsqualität, mit Neugestaltung Eingangszone im Bereich Burgstern, sowie der Kreuzungssituationen Wilhelm-Fischer-Allee/Glacisstraße und Erzherzog-Johann-Allee/Glacisstraße
- > Neugestaltung der übergroßen Kreuzungssituation am Burgstern, zur Entflechtung der Verkehrsströme mit Verbesserung der Übersichtlichkeit für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer und als klare Grenzziehung zwischen Stadtpark und Straßenraum
- > Reduktion/Umbau der Wilhelm-Fischer-Straßenraum entlang der Stadtpark-Kante zumindest durch Entsiegelung und langfristig Wiederherstellung einer diesem Parkteil unmittelbar vorgelagerten doppelten Allee, mit Auflassen der Parkplätze zugunsten der wiederhergestellten Baumreihen
- > Rückbau der Erzherzog-Johann-Allee im Querschnitt mit Entsiegelung der Gehwege und Baumstandorte, Auflassen der Stellplätze zugunsten ausreichend dimensionierter Baumscheiben, straßenseitige Allee-Reihe in wassergebundener Decke, parkseitige Reihe in Rasen; niveaugleiche shared space Fläche zwischen Franck-Anlage und Wetterhäuschen-Anlagen, langfristig KFZ-frei als Bewegungsraum und Promenade
- > Wiederherstellung der zentralen Platzfläche rund um den Gedenkbaum, durch Entfernung der Formhecke, Sanierung der Ausstattung und Oberflächen, ergänzende Gehölzpflanzungen
- > Erhaltung und Wiederherstellung von Rasenbereichen als Erholungs- und Bewegungsräume
- > Langfristiger Erhalt und Aufbau von prägenden Baumgruppen bzw. Solitärbäumen durch sukzessive Erneuerung
- > Langfristiger Erhalt der Franck-Eiche als Zeitzeuge und lebendes Monument mit allen Mitteln
- > Reduktion der Strauchgruppen entlang der Glacisstraße, Wilhelm-Fischer- und abschnittsweise zur Erzherzog-Johann-Allee sowie entlang der Wege zur Verbesserung der Einsichtigkeit und Schaffung von Blickbeziehungen
- > Auffassung der Staudenpflanzung zu Gunsten anderer Bereiche

3.3.1.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Franck-Anlage (10)

- » **Lärmschutzmaßnahmen** zur Wiedernutzbarkeit und Verbesserung der Aufenthaltsqualität entlang der Glacisstraße, Wilhelm-Fischer- und Erzherzog-Johann-Allee
- » radwegbegleitender **Fußweg** entlang der Glacisstraße
- » **Neugestaltung Kreuzungssituation am Burgstern**, sowie Kreuzungsbereiche Wilhelm-Fischer-Allee/Glacisstraße und Erzherzog-Johann-Allee/Glacisstraße mit Reduktion des Straßenraumes zugunsten von Parkflächen im historischen Kontext
- » **Umbau Wilhelm-Fischer-Straßenraum** entlang der Stadtpark-Kante, mit Entsiegelung
- » **Rückbau der Erzherzog-Johann-Allee**, zunächst niveaugleicher shared space, langfristig KFZ-frei
- » **Wiederherstellung** der ursprünglichen räumlichen Bepflanzungsstruktur, ausgehend von dem zu erhaltenden Gedenkbaum
- » **Wiederherstellung ehemaliger Raum- und Sichtbezüge** zu den angrenzenden Stadtparkpartien und der Stadtkante Ost (v.a. „Palais Kees“)
- » Schutz, Erhaltung und Förderung als **Trittsteinbiotop**
- » **Reduktion der Versiegelung** der angrenzenden Straßenräume
- » Gezielte **Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen** für die festgestellten, vorkommenden, **geschützten Arten**
- » Gezielte **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** vor, während und nach Teilerneuerung **der Alleen** für vorkommende geschützte und spezielle Arten
- » Anlage von **Wiesensäumen (mit Geophytenpflanzungen)** entlang der Strauchgruppen durchgehend zur Glacisstraße und abschnittsweise zur Wilhelm-Fischer-Allee hin
- » **Langfristiger Erhalt** und **Aufbau** von prägenden **Baumgruppen und Solitärbäumen** durch sukzessive Erneuerung
- » **Freistellen** der rundum laufenden **Alleen** zur Verbesserung der Einsichtigkeit, Schaffung von Blickbe-

ziehungen und Sichtbar-Machen dieser Gestaltungselemente

- » **Reduzieren** der **Strauch-Gruppen** und Entfernen der Formhecke, sowie der Staudenbeete
- » Erhalt und **Freistellung** der **Franck-Eiche** als den Bereich prägendes Baumdenkmal

3.3.2 Wetterhäuschen-Anlagen (11)



Abb.92 und 93: Blick Richtung Süd zur Damm-Allee / Stadtparkeingang Übergang Rechbauerstraße

Charakteristik

Zwischen Cirkel-Allee/Glaxisstraße, Damm- und Erzherzog-Johann-Allee liegende Parkanlage, ab 1870 aus Ergebnissen Stadtpark-Wettbewerb entwickelt, vermutlich unter Einbeziehung verschiedener Entwürfe gestaltet, mit zentralem Platz, von dem sternförmiges Wegesystem abgeht, ab 1878 Standort eines Wetterhäuschens, später weitere Denkmal-Aufstellungen (insgesamt 4); einer der größten zusammenhängend gestalteten Kernzonen des Stadtparks mit weitläufigem, großzügigem, landschaftlichen Erscheinungsbild; dichte Denkmalausstattung mit zentralem Wetterhäuschen/-säule, monumentalen Hamerling-Denkmalplatz, Hanns Koren-Büste, Hermine Baronin Zois und Maria Edle von Gampi Gedenkbaum mit Gedenkstein, Flora-Skulptur, sowie einige Baulichkeiten; randlich verstärktes Eindringen städtischer Verkehrsflächen und -einrichtungen; ursprünglich von „Lastenverkehr“ entlang Cirkel-Allee geschützte und durch Damm-Allee gegenüber Ringstraße abgeschirmte, lineare Stadtparkanlagen der Gründerzeit, im landschaftlichen Stil, mit zentraler Attraktion Wetterhäuschen.

Bedeutung

in großen Teilen, im Grundkonzept und tlw. mit abnehmender Gehölzsubstanz, erhaltene Stadtparkanlagen; qualitativ hochwertige Aufenthaltsräume, gleichzeitig wesentliches, zentrales Verbindungsglied von nördlichen Stadtpark-Teilen bis zu dessen südlichen Abschluss bei der Oper, als Teil des Grazer „Grünen Cs“.

3.3.2.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse

Dominierende Zeitschichten

viertes Viertel 19. Jahrhundert; einige überprägende Eingriffe, wie neue Platzgestaltung, Denkmalaufstellungen, etc., v.a. infolge der Verkehrsentwicklung ab Ende 20. Jahrhundert.

Entwurf und Umsetzungsarbeit

nicht erhaltener Wettbewerbs-Entwurf Stadtpark von Ernest Matthey-Guenet, detailliert und ausgeführt von Friedrich Wegener und Emanuel Früchtl.

Baudenkmäler, Denkmäler und Skulpturen

Nr.	Name	Teilbereich	errichtet	Zustand	Relevanz für Stadtpark
D22	Hanns Koren	11.5	1986	sehr gut, Umfeld tlw. gestalterisch einbezogen	aus der dritten Aufstellungsphase ohne direkten Bezug zum Park und dem gewählten Standort

<i>Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>errichtet</i>	<i>Zustand</i>	<i>Relevanz für Stadtpark</i>
D23	Robert Hamerling	11.2	1904	Einige Schäden und Verschmutzung; Umfeldgestaltung völlig verändert gegenüber historischer Situation	Nach Franck- und Anastasius-Grün-Denkmal wichtigstes Personen-Denkmal aufgrund der historischen Beziehungen von Hamerling zu Graz und Stadtpark
D25	Flora	11.12	1955	guter Zustand; sehr schlechte Umfeldeinbindung	aus der dritten Aufstellungsphase ohne direkten Bezug zum Park und dem gewählten Standort
N6	Zois / Campi (Ahorn)	11.6	1909	Guter Zustand, schlechte Einbindung Gedenkafel	Wichtiger Gedenkort für das Engagement von Grazerinnen für den Stadtpark; eines der drei an Frauen gewidmeten Denkmäler
B32	Wetterhäuschen	11.5 / 11.6	1955	Schlechter, desolater Zustand, Sanierungsbedarf; völlig veränderte Umfeldgestaltung	Ersatz für Objekt aus der ersten Stadtparkphase, funktionell ähnlich, jedoch Zeitschicht nach 1950 repräsentierend, daher bereits selbst historisch relevantes Objekt am authentischem Standort
B33	Haltestelle	11.9	20. Jhdt.	Verkehrsbauwerk ohne Bezug zu Stadtpark, Umfeldgestaltung mit negativen Auswirkungen auf Park sowie Fuß- und Radverkehr	Ursprünglich nicht Teil des Stadtparks, infolge Cirkel-Allee-Verlust jedoch im Park, daher Infrastruktur die als Parkgrenze zu adaptieren ist
B34	Kiosk Rechbauerstraße	11.13	Mitte 20. Jhdt.	Sehr schlechter Zustand, akuter Sanierungsbedarf, Graffiti, beklebt; ohne Umfeldeinbindung; ohne Nutzung	Einzig erhaltener Kiosk in historischer Bauweise und Ausmaßen, stellvertretend für die ehemals zahlreich vorhandenen; als Beispiel wieder nutzen, mit entsprechender Neu-Situierung

Gartendenkmalpflegerisches Leitbild

- > drastische Reduktion der Verkehrsauswirkungen sowie Entmischung/Trennung und Lenkung Fuß-Radverkehr notwendig – Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen nur, wenn diese transparent gelöst werden können, die Raumbezüge nach außen nicht unterbrechen
- > Umgestaltung der Kreuzungssituation Burgstern im historischen Kontext zur Strukturierung und Regelung der Verkehrsflüsse bzw. Grenzziehung
- > Schaffung eines neuen Eingangsportals Rechbauerstraße zur Strukturierung und Regelung der Verkehrsflüsse bzw. Grenzziehung an dieser hochfrequentierten und Verkehrs-belasteten Stadtparkkante
- > Rückbau der Kreuzungssituation Erzherzog-Johann-Allee/Glaxisstraße zur Reduktion des Straßenraumes im Sinne der Wiederherstellung von Parkflächen im historischen Kontext
- > Wiederherstellung ehemaliger Raumbezüge, -qualitäten, wobei im Bereich der Damm-Allee prinzipiell beidseitig eine verstärkte Freistellung von Bepflanzung und Modellierung des Damms anzustreben ist (entgegen der historischen Abpflanzung dieser Dammsituation, aufgrund gegenwärtig notwendiger Sicherheitsaspekte und v.a. Sichtbarkeiten infolge Gehölzaufwuchs und –dichte)

- > Wiederherstellung/Schaffung von Blickbeziehungen zwischen/zu den Hauptelementen (Denkmäler) zueinander und von Hauptwegigkeiten bzw. -zugängen, sowie nach/von außen (zur Stadtkante Ost, Franck-Anlagen, Burgstern, Stadtpark Mitte, sowie nach Westen zur Altstadt)
- > das Wegenetz ist im Grundgerüst (Hauptwegeführungen und –verbindungen) i.W. gleichgeblieben, wie im historischen Entwurf; es muss jedoch im Bereich des Stadtparkportals Glacis-/Rechbauerstraße grundlegend adaptiert werden aufgrund der dortigen räumlichen Veränderungen, den neuen Verkehrs-Wegigkeiten und –Frequenzen von/zu dieser Kreuzung, in Referenz und Weiterentwicklung des historischen Raumkonzeptes; der Verlust der Cirkel-Allee an der Glacisstraße kann nur durch einen neuen begleitenden Fußweg ausgeglichen werden
- > Herausarbeitung der einzelnen Kompartimente mit weitläufigen Wiesenflächen, alten und neuen Baum-Clumps, sowie Solitärgehölzen, Strauchzonen nur randlich – in Bezug zum Wegsystem und damit zusammenhängenden Sichtbeziehungen und Raumbildungen
- > Herausarbeiten der ursprünglichen Bepflanzungsstrukturen: Reduktion der infolge der Verkehrsinfrastruktur erfolgten Strauchbepflanzung auf ursprünglich einzelne Strauch-Clumps; Freistellung der Damme-Allee von Strauchbepflanzung v.a. nach Westen; weitere Strauchreduktion, v.a. an den Kreuzungspunkten und Sichtachsen; Erhaltung und Erneuerung der tlw. noch historischen, im Original bestehenden Baum-Clumps, sowie der Solitärbäume; Entfernung der historisch nicht vorhandenen Staudenbeete, Neuanlage nur im Bereich neues Stadtparkportal bezogen auf die zeitgenössischen Raumnutzungen und Pflegemöglichkeiten
- > Wiederherstellung der sternförmiger Platzsituation nach historischen Vorlagen rund um das Wetterhäuschen, gleichzeitig Sanierung des Objektes und Entfernung der Staudenbepflanzung
- > Rückführung des Platzes um Hamerling-Denkmal in historische, einfach gestaltete Situation mit Wiederherstellung der Sichtbeziehungen
- > tlw. Neupositionierung der vorhandenen (Bau-)Denkmäler möglich (Koren-Denkmal, Flora, Kiosk)

3.3.2.2 Naturschutzfachliche Analyse

Bestandsanalyse

- Wichtiges räumliches Bindeglied im Sinne eines Trittsteines von der isoliert liegenden Franck-Anlage zu den südlichen Stadtpark-Partien bzw. zwischen östlicher Vorstadt und Altstadt (sowohl für Artenmigration als auch mit stadtklimatischen Auswirkungen)
- Streifengebiet geschützter Arten (Fledermaus-Arten)
- Großflächig zusammenhängende Rasenflächen, zur Glacisstraße hin tlw. kaum genutzt
- Vegetationsstruktur vielfältig und abwechslungsreich: große Offenflächen mit einzelnen Baum-Clumps bzw. Solitärbäumen (u.a. zahlreiche Zierobstgehölze), Strauchgruppen und dichte Strauchclumps v.a. entlang Glacisstraße im Sinne von Saumgehölzen; tlw. extensive Staudenbeete
- Ökologisch nur tlw. wertvoller Baumbestand mit 27% Zierobstbaum-Anteil, allerdings auch noch Reste der Original-Bepflanzung in Form von Baumclumps; knapp über 30 % Altbaumanteil
- erneuerte Damm-Allee weist Pflegemängel auf

Naturschutzfachliches Leitbild

- > Gezielter Schutz und Erhaltung als ökologischer Trittstein innerhalb Stadtpark-Teilen bzw. zwischen Vor- und Altstadt
- > Reduktion der Versiegelung in den direkt angrenzenden Verkehrsflächen an der Wilhelm-Fischer-Allee, am Burgstern und am Stadtparkportal Rechbauerstraße bei gleichzeitiger Verbesserung der Baumstandorte, sowie Reduktion der Versiegelung der Parkwege und -plätze
- > abwechslungsreiche Vegetationsstruktur schaffen
- > Erhalt und Erneuerung insbesondere der speziellen Baum-Clumps und Solitärbäume sowie der Alleen zur Sicherung eines lückenlosen Bestands
- > Gezielte Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen für das Vorkommen geschützter Arten

- > Gezielte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Erneuerung der Baum-Clumps und Solitärbäume insbesondere für geschützte Arten, deren Vorkommen festgestellt wurde
- > Extensivierung von Rasenbereichen entlang von Säumen an Strauchclumps zur Glacisstraße hin (Umwandlung in Wiesen, Geophyten)

3.3.2.3 Freiraumplanerische Analyse

Nutzung

Im Bereich der Wetterhäuschen-Anlagen finden sich einige zusammenhängende und daher gut nutzbare Rasenflächen. Trotz der Lärmbelastung von der Glacisstraße wird der Freiraum neben sportlichen Aktivitäten auch zu Ruhe- und Erholungszwecken aufgesucht. Dabei sind die westlichen Bereiche etwas stärker frequentiert, was mit der Lärmbelastung sowie der offeneren Gestaltung zusammenhängen dürfte.

Neben den Rasenflächen gibt es beim Wetterhäuschen, beim Hamerling-Denkmal und im Baumkreis Platzbereiche mit ausreichend vorhandenen Sitzgelegenheiten, die von Spaziergängern zum Verweilen aufgesucht werden.

Der Weg entlang der Glacisstraße wird auch in diesem Bereich als Rad- ohne Fußweg geführt. Beim Fußgängerübergang zur Rechbauerstraße kreuzt dieser Radweg den Hauptzugang zum südlichen Stadtpark, zusätzlich befindet sich hier noch ein Haltestellenbereich. Ähnlich der Zinzendorfsgasse kommt es hier zu Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern im Kreuzungsbereich.

Möblierung und Ausstattung

Bänke	Zustand
29 Einzelbänke vom Typus X, drei Bankkombination aus je vier und eine aus sechs Bänken – alle auf Kleinsteinpflaster	Typus X im guten, leicht verschmutzten Zustand
Abfalleimer	Zustand
24 Stück – 22 Typus Mg, zwei Stück MKK	Mg sehr gut, MKK verschmutzt
Beleuchtung	Zustand
25 Stadtpark-Lampen; ansonsten Straßenbeleuchtung im Bereich Burgstern und Rechbauerstraße hereinwirkend	Ca. 50 % in sehr gutem Zustand, 50 % verschmutzt, eine in 11.8 zerstört

Sonstige Ausstattungselemente

zehn Spannungsmasten; ein Quellstein-Brunnen in 11.6 in alter Eichengruppe; eine Litfaßsäule in Wilhelm-Fischer-Allee in 10.1; drei Stromkästen; sechs Informationstafeln; vier Hundesackerlspender; sechs Baumtafeln; eine Radfahrer/Fußgänger Hinweistafel

Bepflanzung - Gehölze

Dichte Strauchgruppen entlang der Glacisstraße und Erzherzog-Johann-Allee; Strauchgruppen in den Rasenbereichen und beim Hamerling-Denkmal; Platanen in Glacisstraße in gutem Zustand; Kastanien Damm-Allee im Bereich des Stamm-Fußes teilweise Pflegeschäden; Eichengruppe in gutem Zustand;

Gestalterisch prägende Gehölze:

Quercus rubra (Teilbereich 11.5), Populus nigra (11.13)

Gesamtbaumzahl (ohne Alleebäume): 108 Stück, davon:

Malus x purpurea	15 Stk. = 14%
Prunus cerasifera	14 Stk. = 13%
Pinus nigra	10 Stk. = 9%

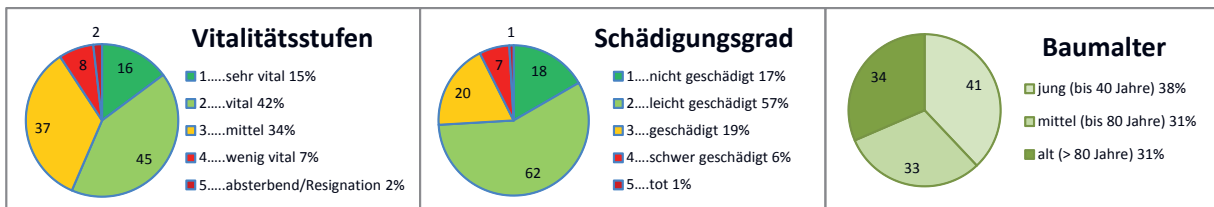


Abb.94: Gesamtbaumanzahl ohne Alleebäume: 108 Bäume

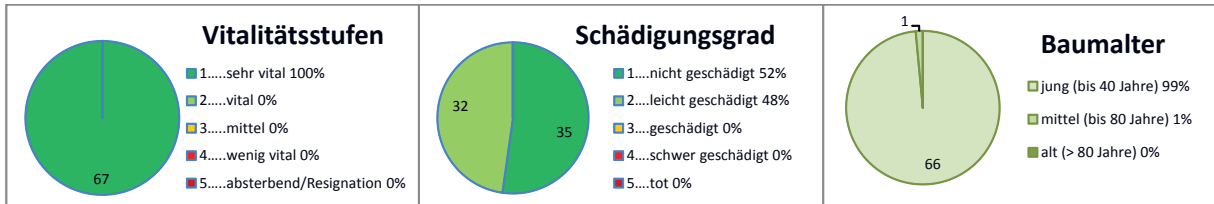


Abb.95: Gesamtbaumanzahl Damm-Allee Süd (Burgstern bis Baumhalle Schiller-Anlagen): 67 Bäume

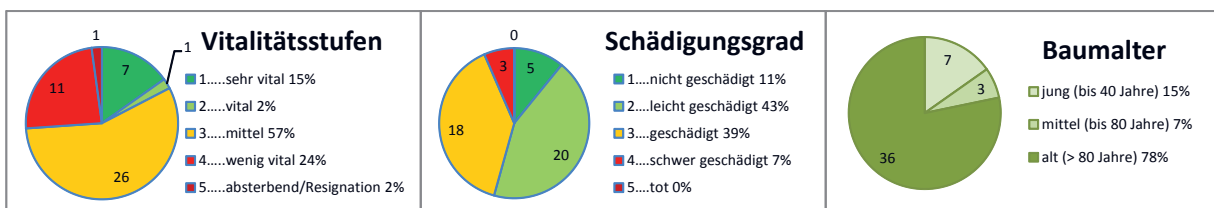


Abb.96: Gesamtbaumanzahl Cirkel-Allee (Stadtspark Süd): 46 Bäume

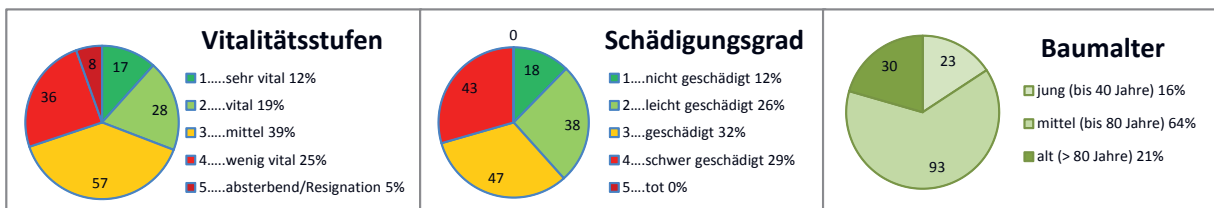


Abb.97: Gesamtbaumanzahl Erzherzog-Johann-Allee: 146 Bäume

Bepflanzung - Stauden und Sommerblumen

Es gibt keine Belege, dass in der landschaftlich gestalteten Parkanlage in diesem Bereich aufwändige Beetbepflanzungen vorhanden waren.

Wechselforbeet Eingang Glacisstraße / Rechbauerstraße (Teilbereich 0.2, ca. 10 m²):

Entfernung des Beetes, stattdessen neuer Blumenschmuck in Form von Wechselflor oder Stauden bei der Neugestaltung des Eingangsbereichs vorsehen.

Stauden- und Wechselflorbeete Wetterhäuschen: (11.2, ca. 14 m²; 11.6 und 11.7 ca. 116 m²; 11.5 ca. 25 m²):

Das Wetterhäuschen stand als Blickfang frei auf dem Platz, der durch Gehölzgruppen in den landschaftlichen Park eingebunden war. Entfernung der Beete, stattdessen Wiesenstreifen entlang von Gehölzgruppen. Kurzfristige Zwischenlösung: Ergänzung von Geophythen in den Beeten, Anpassung Beet 11.5 an die Staudenbeete.

Staudenbeet Denkmal Hamerling (11.2, ca. 60 m²):

Das Denkmal Hamerling war ursprünglich von allen Seiten frei zugänglich. Ursprünglich gab es keine Staudenbepflanzung, sondern nur einen kleinen Rasenstreifen am Sockel des Denkmals. Das Beet sollte langfristig entfernt und die Gehölze stark zurückgenommen werden.

Wechselflorkübel Burgstern (11.4, ca. 6 m²)

Entfernung der bepflanzteten Betonkübel, stattdessen neuer Blumenschmuck in Form von Wechselflor oder Stauden bei der Neugestaltung des Eingangsbereichs vorsehen.

Staudenbeete (11.5 11.12, 11.13, insgesamt ca. 120 m²)

Entfernung der Beete, zu Gunsten von Wiesenstreifen entlang der Gehölzgruppen.

Freiraumplanerisches Leitbild

- > Lärmschutzmaßnahmen entlang der Glacisstraße zur Wiedernutzbarkeit und Verbesserung der Aufenthaltsqualität, mit Neugestaltung Eingangszone im Bereich Burgstern, sowie der Kreuzungssituationen Erzherzog-Johann-Allee/Glacisstraße
- > Neugestaltung Eingangsbereich Rechbauerstraße als Stadtpark-Portal mit einfacher Galeriekonstruktion (inkl. Info- und Infrastruktur, Buswartestelle; unter Erhalt sämtlicher Bäume) und Platzzone getrennt von Fuß-/Radwegigkeit/-Einrichtungen, zur Entflechtung der Verkehrsströme mit Verbesserung der Übersichtlichkeit für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer und als klare Grenzziehung, Portalsituation zwischen Stadtpark und Vorstadt
- > Neugestaltung der übergroßen Kreuzungssituation am Burgstern, zur Entflechtung der Verkehrsströme mit Verbesserung der Übersichtlichkeit für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer und als klare Grenzziehung zwischen Stadtpark und Straßenraum
- > Rückbau der Erzherzog-Johann-Allee im Querschnitt mit Entsiegelung der Gehwege und Baumstandorte, Auflösen der Stellplätze zugunsten ausreichend dimensionierter Baumscheiben, straßenseitige Allee-Reihe in wassergebundener Decke, parkseitige Reihe in Rasen; niveaugleiche shared space Fläche zwischen Wetterhäuschen-Anlagen und Franck-Anlage, langfristig KFZ-frei als Bewegungsraum und Promenade
- > Wiederherstellung der zentralen Platzfläche rund um das Wetterhäuschen im historischen Kontext, mit Sanierung und Adaptierung des Wetterhäuschens
- > Neuanlage Platzbereich mit Baumhalle am Knotenpunkt Damm-Allee und Cirkel-Allee (Glacisstraße) und Zusammenlegen von Fuß- und Radweg entlang der Glacisstraße zur Erhöhung der Übersichtlichkeit und der Sicherheit
- > Erhaltung des Platzes mit Quellstein im Bereich der Eichen-Gruppe mit flächiger Entsiegelung
- > Adaptierung des Wegenetzes im Bereich des neuen Stadtpark-Portals und am Übergang zur Cursalon-Partie, aufgrund der dortigen räumlichen Veränderungen, den neuen Verkehrs-Wegigkeiten und –Frequenzen, sowie Anlage eines neuen begleitenden Fußweges entlang der Glacisstraße unter Erhalt der Platanen-Allee (wassergebundene Decke)
- > Erhaltung und Wiederherstellung von weitläufigen Rasenbereichen als Erholungs- und Bewegungsräume
- > Langfristiger Erhalt und Aufbau von prägenden Baumgruppen bzw. Solitärbäumen durch sukzessive Erneuerung
- > Reduktion der Obstbäume und Ersatz durch Baum-Clumps mit Blüh-Aspekt (z.B. Catalpa-Clump)
- > Reduktion der Strauchgruppen entlang der Glacisstraße und der Erzherzog-Johann-Allee sowie entlang der Wege zur Verbesserung der Einsichtigkeit und Schaffung von Blickbeziehungen
- > Freistellen der Alleen durch Entfernung der Strauchbepflanzung
- > Auflöserung der Staudenpflanzungen zu Gunsten anderer Bereiche (z.B. bei neuem Portal Rechbauerstraße), sowie Entfernung der Betonkübel
- > Verlagerung von Teilen der vorhandenen Denkmäler möglich zur Reduktion der Denkmaldichte

3.3.2.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Wetterhäuschen-Anlagen

- » **Lärmschutzmaßnahmen** zur Wiedernutzbarkeit und Verbesserung der Aufenthaltsqualität entlang der Glacisstraße
- » radwegbegleitender **Fußweg** entlang der Glacisstraße
- » **Neugestaltung eines Stadtpark-Portals** im Eingangsbereich **Rechbauerstraße** mit einfachem Witterungsschutz und Platz unter Integration sämtlicher Infrastruktur für Fußgänger, Radfahrer und öffentlichen Verkehr (unter Erhalt sämtlicher Bäume)
- » **Neugestaltung Kreuzungssituation am Burgstern**, sowie Kreuzungsbereich Erzherzog-Johann-Allee/Glacisstraße mit Reduktion des Straßenraumes zugunsten von Parkflächen im historischen Kontext
- » **Rückbau der Erzherzog-Johann-Allee**, zunächst niveaugleicher shared space, langfristig KFZ-frei

- » **Wiederherstellung** der ursprünglichen räumlichen Bepflanzungsstruktur
- » **Wiederherstellung ehemaliger Raum- und Sichtbezüge** innerhalb der Anlage (Denkmäler und Wege) sowie nach außen zu den angrenzenden Stadtparkpartien, Stadtkante Ost und Altstadt
- » **Wiederherstellung Wetterhäuschen-Platz** mit Objektsanierung nach historischen Vorlagen
- » **Rückführung Hamerling-Denkmal Platz** in historische, einfach gestaltete Situation mit Wiederherstellung der Sichtbeziehungen
- » Schutz, Erhaltung und Förderung als **Trittsteinbiotop**
- » **Reduktion der Versiegelung** der angrenzenden Straßenräume, sowie der Parkwege und -plätze
- » Gezielte **Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen** für die festgestellten, vorkommenden, **geschützten Arten**
- » Gezielte **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** vor, während und nach Erneuerung **der Baum-Clumps und Solitäräume** für vorkommende geschützte und spezielle Arten
- » Anlage von **Wiesensäumen (mit Geophytenpflanzungen)** entlang der Strauchgruppen durchgehend zur Glacisstraße
- » **Neugestaltung Platzbereich mit Baumhalle** am Knotenpunkt Damm-/Cirkel-Allee mit Fuß- und Radweg entlang der Glacisstraße
- » **Langfristiger Erhalt und Aufbau** von prägenden **Baumgruppen und Solitäräumen** durch sukzessive Erneuerung
- » **Reduktion der Obstbäume** und Ersatz durch Baum-Clumps mit Blüh-Aspekt (z.B. Catalpa-Clump)
- » **Freistellen der Alleen** zur Verbesserung der Einsichtigkeit, Schaffung von Blickbeziehungen und Sichtbar-Machen dieser Gestaltungselemente
- » **Reduzieren der Strauch-Gruppen**, Wiederherstellung von großzügigeren Rasenkompartimenten und Entfernen der Staudenbeete

3.3.3 Cursalon-Partie (12)



Abb. 98 und 99: Cirkel-Allee Blick Richtung Oper / Damm-Allee

Charakteristik

Zwischen Cirkel-Allee/Glacisstraße, Damm- und Franz-Graf-Allee liegende, seit Ende des 19. Jahrhunderts weitgehend ungestaltete Partie, mit Niveausprung Richtung Süden; erst ab Errichtung Stadttheater ca. 1900 entstanden; ursprünglich als Hauptstandort für geplanten Cursalon vorgesehen, aus Ergebnissen Stadtpark-Wettbewerb daher nicht weiter entwickelt (Freihaltezone für Bebauung); mit Bau des Stadttheaters Trennung von südlich anschließenden Opernring-Anlagen; zur Ausgestaltung des so entstandenen räumlichen Abschlusses mehrere nicht realisierte Entwürfe, schließlich Ausbildung der Franz-Graf-Allee; zunehmend verstärktes Eindringen städtischer Verkehrsflächen und –einrichtungen, die von allen Seiten in Partie hineinwirken, nur zur Damm-Allee hin geschlossener Raum; von „Lastenverkehr“ entlang Cirkel-Allee geschützte und durch Damm-Allee gegenüber Ringstraße abgeschirmte, lineare Partie, die nie nach einem Entwurf ausgestaltet wurde; für fehlenden Abschluss nach Süden mehrere historische Entwürfe um 1900 - darauf bauender zeitgenössischer Abschluss anzustreben.

Bedeutung

Randzone des Stadtparks nach Süden, ohne gestalterischen Bezug zur Oper und weiterführende Anlagen, Abschluss nur mit Allee - „unvollendet“ gebliebenes Südende.

3.3.3.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse

Dominierende Zeitschichten

um 1900; v.a. von der Verkehrsentwicklung ab Ende 20. Jahrhundert stark beeinflusst.

Entwurf und Umsetzungsarbeit

nicht erhaltener Wettbewerbs-Entwurf Stadtpark von Ernest Matthey-Guenet, mit ursprünglicher Parkgestaltung, jedoch nicht realisiert (Freihaltung für Cursalon); Planreferenzen für Südabschluss ab 1899.

Baudenkmäler, Denkmäler und Skulpturen

Nr.	Name	Teilbereich	errichtet	Zustand	Relevanz für Stadtpark
B36	Treppe	0.1	1950	Treppe gut, tlw. verwachsen; anschließende Stützmauer in schlechtem Zustand	aus der Gestaltungsphase ab 1950, als bauliche Lösung für Abschluss der Damm-Allee nach Süden; Platzhalter für endgültige Gestaltungslösung gegenüber der Oper

Nr.	Name	Teilbereich	errichtet	Zustand	Relevanz für Stadtpark
B39	Historische Werbetafeln	0.4	um 1900	Zwei in gutem Zustand; eine in Verwendung für Touristen-Info, zweite leer	denkmalgeschützt, vermutlich sekundär aufgestellt, beziehen sich aber wie historisch richtig auf Straßenraum und werden tlw. genutzt

Gartendenkmalpflegerisches Leitbild

- > aufgrund der unvollendeten Parkgestaltung einziger Parkteil, der großflächig zeitgenössisch umgestaltet werden kann, um integrativer Bestandteil des Stadtparks zu werden und zu den umliegenden städtebaulichen Eckpunkten anzuknüpfen (Kaiser-Josef Platz, Oper, Opernring, Stadteingang), unter Bezug auf vorhandene historische Gestaltungskonzepte (v.a. nicht umgesetzter Entwurf von Fellner & Helmer 1899 als adäquater Abschluss der Damm-Allee gegenüber der Oper)
- > drastische Reduktion der Verkehrsauswirkungen notwendig – Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen (entlang Glacisstraße) nur, wenn diese transparent gelöst werden können, die Raumbezüge nach außen nicht unterbrechen
- > Neugestaltungsmaßnahmen siehe Freiraumplanerisches Leitbild
- > Einziger Abschnitt der Damm-Allee der nicht versiegelt ist, mit vermutlich historischem Wegeaufbau und –querschnitt, daher wichtigster denkmalpflegerischer Referenz-Abschnitt über die tatsächliche historische Situation der Damm-Allee (Damm-, Weg-Aufbau, Baumpflanzung, etc.)
- > Abschluss der Damm-Allee mit zeitgenössischem, multifunktionellem „Stadt-Balkon“ ausgehend vom überlieferten historischen Gestaltungskonzept Fellner & Helmer 1899, als Belvedere/Aussichtspunkt gegenüber der Oper mit 360° Überblick bzw. entsprechend bedeutenden End-/Anfangspunkt der Damm-Allee
- > Schaffung von direkten Sichtbezügen zu den angrenzenden städtebaulichen Eckpunkten (Kaiser-Josef Platz, Oper, Opernring) sowie angrenzenden Stadtparkpartien, den Stadtkanten Ost und West/ Stadteingang
- > Freistellen und Modellierung des derzeit nicht ausgeprägten Dammkörpers
- > Verlust der Cirkel-Allee an der Glacisstraße kann nur durch einen neuen begleitenden Fußweg ausgeglichen werden
- > wichtige Wegekreuzung am Schnittpunkt Damm- und Cirkel-Allee zu funktionellen Verkehrsknoten in Form einer Baumhalle im historischen Kontext umgestalten
- > Erhaltung der weitläufigen Rasen-/Wiesenfläche mit den rundum einfassenden Alleen
- > tlw. Situierung von Denkmälern aus anderen Parkpartien möglich mit Orts- und Park-Bezug, z.B. sämtliche Musiker-Denkmäler gegenüber Oper

3.3.3.2 Naturschutzfachliche Analyse

Bestandsanalyse

- südlichster ökologischer „Brückenkopf“ des Stadtparks an dessen engster Stelle zwischen Alt- und Vorstadt, als räumliches Bindeglied im Sinne eines Trittsteines von/zu den Opernring-Anlagen und dem isoliert liegenden Rosegger-Garten zu den südlichen Stadtpark-Partien bis hin zu Schlossberg bzw. zwischen Vorstadt (mit Kaiser-Josef Platz) und Altstadt (v.a. stadtklimatische Auswirkungen)
- Streifgebiet geschützter Arten (Fledermaus-Arten)
- eine einzige großflächige Rasenfläche die kaum genutzt wird
- einfache Vegetationsstruktur aus Rasenfläche mit rundum einfassenden Baumzeilen der Alleen und drei Solitärbäumen, die alle Altbäume sind
- Damm-Allee mit hohem, ökologisch wertvollem Altbaumanteil, aber aufgrund des Alters nicht mehr verkehrssicher und abschnittsweise Erneuerung absehbar (innerhalb 5 Jahre)

Naturschutzfachliches Leitbild

- > Gezielter Schutz und Erhaltung als ökologischer Brückenkopf und Trittstein an engster Stadtparkstelle für die großräumige Verbindung zwischen Schlossberg und Opern-/Johanneum-Ring-Grünzug bzw. zwischen Vor- und Altstadt
- > Reduktion der Versiegelung in den direkt angrenzenden Verkehrsflächen an der Glacisstraße, am Kreuzungsbereich Franz-Graf-Allee/Glacisstraße, sowie entlang der Franz-Graf-Allee bei gleichzeitiger Verbesserung der Baumstandorte durch Entsiegelung
- > offene Rasenflächen erhalten
- > Erhalt und Erneuerung der Solitäräume sowie der Alleen zur Sicherung eines lückenlosen Bestands
- > Gezielte Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen für das Vorkommen geschützter Arten
- > Gezielte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Erneuerung der Alleen und Solitäräume insbesondere für geschützte Arten, deren Vorkommen festgestellt wurde

3.3.3.3 Freiraumplanerische Analyse

Nutzung

Obwohl die Cursalon-Partie eine relativ große zusammenhängende Rasenfläche im Stadtpark aufweist und trotz der Nähe zum Kaiser-Josef-Markt, wird der Bereich dennoch eher sporadisch genutzt. Eine Ursache dafür ist sicherlich die fehlende Gestaltung, ein offensichtlicher Mangel an Sitzmöglichkeiten und, wie in anderen Parkbereichen auch, die stark befahrene Glacisstraße. Die Ausweisung und Nutzung als Hundewiese trägt ebenfalls dazu bei, dass dieser Freiraum nicht als attraktiver Aufenthaltsbereich wahrgenommen wird. Der naheliegende Kaiser-Josef-Markt führt ebenso zu keiner höheren Frequentierung dieses Bereichs, als Pausenplatz werden die Sitzgelegenheiten in der Damm-Allee aufgesucht.

An der Schnittstelle der Damm-Allee mit dem Fuß- und Radweg entlang der Cirkel-Allee (Glacisstraße) kommt es aufgrund der Enge der Wege und der Unübersichtlichkeit durch die Strauchbepflanzung zu Konflikten mit Radfahrern, zudem schafft die schlechte Einsichtigkeit bei Einbruch der Dunkelheit ein Gefühl der Unsicherheit. Hier ist die Strauchpflanzung in jedem Fall zurückzunehmen.

Entlang der Glacisstraße sowie in der Franz-Graf-Allee verlaufen Rad- und Gehweg getrennt voneinander. In der Franz-Graf-Allee ist der Alleebereich auch Ausstiegsstelle für Reisebusse.

Möblierung und Ausstattung

<i>Bänke</i>	<i>Zustand</i>
2 Einzelbänke vom Typus X, auf Kleinsteinpflaster	guter, leicht verschmutzter Zustand
<i>Abfalleimer</i>	<i>Zustand</i>
6 Stück – drei Typus Mg, drei Stück MH	Mg sehr gut, MH verschmutzt
<i>Beleuchtung</i>	<i>Zustand</i>
1 Stadtpark-Lampe; ansonsten starke Einwirkung der Straßenbeleuchtung von Glacisstraße und Franz-Graf Allee; Damm-Allee völlig dunkel	sehr guter Zustand

Sonstige Ausstattungselemente

sieben Abspannungsmasten; eine Litfaßsäule in Franz-Graf Allee; zwei Stromkästen; eine Informationstafel; ein Hundesackerlspender; eine Hinweistafel Hundezone; eine historische Werbetafel mit Tourismus-Info

Bepflanzung - Gehölze

Dichte Strauchgruppen im Bereich des Knotens Damm-Allee/Glacisstraße; Kastanien Damm-Allee in sehr schlechtem Zustand (Erneuerung innerhalb der nächsten 10 Jahre wird angeraten); Platanen in Glacisstraße in gutem Zustand; Linden in Franz-Graf-Allee in schlechter werdendem Zustand;

Gestalterisch prägende Gehölze: Einzelbäume

Gesamtbaumzahl (ohne Alleebäume): 3 Stück: Acer platanoides, Acer pseudoplatanus, Platanus x acerifolia

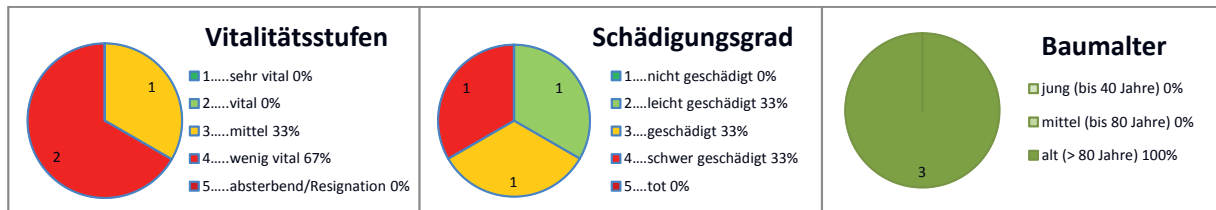


Abb.100: Gesamtbaumanzahl ohne Alleen: 3 Stück

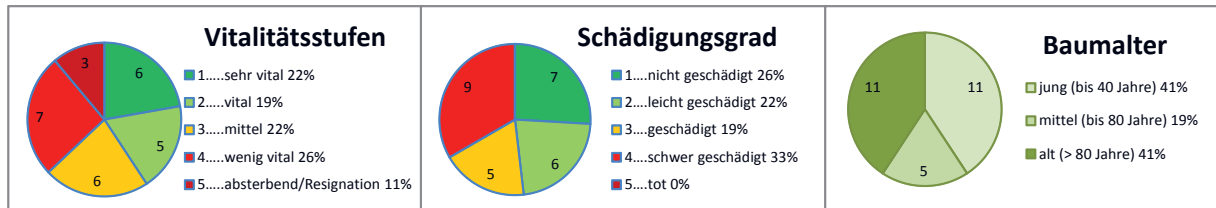


Abb.101: Gesamtbaumanzahl Damm-Allee Süd (Baumhalle Schiller-Anlagen bis Franz-Graf-Allee): 27 Stück

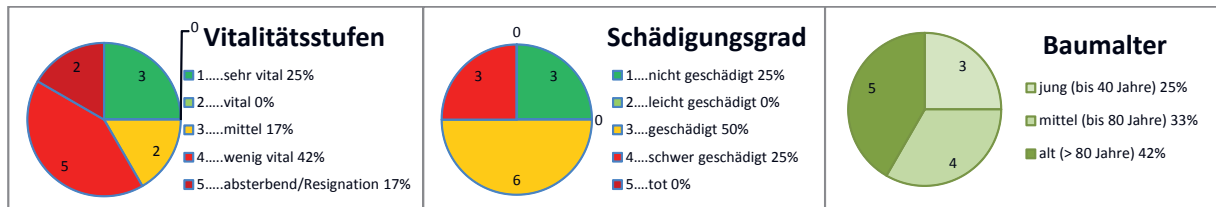


Abb.102: Gesamtbaumanzahl Franz-Graf-Allee: 12 Stück

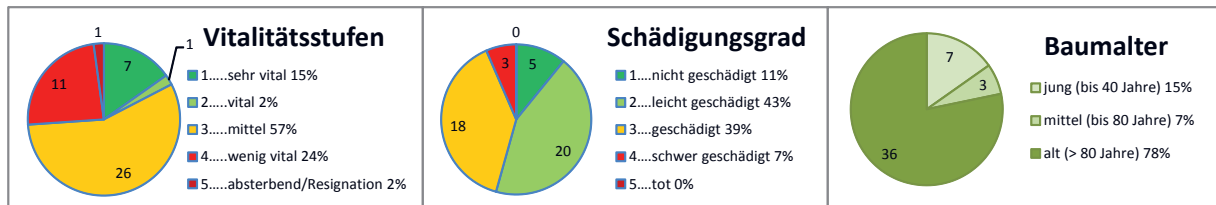


Abb.103: Gesamtbaumanzahl Cirkel-Allee (Stadtpark Süd): 46 Stück

Bepflanzung - Stauden und Sommerblumen

In der landschaftlich gestalteten Parkanlage waren vermutlich in diesem Bereich keine aufwendigen Beetbepflanzungen.

Staudenbeete Eingang Glacisstraße (Teilbereiche 12.1 und 12.2, ca. 26 m²):

Entfall des Beete, stattdessen neuer Blumenschmuck in Form von Wechselflor oder Stauden bei der Neugestaltung des Eingangsbereichs vorsehen.

Freiraumplanerisches Leitbild

- > Neugestaltung der Kreuzungssituation Franz-Graf-Allee/Glacisstraße zur Oper bzw. zu Kaiser-Josef-Platz als neue Eingangssituation in den Stadtpark, z.B. im Sinne eines Markt-Portals zur besseren Anknüpfung an Markt
- > Umgestaltung Franz-Graf-Allee durch Reduktion des Straßenraumes entlang der Stadtpark-Kante zugunsten des Fußgänger- und Radfahrer-Verkehrs oder als großzügige (Touristen-)Busbucht und zugunsten der Parkflächen, in Anlehnung an überliefertes historisches Gestaltungskonzept (Fellner & Helmer 1899)
- > Umgestaltung Franz-Graf-Allee auch unter Einbeziehung der Oper, evt. mit ergänzender Baumreihe entlang des Operngebäudes im Sinne einer Promenade vom/zum Opernring/Stadteingang Burggasse

- bzw. zu Glacisstraße/Kaiser-Josef-Platz
- > Abschluss der Damm-Allee mit zeitgenössischem, multifunktionellem „Stadt-Balkon“ (Bezug: Gestaltungskonzept Fellner & Helmer 1899), als Aussichtsterrasse gegenüber der Oper mit Bezug auf diese, Panorama Überblick, gleichzeitig Landmark als End-/Anfangspunkt der Damm-Allee und des Stadtparks („Einstiegsstelle“ Stadtpark)
 - > Schaffung von direkten Sichtbezügen zu den angrenzenden städtebaulichen Eckpunkten (Kaiser-Josef Platz, Oper, Opernring) sowie angrenzenden Stadtparkpartien, den Stadtkanten Ost und West/ Stadteingang
 - > Freistellen und verbessertes Wiedersichtbarmachen der Damm-Allee mit Remodellierung des Dammes (Modellierung eines klar ersichtlichen Dammkörpers) bei gleichzeitiger Absenkung der großen Wiesenfläche
 - > Neuanlage Platzbereich mit Baumhalle am Knotenpunkt Damm-Allee und Cirkel-Allee (Glacisstraße) und Zusammenlegen von Fuß- und Radweg entlang der Glacisstraße zur Erhöhung der Übersichtlichkeit und der Sicherheit
 - > Erhaltung der weitläufigen Rasen-/Wiesenfläche mit den rundum einfassenden Alleen als offene, multifunktionelle Bewegungs- und Aufenthaltsfläche mit speziellen Ausstattungselementen (z.B. Holzdecks als Sitzmöglichkeiten in Marktnähe), mit Anebnung der Rasenfläche
 - > Langfristiger Erhalt und Aufbau von prägenden Baumgruppen durch sukzessive Erneuerung
 - > tlw. Situierung von Denkmälern aus anderen Parkpartien möglich, z.B. Musiker-Denkmäler als Denkmal-Galerie gegenüber Oper entlang Franz-Graf-Allee

3.3.3.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Cursalon-Partie (12)

- » Möglichkeit **einer zeitgenössischer Umgestaltung** für eine Aufwertung und Integration des Bereichs in den Stadtpark; Anknüpfung an die städtebaulichen Eckpunkte, unter Bezug auf vorhandene historische Gestaltungskonzepte
- » **Lärmschutzmaßnahmen** zur Wiedernutzbarkeit und Verbesserung der Aufenthaltsqualität entlang der Glacisstraße
- » radwegbegleitender **Fußweg** entlang der Glacisstraße
- » **Neugestaltung des Kreuzungsbereiches** Franz-Graf-Allee/Glacisstraße/ Kaiser-Josef-Platz /Oper mit Reduktion des Straßenraumes und Zonierung für Fußgänger und Radfahrer
- » **Umgestaltung der Franz-Graf-Allee**, mit Reduktion des Straßenraumes, Entsiegelung, Neuregelung Fußgänger- und Radfahrer-Verkehr, gleichzeitig großzügige Ankunftszone für Touristen(-Busse)
- » **Neugestaltung „Stadt-Balkon“** als Abschluss/Beginn der Damm-Allee, multifunktionell nutzbar (Bezug: Gestaltungskonzept Fellner & Helmer 1899), als Aussichtsterrasse und Einstiegsstelle in den Stadtpark)
- » **Schaffung von direkten Sichtbezügen** zu städtebaulichen Eckpunkten, Stadtparkpartien sowie Stadtkante Ost und Altstadt
- » Schutz, Erhaltung und Förderung als **ökologischer Brückenkopf und Trittsteinbiotop**
- » **Reduktion der Versiegelung** der angrenzenden Straßenräume
- » Gezielte **Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen** für die festgestellten, vorkommenden, **geschützten Arten**
- » Gezielte **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** vor, während und nach Erneuerung Alleen und Solitär-bäume für vorkommende geschützte und spezielle Arten
- » **Neugestaltung Platzbereich mit Baumhalle** am Knotenpunkt Damm-/Cirkel-Allee mit Fuß- und Radweg entlang der Glacisstraße
- » **Langfristiger Erhalt und Aufbau** von prägenden **Baumgruppen und Solitärbäumen** durch sukzessive Erneuerung
- » **Freistellen der Alleen** zur Verbesserung der Einsichtigkeit, Schaffung von Blickbeziehungen und Sichtbar-Machen dieser Gestaltungselemente
- » **Ausbildung der Rasenfläche** als Erholungs- und Bewegungsraum durch Anebnung der Rasenfläche bei gleichzeitiger Remodellierung des Damm-Allee-Dammes

- » Gestaltung als **Aufenthaltsbereich** im Übergang zur Stadt bzw. als touristische Ankunftszone

3.3.4 Burgring-Partie (13)



Abb. 104 und 105: Blick an der Stadtkante Richtung Burgtor bzw. Künstlerhaus und Burgstern

Charakteristik

entlang Stadtkante „innerer Burgring“ (Haus Nr. 1 bis 18) mit ehemals vorgelagerten, den einzelnen Zinshäusern zugeordneten Gartenanlagen bis hin zum „äußeren Burgring“ mit Boulevard-Querschnitt; Bereich zwischen den beiden Ringteilen durch Tiefgaragen- und Künstlerhausbau sowie Kiosk stark überprägt zu offener, ungestalteter Wiesenfläche mit Relikten des alten Burgringverlaufes zum Burgtor; Künstlerhaus-Situierung in Anknüpfung an historische Vorläufer-Projekte; 5 oberflächliche Baulichkeiten der Tiefgarage, ein Kiosk; (ursprünglich von „Lastenverkehr“ befreites) Ringstraßensystem mit begleitenden Alleen nach Münchner (Maximiliansstraße) und Wiener Vorbild (Ringstraßen-Wettbewerbsentwurf Kink).

Bedeutung

äußerer Burgring höchst schützenswerter Kernbereich der „Grazer Ringstraße“; überprägte Fläche zum inneren Burgring hin im Bereich alter Burgringverlauf (= v.a. nördlicher Teil zwischen Künstlerhaus und Burgtor) ebenfalls schützenswert, wie Gesamtfläche für Revitalisierung geeignet.

3.3.4.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse

Dominierende Zeitschichten

drittes Viertel 19. Jahrhundert; überprägende Eingriffe aus 1950er Jahre im Bereich Künstlerhaus/Tiefgarage, mit eigenständigem Charakter, sowie generell Verkehrsentwicklung ab Ende 20. Jahrhundert.

Entwurf und Umsetzungsarbeit

Martin Ritter von Kink Ende 1850er bis 1860er bis zur Damm-Allee; Schöpfer der einzelnen Haus-Gartenanlagen bislang nicht bekannt; erste relevante Planreferenz 1865.

Baudenkmäler, Denkmäler und Skulpturen

Nr.	Name	Teilbereich	errichtet	Zustand	Relevanz für Stadtpark
N5	Elisabeth Anderl (Gedenktafel und Buche)	13.1	1958	Tafel stark verwittert und verschmutzt; inmitten Grünfläche, nicht wie bis 1950er am Gehsteigrand	aus der dritten Aufstellungsphase ohne direkten Bezug zum Park und dem gewählten Standort; durch Baum Ortsbezug; eines der drei an Frauen gewidmeten Denkmäler

Nr.	Name	Teilbereich	errichtet	Zustand	Relevanz für Stadtpark
B28	Kiosk Künstler- haus	13.1	seit 1950er, laufend erweitert	Keine eigene bauliche Beurteilung; Holzkonstruktion mit Glasfenster, Werbe-Außenbeleuchtung, etc., unregelmäßiger Gastgarten, verschiedene Ablagerungen; devastiertes Erscheinungsbild; keine denkmalpflegerische und naturschutzfachliche Einbindung in historisches Umfeld	Historisch war in diesem Bereich ein kleiner Kiosk vorhanden, allerdings in das Ensemble eingebettet, entsprechend proportioniert; kaum geöffnet (nur abends), aufgrund nächstliegender Cafes nicht notwendige Infrastruktur; die zahlreichen Erweiterungen waren tlw. konsenslos, trotz negativer Gutachten; mehrfach Abbruch-Empfehlungen
B29	Künstler- haus	13.1	1951	Keine eigene bauliche Beurteilung; sanierungsbedürftiger Zustand (Sanierung 2012 geplant), Graffiti, Stiegen beschädigt, Müll, etc.	Bauwerk aus der Phase der Aufbaujahre nach dem 2. Weltkrieg, exakt positioniert in Flucht der südlichen Gehweg-Allee des Burgringes, unter Kappung des südlichen Ring-Abzweigers; an Stelle bereits ursprünglich geplanter Künstlerhaussituierung um 1900; daher wichtiger, potenziell verstärkt nutzbarer Kulturbau im Stadtpark
B31	Tiefgarage Burgring	13.1	1950er	Oberirdische Bauteile in schlechtem Zustand, ohne Bezug zu Grünflächen	Bauwerk, das die gesamte südliche Burgringgestaltung (ehemals Vorgärten) völlig verändert hat, jedoch Kastanien-Allee berücksichtigt hat (auch keine Erweiterung möglich); unterirdische Großbau mit negativem Einfluss auf Ringstraßenensemble

Gartendenkmalpflegerisches Leitbild

- > Umwandlung der breiten Flächen des öffentlichen Gutes beidseitig entlang Erzherzog-Johann-Allee in Erholungsfläche (in GDB), Widmung als „Freiland – öffentliche Parkanlage“, Unterschutzstellung als Geschützter Landschaftsteil nach dem Stmk. Naturschutzgesetz, sowie unter Denkmalschutz nach dem DSG §1 Abs.1
- > aufgrund der grundsätzlich veränderten Parkgestaltung Bereich, der großflächig zeitgenössisch umgestaltet werden kann, um wieder integrativer Bestandteil des Stadtparks zu werden als wiedererkennbarer Teil des alten Ringstraßen-System
- > Neugestaltungsmaßnahmen siehe Freiraumplanerisches Leitbild
- > Einziger Bereich der nicht an die Damm-Allee direkt angrenzt, mit Überresten des historischen Ringstraßensystems und direktem Bezug zur Stadtkante, der wieder hergestellt werden soll
- > Wiederherstellung des alten Burgringverlaufes (ausschließlich fuß- und radläufig) durch Teil-Revitalisierung des historischen Ringstraßensystems durch Wiederanbindung des verschwundenen Ring-Astes zum Burgtor in Form einer Fußgänger-Promenade und Aufwertung der Promenadenwege
- > Erhaltung der vorhandenen und Schaffung von direkten Sichtbezügen zu den angrenzenden Stadtparkpartien v.a. über den Burgstern hinaus, zum Burggarten und Burgtor

- > Revitalisierung von Garten-Kompartimenten auf der weitläufigen Rasen-/Wiesenfläche über der Tiefgarage in Anlehnung an die historische Situation der Mieter-Vorgärten
- > Umgestaltung der Kreuzungssituation Burgstern im historischen Kontext zur Strukturierung und Regelung der Verkehrsflüsse bzw. Grenzziehung
- > zeitgemäße Adaptierung Umfeld Künstlerhaus (Einbettung in Parkumfeld, Redimensionierung bzw. Entfernung sonstiger Bauten)
- > tlw. Situierung von Denkmälern aus anderen Parkpartien möglich mit Orts- und Park-Bezug

3.3.4.2 Naturschutzfachliche Analyse

Bestandsanalyse

- am weitesten in die Kernstadt einspringende, große zusammenhängende Grünfläche, die als wichtiger Trittstein über die Stadtparkanlagen bis zum Schlossberg verknüpft ist (v.a. stadtklimatische Auswirkungen)
- Streifgebiet geschützter Arten (Fledermaus-Arten)
- eine einzige großflächige Rasenfläche die kaum genutzt wird
- einfache Vegetationsstruktur aus Rasenfläche mit im W und N einfassenden Baumzeilen der Alleen, sowie Überrest der historischen Ringstraßen-Allee in Form von Altbäumen, hoher Altbaumanteil mit über 70 %
- Burgring-Allee mit hohem, ökologisch wertvollem Altbaumanteil, daher nicht mehr verkehrssicher und abschnittsweise Erneuerung absehbar (innerhalb 10 Jahre)

Siehe eigene naturschutzfachliche Stellungnahme zur Sanierung & Umgestaltung des Künstlerhaus von August 2011, mit Empfehlungen.

Naturschutzfachliches Leitbild

- > Gezielter Schutz und Erhaltung als ökologischer Trittstein direkt an der Stadtkante einspringend für die großräumige Verbindung zwischen Schlossberg und Opern-/Johanneum-Ring-Grünzug bzw. zwischen Vor- und Altstadt
- > Reduktion der Versiegelung in den direkt angrenzenden Verkehrsflächen vor allem zur Stadtkante, in der Erzherzog-Johann-Allee und entlang des Burgringes, sowie im Kreuzungsbereich Burgstern, bei gleichzeitiger Verbesserung der Baumstandorte
- > offene Rasenflächen erhalten
- > Erhalt und Erneuerung der Solitärbäume sowie der Alleen zur Sicherung eines lückenlosen Bestands
- > Gezielte Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen für das Vorkommen geschützter Arten
- > Gezielte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Erneuerung der Alleen und Solitärbäume insbesondere für geschützte Arten, deren Vorkommen festgestellt wurde
- > keine weiteren unterirdischen Einbauten im Umfeld Künstlerhaus bzw. keine Erweiterung der Tiefgarage

3.3.4.3 Freiraumplanerische Analyse

Nutzung

Außer der Nutzung als Hundezone und als Durchgangsraum mit der Anbindung des Burgsterns über das Künstlerhaus und der Einspinnergasse liegt die Fläche vollkommen brach. Das Umfeld des Künstlerhauses ist bisher ohne zugeordnete Freiraumnutzung, im Nordosten befindet sich ein temporär (abends) genutzter Kiosk mit einem größeren Gastgartenbereich.

Die Allee am Burgring weist einen Geh- und Radweg auf, durch den Wechsel am Burgstern kommt es zwischen Fußgängern und Radfahrern hier zu Konflikten. Die Erzherzog-Johann-Allee verfügt über keinen von der Fahrbahn getrennten Radweg. Das Umfeld Künstlerhaus für illegalen Parkplatz missbraucht, gleichzeitig zum Burg-

rings hin Bushalte-Zone für Touristenbusse, die hier aussteigen und Wartezone haben, im Konflikt mit Radfahrern.

Die Burgring-Partie ist trotz ihrer Größe und Nähe zur Innenstadt durch ihren ungestalteten Charakter eine derzeit wenig genutzte Freifläche.

Möblierung und Ausstattung

Bänke	Zustand
4 Einzelbänke vom Typus X, auf Kleinsteinpflaster	guter, leicht verschmutzten Zustand
Abfalleimer	Zustand
5 Stück Typus Mg	sehr gut
Beleuchtung	Zustand
Keine Stadtpark-Lampen; 3 Straßen-Lampen am Burgring, sowie mittige, abgehängte Straßenbeleuchtung, diese auch in der Erzherzog-Johann-Allee; entlang der Stadtkante tlw. Fassaden-Flutlichter, sowie Künstlerhaus Gebäudebeleuchtung; Partie insgesamt dunkel, von den Straßenräumen her beleuchtet	sehr guter Zustand

Sonstige Ausstattungselemente

fünf Abspannungsmasten am Burgring, weitere in Erzherzog-Johann-Allee; eine Litfaßsäule am Burgring; drei Stromkästen; eine Informationstafel; drei Hundesackerlspender; zwei Hinweistafeln Hundezone, eine Hinweistafel WC; eine historische Werbetafel mit Tourismus-Info am Burgring; ein Hydrant; ein Parkscheinautomat; ein Hochbeet aus Holzschwellen; Baumscheibe mit 4 Holzzaunfeldern am Burgring; 17 Metall-Zaunfelder als Absturzsicherung zur Einspinnergasse / Tiefgarageneinfahrt

Bepflanzung - Gehölze

Kastanien Burg-/Operring in sehr schlechtem Zustand (Erneuerung innerhalb der nächsten 10 Jahre wird angedacht); Kastanien Erzherzog-Johann-Allee bis auf Einzelbäume in gutem Zustand;

Gestalterisch prägende Gehölze: Elisabeth-Anderl-Gedächtnisbuche

Gesamtbaumzahl (ohne Alleebäume): 36 Stück, davon:

Aesculus hippocastanum	23 Stk. = 64%
Acer platanoides	2 Stk. = 6%
Acer pseudoplatanus	2 Stk. = 6%
Catalpa bignonioides	2 Stk. = 6%

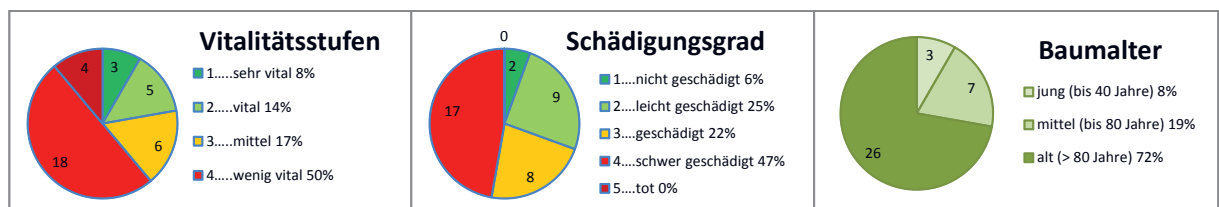


Abb.106: Gesamtbaumzahl (ohne Alleebäume): 36 Bäume

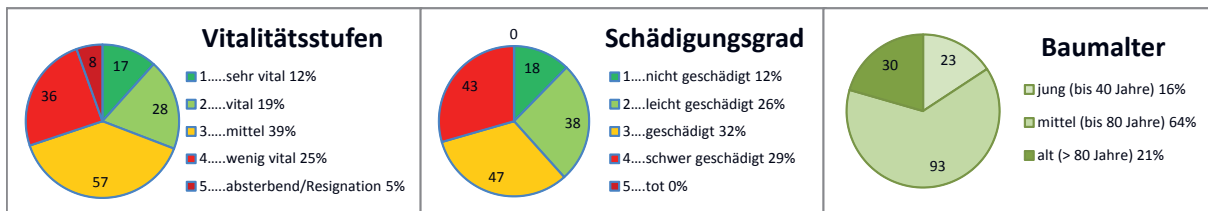


Abb.107: Gesamtbaumanzahl Erzherrzog-Johann-Allee: 146 Bäume

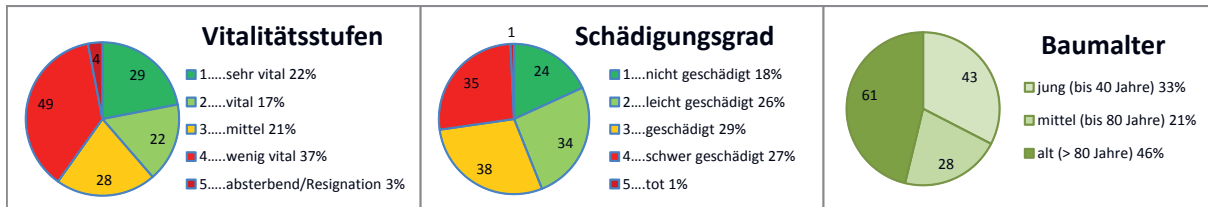


Abb.108: Gesamtbaumanzahl Operr-/Burrgring: 132 Bäume

Bepflanzung - Stauden und Sommerblumen

In diesem Bereich gibt es keine Stauden- oder Wechselflorbepflanzungen und es liegen keine Hinweise auf ehemalige Bepflanzungen vor.

Freiraumplanerisches Leitbild

- > Neugestaltung der Kreuzungssituation Burgstern bzw. des Überganges zur Erzherrzog-Johann-Allee im historischen Kontext zur Strukturierung und Regelung der Verkehrsflüsse bzw. Grenzziehung
- > Platzgestaltung mit Baumhalle im stark frequentierten Bereich Burgstern unter Einbeziehung des Künstlerhauses (vgl. Entwurf, Teil C) und damit Aufwertung der Fußläufigkeit zwischen den einzelnen Partien („verschobener Burgstern“); Anbindung neuer Wegigkeiten
- > Neugestaltung des Künstlerhaus-Umfeldes im historischen Kontext, unter Berücksichtigung der Nutzungen, insbesondere Adaptierung der direkt zuordenbaren und nutzbaren Flächen (Oberflächen, Lichtquellen, Möblierung, etc.)
- > Entsiegelung von Flächen zum Burgstern und der Stadtkante hin und in der Erzherrzog-Johann-Allee, mit entsprechender Erweiterung der Stadtparkflächen und Ausgestaltung notwendiger Wege- oder Platzflächen
- > Gestaltung der brach liegenden Wiesenfläche und Adaptierung für Parknutzungen (z.B. Spielplatzbereich, Künstlerhaus-Garten...)
- > Schaffung von direkten Sichtbezügen zu den angrenzenden städtebaulichen Eckpunkten (Burrgring, Burgstern, Cafe Promenade, Blumenhalle, Burgtor, Fassadenabwicklung Stadtkante) sowie angrenzenden Stadtparkpartien
- > Neugestaltung des Einfahrtsbereiches zur Tiefgarage, mit zeitgenössischer Formensprache und Revitalisierung des Stiegenabganges zur Einspinnergasse
- > Aufwertung der Stadtkante durch Reduktion bzw. langfristige Entfernung der Stellplätze, Entsiegelung, deutliche Anbindung/Grenzziehung zu den vorgelagerten Parkflächen und niveaufreien Fahrbahnbereich zwischen Stadtpark und Altstadt Häusern (Gehsteig, Nebenfahrbahn und Pkw-Abstellplätze auf einem Niveau)
- > Aufwertung der durch die Tiefgarageneinfahrt aufgerissene städtebaulichen Einfahrtssituation zwischen neu zu gestaltendem Stadtparkteil in der Burrpartie und der Bebauungskante, als erkennbarer Übergang zwischen Ringstraße/Stadtpark und Innenstadt, im Sinne eines Portals aus der Stadt in den Ringstraßenanlagen
- > Auflassung und ersatzlose Entfernung des Kiosks nördlich Künstlerhaus
- > Erhaltung und differenzierte Ausgestaltung der weitläufigen Rasen-/Wiesenfläche als offene, multifunktionelle Bewegungs- und Aufenthaltsfläche mit speziellen Ausstattungselementen unter Einbindung und Umgestaltung der Tiefgarage-Hochbauten
- > Langfristiger Erhalt und Aufbau von prägenden Baumgruppen und Alleen durch sukzessive Erneuerung

- > tlw. Situierung von Denkmälern aus anderen Parkpartien möglich

3.3.4.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Burgring-Partie (13)

- » **Umwandlung öffentliches Gut entlang Erzherzog-Johann-Allee in Erholungsfläche** mit Widmung „Freiland – öffentliche Parkanlage“, Ausweisung als Geschützter Landschaftsteil und nach dem Denkmalschutz
- » **Wiederherstellung des alten Burgringverlaufes** (ausschließlich fuß- und radläufig, vgl. Entwurf, Teil C), ausgehend von den historischen Relikten bzw. räumlichen Beziehungen (v.a. Allee-Reste des zweiten Burg-Ring-Astes zum Burgtor) und Wiedersichtbarmachen der alten Ringstraßenaufgliederung („Esplanade zum/zur Burgtor/Residenz“)
- » **Wiederherstellung des direkten Bezugs zur Stadtkante**, durch Umgestaltung des Burgring-Straßenabschnittes vor Gebäuden und Übergang zu Stadtpark
- » **Erhaltung** der vorhandenen und **Schaffung von direkten städtebaulichen Sichtbezügen** v.a. zum Burgarten und Burgtor
- » **Entflechtung der Verkehrsströme** entlang Burgring-Allee
- » **Schutz und Erhaltung als ökologischer Trittstein** direkt an der Stadtkante, Verbesserung durch Maßnahmen-Bündel (u.a. Entsiegelung, Verbesserung Umfeld Baulichkeiten, Verringerung Licht- Verschmutzung etc.)
- » Gezielte **Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen** für die festgestellten, vorkommenden, **geschützten Arten**
- » **Gezielte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** vor, während und nach Teilerneuerung der Alleen für vorkommende geschützte und spezielle Arten
- » **Revitalisierung und Neugestaltung der weitläufigen Rasen-/Wiesenfläche** über der Tiefgarage als neuer Stadtparkteil in Anlehnung an die historische Situation der Mieter-Vorgärten als offene, multifunktionelle Bewegungs- und Aufenthaltsfläche mit speziellen Ausstattungselementen, Adaptierung für Parknutzungen (z.B. Spielplatzbereich, Künstlerhaus-Garten, Hundewiese...)
- » **Umgestaltung der Kreuzungssituation Burgstern** im historischen Kontext
- » **Hervorhebung Künstlerhaus** Situierung durch Aufwertung des Künstlerhaus-Umfeldes in Form einer zeitgemäßen **Adaptierung** (Einbettung in Parkumfeld, Redimensionierung bzw. Entfernung sonstiger Bauten)
- » **Platzgestaltung mit Baumhalle** nördlich Künstlerhaus anschließend zur Aufwertung der Fußläufigkeit zwischen den einzelnen Partien und Anbindung neuer Wegigkeiten
- » **Entsiegelung von Flächen** zu Burgstern, Stadtkante und Erzherzog-Johann-Allee, zur (Wieder-) Erweiteurng von Parkflächen
- » **Umgestaltung Übergang Stadt/Ringstraße an der Einspinner-Gasse** unter gleichzeitiger Aufwertung der Tiefgarageneinfahrt
- » **Auflassung** und ersatzlose **Entfernung des Kiosks** am Burgstern
- » **Anbindung der Burgring-Partie an die nördlich gelegenen Stadtparkbereiche** durch Erhöhung des Fahrbahnniveaus und Auflassung der Parkplätze zugunsten ausreichend dimensionierter Baumscheiben in der Erzherzog-Johann-Allee

3.3.5 Schiller-Anlagen (14)



Abb.109 und 110: Blick vom Radweg Richtung Schillerdenkmal und Damm-Situation

Charakteristik

zwischen Burg- und Opern Ringstraße und (westlich) der Damm-Allee liegende, begleitende Parkanlage, die als eigenständiger Raum sofort mit Ringstraßenbau errichtet wurde; infolge Verkehrsentwicklung rückentwickelt/ degradiert zu Ringstraßen-Begleitgrün mit veränderter Geländemodellierung im Bereich Damm-Allee-Querungen; zentraler Denkmalplatz mit Schiller-Büste, neueres Denkmal nördlich davon; WC-Anlagen unterschiedlichen Baualters am N- und am S-Ende.

Fuß und Radweg entlang des Burg- bzw. Opernrings; Ausstiegstelle für Reisebusse in der Franz-Graf-Allee; Damm-Allee teilweise sehr dicht mit Sträuchern bepflanzt; Platzbereich beim Schiller-Denkmal mit Sommerblumenpflanzung; Strauchpflanzungen beim Schiller-Denkmal durch Stauden ergänzt; Rasenflächen mit Solitärbäumen, teilweise noch Baum-Clumps erhalten; (von „Lastenverkehr“ befreites) Ringstraßensystem mit begleitenden Alleen nach Münchner (Maximiliansstraße) und Wiener Vorbild (Ringstraßen-Wettbewerbssentwurf Kink) mit den begleitenden Schiller-Parkanlagen; mit einfacher Wegeführung parallel zur Ringstraße und dem Schillerdenkmal als zentrales Gestaltungselement, genau am Übergang Burg-/Opern/der 90° Kurve, gegenüber der „städtebaulichen Ecke“ liegend.

Bedeutung

aufgrund Erhaltungszustand und trotz Überprägung höchst schützenswerter, ältester Kernbereich und älteste Parkanlage der „Grazer Ringstraße“.

3.3.5.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse

Dominierende Zeitschichten

spätestens ab 1865 - drittes Viertel 19. Jahrhundert; spätere überprägende Eingriffe und Rückentwicklung im Detail nicht bekannt; generell Verkehrsentwicklung ab Ende 20. Jahrhundert mit überprägender Wirkung.

Entwurf und Umsetzungsarbeit

Martin Ritter von Kink Ende 1850er bis 1860er für Boulevard-Anlage, der Schöpfer der Schilleranlagen ist bislang nicht bekannt, nur das zugehörige Proponenten-Komitee; erste relevante Planreferenz 1865.

Baudenkmäler, Denkmäler und Skulpturen

Nr.	Name	Teilbereich	errichtet	Zustand	Relevanz für Stadtpark
D24	Joseph Marx	14.2	1968	Guter Zustand; Verwitterungsspuren; keinerlei Umfeldgestaltung/-bezug, mitten in Rasenfläche	aus der dritten Aufstellungsphase ohne direkten Bezug zum Park und dem gewählten Standort

Nr.	Name	Teilbereich	errichtet	Zustand	Relevanz für Stadtpark
D26	Schiller	14.5	1865	Relativ gut; Verwitterungsspuren an Büste; Riss im Sockel	sehr wichtiges, Partie-bestimmendes und ältestes erhaltenes Denkmal im Stadtpark noch aus dessen Vorgänger den Schilleranlagen
B30	WC-Pavillon	14.1 / 14.2	1938	Keine eigene bauliche Beurteilung; Ziegelbau mit Holztüren und -fenstern; relativ neu renoviert, weniger verschmutzt; Graffiti; sehr schlechte Umfedeinbindung (abgepflanzt)	Bauobjekt aus der zweiten wichtigen Gestaltungsphase der 1930er, wichtige Infrastruktureinrichtung
B35	WC-Pavillon	14.8	1995	Historische Gusseisenkonstruktion mit Füllwänden, an diesen Standort neu versetzt; relativ guter Zustand; verschmutzt, beklebt, Graffiti; kaum Umfedeinbindung	Historisches Bauobjekt von außerhalb des Stadtparks, wichtige Infrastruktureinrichtung; allerdings Standort nicht optimal gewählt
B36	Freitreppe	14.9	1950	Siehe Cursalon-Partie	
B37	Opernhaus	-	1899	Keine eigene bauliche Beurteilung; fehlender Rückbau der Weltkriegszerstörungen; Umfeld weitgehend zerstört; denkmalpflegerisch fehlende Ensemblegestaltung und Bezug zu Stadtpark	Sehr wichtiges Bauobjekt als historischer Bezugspunkt, am Ende/Beginn des Stadtparks

Gartendenkmalpflegerisches Leitbild

- > Älteste Stadtparkanlagen, die mit der Ringstraßen-Anlagen entstanden sind, daher mit diesen revitalisiert werden müssen
- > drastische Reduktion der Verkehrsauswirkungen von Burg- & Opernring nur bedingt möglich, jedoch anzustreben (Tempolimits, etc.), verbesserte Entmischung/Trennung und Lenkung Fuß- und Radverkehr
- > Umgestaltung der Kreuzungssituation Burgstern im historischen Kontext zur Strukturierung und Regelung der Verkehrsflüsse bzw. Grenzziehung
- > Verbesserung der Sichtbezüge zu den angrenzenden Stadtparkpartien und zur Stadtkante
- > Historisches Wegenetz verschwunden und nicht wiederherstellbar aufgrund geänderter Nutzungssituation, stattdessen großflächige Entsiegelung der Promenade und Verbesserung der Wegeanbindungen an/auf die Damm-Allee
- > Wiederherstellung der Baumstandorte/-scheiben der Alleen (Entsiegelung, u.a.)
- > Revitalisierung des Kernbereiches um Schiller-Denkmal als grünen Schmuckplatz, nach historischem Vorbild
- > einfaches Bepflanzungskonzept zur Erhaltung der Weitläufigkeit und offenen Nutzbarkeit, mit zusammenhängenden Rasen-/Wiesenflächen (diese auch auf der Damm-Allee-Böschung bis zur Damm-Oberkante), wenigen Baumgruppen bzw. Solitär-bäumen, mit deutlich reduzierter Strauchbepflanzung
- > ›Freistellen der Damm-Allee von Baum- bzw. Strauchaufwuchs am Damm und Sichtbar-Machen dieses zentralen Gestaltungselements (mit Ausnahme Bereich Schillerdenkmal)
- > Adaptierung Umfeld der WCs für bessere Einbindung in historisches Ensemble bzw. Nutzbarkeit
- > Verlagerung von Marx-Denkmal möglich in andere Parkpartien mit Orts- und Park-Bezug

3.3.5.2 Naturschutzfachliche Analyse

Bestandsanalyse

- durch Verkehr von außen stark beeinflusste, korridorförmige Fläche, mit Radweg, auf der kaum seltene Arten oder Artengemeinschaften aufkommen können – trotzdem wichtiges räumliches Bindeglied im Sinne eines Trittsteines zwischen südlichem Stadtpark und den Partien nördlich davon, sowie zwischen Altstadt und südlichen Stadtpark (v.a. stadtklimatischen Auswirkungen)
- entlang der Damm-Allee Streifgebiet geschützter Arten (Fledermaus-Arten)
- Großflächig zusammenhängende Rasenflächen, die aufgrund der geringen Breite und ungeschützten Lage am Verkehrsstrom kaum bis gar nicht genutzt werden
- Vegetationsstruktur einheitlich: Offenflächen mit Solitär-bäumen bzw. -gruppen und dichten, verbrachten Strauchgruppen mit Baumgehölzen; Stauden nur in Form von Sommerbeeten vorhanden
- ökologisch wertvoller Baumbestand mit 72 % Altbaumanteil, insgesamt ca. 30 % Nadelholzanteil
- Burg- und Opernring-Allee mit hohem, ökologisch wertvollem Altbaumanteil, daher nicht mehr verkehrssicher und abschnittsweise Erneuerung absehbar (innerhalb 10 Jahre)
- erneuerte Damm-Allee in schlechtem Zustand

Naturschutzfachliches Leitbild

- > Gezielter Schutz und Erhaltung als ökologischer Trittstein innerhalb Stadtpark-Teilen bzw. zwischen Vor- und Altstadt
- > Reduktion der Versiegelung zum Burgstern, sowie in den direkt angrenzenden, ehemaligen Promenadenflächen an Burg- und Opernring, bei gleichzeitiger Verbesserung der Baumstandorte
- > Erhalt und Erneuerung von Baum-Clumps und Solitär-bäume sowie der Alleen zur Sicherung eines lückenlosen Bestands
- > Gezielte Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen für das Vorkommen geschützter Arten
- > Gezielte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Erneuerung der Alleen, Baum-Clumps und Solitär-bäume insbesondere für geschützte Arten, deren Vorkommen festgestellt wurde
- > abschnittsweise Extensivierung von Rasenbereichen entlang von Säumen an Strauchgruppen bzw. an Damm-Allee-Böschung (Umwandlung in Wiesen, Geophyten)

3.3.5.3 Freiraumplanerische Analyse

Nutzung

Die Schiller-Anlagen werden vorrangig als Durchgangsraum zwischen der östlichen Stadt und der Innenstadt, aber auch zum Flanieren durch den Stadtpark genutzt. Dabei ist der südliche Teil als offener und freundlicher erlebbar. Rasenflächen und die Bepflanzung rund um das Schiller-Denkmal werden durch einige Sitzbänke ergänzt, zudem finden sich hier zwei wichtige Aufgänge zur Damm-Allee, sodass dieser Bereich von Spaziergängern, Eltern mit Kinderwagen und Hundebesitzern frequentiert wird. Im Gegensatz dazu wird der nördliche Teil vorrangig als Durchgangsraum erlebt. Insgesamt ist der Damm dicht mit Sträuchern bepflanzt, die Rasenflächen unterhalb des Damms werden eher selten genutzt. Im südlichen Teil der Schiller-Anlagen halten sich auch immer wieder Menschen sozialer Randgruppen auf.

Entlang von Opern- und Burgring verläuft ein Radweg, der vorbei an der Oper Richtung Süden von Graz führt. Im Norden werden der Burgstern und über die Wilhelm-Fischer-Allee der Radweg an der Glacisstraße angebunden.

Der Stadtpark Süd ist gut mit zwei Toilette-Anlagen erschlossen, die beide in den Schiller-Anlagen liegen. Die nördlich gelegene ist stark verwachsen und sehr schlecht einsichtig, die südliche ist gut sichtbar und auch für die in der Operngasse liegende Reise-Bushaltestelle wichtig.

Möblierung und Ausstattung

Bänke	Zustand
23 Einzelbänke vom Typ X, auf Kleinsteinpflaster	Guter, leicht verschmutzter Zustand
Abfalleimer	Zustand
18 Stück – 11 Typus Mg, fünf Stück MHg, ein MKk, ein MH	Mg sehr gut, MHg verschmutzt, MKk sehr gut, MH verschmutzt
Beleuchtung	Zustand
12 Stadtpark-Lampe an Hauptwegen, ansonsten starke Einwirkung der Straßenbeleuchtung von Burgring	guter Zustand , eine zerstört

Sonstige Ausstattungselemente

mehrere Abspannungsmasten; eine Litfaßsäule am Burgring; drei Stromkästen; drei Hundesackerlspender; eine Baumtafel; ein Pflanztrog aus Waschbeton; eine Hinweistafel für Radfahrer und Fußgänger; eine Infotafel mit Stadtparkbeschreibung; zwei Infotafeln Dubrovnik-Allee; eine Wassermessstation des hydrographischen Dienstes; eine Telefonzelle auf Grünstreifen/Baumstandorten; eine historische Werbetafel mit Veranstaltungsplakaten

Bepflanzung - Gehölze

Dichte Strauchgruppen im Bereich der Damm-Allee; Kastanien Burg-/Opernring in sehr schlechtem Zustand (Erneuerung innerhalb der nächsten 10 Jahre wird angeraten);

Gestalterisch prägende Gehölze: Kieferngruppe im Bereich des Schillerdenkmals

Gesamtbaumzahl (ohne Alleebäume): 34 Stück, davon:

Pinus nigra	6 Stk. = 18%
Taxus baccata	4 Stk. = 12%
Idesia polycarpa	3 Stk. = 9%
Picea abies	3 Stk. = 9%

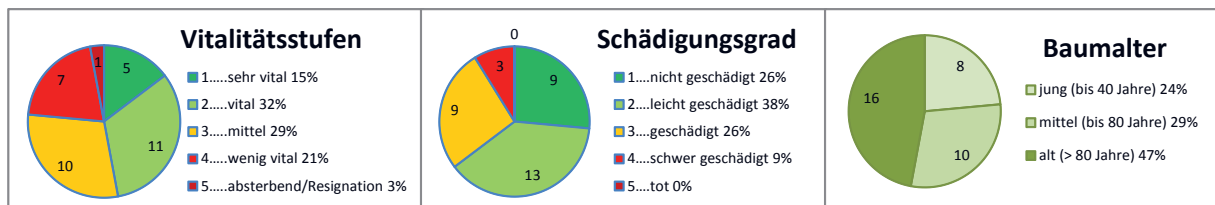


Abb.111: Gesamtbaumanzahl (ohne Alleebäume): 34 Bäume

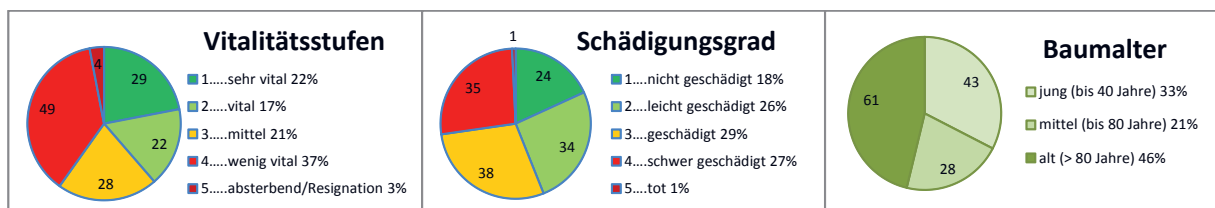


Abb.112: Gesamtbaumanzahl Opern-/Burgring: 132 Bäume

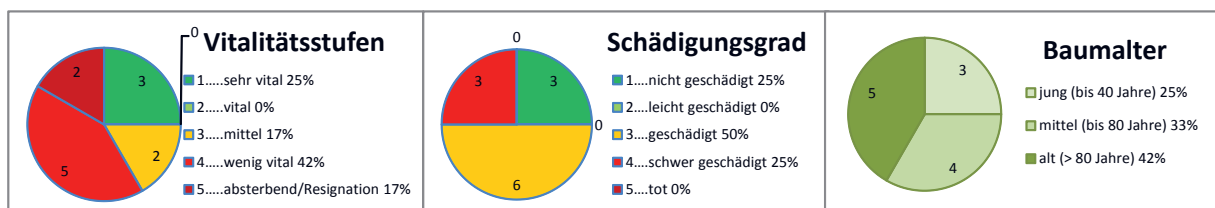


Abb.113: Gesamtbaumanzahl Franz-Graf-Allee: 12 Bäume

Bepflanzung - Stauden und Sommerblumen

In der landschaftlich gestalteten Parkanlage waren vermutlich in diesem Bereich nur am Schiller Denkmal Beetbepflanzungen.

Staudenbeete WC Gebäude (Teilbereiche 14.1 und 14.2, ca. 72 m²):

Entfernung des Beetes, stattdessen Wiesenstreifen entlang der Gehölzgruppen. In der landschaftlich gestalteten Parkanlage waren in diesem Bereich keine Beete. Gegen das Überlaufen des Baumbettes und zur Verbesserung des Wurzelraumes ist die Einfassungskante zu erhöhen. Die Gehölze sind zurückzunehmen.

Stauden- und Wechselflorbeet am Schiller Denkmal (14.5, ca. 15 m² und 14.6, ca. 20 m²):

Entfernung der Beete, stattdessen Rekonstruktion des ehemaligen Teppichbeetes vor dem Schillerdenkmal, Details siehe Leitbild „Teppichbeete“ im Anhang. Gehölze zurücknehmen und langfristig bei der Gehölzneupflanzung darauf achten, dass der Bereich nicht zu stark verschattet wird.

Wechselflorkübel Franz-Graf-Allee (14.8, ca. 2 m²):

Entfernung der bepflanzten Betonkübel, stattdessen neuer Blumenschmuck in Form von Wechselflor oder Stauden bei der Neugestaltung des Eingangsbereichs vorsehen.

Staudenbeete Eingang Opernring (14.9, ca. 22 m², sowie 14.9 und 14.5 insgesamt 75 m²):

Entfernung der Beete, stattdessen Wiesenstreifen entlang von Gehölzgruppen. Ggf. neue Beete bei Neugestaltung des Parkeinganges.

Freiraumplanerisches Leitbild

- > Neugestaltung der Kreuzungssituation Burgstern bzw. des Überganges zur Erzherzog-Johann-Allee im historischen Kontext zur Strukturierung und Regelung der Verkehrsflüsse bzw. Grenzziehung
- > neue Platzgestaltung Schillerdenkmal im historischen Kontext und für verbesserte Aufenthaltsqualität
- > Entsiegelung von Flächen zum Burgstern und entlang Ringstraße zur Verbesserung der Baumstandorte
- > Schaffung von direkten Sichtbezügen zu den angrenzenden Stadtparkpartien und städtebaulichen Eckpunkten (Burgring, Burgstern, Künstlerhaus, Fassadenabwicklung Stadtkante, Oper)
- > Erhaltung von Rasenbereichen als Erholungs- und Bewegungsräume
- > Rasenflächen im Norden als Hundezone ausweisen, dafür Absiedlung aus Burgring-Anlagen und Cursalon-Partie
- > Langfristiger Erhalt und Aufbau von prägenden Baumgruppen durch sukzessive Erneuerung
- > starke Reduktion der Strauchbepflanzung und Gehölzbrachen, Neupflanzung von Solitäräumen
- > Freistellen der Damm-Allee durch Entfernung der Strauchbepflanzung
- > Freistellen der Toilette-Anlagen mit Entfall der Staudenbeete gleichzeitig gestalterische Aufwertung von deren Umfeld (Einsehbarkeit, Beleuchtung, etc.)
- > Freistellen des Schiller-Denkmal unter Ausbildung einer grünen (Vegetations-)Wand und Rückschnitt der Sträucher; Entfall der Staudenbeete; Umwandlung des Wechselflorbeets zu einem Teppichbeet
- > Verlagerung von Marx-Denkmal

3.3.5.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Schiller-Anlagen (14)

- » **Umgestaltung der Kreuzungssituation Burgstern** im historischen Kontext zur Strukturierung und Regelung der Verkehrsflüsse bzw. Grenzziehung
- » **Verbesserung der Sichtbezüge** zu den angrenzenden Stadtparkpartien und zur Stadtkante
- » **Platzbereich mit Baumhalle** am Knotenpunkt Damm-Allee und Cirkel-Allee (Glacisstraße) und Zusammenlegen von Fuß- und Radweg entlang der Glacisstraße zur Erhöhung der Übersichtlichkeit und der Sicherheit
- » **Rückführung Schiller-Denkmal Platz** in historische räumliche und gestalterische Situation
- » Schutz, Erhaltung und Förderung als **Trittsteinbiotop**
- » Gezielte **Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen** für die festgestellten, vorkommenden, **geschütz-**

ten Arten

- » Gezielte **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** vor, während und nach Erneuerung **der Alleen, Baumgruppen und Solitärbäume** für vorkommende geschützte und spezielle Arten
- » Anlage von **Wiesensäumen (mit Geophytenpflanzungen)** entlang der Strauchgruppen bzw, abschnittsweise an der Damm-Allee-Böschung
- » **Reduktion der Versiegelung** der angrenzenden Promenade
- » **Langfristiger Erhalt und Aufbau** von prägenden **Baumgruppen und Solitärbäumen** durch sukzessive Erneuerung
- » **Freistellen** der **Damm-Allee** zur Verbesserung der Einsichtigkeit, Schaffung von Blickbeziehungen und Sichtbar-Machen dieses Gestaltungselementes
- » **Reduzieren** der **Strauch-Gruppen**, Wiederherstellung von weitläufigen Rasenpartien auf den Damm-Allee-Damm hinauf
- » **Neupflanzung von Strauch-Gruppen** an der Burgring--Promenade
- » **Erhaltung von weitläufigen Rasenbereichen** als Erholungs- und Bewegungsräume
- » **Aufwertung Umfeld WCs** für bessere Einbindung in historisches Ensemble bzw. Nutzbarkeit

3.3.6 Burg-/Opernring-Partie (15)



Abb. 114 und 115: Blick von den Schiller-Anlagen bzw. Burgring-Partie

Charakteristik

Ringstraße-Engstelle entlang Stadtkante (ehemalige Grillbüchel-/Dietrichsteinbastei) mit aktuell verändertem Boulevard-Querschnitt (westseitig Zufahrtsstraße anstelle Fußgänger-Weg); Übergang Burg- zu Opernring über 90° Kurve; (ursprünglich von „Lastenverkehr“ befreites) Ringstraßensystem mit begleitenden Alleen nach Münchener (Maximiliansstraße) und Wiener Vorbild (Ringstraßen-Wettbewerbsentwurf Kink) mit unmittelbarem Verlauf entlang der Stadtkante; Fußgängerweg-Boulevard-Teil mit Allee.

Bedeutung

Grundstruktur erhalten, trotz Überprägung höchst schützenswerter Kernbereich der „Grazer Ringstraße“, als wesentliches Verbindungsglied von Stadtpark Mitte/Burgring-Partie zu den südlich anschließenden Opernring-Anlagen, als Teil des Grazer „Grünen Cs“.

3.3.6.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse

Dominierende Zeitschichten

drittes Viertel 19. Jahrhundert; überprägende Eingriffe aufgrund Verkehrsentwicklung spätestens ab Ende 20. Jahrhundert.

Entwurf und Umsetzungsarbeit

Martin Ritter von Kink Ende 1850er bis 1860er; erste relevante Planreferenz/Profil Boulevard 1860.

Baudenkmäler, Denkmäler und Skulpturen

Keine. Anmerkung: Die Baufluchtlinie entlang der diese Partie verläuft, folgt im Grundriss ziemlich genau der hier ehemals gelegenen Grillbüchelbastei und wurde in der Bebauung von Kink ab 1858 festgelegt.

Gartendenkmalpflegerisches Leitbild

- > räumliches Gegenstück zu den ältesten Stadtparkanlagen (Schiller-Anlagen), als Teil der Ringstraßen-Anlagen mit diesen zu revitalisieren
- > drastische Reduktion der Verkehrsauswirkungen von Burg- & Opernring nur bedingt möglich, jedoch anzustreben (Tempolimits, etc.), verbesserte Entmischung/Trennung und Lenkung KFZ, Fuß- und Radverkehr
- > Wiederherstellung der Promenade anstelle der Nebenfahrbahn, langfristig völlige Auflassung der Stellplätze
- > Umgestaltung der Kreuzungssituationen Einspinnergasse und Bereich nördlich Rossegger-Garten im historischen Kontext zur Strukturierung und Regelung der Verkehrsflüsse bzw. Grenzziehung
- > Entsiegelung und damit Vergrößerung bzw. Wiederherstellung der Baumstandorte/-scheiben

- > einfaches Bepflanzungskonzept Baumzeile auf Rasenstreifen zur Erhaltung der Weitläufigkeit und offenen Nutzbarkeit
- > Austausch der Bäume und Ersatz durch Rosskastanien nach historischem Vorbild
- > Entfernung der Verkehrsinfrastruktur aus den Grünflächen

3.3.6.2 Naturschutzfachliche Analyse

Bestandsanalyse

- zur Gänze durch Verkehr von außen beeinflusster Grünstreifen auf dem sich keine seltene Arten oder Artengemeinschaften ansiedeln – ausschließlich räumliches Bindeglied im Sinne eines Korridors zwischen Rosegger-Garten und nördlichem Stadtpark bzw. Grüngürtel vor Altstadtfront (stadtklimatischen Auswirkungen)
- kein ökologisch wertvoller Baumbestand, ausschließlich niederwüchsige Ziergehölze

Naturschutzfachliches Leitbild

- > Gezielter Schutz und Erhaltung des ehemaligen Alleen-Korridors zwischen den Stadtpark-Teilen bzw. direkt vor der Altstadtfront
- > Reduktion der Versiegelung beidseitig des Grünstreifens zur Verbesserung der Baumstandorte
- > völlige Erneuerung und Erhalt der Allee zur Sicherung eines lückenlosen Bestands

3.3.6.3 Freiraumplanerische Analyse

Nutzung

Der kurze Alleeabschnitt trennt eine Nebenfahrbahn mit Parkstreifen von Burg- bzw. Opernring ab. Der Radweg, der vom Burgstern entlang des Burgrings verläuft, endet zwar an der Einspinnergasse, die Nebenfahrbahn wird jedoch als Fortsetzung Richtung Opernring genutzt. Radfahrer folgen hier also entweder der Einspinnergasse Richtung Innenstadt oder aber benutzen die Nebenfahrbahn, die allerdings auf der Höhe des Roseggergartens endet, sodass es hier zu Konflikten mit Fußgängern kommt. Zudem reduzieren die parkenden Autos den nutzbaren Fahrbahnquerschnitt der Nebenfahrbahn für Radfahrer und Fußgänger, sowie für die Baumstandorte.

Möblierung und Ausstattung

<i>Bänke</i>	<i>Zustand</i>
keine	-
<i>Abfalleimer</i>	<i>Zustand</i>
keine	-
<i>Beleuchtung</i>	<i>Zustand</i>
keine nur von der Straßenmitte abgehängte Straßenbeleuchtung	

Sonstige Ausstattungselemente

Radabstellbügel; Zahlreiche Verkehrstafeln; Telefonzelle auf Grünstreifen/Baumstandorten; eine Liffaßsäule auf Grünstreifen/Baumstandorten; zwei Parkscheinautomaten

Bepflanzung - Gehölze

Gestalterisch prägende Gehölze: Weißdorn und Blütenkirschen-Allee

Bepflanzung - Stauden und Sommerblumen

In diesem Bereich gibt es keine Stauden- oder Wechselflorbepflanzungen und es liegen keine Hinweise auf ehemalige Bepflanzungen vor.

Freiraumplanerisches Leitbild

- > Verbreiterung des Grünstreifens durch Auflassen der Fahrbahn-Reststreifen und Entsiegelung für geeignete Baumstandorte und Freistellen von jeglichen (Verkehrs-)Infrastrukturbauten
- > drastische Reduktion der Verkehrsauswirkungen von Burg- und Opernring durch Entmischung/Trennung und Lenkung Fuß- und Radverkehr in der Nebenfahrbahn, KFZ-Verkehr hier nur für Anrainer
- > Wiederherstellung der Promenade durch Niveaufreimachen (Gehsteig, Nebenfahrbahn und Pkw-Abstellplätze auf einem Niveau), langfristig völlige Auflassung der Stellplätze
- > Umgestaltung der Kreuzungssituationen Einspinnnergasse und Bereich nördlich Rossegger-Garten als klare Grenzen zu Stadtpark-Partien bzw. zur Verbesserung der Übersichtlichkeit
- > Völlige Erneuerung der Allee mit Rosskastanien

3.3.6.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Burg-/Opernring-Partie (15)

- » **Umgestaltung der Kreuzungssituationen** Einspinnnergasse und Bereich nördlich Rossegger-Garten
- » **Neuorganisation Fuß- und Radverkehr** in der niveaufrei herzustellenden Nebenfahrbahn, KFZ-Verkehr hier nur für Anrainer bzw. shared space
- » **Wiederherstellung der Promenade**, langfristig völlige Auflassung der Stellplätze
- » **Schutz des Alleen-Korridors**
- » **Verbreiterung des Grünstreifens** für geeignete Baumstandorte, Entfernung jeglicher (Verkehrs-)Infrastruktur
- » **Erneuerung der Allee** mit Rosskastanien

3.3.7 Rosegger-Garten (16)



Abb.116 und 117: Blick in den Rosegger-Garten

Charakteristik

Nordwestlicher Beginn der Gartenanlagen entlang des Opernrings, in isolierter Lage aufgrund städtebaulicher Situation; gegenüber Opernring abgesenkter, in sich geschlossen gestalteter, eigenständiger Gartenraum, in der Art eines Denkmal-Platzes mit großem Rosegger-Monument als zentraler Fokus; als Teil der Ringstraßen-Anlage im Sinne eines Gartenvorfeldes zur Bebauung; zentrale, niedere Naturstein-Mauerzüge zur Absenkung, Treppeanlage; (von „Lastenverkehr“ befreites) Ringstraßensystem mit begleitenden Alleen nach Münchner (Maximiliansstraße) und Wiener Vorbild (Ringstraßen-Wettbewerbsentwurf Kink); Rosegger-Garten zur Stadtkante als wichtiger neuerer Gartenteil und Personen-Denkmal, die Zeitschicht der Entstehung in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre widerspiegelnd.

Bedeutung

wichtiger eigenständiger Gartenbereich aus jüngerer Zeitschicht, trotzdem höchst schützenswerter Teil des Kernbereiches der „Grazer Ringstraße“, mit wichtiger Verbindungsfunktion zwischen Burgring- und Opernring-Anlagen, sowie Trittstein zu Schiller-Anlagen und Teil des Opern-Vorfeldes, zudem starker historischer Ortsbezug des Rosegger-Denkmales zum Umfeld.

3.3.7.1 Garten-Denkmalpflegerische Analyse

Dominierende Zeitschichten

um 1936 - zweites Viertel 20. Jahrhundert, inhaltlich die Zeit des Ständestaates/Austrofaschismus repräsentierend; vermutlich zahlreiche überprägende Eingriffe seitdem, zuletzt Neugestaltung 1993; generell Verkehrsentwicklung ab Ende 20. Jahrhundert mit überprägender Wirkung.

Entwurf und Umsetzungsarbeit

Schöpfer des Rosegger Gartens bislang nicht bekannt, Hinweise zur Originalgestaltung fehlen bislang.

Baudenkmäler, Denkmäler und Skulpturen

Nr.	Name	Teilbereich	errichtet	Zustand	Relevanz für Stadtpark
D27	Peter Rosegger	16.2	1936	Guter Zustand; punktuelle Schäden; Umfeld völlig eingewachsen; derzeit keine Info-Tafel	Aus der dritten Aufstellungsphase mit direktem Bezug zum gewählten Standort, in der Achse zum ehemaligen Wohnhaus Roseggers; wichtiges Personendenkmal mit Bezug zur Stadtparkgeschichte

Gartendenkmalpflegerisches Leitbild

- > Jüngere, weitgehend getrennt liegende Stadtpark-Partie (historisches Gestaltungskonzept aus den 1930ern nicht bekannt), die über die Ringstraßen-Anlagen mit übrigen Teilen verbunden ist, weshalb diese revitalisiert werden müssen
- > drastische Reduktion der Verkehrsauswirkungen von Opernring/Franz-Graf Allee und Burggasse nur bedingt möglich, jedoch anzustreben (Tempolimits, etc.), verbesserte Entmischung/Trennung und Lenkung Fuß- und Radverkehr am Rand der Partie
- > Umgestaltung der Kreuzungssituation vor Oper im historischen Kontext zur Strukturierung und Regelung der Verkehrsflüsse bzw. Grenzziehung, v.a. Reduktion des Straßenraumes zugunsten Parkflächen im Bereich der Burggasse (Reduktion Straßenquerschnitt) mit verbesserter Querbarkeit
- > Franzenstor – Vorplatz-Gestaltung anstelle Burggasse, die im Querungsbereich zwischen Rosegger-Garten und Opernring-Anlagen/Rosarium als Vorplatz zum ehemaligen Franzenstor/Baublock-Durchfahrt ausgebildet wird
- > Wieder-Aufwertung der südlichen Verlängerung des Stadtparks in den Opernring-Anlagen und Wieder-Erkennbar-Machen der historischen Stadttor-Situation
- > Wiederherstellung der ehemaligen Promenade in direkter Anbindung an die Burg-/Opernring-Anlagen mit Sanierung der Baumstandorte/-scheiben der Allee
- > Revitalisierung des direkten Rosegger-Denkmal-Umfeldes durch vermehrte Öffnung
- > Revitalisierung des als Senkgarten angelegten zentralen Teiles mit Sanierung der Steinmauern
- > Einfaches Bepflanzungskonzept zur Erhaltung des Gestaltungscharakters im Stil der 1930er Jahre ohne Bäume, umgeben von Formhecken mit Staudenbeeten

3.3.7.2 Naturschutzfachliche Analyse

Bestandsanalyse

- zur Gänze durch Verkehr von außen beeinflusste, weitgehende Inselfläche auf der sich keine seltene Arten oder Artengemeinschaften ansiedeln – Trittstein innerhalb des Ringstraßen-Korridors und damit südlichster ökologischer Brückenkopf des Stadtparks umfasst von der Stadtkante (v.a. stadtklimatischen Auswirkungen)
- kein Baumbestand, ökologisch potenziell wertvoll ausschließlich Staudenpflanzungen

Naturschutzfachliches Leitbild

- > Gezielter Schutz und Erhaltung des Trittsteins innerhalb des Alleen-Korridors in direkter Lage an der Altstadtkante
- > Reduktion der Versiegelung an der Promenade sowie zur Burggasse hin, u.a. zur Verbesserung der Baumstandorte
- > abschnittsweise Extensivierung von Rasenbereichen bei Neugestaltung Senkgarten mit Staudenbeeten möglich (Umwandlung in Wiesen, Geophyten)

3.3.7.3 Freiraumplanerische Analyse

Nutzung

Der Rosegger-Garten ist durch seine Bepflanzung optisch ansprechend und bildet einen in sich geschlossenen Raum mit einem rundum laufenden Weg. Eine ausreichende Ausstattung mit Sitzbänken schafft Verweilmöglichkeiten, die auch gerne angenommen werden. Von der Innenstadt kommend, stellt der Rosegger-Garten die erste Grünfläche auf dem Weg zum Stadtpark dar und ist daher für die Grünverbindung Innenstadt-Stadtpark von großer Bedeutung. Wünschenswert wäre eine Verschmälerung der Burggasse und die Aufnahme der Gestaltung im südwestlichen Teil des Rosegger-Gartens.

Möblierung und Ausstattung

Bänke	Zustand
9 Betonbänke, auf Kleinsteinpflaster	Guter, leicht verschmutzter Zustand
Abfalleimer	Zustand
6 Stück – fünf Typus MHg, ein Stück Mg	MHg verschmutzt, Mg sehr gut
Beleuchtung	Zustand
keine Stadtpark-Lampen oder sonstige vorhanden; starke Einwirkung der Straßenbeleuchtung von Burggasse und Opernring, sowie Kreuzung; indirekte Beleuchtung durch Flutlicht auf Rosegger-Denkmal	-

Sonstige Ausstattungselemente

zwei Elektrokästen (hinter Hecke); ein Pflanztrog aus Beton (hinter Hecke); eine Informationstafel Roseggergarten; ein Hundesackerlspender; zwei Hinweistafeln Hundeverbot und ein Wegweiser (Hundezone in 100 m); 8 ca. 50 cm hohe Metall-Zaunfelder als Abgrenzung zu Gehsteig Burggasse

Bepflanzung - Gehölze

Formschnitthecke als Abgrenzung zur Gebäudekante; Kastanien Burg-/Opernring in sehr schlechtem Zustand (Erneuerung innerhalb der nächsten 10 Jahre wird angeraten);

Gestalterisch prägende Gehölze: Eiben hinter Rosegger-Denkmal

Gesamtbaumzahl (ohne Alleebäume): 9 Stück: Taxus baccata 5 Stk., Prunus serrulata 4 Stk.

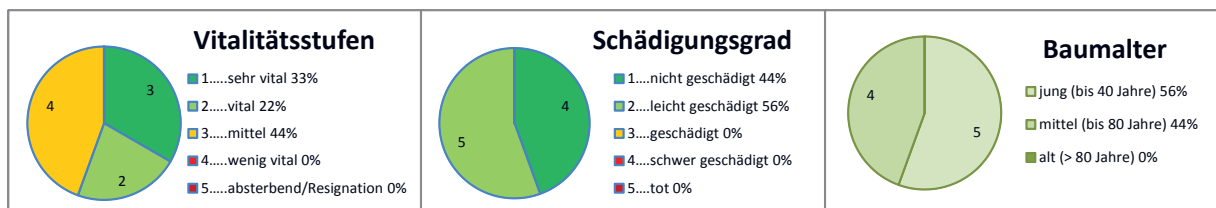


Abb.118: Gesamtbaumzahl (ohne Alleebäume): 9 Bäume

Bepflanzung - Stauden und Sommerblumen

Staudenbeete Rosegger-Garten (Teilbereich 16.3, ca. 80 m²)

Erneuerung der Staudenbepflanzung im Senkgarten im Stil der ursprünglichen Bepflanzung von 1933. Es liegen keine detaillierten Pflanzpläne über den Rosegger-Garten vor, vergl. Leitbild „Steingartenbepflanzungen 30-er Jahre“.

Stauden im Rosegger-Garten (16.4, ca. 1 m²)

Entfernung des Beetes an der Treppe zu Gunsten der Staudenbepflanzung im Senkgarten

Freiraumplanerisches Leitbild

- > Platzförmige Gestaltung der Burggasse im Querbereich zwischen Rosegger-Garten und Opernring-Anlagen/Rosarium im Sinne einer Stadttor-Vorplatz-Situation mit freier Durchquerbarkeit für Fußgänger und Radfahrer (evt. shared space), dadurch (Wieder-)Verbindung des Stadtparks mit den Opernring-Anlagen
- > Reduktion der Verkehrsauswirkungen von den angrenzenden Straßenräumen durch bessere Entmischung/Trennung und Lenkung Fuß- und Radverkehr, evt. Verlagerung Taxi-Stand-/Wartzone
- > Wiederherstellung der Promenade-Situation zum Opernring mit Wiederherstellung der Baumscheiben und Entsiegelung und Freistellen von jeglichen (Verkehrs-)Infrastrukturbauten
- > Erhaltung des in sich geschlossenen Senkgarten-Charakters als Aufenthaltsbereich; Ergänzung und

- Erneuerung der Stauden anhand Leitbild und Artenliste Senkgärten 30-er Jahre
- > Einfaches Bepflanzungskonzept ohne Bäume, v.a. Rasen/Wiese und Staudenbeete
- > mittelfristige neue Gestaltungslösung für verbesserten Übergang zur halb umfassenden Bebauungskante auf unterschiedlichem Niveau und mit Stiege, direkte Einbeziehung der Bebauung, unter der Voraussetzung der Verkehrslösung nördlich davon

3.3.7.4 Planungsziele Stadtpark 2030: Rosegger-Garten (16)

- » **Reduktion der Verkehrsauswirkungen** u.a. mit verbesserte Entmischung/Trennung und Lenkung Fuß- und Radverkehr am Rand der Partie
- » **Umgestaltung der Kreuzungssituation vor Oper** im historischen Kontext zur Strukturierung und Regelung der Verkehrsflüsse bzw. Grenzziehung
- » **Platz-Gestaltung Burggasse** als freier Querungsbereich und dadurch stärkere Anbindung an den südwestlich gelegenen Gartenbereich und Verbindung zwischen Rosegger-Garten und Opernring-Anlagen
- » **Wiederherstellung der Promenade** in direkter Anbindung und Fortsetzung der Opernring-Anlagen
- » **Revitalisierung Rosegger-Denkmal-Umfeld**
- » Schutz, Erhaltung und Förderung als **Trittsteinbiotop**
- » Extensivierung von Rasenbereichen als **Wiesensäume (mit Geophytenpflanzungen)** integriert in Senkgarten
- » **Reduktion der Versiegelung** der angrenzenden Flächen
- » **Einfaches Bepflanzungskonzept** ohne Bäume, v.a. Rasen/Wiese und Staudenbeete mit Erneuerung der Stauden anhand Leitbild und Artenliste Senkgärten 30-er Jahre
- » **neue Gestaltungslösung** am Übergang zur Bebauungskante



Investition in Ihre Zukunft

Operation teilfinanziert von der Europäischen Union
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

CITYNETWORK
GRAZ-MARIBOR



Das Land
Steiermark

Dieses Parkpflegewerk wird aus Mitteln des operationellen Programms Slowenien – Österreich 2007–2013 im Rahmen der europäischen, territorialen Zusammenarbeit unter dem Titel „City Network Graz-Maribor“ gefördert.

Durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Maribor und Graz soll eine gemeinsame Weiterentwicklung beider Städte ermöglicht werden.